

**KRIEGE, KONFLIKTE
UND GEWALTAUSTRAGUNG
IM WANDEL**

**Analysen und Perspektiven
einer jungen
ForscherInnengeneration**

SAFRAN 06

**Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung,
Abrüstung und nachhaltige Entwicklung**

**Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung
Georg Leitner, Andreas Hackl, Thomas Roithner (Hrsg.)**

KRIEGE, KONFLIKTE UND GEWALTAUSTRAGUNG IM WANDEL Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration

SAFRAN

Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung

Diese Forschungsreihe des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) soll jungen, noch wenig bekannten WissenschaftlerInnen die Möglichkeit geben, ihre Forschungsarbeiten zu unterschiedlichen Fragen der internationalen Beziehungen, der Friedensforschung, der Abrüstung und der nachhaltigen Entwicklung zu veröffentlichen. Diese Arbeiten wurden u.a. im Rahmen von Praktika in Wien oder bei den JungforscherInnenworkshops im Rahmen der Schlaininger Sommerakademien erarbeitet.

Diese in der Reihe veröffentlichten Beiträge widerspiegeln die Sicht der AutorInnen und müssen nicht mit der Meinung der Herausgeber übereinstimmen.

Redaktion:

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK)

Außenstelle Wien, Thomas Roithner

Wiedner Gürtel 10, A – 1040 Wien

Tel. 0043 – (0)1 – 79 69 959, Fax 0043 – (0)1 – 79 65 711

e-mail: roithner@aspr.ac.at

© 2010, ÖSFK Burg Schlaining
Rochusplatz 1, A – 7461 Stadtschlaining
Tel. 0043 (0)33 55 – 2498, Fax 0043 (0)33 55 – 2662
e-mail: aspr@aspr.ac.at, Web: <http://www.aspr.ac.at>
© Coverlayout: Doris Engelmeier
Layout: Georg Leitner
ISBN: 978-3-900630-26-3

ÖSFK/Georg Leitner/Andreas Hackl/Thomas Roithner (Hrsg.): Kriege, Konflikte und Gewaltaustragung im Wandel. Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnen- generation, SAFRAN. Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Paper Nr. 06, Wien/Stadtschlaining, März 2010 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2009/safran06.pdf>).

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Key words: neue Kriege, Konflikt, Gewalt, Piraterie, KindersoldatInnen, Nation-building, Peacekeeping, zivil-militärische Zusammenarbeit, Warlords, Gender, Israel-Palästina, Tschetschenien, humanitäre Interventionen, Aserbaidshon, EU-NAVFOR, Jemen.

Gefördert vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

B.M.W.F^a

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	7
„NEUE KRIEGE“ – ALTE PHÄNOMENE? ÜBER DIE MERKMALE KONTEMPORÄRER KONFLIKTE	13
Andreas Hackl Lokaler Widerstand und internationale Solidarität: Variationen von Identität/Alterität bei AktivistInnen im palästinensischen Dorf Bil'in	14
Georg Leitner Wie „neu“ sind die rezenten Tschetschenienkriege? Über (Dis-)Kontinuitäten in der tschetschenischen Widerstandstradition gegen Russland	26
Mehmet Samil Yalçiner Altes Chamäleon, neue Farben? – Sind die Asymmetrien der neuen Kriege wirklich neu? Fallbeispiel Piraterie	43
Martin Geiger Fragile Staatlichkeit – Eine „never ending story“?! Wie Kriegsökonomien, Warlord-Figurationen, gesellschaftliche Bruchlinien und das „Insecurity Dilemma“ auf State-Building einwirken	53
Jessica Schädler Gendered Wars: Die Rolle der Frau in Kriegen und Konflikten – Eine anthropologische Analyse von Männlichkeit, Krieg und Militarismus	62
VON PIRATEN BIS ZU KINDERSOLDATEN – ÜBER DIE AKTEURE IN DEN „NEUEN KRIEGEN“	70
Manuela Leitner Zivilmacht gegen Piraten – Die EU-NAVFOR Somalia-Operation Atalanta	71
Daniel Zadra Die jemenitische Herausforderung – Auswirkungen somalischer Piraterie und Flüchtlingsströme auf den Jemen, ein Land im Spannungsfeld zwischen Stammeskultur und Zentralstaat	81
Nicole Bachleitner Kindersoldaten: Opfer oder Täter? – Ein moralisches und definitorisches Dilemma	96

HUMANITÄRE INTERVENTIONEN, PEACEKEEPING UND NATIONBUILDING – DEN „NEUEN“ HERAUSFORDERUNGEN BEGEGNEN	106
Anna Katharina Roithner	
Politischer (Wieder)-Aufbau in fragilen Staaten – „Exportartikel“ Staat?	107
Veronika Wüster	
Vom Peacekeeping zum Statebuilding. Entwicklungspolitische und militärische Interaktion in UN-Friedensmissionen	118
Philip Thom	
Humanitäre Interventionen zwischen völkerrechtlicher Legalität und moralischer Legitimität	132
Ulviyya Mirsalamli	
Der Berg-Karabach-Konflikt im Lichte der europäischen Nachbarschafts- politik mit Aserbaidschan	141
DIE AUTORINNEN UND AUTOREN	148

Vorwort

Mit dem Ende des Kalten Krieges und dem damit einhergehenden Ende der Spaltung der Welt in unterschiedliche Blöcke kam die Hoffnung auf, dass von nun an weniger bewaffnete Konflikte vorherrschen würden; Theorien wie jene des „Endes der Geschichte“ von Francis Fukuyama gingen sogar davon aus, dass sich alle Staaten weltweit zu liberalen Demokratien nach dem Vorbild der USA wandeln würden. Stattdessen kam es jedoch zum Ausbruch etlicher Sezessionskonflikte, die im Zusammenbruch der Sowjetunion ihren Ursprung hatten, sowie zu neuen Konfliktlagen in der so genannten „Dritten Welt“. In diesem Zusammenhang kam Ende der 1990er Jahre vermehrt eine Debatte über neue Formen kriegerischer Auseinandersetzungen auf, die maßgeblich von Mary Kaldors Buch „Neue und alte Kriege“ geprägt wurde. Sie postulierte in diesem, dass sich seit den 1980er Jahren ein neuer Kriegstypus herausgebildet hat, der durch den Kalten Krieg verdeckt wurde und folgende Charakteristika aufweist: eine neue asymmetrische Kriegsform, der v.a. verhältnismäßig viele Nichtkombattanten zum Opfer fallen; die Einbindung von Kriegsökonomien in transnationale kriminelle Netzwerke, durch welche sich bewaffnete Gruppen finanzieren; sowie eine „Politik der Identität“, welcher zufolge ein Machtanspruch aufgrund einer partikularen Identität (sei diese ethnisch, national oder religiös) gestellt wird. Obwohl diese Darstellung der „neuen Kriege“ im wissenschaftlichen Diskurs oft kritisiert wurde – u.a. da die genannten Kriegseigenschaften oft keineswegs so „neu“ sind wie von Kaldor angenommen – lieferte sie doch in vielen Fällen eine gute Beschreibung gegenwärtiger Konfliktdynamiken. Vor allem deutete diese Debatte daraufhin, dass aufgrund der graduellen Veränderung des globalen Kriegsgeschehens eine Neubewertung von gängigen Kriegsdefinitionen notwendig ist. So werden kontemporäre Kriege oft nicht – gemäß eines „konventionellen“ Kriegsverständnisses – zwischen Staaten ausgetragen, sondern sind zunehmend von privaten, global vernetzten Kriegsakteuren geprägt. Diesen Umstand hat auch das Völkerrecht noch nicht entsprechend erfasst, in welchem weiterhin Staaten als Hauptakteure in kriegerischen Auseinandersetzungen angesehen werden – diese staatszentrierte Perspektive verhindert somit, dass auch parastaatliche Kriegsakteure bei der Verletzung internationaler Normen und Abkommen zur Rechenschaft gezogen werden können.

Die Bandbreite der privaten Akteure in den so genannten „neuen Kriegen“ reicht hierbei von Kindersoldaten, Warlords, Guerilla-Kriegern, islamistischen Kämpfern und Privaten Militärischen Unternehmen (PMUs) bis hin zu den Piraten am Horn von Afrika. Weiters kommt es auch häufig zu einer Autonomisierung vormals eingebundener Kriegsparteien, d.h. dass Soldaten regulärer Streitkräfte sich parastaatlichen Gruppen anschließen oder mit diesen kooperieren, um sich am Kriegsgeschehen finanziell zu bereichern. Schwierig bei der Analyse kontemporärer Konfliktlagen erscheint hierbei die Unterscheidung zwischen dem Vorhandensein eines idealtypischen Krieges und dem Vorhandensein organisierter Kriminalität, da sich diese beiden Formen oft auch überschneiden. So ist es in vielen Krisenregionen zu einer Transformation der Gewaltaustragung gekommen, wodurch zwar in diesen offiziell kein „Krieg“ im engeren Sinne stattfindet, jedoch die Zivilbevölkerung dennoch oft unter struktureller Gewalt oder dem Vorhandensein einer Bürgerkriegsökonomie zu leiden hat. In vielen „Entwicklungsländern“ fördern das Vorherrschen von fragiler Staatlichkeit und das Fehlen eines legitimierten staatlichen Gewaltmonopols darüberhinaus die Privatisierung von Gewalt und den Fortbestand von kriegerischeren Auseinandersetzungen. Um den Ausbruch von Gewalt zu verhindern, wird in der Entwicklungshilfe somit häufig auf den Aufbau (rechts)staatlicher Strukturen gesetzt

– jedoch oft ohne dabei den lokalen Kontext zu berücksichtigen, in welchen „westliche“ Staatskonzepte hineingetragen werden. Eine weitere Möglichkeit auf „neue Kriege“ zu reagieren zeigt sich anhand der Debatte über „humanitäre Interventionen“. Im Rahmen der vieldiskutierten „Responsibility to Protect“ wird dabei von der internationalen Gemeinschaft angedacht, in Ländern militärisch zu intervenieren, die nicht in der Lage bzw. nicht willig sind, die eigene Bevölkerung vor Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Hierbei stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage nach der Souveränität von Staaten und der völkerrechtlichen und politischen Legitimität solcher „humanitärer Interventionen“.

Der JungforscherInnenworkshop 2009

Dieser umfassende Themenbereich bildete den Ausgangspunkt des JungforscherInnenworkshops „Kriege, Konflikte und Gewaltaustragung im Wandel – Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration“, welcher im Rahmen der 26. Internationalen Sommerakademie des ÖSFK (Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung)¹ vom 5. bis 10. Juli 2009 in Stadtschlaining bereits zum 4. Mal in Folge stattgefunden hat. Unter der Leitung der Kultur- und Sozialanthropologen Georg Leitner und Andreas Hackl diskutierten mehr als 30 TeilnehmerInnen im Laufe der Woche angeregt über veränderte Kriegsmanifestationen und die Frage, wie auf diese adäquat zu reagieren sei. Die im Rahmen des JungforscherInnenworkshops präsentierten Vorträge bilden die Grundlage für den vorliegenden Sammelband, der zugleich bereits die 6. Ausgabe der für JungforscherInnen konzipierten SAFRAN-Reihe (Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung) darstellt. Die SAFRAN-Publikationsreihe sowie auch der JungforscherInnenworkshop im Rahmen der jährlichen Schlaininger Sommerakademie versuchen bewusst junge, noch unbekannte ForscherInnen zu fördern und diesen die Möglichkeit zu geben, ihre friedenspolitischen Gedanken und Konzepte in einem außeruniversitärem Kontext zu präsentieren, zu diskutieren und schließlich auch zu publizieren. Hierbei wird seitens der Herausgeber auch auf eine Pluralität der Ansätze und auf Interdisziplinarität gesetzt, um so unterschiedliche Sichtweisen miteinzubeziehen. Auch der vorliegende Sammelband nähert sich dem Thema der im Wandel begriffenen Kriege und Konflikte aus mehreren Perspektiven an und nimmt dabei auf unterschiedliche theoretische und regionale Beispiele Bezug.

Die Beiträge des Safran 06

Zunächst begibt sich Andreas Hackl in seinem Beitrag auf die Suche nach Prozessen von Identität unter AktivistInnen in einem palästinensischen Dorf im Westjordanland. Dabei geht er der Frage nach, wie palästinensische, israelische und ausländische AktivistInnen sich selbst und ihre Rollen interpretieren.

Identitäten sind nichts Unveränderliches. Anhand einiger empirischer Beispiele führt der Artikel in eine dynamische Welt von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen ein. Er beschreibt Prozesse die ein Gegenargument zu essentialistischen Ansätzen von Identität bilden. Die Flexibilität von Gruppengrenzen und Freund/Feind-Dichotomien wird darin ebenso ersichtlich wie die spannende Interaktion von sehr unterschiedli-

¹ Das Thema der Sommerakademie lautete: „Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der ‚neuen‘ Kriege“; für eine Nachlese der Akademie, siehe: <http://www.aspr.ac.at/sak/SAK2009/nachlese2009.pdf>. Eine Dokumentation der Vorträge der Konferenz findet sich in dem gleichnamigen Buch zur Sommerakademie (siehe Anhang in diesem Sammelband).

chen Menschen, die gemeinsam an Einsätzen gegen das israelische Militär teilnehmen und als Israelis, Internationals und PalästinenserInnen jeweils ihre eigenen Hintergründe dafür haben.

Georg Leitner versucht in seinem Beitrag die Theorie der „neuen Kriege“ auf den Tschetschenienkonflikt anzuwenden und kritisch zu hinterfragen, inwiefern diese wirklich neue Phänomene in der Kriegsaustragung beschreibt. Während die rezenten Tschetschenienkriege der 1990er Jahre durchaus als „neue Kriege“ nach Mary Kaldor und Herfried Münkler zu klassifizieren sind, so lässt sich bei einer näheren historischen Betrachtung der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und Tschetschenien im 19. und frühen 20. Jahrhundert feststellen, dass auch in diesen Elemente von „neuen Kriegen“ durchaus vorhanden waren und viele interessante Parallelen zu den Kriegen der 1990er Jahre bestehen. So war etwa der tschetschenische Widerstandskampf gegen die russische Militärmacht in den letzten Jahrhunderten genauso von einer Asymmetrierung der Kampfformen, einer ideologischen Mobilisierung und einer starken Involvierung der Zivilbevölkerung in das Kriegsgeschehen geprägt wie in den rezenten Tschetschenienkriegen.

Auch Mehmet Samil Yalçiner widmet sich in seinem Artikel dem Thema der „neuen Kriege“ aus einer kritischen Perspektive und stellt die Frage, inwiefern die Asymmetrien in den „neuen Kriegen“ als wirklich neue Phänomene angesehen werden können. Diese Fragestellung versucht der Autor anhand des Fallbeispiels Piraterie zu erläutern, indem er das Piratentum des 16. bis 18. Jahrhunderts mit dem des 21. Jahrhunderts vergleicht. Bei der Analyse zeigt sich, dass sich sowohl auf einer sozio-politischen sowie auch strategisch-operativen Ebene frappierende Ähnlichkeiten zwischen diesen unterschiedlichen Epochen feststellen lassen. So werden etwa heute vor der Küste Somalias ähnliche Taktiken beim Kapern großer Schiffe angewandt wie damals und auch Armut und soziale Ungerechtigkeit bildeten und bilden eine wichtige Motivation, sich im Piratengewerbe zu betätigen. Aber auch die – oft unwirksamen – Mittel der Bekämpfung von Piraterie haben sich kaum geändert: Während in der Kolonialzeit spanische Flotten vergeblich versuchten ihre Handelsschiffe vor Piraten zu schützen, werden heute am Horn von Afrika ebenfalls Kriegsschiffe stationiert um die Handelsrouten europäischer Frachter zu sichern. Um mehr als eine Symptombekämpfung zu bewirken müsste somit ein institutioneller Ansatz und die Beseitigung der sozialen Ursachen von Piraterie verfolgt werden.

Auf die Auswirkungen von fragiler Staatlichkeit auf Nation-Building und die Fortschreibung kontemporärer Konflikte geht Martin Geiger in seinem Beitrag ausführlich ein. Er identifiziert dabei mit dem Vorhandensein von Warlord-Figurationen, Kriegsökonomien, einem „Insecurity Dilemma“ und den daraus entstehenden gesellschaftlichen Bruchlinien mehrere wichtige Faktoren, die zur Persistenz fragiler Staatlichkeit in vielen Konflikten weltweit beitragen. Warlords und andere Kriegakteure zeigen oft ein besonderes Interesse an einer Verstetigung von Konfliktsituationen, um so durch die Entstehung einer Kriegsökonomie an Profit und Macht zu gewinnen – in diesem Kontext ist v.a. auch die Einbindung lokaler Kriegsökonomien in schattenwirtschaftliche globale Netzwerke von großer Bedeutung. Schließlich kommt auch dem „Insecurity Dilemma“ eine entscheidende Wirkung zu, da die Akteure in fragilen Staaten in ihrem Streben nach Sicherheit eine Aufrüstung der anderen Gruppierungen bewirken und so die Gefahr einer Eskalation des Konfliktes umso mehr steigt.

Auf die Zusammenhänge zwischen Männlichkeit und Krieg und die Rolle der Frau in kriegerischen Auseinandersetzungen geht Jessica Schädler in ihrem Beitrag näher ein. Ausgehend von einer kultur- und sozialanthropologischen Sichtweise konstatiert die Autorin, dass Frauen kulturübergreifend in Kriegssituationen eher eine passive Rolle zugeordnet wird, die auf die moralische Unterstützung des Mannes, das Aufziehen der Kinder und die Produktion von Kriegsgütern abzielt. Im Gegensatz dazu finden sich in vielen Kriegs-Diskursen ausgeprägte Männlichkeitsideale und das Führen von Kriegen wird als etwas spezifisch „Männliches“ dargestellt. Aus dieser Perspektive heraus lässt sich auch erklären, warum die Rekrutierung von Homosexuellen bzw. Frauen für die U.S. Army oft stark kritisiert wird. Nach einer Darlegung dieser patriarchalen Mechanismen versucht die Autorin schließlich diese zu dekonstruieren und aufzuzeigen, dass solche Gender-Rollen vor allem sozial und kulturell konstruiert sind.

Mit der EU-Mission Atalanta beschäftigt sich Manuela Leitner ausführlich in ihrem Artikel. Aufgrund der zunehmenden Piraterie vor der Küste Somalias und den damit einhergehenden negativen Auswirkungen für Handelsschiffe sowie auch Touristen, die in den Gewässern um das Horn von Afrika verweilen, wurde die EU-NAVFOR-Mission ins Leben gerufen. Obwohl die EU in außenpolitischen Fragen in der Regel eher zögerlich und die Mitgliedstaaten selten einer Meinung sind, so konnte man sich jedoch auf eine Mission vor der Küste Somalias bemerkenswert schnell einigen. Aufgrund dessen stellt die Autorin die berechnete Frage, ob nicht eher wirtschafts- und sicherheitspolitische Überlegungen anstatt humanitärer Ziele für die Entstehung dieser Mission ausschlaggebend waren. Weiters wird im Rahmen dieses Beitrages untersucht, inwiefern die Mission Atalanta sich mit dem Konzept einer „Zivilmacht“ – welche die EU vorgibt zu sein – vereinbaren lässt.

Daniel Zadra untersucht in seinem Beitrag die Auswirkungen somalischer Piraterie und von Flüchtlingsströmen aus Somalia auf den Jemen, ein Staat der im Spannungsfeld zwischen Stammeskulturen und Zentralstaat zu begreifen ist. Aufgrund des teilweise nur rudimentären Vorhandenseins von (westlich geprägter) Staatlichkeit und dem weitgehenden und historisch tief verwurzelten Vorherrschen von Stammesgruppen und den damit einhergehenden klientelistischen Netzwerken wird das Konzept des „Neopatrimonialismus“ erläutert, welches zur Beschreibung des Jemens besser geeignet ist als die im westlichen Wissenschaftsdiskurs weitverbreiteten Theorien von „gescheiterten“ und „fragilen Staaten“. In weiterer Folge zeigt der Autor die Interdependenzen zwischen Somalia und Jemen und die mit somalischer Piraterie und Flüchtlingsströmen verbundenen Kosten für den jemenitischen Staat auf. So schwächen etwa die Vorstöße somalischer Piraten in jemenitische Gewässer sowie das Vorhandensein westlicher Militärflootten im Golf von Aden die jemenitische Souveränität und erhöhen somit die Instabilität des Landes. Um diesen Herausforderungen adäquat zu begegnen bedarf es daher einer multilateralen Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

Nicole Bachleitner widmet sich in ihrem Beitrag dem Thema der Kindersoldaten als Akteure in rezenten Konfliktlagen. Die Autorin hinterfragt den oft unüberlegt benutzten Terminus „Kindersoldat“ und wirft die Frage auf, inwiefern diese als Opfer oder aber auch als Täter gesehen werden können. Aus einer *large-scale perception*, welche von vielen internationalen Menschenrechtsorganisationen und NGOs geteilt wird, werden Kindersoldaten vor allem als Opfer definiert, die aufgrund ihres Alters und der Umstände ihrer Rekrutierung nicht für ihre Gewalthandlungen verantwortlich gemacht

werden. Auf der anderen Seite gibt es jedoch auch die *small-scale perception* der lokalen Zivilbevölkerung, die von den durch Kindersoldaten begangenen Gräueltaten direkt betroffen ist und diese somit oft als Täter identifiziert. Weiters müssten Kindersoldaten auch gemäß unterschiedlicher Kriterien wie Alter, Grad der Integration in den Kampfverbund und Genderrollen differenziert werden. Somit ergibt sich bei der Beschreibung des Phänomens „Kindersoldat“ ein definitorisches wie auch moralisches Dilemma.

Anna Katharina Roithner gibt in ihrem Beitrag einen umfassenden Überblick über das westliche Staatskonzept und stellt die Angemessenheit des Exportartikels „Staat“ für Entwicklungsländer in Frage. Rezente Entwicklungshilfeprogramme verfolgen vermehrt einen politischen (Wieder-)Aufbau „fragiler“ Staaten nach einem westlichen Staatsverständnis, wobei verschiedene Konzepte wie das des state-building, des democracy-building sowie das des nation-building zur Anwendung kommen. Dabei wird jedoch außer Acht gelassen, dass viele ehemals von europäischen Mächten kolonialisierte Länder keineswegs über eine Staatlichkeit in einem westlichen Sinne verfügt haben und diese auch nicht durch die Kolonialmächte – welche oft nur die urbanen Zentren kontrollierten und eher die wirtschaftliche Ausbeutung der Kolonie im Sinne hatten – implementiert wurde. Insofern stellt sich die Frage nach alternativen Befriedungs- und Stabilisierungsmöglichkeiten in fragilen Staaten, auf welche die Autorin u.a. in Form von dezentralen Herrschaftsmodellen, regionalen Ansätzen und der Dezertifizierung gescheiterter Staaten eingeht.

Veronika Wüster beschreibt in ihrem Artikel die Entwicklung des UN-Konfliktmanagements und geht dabei auf den Trend der zivil-militärischen Zusammenarbeit näher ein. Deren Entstehung ist einerseits auf theoretische Konzepte wie das der „human security“, welches das realistische Paradigma abwechselte und neue Herausforderungen identifizierte, zurückzuführen. Andererseits haben aber auch reale Veränderungen im internationalen Sicherheitsumfeld wie das Ende des Kalten Krieges oder die Terroranschläge von 9/11 zu einer Weiterentwicklung und Erweiterung der UN-Friedensmissionen geführt. Der Autorin zufolge prallen bei der entwicklungspolitisch-militärischen Interaktion zwei unterschiedliche Ansätze aufeinander: während das Militär schnell und effizient Sicherheit schaffen und die Symptome eines Konfliktes bekämpfen soll ist es dagegen die Aufgabe der Entwicklungspolitik, die strukturellen Ursachen des Konfliktes zu beseitigen und somit auch auf Nachhaltigkeit zu setzen. Neben mehreren Risiken bringt diese Form der Interaktion somit auch viele Chancen mit sich.

Philip Thom versucht in seinem Artikel verschiedene Standpunkte und Meinungen zu „humanitären Interventionen“ darzustellen und geht dabei auf moralische sowie völkerrechtliche Aspekte ein. Gemäß einer deontologischen Perspektive wird die Vermeidung von Gewalt gegenüber Unschuldigen als höchstes moralisches Gut angesehen und somit eine Intervention aus humanitären Gründen bei einem Verstoß gegen diese Maxime abgelehnt. Demgegenüber steht die wertrationale Position, der zufolge die Verteidigung von Menschenrechten oberste Priorität hat und somit die Gewaltanwendung gegenüber Unschuldigen gerechtfertigt wird. Bei Akten von Genozid wie in Ruanda 1994 oder in Srebrenica im Rahmen des Jugoslawienkonfliktes blieben internationale militärische Interventionen aus und hunderttausende Menschen fielen der Gewalt zum Opfer. Will die internationale Gemeinschaft in Zukunft solche Gräueltaten – die auch vermehrt in „neuen Kriegen“ auftreten – verhindern, kommt sie nicht um eine eingehende Diskussion der völkerrechtlichen Legalität bzw.

der moralischen Legitimität von „humanitären Interventionen“ und um eine Schaffung entsprechender Verhinderungsmechanismen umher.

Abschließend beschreibt Ulviyya Mirsalamli in ihrem Beitrag die Auswirkungen des Berg-Karabach-Konfliktes auf die Beziehungen zwischen Aserbaidtschan und der EU bzw. im Hinblick auf die Integration des südkaukasischen Landes in westeuropäische Strukturen. So könnten der Autorin zufolge ein stärkeres Engagement der EU sowie Wirtschaftsförderungen und Demokratieentwicklungen in Aserbaidtschan für Spillover-Effekte sorgen und so wichtige Voraussetzungen für die Lösung des seit Jahrhunderten andauernden Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidtschan schaffen. Diese Entwicklung wird jedoch durch die traditionellen Hegemonialmächte Russland und USA gehemmt, die jeweils ihre eigenen nationalen Interessen im Südkaukasus bzw. auf dem „eurasischen Schachbrett“ (Brzeziński) verfolgen. Einen weiteren hemmenden Faktor stellt die Europäische Nachbarschaftspolitik dar, welche nur sehr schwach ausgeprägt ist, sich vorwiegend auf den Energiesektor beschränkt und aufgrund derer auch die erwünschten „Europäisierungsprozesse“ in Aserbaidtschan ausbleiben.

Wir danken dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung für die freundliche Unterstützung dieses Projektes zur Förderung von Nachwuchsforschung.

März 2010

Georg Leitner, Andreas Hackl, Thomas Roithner
Für die Herausgeber

„NEUE KRIEGE“ – ALTE PHÄNOMENE? ÜBER DIE MERKMALE KONTEMPORÄRER KONFLIKTE

Lokaler Widerstand und internationale Solidarität: Variationen von Identität/Alterität bei AktivistInnen im palästinensischen Dorf Bil'in

Andreas Hackl

Vorwort

Das neue ist immer alt, sobald es ausgesprochen ist. Neue Kriege können als eine qualitative Veränderung kriegerischer Auseinandersetzungen über Zeit verstanden werden. Durch die wissenschaftliche Diskussion rund um das „Neue“ kontemporärer Kriege versucht die Wissenschaft eine Grenze zu ziehen. Eine Grenze zwischen dem was ist und dem was war. Eine Grenze zwischen Charakteristika, zwischen alten staatlichen und neuen nicht-staatlichen, alten symmetrischen und neuen asymmetrischen Kriegen.

Ein historischer qualitativer Vergleich von Kriegen und die angesprochenen Grenzziehungen zwischen Altem und Neuem haben, wie alles „Neue“, große Aufmerksamkeit und heftige Diskussionen erregt. Debatten um den Unterschied heutiger Kriege zu vergangenen drohen jedoch im bloßen Vergleich stecken zu bleiben, wenn sie nicht von intensiver Feldforschung begleitet werden. Theorie ist wichtig, jedoch sollte sie immer empirisch legitimiert sein. Wie ein Romanautor, der immer wieder die Inspiration im realen Leben sucht, birgt die Nähe zum Forschungsfeld ein immenses Potenzial an Innovation.

In diesem Sinne verorte ich die Position der Kultur- und Sozialanthropologie, wie auch VertreterInnen anderer sozial- und kulturwissenschaftlicher Disziplinen die intensive Feldforschung betreiben, in der Funktion Theoriebildung zu unterbauen und durch innovative Ansätze von unten anzuregen. Was von VertreterInnen der Grounded-Theory-Methode als Grounded Theory bezeichnet wird, soll – wie der Name schon sagt – am Boden verankert sein. Eine reflexive und zirkuläre Beziehung zwischen Feld und ForscherIn sowie zwischen Empirie und Theorie bringt die nötige Flexibilität um auf die im Feld vorgefundenen Prozesse reagieren zu können (vgl. Strübing 2005, Charmaz 2001, Glaser/Strauss 1967). Der folgende Artikel ist als empirischer Beitrag für ein besseres Verständnis des israelisch-palästinensischen Konflikts zu verstehen, der jedoch in Wahrheit nicht *ein* Konflikt ist, sondern eine multidimensionale Vielzahl von Aus-

einandersetzungen unterschiedlicher Intensität.

Einleitung

Kriegsdefinitionen können entweder sehr inklusiv, also weit gefasst, oder exklusiv und damit von engen Grenzen umzogen sein. „In Israel/Palästina gibt es Krieg“, dieser Aussage würden wohl die meisten Menschen zustimmen. Die meisten tagtäglich zwischen PalästinenserInnen und Israelis stattfindenden Konfrontationen können aus wissenschaftlicher Sicht jedoch keinesfalls als Krieg bezeichnet werden. Sie finden in der Grauzone von Konflikt- und Kriegsdefinitionen statt, beherrschen jedoch das Leben der Betroffenen in großem Ausmaß. Alltägliche Konfrontationen im Westjordanland finden in dem in dieser Forschung abgedeckten Rahmen zwischen palästinensischer Zivilbevölkerung und israelischem Sicherheitsapparat – und damit asymmetrisch, oder zwischen israelischer und palästinensischer Zivilbevölkerung statt.

Es sind die vielfältigen Elemente des Israelisch-Palästinensischen Konflikts die Theoriebildung durch intensive Feldforschung nötig machen. Ein prominentes Beispiel für den andauernden multidimensionalen Konflikt zwischen palästinensischer Zivilbevölkerung und israelischem Militär ist das Dorf Bil'in, in dem in etwa 2000 PalästinenserInnen leben. Der Grund für die lokalen Bemühungen Widerstand zu leisten ist ein Zaun, der Teil der 709 Kilometer langen israelischen „Sicherheitsmauer“ ist. Er schneidet einen Großteil der Ländereien von Bil'in ab. Auf der anderen Seite des Zaunes befindet sich die israelische Siedlung Modi'in Illit. Obwohl der Oberste Israelische Gerichtshof (Supreme Court) bereits 2007 eine Verlegung des Zaunes angeordnet hat, sind dem noch keine Taten gefolgt. Bil'in leistet weiterhin Widerstand, unterstützt von ausländischen und israelischen AktivistInnen.

Thema und Fragestellung

Das palästinensische Dorf Bil'in ist eine lokale, transnational vernetzte Bühne von komplexen Interaktionen zwischen palästinensischen, israelischen und ausländischen AktivistInnen¹. Während sich die Motivationen zum Widerstand der lokalen palästinensischen Bevölkerung hauptsächlich aus der unmittelbaren und alltäglichen Betroffenheit nähren (wenn auch in sehr unterschiedlicher Form), scheint weniger klar zu sein, was junge und alte Personen aus

¹ An dieser Stelle sind nicht-AktivistInnen und das israelische Militär bewusst nicht erwähnt, da sie nicht direkt im Fokus dieser Arbeit liegen.

dem Ausland – *Internationals* genannt – dazu bringt für kurze Zeit WiderstandskämpferInnen zu sein. Genauso wie bei *Internationals* verlangt auch die Aufschlüsselung der Rolle von israelischen AktivistInnen nach einem genauen Blick. Welches Rollenverständnis haben israelische und ausländische AktivistInnen von sich selbst und in Beziehung zu einander? Wie Grenzen sie sich voneinander und von der lokalen palästinensischen Bevölkerung ab, wo fühlen sie sich zugehörig und durch welche Prozesse verändern sich diese Zugehörigkeiten/Abgrenzungen? Diese forschungsleitenden Fragen bringen mich zu der grundlegenden Fragestellung meiner Arbeit:

Wie sehen internationale, israelische und palästinensische AktivistInnen ihre Rolle, hinsichtlich Identität/Alterität und Agency, innerhalb ihres Aktionsfeldes im palästinensischen Widerstand, und wie werden diese Identitäten/Alteritäten durch die Interaktion der involvierten AktivistInnen beeinflusst, verändert und herausgefordert?

Einfach gesagt: Was denken die jeweiligen AktivistInnen voneinander und von sich selbst, wo grenzen sie sich ab, wo fühlen sie sich zugehörig?

Ich werde im Folgenden in das Thema einführen und anhand einiger empirischer Beispiele erörtern, in welcher Beziehung die AktivistInnen untereinander und zu sich selbst stehen. Allem voran werde ich den Blick um 180 Grad wenden und meine eigene Rolle als Feldforscher analysieren. In einem letzten Schritt soll das empirische Material auf die theoretische Ebene gehoben und durch kontemporäre Ansätze gefiltert werden.

Über die Rolle des Forschenden

„Anthropological researchers must expect to encounter ethical dilemmas at every stage of their work, and must make good-faith efforts to identify potential ethical claims and conflicts in advance when preparing proposals and as projects proceed. A section raising and responding to potential ethical issues should be part of every research proposal” (Code of Ethics of the AAA).

Für Carolyn Nordstrom, eine der prominentesten Vertreterinnen der anthropologischen Friedens- und Konfliktforschung, sind drei Anliegen von „fieldwork under fire“ zentral: Die alltäglichen Erfahrungen von Menschen die in einem Konflikt leben, die Beziehung der ForscherInnen zu diesen Menschen, und die Theorien die sich daraus ergeben (Nordstrom/Robben 1996: 4). In Anlehnung daran verstehe ich auch die

Rolle des/der Forschenden als einen wichtigen Aspekt in der fundierten Theoriebildung von unten.

Bevor ich im Sommer 2009 nach Ramallah kam, um von dort aus meine Feldforschung durchzuführen, hatte ich bereits einige Erfahrungen gesammelt und Kontakte geknüpft. Mein Feld, das Dorf Bil'in und die dort aktiven AktivistInnen und ihre Netzwerke, waren mir vertraut, einige Hintergrundgeschichten gewissermaßen bekannt. In meiner Rolle als Feldforscher möchte ich zwei Problemstellungen beleuchten. Wie ist die Einbettung des/der Forschenden in eine der Konfliktparteien wissenschaftlich vertretbar? Wie geht man mit dem Spannungsverhältnis zwischen Forschung und *advocacy* um?

Forscht und lebt man unter Menschen die unter Missständen leiden, will man diese auch dabei unterstützen, diese Missstände zu überwinden. Empathie bedeutet ja, sich in die Lage anderer Menschen zu versetzen und mit ihnen zu fühlen. Unter AktivistInnen zu forschen, ohne nicht auch selbst – wenn auch nur vorgeblich – Sympathie mit den Anliegen der Widerstandsbewegung zu artikulieren, wäre schwierig gewesen. Auch weil im Dorf Bil'in Loyalität einem Verdacht von Spionage und Kollaboration mit dem Gegner gegenübersteht. Für ihre Sache einzutreten brachte das nötige Vertrauen um dorthin vorzustoßen, wo AnthropologInnen hin wollen: An die Essenz menschlicher Beziehungen und deren interpretativen Kontext. *Advocacy* dient dabei als Mittel zum Zweck. Wobei der Zweck anthropologisch und wissenschaftlich bleiben muss, denn „to be advocates, anthropologists have to step outside their profession, because no 'cause' can be legitimated in anthropological terms“ (Elsass/Hastrup 1990: 301).

Meine Einbettung als Forscher in eine der Konfliktparteien – die mit der palästinensischen Seite sympathisierenden ausländischen und israelischen AktivistInnen – war ebenso ein Mittel zum anthropologischen Zweck. Diese Einbettung schloss die Partizipation in unterschiedlichen Aktionen und Protesten ein und brachte mich dadurch näher an die Praxis der AkteurInnen. „To be able to discuss violence, one must go where violence occurs, research it as it takes place“ (Nordstrom/Robben 1996: 4).

Lokaler Widerstand und internationale Solidarität

Die Teilnahme von ausländischen und israelischen AktivistInnen am palästinensischen Widerstand ist vor allem auf die Aktivitäten von Netzwerken wie dem „International Solidarity Movement“ und israelischen Gruppierungen wie den „Anarchists Against the Wall“ zurück-

zuführen. Diese Organisationsstrukturen sind jedoch keine Nichtregierungsorganisationen im engeren Sinn, sondern institutionalisierte horizontale Netzwerke mit losen Grenzen, sodass es prinzipiell jeder Person möglich ist, teilzuhaben.

Die ausländische Unterstützung funktioniert vereinfacht gesagt als Ausgleich eines Sicherheits- und Machtdefizits der lokalen Bevölkerung. Die palästinensische Regierung ist nicht fähig, Bil'in vor dem stattfindenden Unrecht zu beschützen, die zivile Bevölkerung der Region wiederum nicht fähig, die Situation mit eigenen Händen zu verändern. Der Zuzug ausländischer und israelischer AktivistInnen beschreibt ein *agency-upgrade* – eine Funktion die den Handlungsspielraum erweitert und Schutz bietet. Darüber hinaus öffnet internationale Solidarität Kommunikations- und Mobilisierungskanäle durch eine Art Domino-Effekt, denn Erlebtes wird weitererzählt und ehemalige AktivistInnen mögen Projekte in ihren Heimatländern initiieren.

Um die Strukturen und Funktionen der AkteurInnen meines Forschungsfeldes übersichtlich zusammenzufassen, bediene ich mich einer Hilfsmetapher. Wie bei einem Theaterstück gibt es auch im Zusammenhang mit dem Feld Aktivismus in Bil'in AkteurInnen, „ProduzentInnen“, eine „Bühne“ und ein „Drehbuch“².

Mit den jeweiligen AkteurInnen auf der Bühne Bil'in sind bestimmte Rollen verbunden. Diese ergeben sich aus der Interpretation des eigenen Handelns und dem der anderen involvierten Personen. So werden wir später sehen, dass ausländische, palästinensische und israelische AktivistInnen ihre Rollen, Ziele und Motivationen auf unterschiedliche Weise repräsentieren und interpretieren. Diese subjektiven Rollen-Interpretationen sind ein dynamischer Teil von Identität.

Die „Bühne“ ist einerseits das Dorf Bil'in, andererseits agieren die AkteurInnen aber auch in einem überlokalen Raum. Unter anderem auch als „ProduzentInnen“. Das bedeutet, dass sowohl auf lokaler Ebene, durch Interaktion, als auch auf überlokaler Ebene, durch die Produktion von Videos, Informationen und anderen Repräsentationen dessen, was auf lokaler Ebene passiert, ein Interpretationsrahmen – ein „Drehbuch“ – produziert wird. Die Identitäten/Alteritäten in diesem komplexen Interaktionsfeld interagieren mit diesem interpretativen Rahmen. Teil dieses Rahmens sind unter anderem Symbole, die zumeist lokal verwurzelt sind und durch das Internet und die Mobilität

² Die Verwendung einer Theaterstück-Metapher ist inspiriert von Edmund Leach's „Kultur und Kommunikation“. Dabei macht er das kommunikative System ritueller Abfolgen mithilfe einer Orchester-Metapher in eindringlicher Weise nachvollziehbar (Leach 1978).

der ausländischen AktivistInnen transnational kommuniziert werden.

Der lokale Kontext: Die „Bühne“ Bil'in

Das Hauptanliegen der seit Februar 2005 stattfindenden Proteste im Dorf Bil'in ist der Widerstand gegen den israelischen Siedlungsbau und die illegale Route³ der israelischen Trennmauer, die große Teile der vormals von der Dorfbevölkerung genutzten Ländereien abschneidet und den BewohnerInnen die landwirtschaftliche Basis entzieht.

Bil'in ist einer von mehreren Schauplätzen der Widerstandsbewegungen von internationalen Solidaritätsgruppen (ISGs) und ausländischen AktivistInnen. Ein zentrales Konzept dieser Bewegung ist der „gewaltfreie Widerstand“⁴, im Zuge dessen mit unterschiedlichen, oft sehr kreativen und medienpräsenten Aktionen den Problemen palästinensischen Alltags im besetzten Westjordanland, dem Gaza-Streifen und Ost-Jerusalem entgegnet wird. So genannte „nonviolent resistance“ hat im Übrigen eine lange Tradition und dominierte vor allem in der ersten palästinensischen Intifada (vgl. King 2007).

Im Fall von Bil'in arbeitet das International Solidarity Movement mit israelischen Netzwerken und dem lokalen Komitee „Friends for Freedom and Justice“ zusammen. Die lokale Bühne des Widerstands ist ein Raum komplexer Interaktionen von Individuen und Gruppierungen unterschiedlichster Herkunft die in gemeinsamen Aktionen, jedoch in jeweils sehr unterschiedlichen Rollen auftreten.

Identität/Alterität unter AktivistInnen in Bil'in

Ist Identität etwas, das wir konstant in uns haben, oder ist es etwas, das in sich ständig verändernder Form und Zusammensetzung in uns wirkt, uns herausfordert und uns in Frage stellt? Identität wurde lange Zeit als eine durch Sozialisation relativ fixierte Disposition persön-

³ Der israelische High Court of Justice hat bereits 2006 Teile der Erweiterung der naheliegenden Siedlung Mettityahu-East verboten und den Staat aufgefordert zur Route der Mauer Stellung zu nehmen und Alternativen zu finden. 2007 ordnete der israelische Supreme Court eine Änderung der Route weg von Bil'in an. Darüber hinaus widerspricht der israelische Siedlungsbau den Kernelementen internationalen Rechts. Mehr hierzu siehe UN Resolutionen 242, 338 sowie die Genfer Konventionen.

⁴ Auf der Website des International Solidarity Movements findet sich etwa folgende Referenz zu „gewaltfreiem Widerstand“: „The International Solidarity Movement (ISM) is a Palestinian-led movement committed to resisting the Israeli occupation of Palestinian land using nonviolent, direct-action methods and principles“ (ISM Website).

licher Eigenschaften und Auffassungen sowie als „Gleich-Sein“ verstanden (Sökefeld 1999: 417). Grundsätzlich gibt es zwei zentrale Tendenzen, a) eine Überbetonung von Differenz und b) das Ignorieren von Unterschieden bei einer Überbetonung von Zugehörigkeit (Gingrich/Baumann 2004: 4). Ideengeschichtlich ließen sich Bibliotheken mit der Identitätsdebatte in unterschiedlichen Disziplinen füllen. Im Gegensatz zu einer fixen, lediglich mit Gleichheit assoziierten Variante stütze ich mich auf folgende Definition von Identität: „It designates social subjectivities as persons and groups of persons. These subjectivities are multidimensional and fluid; they include power related ascriptions by self as well as by others; and they simultaneously combine sameness or belonging, with alterity, or otherness“ (ebd.: x). Diese Definition kondensiert gewissermaßen auch die unterschiedlichen Aspekte aus der Ideengeschichte von Identität.

In unserem Fall relevant sind folgende Punkte: a) Die Multidimensionalität und Flexibilität, b) die Beziehung zu Macht und Agency, und c) die Beziehung von Identität und Alterität, von Zugehörigkeit und Abgrenzung. Wir werden sehen, dass sich in den komplexen Identitäts- und Interaktionsdynamiken bei palästinensischen, israelischen und ausländischen AktivistInnen alle drei Punkte wiederfinden.

Die AkteurInnen

Wie weiter oben bereits beschrieben gliedert sich das Feld in „AkteurInnen“, „ProduzentInnen“, „Bühne“ und „Drehbuch“. Diese Metaphern lehnen sich an das Setting eines Theaterstücks an, nur dass es sich dabei nicht um ein geschriebenes gespieltes Stück handelt, sondern um reale Interaktionsprozesse von AktivistInnen auf einer lokalen und einer überlokalen Bühne. Diese Prozesse interagieren mit Interpretationsrahmen (dem „Drehbuch“) die gezielt durch ProduzentInnen – etwa durch Vermittlung von Symbolen des Widerstandes – oder durch alltägliche Erfahrungen auf die subjektiven Identitäten einwirken.

Die PalästinenserInnen

Weiterhin Widerstand zu leisten, bedeutet für die palästinensische Bevölkerung von Bil'in vor allem, ihr Land und ihr beanspruchtes Recht auf dessen Nutzung nicht aufzugeben. Dieser Widerstand findet auf mehreren Ebenen statt. Jede Woche am Freitag nach dem Gebet marschieren sie gemeinsam mit ausländischen und israelischen AktivistInnen zum Zaun, zur physischen Grenze zwischen palästinensischem Dorf und israelischem Militär. Hinter

dem Zaun und den Soldaten liegt die Siedlung Modi'in Illit.

Einer der führenden Mitglieder des Widerstandes im Dorf über die Beweggründe: „When you see the wall, you see how they took our land and our olive trees. It is bad to see that. Most of the people in Bil'in are farmers. When we saw the bulldozers, saw them destroying our Olive Trees, everybody started to fight against that. We started nonviolent demonstrations against the wall and the settlement, because it is our life. The land is our life, we eat from this land and it is the future of our children. You have to resist against this injustice“ (Interview 1: Eyad).

Die DorfbewohnerInnen sehen ihre eigene Rolle vor allem darin, nicht aufzuhören, für ihr Land und ihr Recht zu kämpfen. Besonders oft wird hervorgehoben, dass es ihnen darum geht, eine normale Zukunft für ihre Kinder zu sichern. Land wird dabei gleichgesetzt mit Zukunftssicherung; keine Zukunft ohne Land. Auf die Frage, warum der Widerstand trotz der fatalen Folgen für die DorfbewohnerInnen – Inhaftierungen, nächtliche Einfälle des Militärs – weitergeführt wird, antwortete einer im Gespräch „Wenn sie den Bruder von jemandem ins Gefängnis stecken, was glaubst du wird passieren? Seine Familie wird mehr Widerstand leisten, nicht still und leise bleiben“. Die BewohnerInnen von Bil'in sind es gewohnt ständig ausländische AktivistInnen im Dorf zu haben. Von Kindern auf der Straße wird man immer wieder angesprochen, einmal auf Hebräisch, einmal auf Englisch. Dabei werden die AusländerInnen klar in zwei Kategorien geteilt – *ajaanib* und *jahud*, also AusländerInnen und Israelis (bzw. in direkter Übersetzung JüdInnen). Beide sollen als BotschafterInnen nach außen und UnterstützerInnen nach innen dienen:

„We need all the people against the occupation. In the beginning the Israeli army started to shoot life bullets at Palestinian demonstrators. But if the Israelis see internationals and Israelis in the demonstrations, and cameras, they change. A second thing is that Internationals are our messenger in the world. He is coming here and goes back and tells his friends and organizations. And the Israelis are the same inside Israel“ (ebd.).

Während im politischen Sinn durchwegs hervorgehoben wird, dass PalästinenserInnen *gemeinsam* mit ausländischen und israelischen AktivistInnen für dieselbe Sache eintreten, werden die Grenzen dieser Gemeinsamkeit in unterschiedlichen Situationen sichtbar.

Unter dem Etikett „kultureller Unterschiede“ wird von einem palästinensischen Trainer, der ausländische AktivistInnen auf ihren Einsatz vorbereitet, betont, dass die meisten Probleme kultureller Natur wären. Deswegen gibt es auch bestimmte Regeln innerhalb des „International Solidarity Movements“. Diese betreffen vor allem die Kleidung von Frauen, Alkoholverbot, das Verhalten von ausländischen Paaren – also alle möglichen Verhaltensrichtlinien gegenüber der „Gastkultur“.

Die Israelis

Israelische AktivistInnen in Bil'in zählen sich zur antizionistischen Linken. Die meisten sind Teil des Netzwerks „Anarchists Against the Wall“, wobei die wenigsten sich zum Anarchismus bekennen. Nachdem die zionistische Linke für viele von ihnen unattraktiv ist und zu weit „rechts“ liegt, kann die Teilnahme vieler am „anarchistischen“ Netzwerk vor dem Hintergrund mangelnder politischer Alternativen gesehen werden.

Das erste Mal gemeinsam mit PalästinenserInnen an Demonstrationen gegen das eigene Militär teilzunehmen ist für viele der israelischen AktivistInnen ein einschneidendes Erlebnis, ein Bruch mit Aspekten ihrer nationalen Identität. Der Soldat, den als Held zu sehen sie vom Kindesalter an erzogen wurden, wird plötzlich zum sichtbaren Feind, zum Träger der Ungerechtigkeit gegen die sie jetzt gemeinsam mit dem sozialisierten Staatsfeind – den PalästinenserInnen – kämpfen.

Keren, eine Aktivistin aus Tel Aviv, über die Probleme als Antizionistin in Israel zu leben: „They call us traitors, they say we are against the country. When I am in Europe, giving lectures for instance, my mother says to me: why do you go abroad and talk bad about Israel?“ (Interview 2: Keren).

Die Wege auf denen Israelis in die antizionistische Bewegung gelangen sind sehr unterschiedlich. Die Vorstellung von ihrer Rolle hingegen sehr klar. Sahar, eine 20-jährige israelische Aktivistin, die bereits mit 13 begonnen hat politisch aktiv zu sein, interpretiert ihre Rolle folgendermaßen:

„First of all, if Palestinians are there alone and get injured it is not a story. If an Israeli is injured it is. By being there [in Bil'in] we [Israelis] make it a story. Historically part of our role was also to decrease violence. In demonstrations that only had Palestinians, the army was much more violent. The last thing that the Israelis do is making it a joint struggle. You need the

Israelis making it a joint struggle and more effective“ (Interview 3: Sahar).

Teil einer Protestbewegung zu sein bedeutete für Sahar auch einen Teil der Normvorstellungen ihrer Gesellschaft aufzugeben. Indem sie die Rolle von israelischen AktivistInnen als a) Medienaufmerksamkeit erzeugend, b) Gewalt reduzierend und c) eine Anstrengung zum gemeinsamen Handeln beschreibt, betont sie sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede zu den anderen AktivistInnen. Weil Israelis etwas haben, was PalästinenserInnen nicht haben (Medienaufmerksamkeit, Schutzwirkung) sind „wir“ dort, und weil „wir“ dort sind haben „wir“ etwas gemeinsam („a joint struggle“).

Während die Internationals meistens nur für einige Wochen/Monate am Widerstand teilnehmen und sich danach ohne größere Probleme in ihr Land integrieren können, ändert sich für viele Israelis der Bezug zur eigenen Nation und zum sozialen Umfeld. Die Aktivistin Sahar hat, wie viele andere auch, den obligatorischen Militärdienst verweigert: „The only hard thing was when I finished school and I started going to prison [als Folge der Militärdienstverweigerung] and my friends were going to the army [...] When I got out of prison and started to have a job, an apartment and all that, I lived a different life then they did“ (Interview 3: Sahar).

Der Militärdienst hat einen enorm hohen Stellenwert in der israelischen Gesellschaft. Diesen zu verweigern folglich auch kein einfacher Akt. Es findet bei vielen israelischen AktivistInnen ein Prozess der Neuorientierung der Bezugspunkte ihrer Identität statt. Die Rolle in der sie sich im gemeinsamen Widerstandskampf mit Internationals und PalästinenserInnen sehen ist als ein dynamischer Teil von Identität/Alterität zu verstehen. Letztlich ist es auch die Überschreitung der im dominanten israelischen Diskurs verabsolutierten Grenze zum Palästinensergebiet und die Interaktion mit dem sozialisierten „Feind“, die diese Veränderungen in ihrer Identität ermöglicht.

Die Internationals

Die Beweggründe ausländischer AktivistInnen dafür Palästina im Widerstandskampf zu unterstützen sind sehr unterschiedlich. Die meisten kommen über das International Solidarity Movement (ISM), vor allem weil keine Qualifikationen dafür nötig sind und bereits ein Zeitraum von zwei Wochen ausreicht, um in der „nonviolent resistance“ aktiv zu werden. Nach einem zweitägigen Training durchlaufen die AktivistInnen Einsätze in unterschiedlichen Konflikt-Brennpunkten, wovon Bil'in einer ist.

Im Zuge meiner Forschung wurde klar, dass die meisten vor ihrem Einsatz entweder schon in ihrem Heimatland politisch für Palästina aktiv waren und/oder über Bekannte von ISM erfahren hatten. Internationals scheinen auf der Basis einer einseitigen Perspektive – mit PalästinenserInnen, gegen Israel – Aspekte der palästinensischen Identität/Alterität zu übernehmen. AktivistInnen die längere Zeit in Bil'in verbringen spielen im Alltag mit den Kindern im Dorf, bauen emotionale Bindungen auf und sind ebenso wie die Dorfbevölkerung mit israelischem Militär konfrontiert. Israelische Produkte sind im Dorf verpönt und werden von ISM boykottiert, nach Tel Aviv reisen viele nicht, denn das würde die „israelische Besatzungsmacht“ unterstützen.

Nicht bei allen funktioniert diese einseitige Übernahme des Feindbildes ohne Probleme. Rick, ein amerikanischer Aktivist der über ISM für drei Monate aktiv war, beschreibt seine Konflikte folgendermaßen:

„I went on my first ISM assignment, and I screwed up, in a way. I was staying in a Bedouin village and there is a settlement up there and the reason we were there was that the settlers came down and messed with the Bedouins. You could see that tents were burned. I was out for a walk and I did this on purpose, I admit to that. I chose the direction towards the settlement, which was two kilometers away (...) some soldiers came and stopped me. (...) They asked me who are you and stuff. We had this extended conversation where I learned a lot and hopefully moved their hearts and minds a bit away from where they were at. In fact down in the village, the other ISM person knew I was away. ‚Where was I?‘ I said I was going up and met those soldiers. Anyway, the shit hit the fan. ‚Wait a minute, you are ISM, you can't be engaging with the enemy‘ an official said. ‚They are the enemy, they are the oppressor, we are there for Palestinians‘. The fact that I went up and had contact with them was enough“ (Interview 4: Rick).

Rick hatte das Bedürfnis mit der „anderen Seite“ in Kontakt zu treten und sah sich mit Widerstand von ISM konfrontiert. Aspekte seiner Identität/Alterität passten nicht zum dominanten Interpretationsrahmen der Bewegung. Die Grauzonen zwischen Identität und Alterität lösten in der Konfrontation mit der Wir-Feind-Dichotomie Konflikte aus. Ein weiterer Punkt für Ricks Identifikationsprobleme mit der Bewegung war seine Abneigung gegenüber der „arabischen Kultur“ [sic!]. Dabei hob er die Verschleierung von Frauen, herumliegenden Müll und ständigen Lärm hervor. „Kulturell“ verortet sich Rick auf der Seite der Israelis,

obwohl er die palästinensische Widerstandsbewegung unterstützt: „I am still doing it because I believe in it, but my culture is on the Israeli side. You know I am going against my own lifestyle?“ (ebd.).

Ein besonders interessanter Aspekt von Identität/Alterität ist die situative Flexibilität von Zugehörigkeiten und Abgrenzungen zu anderen, sprich die Durchlässigkeit der Grenzen von Identität/Alterität. Der britische Aktivist Fergus fand sich beispielsweise in einer Situation wider, in der sich palästinensische Schafhirten blendend mit israelischen Soldaten unterhielten, während er – gekommen um die eine Partei vor der anderen zu beschützen – sich ausgeschlossen fühlte:

„There were two young soldiers, three shepherds and one ISMer (...) sitting on the hillside surrounded by sheep drinking tea. And the shepherds and the Israeli soldiers were chatting in Hebrew. At 6 the shift changed over. Two more soldiers came down and had tea. One of them went ‚hey, I have got ice tea and cold water‘. He ran up to the camp and came down with ice tea and cold water. In this real situation I actually felt like a massive outsider, because the shepherds and the soldiers were laughing and talking to each other in a mix of Hebrew and Arabic. I was sitting alone“ (Interview 5: Fergus).

An dieser Stelle werden die dynamischen Aspekte von Identität/Alterität unter AktivistInnen in diesem Feld gut erkennbar. Wenn sich der „Feind“ plötzlich gut mit dem „Freund“ versteht, wird man selbst zum Außenseiter, wo man doch eigentlich mit dem „Freund“ gegen den „Feind“ wäre. Seine Funktion als Beschützer der Schafhirten und Beobachter des Konflikts vor Ort wurde durch die situative Auflösung der Grenzen zwischen Zugehörigkeit und Abgrenzung, zwischen „ich und PalästinenserInnen“ gegen „israelisches Militär“ in Frage gestellt.

Interpretationsrahmen – die „ProduzentInnen“ und das „Drehbuch“

Identitäten sind keine fixierten Eigenschaften eines intimen Selbstes, sondern „a concept that figuratively combines the intimate or personal world with the collective space of cultural forms and social relations“ (Holland et al. 2001: 5). Um den subjektiven Interpretationen persönlicher und kollektiver Aspekte von Identitäten näher zu kommen, bediene ich mich eines bestehenden Konzeptes, das in der Literatur „Figured World“ genannt wird. Eine interpretative Welt, die es möglich macht, Subjektivitäten

auf abstrakter Ebene miteinander zu verbinden.

Auch „nonviolent resistance“ in Bil'in ist eine gedachte Gemeinschaft, die als Subjektivität und Aspekt von Identität nur jenen zugänglich ist, die sich auch als Teil von ihr sehen⁵. Unter einem derartigen Interpretationsrahmen verstehe ich „a socially and culturally constructed realm of interpretation in which particular characters and actors are recognized, significance is assigned to certain acts, and particular outcomes are valued over others“ (ebd.: 52).

Ein derartiges Netz an Bedeutungszusammenhängen korrespondiert mit den subjektiven Interpretationen der AktivistInnen über ihre Rollen im Widerstand. Während AktivistInnen miteinander sprechen, gestikulieren, sich gegenseitig mustern und einschätzen, senden sie nicht nur „Nachrichten“ und empfangen welche, sondern sind immer auch in einem Bedeutungskontext platziert. Dieser beschreibt die Art der Beziehung zu identifizierbaren anderen (zugehörig zu, unterschiedlich von, ähnlich wie usw.). Er beschreibt einen Kontext von Identität/Alterität.

Das hier Beschriebene weist Parallelen zu dem in der Bewegungsforschung üblichen Begriff der „kollektiven Identität“ auf, wobei ich Identitäten als etwas in Interpretationsrahmen Eingebettetes und mit ihnen Reagierendes verstehe. In diesem Sinne sind Identitäten nie kollektiv, sondern subjektiv und lediglich umgeben von „frames of meaning in which interpretations of human actions are negotiated“ (ebd.: 271).

Die unterschiedlichen Rollenvorstellungen der AktivistInnen sind also Aspekte flexibler Identitäten die innerhalb eines breiteren Interpretationsrahmens zu verorten sind. Teil dieses Rahmens ist beispielsweise das bereits erwähnte Vorbereitungstraining für Internationals vor ihrem Einsatz. Dabei werden Rollenerwartungen diskutiert, die Bedeutung von „nonviolence“ hervorgehoben und unterschiedliche Konfliktsituationen durchgespielt. Der/die AktivistIn wird mit der Welt „Aktivismus in Palästina“ vertraut gemacht, seine Erwartungen werden damit in erste Aspekte eines Interpretationsrahmens eingebettet.

Auch Symbole beeinflussen den Interpretationsrahmen innerhalb dessen sich Aspekte von Identität/Alterität formieren und verändern. „Symbols are objects, acts, relationships or

⁵ Folgende Suggestivfrage unterstreicht diesen Punkt: „What if there were a world called academia, where books were so significant that people would sit for hours on end, away from friends and family, writing them?“ (Holland et al. 2001: 49). Auch die Wissenschaft und die Identität vieler WissenschaftlerInnen sind als solche für Außenstehende oft nicht nachvollziehbar.

linguistic formations that stand *ambiguously* for a multiplicity of meanings, evoke emotions, and impel men to action“ (Cohen 1974: 23). Auch in Bil'in wirken symbolische Zusammenhänge auf das Rollenverständnis der AkteurInnen ein. Jede/r Aktivist/in im Dorf kennt die Geschichten der „Gefallenen“; Geschichten von in Demonstrationen verletzten oder getöteten „WiderstandskämpferInnen“. Einer von ihnen wird besonders stark als Symbol instrumentalisiert: Ein junger Mann namens Bassim, der bei einer Demonstration vom israelischen Militär getötet wurde. Es gibt einen Film über sein Leben mit einer Videoaufnahme seiner Ermordung. Viele tragen T-Shirts mit seinem Gesicht darauf und Märtyrer-Poster zieren alle Ecken im Dorf. Durch die Präsenz dieser Symbole wird eine „Unschuld der AktivistInnen“ einer „Brutalität des israelischen Militärs“ gegenübergestellt und die Legitimation des Widerstandes auf emotionaler und symbolischer Ebene untermauert. Auch das fließt in den interpretativen Kontext der subjektiven Identitäten ein.

Eine These dieser Arbeit ist, dass die subjektiven Zugehörigkeiten und Abgrenzungen eines AktivistIn oder einer Aktivistin mit derartigen Interpretationsrahmen reagieren, wenn auch nicht zwingend und in unterschiedlicher Weise. Wie Schauspieler die mit einem Drehbuch konfrontiert sind, gibt es auch hier Interpretationen über die Rolle der jeweiligen AktivistInnen mit denen sie sich identifizieren und andere, die Konflikte hervorrufen.

Variationen Flexibler Identitäten: Theoriebildung von unten

PalästinenserInnen, Internationals und israelische AktivistInnen nehmen alle an den lokalen Demonstrationen im Dorf Bil'in Teil. Im AkteurInnen-Teil habe ich versucht zu zeigen, dass die Hintergründe und Beweggründe mit denen sie in Demonstrationen gehen sehr vielschichtig sind. Zudem sind bestimmte Funktionen Teil der involvierten Rollenbilder. Die jeweiligen Interpretationen darüber, welche Rollen und Funktionen man selbst und die anderen einnehmen, sind etwas dynamisches und multidimensionales. Um diese Interpretationsprozesse greifbarer zu machen möchte ich das Diskutierte mit Agency und Macht in Verbindung bringen und zum Schluss einige dieser Dynamiken mithilfe einer „Grammatik“ erklären.

Identität, Agency und Privileg

Identität und Agency sind untrennbar miteinander verbunden. Internationals und israelische AktivistInnen sehen ihre Rollen sehr stark

darin, das Agency-Defizit der PalästinenserInnen in Bil'in auszugleichen. Als Agency verstehe ich die realisierte Handlungskapazität einer Person die Welt um sich herum zu beeinflussen und vorsätzlich zu verändern (Holland et al. 2001: 42). Ausländische AktivistInnen sind innerhalb des Interpretationsrahmens „Aktivismus in Palästina“ Träger bestimmter Funktionen die wiederum Kernaspekte ihrer AktivistInnen-Identität sind.

Die israelische Aktivistin Sahar beschreibt (siehe Kapitel „Die Israelis“) wie sie durch ihre Anwesenheit das Gewaltpotenzial bei Demonstrationen zu mindern versucht und wie durch die Präsenz von AusländerInnen mehr Medienaufmerksamkeit erregt wird. Für sie sind Schutz und „Öffentlichkeit-haben“ zentrale Funktionen ihrer Aktivitäten und damit Aspekte ihrer Identität. Die israelische Aktivistin Keren sieht ihre Hauptfunktion darin, die im dominanten israelischen Diskurs absolut gezogene Grenze zwischen „wir“ und dem „palästinensischen Feind“ zu durchbrechen. Damit überwindet sie die strukturelle Limitierung ihres Handlungsspielraums, ihrer Agency.

Agency ist mit Macht verbunden. Macht und Privileg sind ein weiterer Aspekt von Identität, genauer gesagt von positionellen Identitäten⁶. Der amerikanische Aktivist Rick ist ein besonders interessanter Fall, da in dem beschriebenen Beispiel (siehe Kapitel „Die Internationals“) Agency und positionelle Identitäten eine Rolle spielen. Er hatte Probleme sich mit dem dominanten Interpretationsrahmen (mit dem „Drehbuch“) zu identifizieren, da er seine Funktion nicht wie andere AktivistInnen des International Solidarity Movements verstand. Für ihn lag eine Hauptfunktion seiner Unterstützung darin, beide Seiten verstehen und beeinflussen zu können. Sein Konflikt mit dem Interpretationsrahmen „wir mit Palästina gegen den Feind Israel“ gründet auch auf der empfundenen Beschränkung seiner realisierten Handlungskapazität. Rick fand sich von den anderen in seinen Interpretationen der Grenze zwischen Zugehörigkeit und Abgrenzung missverstanden und in seiner Rolle beschränkt.

Mehrere andere Privilegien als Aspekte von Agency sind Teil der AktivistInnen-Identitäten. Besonders wichtig scheint das Privileg der Mobilität für Internationals zu sein. Sie können das Erlebte in ihren Heimatländern kommunizieren, wollen die Politik außerhalb von Palästina beeinflussen, Projekte initiieren und Artikel in Zeitschriften schreiben.

⁶ „Positional Identities have to do with the day-to-day and on-the-ground relations of power, deference and entitlement, social affiliation and distance – with the social-interactional, social-relational structures of the lived world“ (Holland et al. 2001: 127).

Ausländische AktivistInnen erfüllen somit auch transnationale Funktionen. Sie agieren in dem was Ulf Hannerz als „interplay between technology, social organization, and particular meaningful forms“ (Hannerz 1996: 20) beschreibt. Ein wichtiger Aspekt davon sind die durch das multi-nationale Feld vertretenen unterschiedlichen Sprachen. Kaum ein Bewohner von Bil'in wäre fähig die französische, amerikanische, britische, norwegische und deutsche Öffentlichkeit mit „meaningful forms“ aus Bil'in zu versorgen. Die Verbreitung lokaler Bedeutungen durch Medien und das Internet auf überlokaler, ja transnationaler Ebene beschreibt eine „ÜbersetzerInnen-Funktion“. Wie AnthropologInnen die lokale Erfahrungen in Texten so aufbereiten, dass sie von einem internationalen Publikum verstanden werden, so übersetzen auch die AktivistInnen in Bil'in das lokal Erlebte in eine überlokale Bühne, um dadurch die Handlungskapazitäten der Widerstandsbewegung zu erweitern (Merry 2008: 41).

Zur Grammatik von Identitäten und Alteritäten

Identitäten sind etwas Mobiles. Wie bei der Grammatik von Sprachen, wo bestimmte sprachliche Änderungen einer nachvollziehbaren Logik folgen, können dynamische Prozesse von Identität/Alterität durch klassifizierende Schemata erklärt werden. Bei Andre Gingrich und Gerd Baumann stechen vor allem drei Arten von Identitäts-Grammatik hervor: „Orientalization“, „Segmentation“ und „Encompassment“. Kurz zusammengefasst funktionieren diese folgendermaßen: „Orientalizing creates self and other as negative mirrorimages of each other; segmentation defines self and other according to a sliding scale of inclusions/exclusions; encompassment defines the other by an act of hierarchical subsumption“ (Gingrich/Baumann 2004: 47). Alle drei Grammatiken ergeben in unterschiedlichen Kontexten Sinn und lassen sich an konkreten Beispielen testen. Ich möchte an dieser Stelle jedoch nur auf Orientalisierungs- und Segmentierungsprozesse eingehen.

So folgt das Verhältnis zwischen „nonviolence“ und „violence“ von Seiten der ISM-AktivistInnen einem orientalisierendem Schema, denn das Schlechte im Anderen („violence“) steht dem Guten des Eigenen („nonviolence“) dialogisch gegenüber. Gleichzeitig haben die Anderen etwas, was wir nicht (mehr) haben. Die ausländischen AktivistInnen in Bil'in identifizieren sich sehr stark mit dem Gewaltlosigkeitsaspekt ihres Widerstandes, welcher einer „Praxis der Gewalt“ des israelischen Militärs dialogisch gegenübersteht. Dia-

logisch deshalb, weil die Interpretation des Einen durch die des Anderen erst möglich wird, das „wir“ ohne das „ihr“ nicht dieselbe Bedeutung hätte. Identität/Alterität, Zugehörigkeit und Abgrenzung, verwachsen sich hierbei in eine abhängige Gegenseitigkeit. Der „Gewaltlosigkeit“ der DemonstrantInnen kommt vor allem deswegen eine große Bedeutung zu, weil das israelische Militär die verurteilte „Gewalt“ repräsentiert. Nicht zu vergessen ist, dass es immer auch die dritte Dimension außerhalb einer wir/ihr Binarität gibt. Jene die weder Teil von „us“ noch von „you“ sind, sondern „them“.

Segmentation beschreibt auf angenommener Gleichwertigkeit der Parteien basierende Inklusions- und Exklusionsprozesse. Einer von vielen möglichen Segmentierungsprozessen ist die ritualisierte Verdichtung der Gemeinsamkeiten von ansonsten als unterschiedlich wahrgenommenen AktivistInnen im Kontext kollektiver Vergegenständlichung des Feindes. Die wöchentlich in Bil'in stattfindende Demonstration ist ein derartiges Ritual. Die Grenze zwischen dem israelischen Militär und den AkteurInnen des Widerstandes ist dabei eindeutig, gleichzeitig verschmelzen die funktionalen Grenzen innerhalb der AktivistInnen zu einem von Tränengas und Ungerechtigkeit getroffenen Kollektiv. So wird die wöchentliche Demonstration zu einem Ritual kollektiver Selbstvergewisserung über die inneren Gemeinsamkeiten und äußeren Unterschiede zum Feind. Rituale helfen dabei die symbolischen Aspekte menschlicher Beziehungen zu erklären und fühlbar zu machen (Cohen 1974: 24).

Die hier gezogenen Schlüsse über die rituellen Aspekte der wöchentlichen Demonstration wurden insbesondere von Max Gluckman (1954) inspiriert, der von „Rituals of Rebellion“ spricht. Eine zentrale Einsicht daraus ist, dass ein solches Ritual innerhalb der Strukturen eines bestehenden politischen Systems stattfindet, dieses herausfordert und dabei gleichzeitig das Bewusstsein innerer Einheit aktualisiert (Dirks 1988: 857). Die zu bekämpfende Komponente des „politischen Systems“ in Bil'in befindet sich hinter dem Zaun, personifiziert in den israelischen Soldaten und Soldatinnen.

Gleichzeitig will die ritualisierte Rebellion auch auf die andere Seite einwirken indem sie „Widerstand“ kommuniziert: „Whatever its message, ritual is meant to communicate“ (ebd.: 863). Wenn wir uns die Worte von Edward Norbeck leihen, der Gluckmans Einsichten weiterentwickelt hat, so handelt es sich in Bil'in um ein wöchentliches „Ritual of Conflict“ (vgl. Norbeck 1963).

Conclusio

Die auf der lokalen Bühne Bil'in stattfindenden Interaktionen sind nur ein spezifisches Feld der Aktivitäten von AktivistInnen; die als Funktionen und Rolleninterpretationen beschriebenen Identitätsaspekte nur ein kleiner Teil dessen was die Identität der AkteurInnen ausmacht. Somit ist die vorliegende Arbeit eines von vielen Fenstern, durch das man Identitätsprozesse unter Palästina-AktivistInnen erforschen kann.

Die Einzigartigkeit der „Bühne“ Bil'in basiert vor allem auf der Heterogenität der dort aktiven AkteurInnen, ihrer transnationalen Dimension und der Vielseitigkeit der beobachtbaren Prozesse von Identität/Alterität. Wir haben an Beispielen gesehen, dass das subjektive Rollenverständnis eng mit Funktionen in Zusammenhang steht, die als zentrale Aspekte der wirkenden AktivistInnen-Identitäten operieren. Damit verknüpft sind Macht und Agency.

Die subjektiven Aspekte von Identitäten korrespondieren mit einem Interpretationsrahmen, der sozusagen der abstrakte Kitt zwischen individuellen und transindividuellen Bedeutungen ist. Ein Rahmen als Teil einer interpretativen Welt – wie bspw. „die Welt der Wissenschaft“ – liefert immer vorgeformte Rollen- und „Identitätsangebote“. Dass nicht jeder „Rahmen“ zu jedem „Bild“ passt wurde beim Aktivist Rick deutlich, der entgegen der Erwartung anderer den „Feind“ kennenlernen wollte.

Das Veränderungspotenzial flexibler Identitätsaspekte konnte ebenfalls gut aufgezeigt werden. Beim Aktivist Fergus verschoben sich die Grenzen zwischen Zugehörigkeit und Abgrenzung situativ. Er fühlte sich ausgeschlossen während die eigentlichen „Feinde“ zu „Freunden“ wurden. Eine Dynamik die exemplarisch wohl auch in anderen Konfliktsituationen möglich ist. Sie steht einer Essenzialisierung von Selbst- und Fremdbildern oppositionell gegenüber, weil sie die oft als absolut gezeichneten Grenzen zwischen Konfliktparteien relativiert. Gleichzeitig muss gesagt werden, dass die Flexibilität der Grenzen von Identität/Alterität an ihre Grenzen stößt, wenn der Feind verabsolutiert wird, und sich das Selbst letztendlich durch die geplante Auslöschung des Anderen ebenfalls vernichtet. Im Genozid wirken die als Grammatiken beschriebenen Prozesse nicht mehr dialogisch (Gingrich/Baumann 2004: 46).

Sicherlich zu kurz gekommen sind in diesem Artikel die transnationalen Funktionen internationaler AktivistInnen. Zumindest in Kürze konnte ich die mit transnationaler Mobilität und einer überlokalen „Übersetzungsfunktion“ zusammenhängenden Aspekte von AktivistInnen-Identitäten beschreiben.

Ich hoffe es gelang mir zu zeigen wie die unterschiedlichen AktivistInnen ihre Rollen interpretieren, wie diese mit flexiblen Identitäten/Alteritäten zusammenhängen und sich in spezifischen Interaktionen verändern, und sich gegenseitig herausfordern.

Literatur

Charmaz Kathy (2001): Grounded Theory. In: Denzin, Norman K./Lincoln, Yvonna S. (Hrsg.): The American Tradition in Qualitative Research, Vol. 2. Sage Publications. London u.a.

Code of Ethics of the American Anthropological Association. Quelle: <http://www.aaanet.org/committees/ethics/ethcode.htm> (Zugriff 21.02.2010).

Cohen, A. (1974): Two-Dimensional Man. An Essay on the anthropology of power and symbolism in complex society, Berkeley-Los Angeles.

Elsass, Peter/Hastrup, Kirsten (1996): Anthropological Advocacy. A Contradiction in Terms? In: Current Anthropology, Vol. 31, No. 3, University of Chicago Press, S. 301-311.

Dirks, Robert (1988): Annual Rituals of Conflict. In: American Anthropologist, Vol. 90, No. 4: S. 856-870.

Gingrich, Andre/Baumann, Gerd (2004): Grammars of Identity/Alterity. A Structural Approach. New York u.a.

Glaser, Barney G./Straus, Anselm L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research, New York u.a..

Gluckman, Max (1954): Rituals of Rebellion in South-East Africa. Manchester.

Hannerz, Ulf (1996): Transnational Connections. Culture, People, Places. London u.a.

Holland, Dorothy et al. (2001): Identity and Agency in Cultural Worlds. Harvard University Press.

ISM Website: <http://palsolidarity.org/about> (Zugriff: 23.02.2010).

King, Mary Elizabeth (2007): A Quiet Revolution – The First Palestinian Intifada and Nonviolent Resistance. New York.

Leach, Edmund (1978): Kultur und Kommunikation. Zur Logik Symbolischer Zusammenhänge. Frankfurt/Main.

Merry, Sally Engle (2008): Transnational Human Rights and Local Activism: Mapping the Middle. In: American Anthropologist, Vol. 108, Issue 1, S. 38-51.

Norbeck, Edward (1963): African Rituals of Conflict. In: American Anthropologist 65(6): S. 1254-1279.

Nordstrom Carolyn/Robben, Antonius C.G.M. (Hrsg.) (1996): Fieldwork Under Fire. Contemporary Studies of Violence and Culture. Berkeley-Los Angeles-London.

Sökefeld, Martin et al. (1999): Debating Self, Identity, and Culture in Anthropology. In: Current Anthropology, Vol. 40, No. 4, S. 417-447.

Strübing, Jörg (2004): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden.

Interviews

Alle Interviews wurden im Zeitraum 1.8.-30.9.2009 durchgeführt.

Interview 1: Mit Eyad. Palästinensischer Aktivist. Bil'in, Westjordanland.

Interview 2: Mit Keren. Israelische Aktivistin der „Anarchists Against the Wall“. Tel Aviv.

Interview 3: Mit Sahar. Israelische Aktivistin. Jerusalem.

Interview 4: Mit Rick. Amerikanischer Aktivist. Bil'in, Westjordanland.

Interview 5: Mit Fergus. Britischer Aktivist. Bil'in, Westjordanland.

Wie „neu“ sind die rezenten Tschetschenienkriege? Über (Dis-)Kontinuitäten in der tschetschenischen Widerstandstradition gegen Russland

Georg Leitner

1. Einleitung

Mit dem Ende des Kalten Krieges kam es nicht nur zum Ausbruch etlicher ethnischer Konflikte im postsowjetischen Raum und in Regionen der so genannten „Dritten Welt“, sondern es entstanden im Laufe der 1990er Jahre auch mehrere Theorien, die versuchten diese kriegerischen Auseinandersetzungen zu analysieren und zu erklären. In der vieldiskutierten Debatte um die „neuen Kriege“ wurden diesen nach 1990 ausgebrochenen Konflikten bestimmte „neue“ Eigenschaften zugeschrieben, die sie angeblich von vorangegangenen „alten“ Kriegen abheben. Auch die rezenten Tschetschenienkriege (von 1994-96 und seit 1999¹) fallen in die Kategorie der Sezessionskonflikte nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion und werden in den Standardwerken von Kaldor (2000) und Münkler (2003) durchaus als Beispiele für „neue Kriege“ erwähnt.

Das Ziel des vorliegenden Artikels ist es zu überprüfen, inwiefern die Tschetschenienkriege der 1990er Jahre als „neue Kriege“ klassifiziert werden können und ob die beobachteten Charakteristika dieser Konflikte als wirklich „neue“ Phänomene bezeichnet werden können. Dazu wird im zweiten Teil des Papers ausführlich auf die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und Tschetschenien seit dem 19. Jahrhundert eingegangen, um so etwaige Parallelen zu den rezenten Tschetschenienkriegen ziehen zu können. Zunächst soll jedoch ein Überblick über die Theorie der „neuen Kriege“ gegeben werden, bevor diese auf das Fallbeispiel Tschetschenien angewendet wird.

¹ Der zweite Tschetschenienkrieg wurde von der russischen Führung durch den Abzug der russischen Truppen im April 2009 offiziell beendet, da jedoch immer noch kein Frieden im Sinne eines positiven Friedensbegriffes – der über die Abwesenheit von Krieg hinausgeht – vorherrscht und die Zivilbevölkerung immer noch schlimmen Repressionen durch die lokale, moskautreue Regierung ausgesetzt ist, ist auch die offizielle Kriegsbeendigung stark in Frage zu stellen.

2. Die „neuen Kriege“ und ihre Merkmale

Im sozialwissenschaftlichen Diskurs wird seit geraumer Zeit über das Vorhandensein neuer Kriegsformen diskutiert, die sich angeblich von den „traditionellen“ Kriegen der letzten Jahrhunderte in wesentlichen Punkten unterscheiden. Maßgeblich für den Beginn dieser Debatte war das von Mary Kaldor verfasste Buch über „Neue und alte Kriege“ (2000), in welchem sie konstatiert, dass sich im Laufe der 1980er bis 1990er Jahre vor allem in Afrika und Osteuropa ein neuer Kriegstypus herausgebildet hat, der stark von den gegenwärtigen Globalisierungsprozessen geprägt ist und von den Kriegen „früherer Epochen“ zu unterscheiden ist. Neben dem bedeutenden Einfluss technologischer Neuerungen und dem Aufkommen der Informationstechnologie hat sich jedoch vor allem die soziale Basis des Krieges grundlegend geändert. Aufgrund der zunehmenden globalen Vernetzung haben sich etwa die TeilnehmerInnen an kontemporären Kriegen vervielfacht: So sind neben internationalen ReporterInnen, Söldnertruppen und Freiwilligen aus der Diaspora auch zunehmend internationale NGOs, diverse Organisationen wie die Vereinten Nationen (und ihre zahlreichen untergeordneten Institutionen), die OSZE sowie lokale Akteure wie die EU oder die OAU in das Kriegsgeschehen involviert. Eine weitere Auswirkung der Globalisierung auf gegenwärtige Konflikte lässt sich zudem anhand von 2 unterschiedlichen Entwicklungen festmachen. Einerseits fördert sie die Untergrabung staatlicher Souveränität und des staatlichen Gewaltmonopols u.a. durch die Transnationalisierung des Militärs und den Ausbau internationaler Normen. Auf der anderen Seite kommt es aufgrund der Unterminierung der staatlichen Macht zu einer Privatisierung von Gewalt und dem Auftreten privater Gewaltakteure, die im Kontext eines geschwächten Staates zunehmend agieren können (Kaldor 2000: 7-14). Kaldor diesbezüglich:

„Die neuen Kriege nun werden in Situationen ausgetragen, in denen die Staatseinnahmen im Gefolge wirtschaftlichen Niedergangs und sich ausbreitender Kriminalität, Korruption und Ineffizienz versiegen, in denen die Gewalt in Zuge des um sich greifenden organisierten Verbrechens und der Bildung paramilitärischer Gruppen zunehmend privatisiert wird und in denen somit die politische Legitimität schwindet“ (ebd.: 14).

Zahlreiche kriegerische Auseinandersetzungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts können sozusagen als Vorboten der „neuen

Kriege“ gesehen werden, jedoch wurden deren Eigenheiten aufgrund der Überdeckung durch den Kalten Krieg oft nicht wahrgenommen bzw. nur als Stellvertreterkriege im Rahmen der Systemkonfrontation definiert. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes wird nun jedoch der Blick frei auf die Charakteristika der „neuen Kriege“ (ebd.: 50f).

Um die Unterscheidung zwischen „neuen“ und „alten“ Kriegsformen zu rechtfertigen verweist Kaldor auf 3 Aspekte, die sich ihr zufolge ausschließlich in gegenwärtigen kriegerischen Auseinandersetzungen wiederfinden:

- Zunächst haben viele „neue Kriege“ eine „Politik der Identität“ zum Ziel, welche sich definiert über „einen Machtanspruch, der auf der Grundlage einer besonderen, partikularen Identität erhoben wird – sei es die einer Nation, eines Clans, einer religiösen oder einer Sprachgemeinschaft“ (ebd.: 15). Diese Identitätsansprüche sieht Kaldor als „Etiketten“, die auf die Exklusion anderer gesellschaftlicher Gruppierungen abzielen, einem rückwärtsgewandten Bild der eigenen Gesellschaft verhaftet sind und vor allem dann von Führungspersonen missbraucht werden, wenn ein zukunftsorientiertes politisches Projekt nicht greifbar ist. Diese Verbundenheit aufgrund der Zugehörigkeit zu einer ethnischen Gruppe manifestiert sich auch durch transnationale Netzwerke und Diaspora-Gemeinschaften. Die außerhalb ihres Ursprungslandes lebenden Mitglieder einer ethnischen Gemeinschaft unterstützen so etwa ihre Heimatgesellschaften durch finanzielle Leistungen oder durch Lobbying und nehmen so Einfluss auf das Konfliktgeschehen vor Ort; etwa durch die Unterstützung einzelner Kriegsparteien.² Schließlich sind auch der enorme Einfluss von modernen elektronischen Medien und die in ihnen beworbenen Symbole einer globalen Massenkultur auf – oft analphabetische – Bevölkerungsgruppen zu nennen. So stellen viele Kämpfer in „neuen Kriegen“ – neben ihren lokalen Identitäten – auch stolz ihre Mercedes-Limousinen, Rolex-Uhren und Rayban-Sonnenbrillen zur Schau (ebd.: 15ff).
- Ein zweiter Aspekt, der alte von neuen Kriegsformen abhebt, ist der *Modus der Kriegsführung*. In kontemporären Konflikten bezieht sich diese oft auf Formen des klassischen Guerillakampfes, um so große Schlachten wie in „konventionellen“ Kriegen zu vermeiden und durch kleine, geziel-

te Angriffe die waffentechnische Unterlegenheit der eigenen Kriegspartei zu kompensieren. Diese Kampftechniken – mit denen man große Konzentrationen konventioneller Kräfte umgehen kann – haben sich laut Kaldor während und nach dem Zweiten Weltkrieg als Reaktion auf die „moderne“ Kriegsführung herausgebildet. Anstatt jedoch – wie in den theoretischen Konzepten zur Guerillakriegsführung nach Mao Zedong und Che Guevara – die politische Kontrolle der Bevölkerung durch das Gewinnen der „hearts and minds“ ebendieser zu erreichen, setzen gegenwärtige Kriegakteure oft auf deren Einschüchterung durch die Anwendung von Gewalt. Zudem kommt es – im Gegensatz zu den Regeln des kodifizierten Kriegsrechtes im 19. und frühen 20. Jahrhundert – vermehrt zu Gräueltaten an Nichtkombattanten, zu Belagerungen und zur Zerstörung historischer Bauten und Denkmäler (Kaldor 2000: 17f, 154).

- Ein letzter entscheidender Punkt ist die *Einbindung von Kriegsökonomien in globale Wirtschaftsströme*. Im Gegensatz zu den zentralisierten und autarken Kriegswirtschaften der beiden Weltkriege finanzieren sich nun kämpfende Truppen in der Regel durch den illegalen Handel mit einträglichen Rohstoffen, Waffen und Drogen, durch Plünderungen und durch Unterstützung von außen (etwa aus der Diaspora) (ebd.: 19f).

Im deutschsprachigen Raum griff vor allem Herfried Münkler in seinem Buch „Die neuen Kriege“ (2003) die von Kaldor aufgeworfene Thematik auf. Auch Münkler kommt zu dem Schluss, dass der klassische Staatenkrieg – der seiner Ansicht nach die Ost-West-Konfrontation im Rahmen des Kalten Krieges noch geprägt hat – weitgehend zurückgegangen ist und anstatt des Staates als Kriegsmopolisten mehrere parastaatliche Akteure – wie etwa Warlords, internationale Söldnerfirmen und transnationale Terrornetzwerke – zunehmend in Erscheinung treten. Weiters betont er auch die Rolle von ideologischen Faktoren wie ethnischer Identität und Religion als wichtige Ressource für die Kriegsmobilisierung. Ähnlich wie Kaldor arbeitet auch Münkler 3 Kriterien heraus, um „alte“ von „neuen Kriegen“ abzugrenzen (Münkler 2003: 10f):

- Zunächst kommt es in „neuen Kriegen“ zu einer *Entstaatlichung bzw. zu einer Privatisierung von Gewalt*, was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass das Führen von Kriegen zunehmend billiger geworden ist und leichte Waffen oft einfach und relativ günstig zu erhalten sind.

² Dieses Phänomen wurde vom Politologen Benedict Anderson (1994) als „long-distance nationalism“ bezeichnet.

- Weiters zeichnet sich dieser neue Kriegstypus durch die *Asymmetrisierung kriegerischer Gewalt* aus, d.h. dass zumindest zwei nicht gleichstarke Gegner gegeneinander kämpfen. Da es keine Fronten gibt und somit auch keine große Schlachten, richtet sich die Gewalt der Kriegersakteure auch oft gegen NichtkombattantInnen, was sich etwa anhand des transnationalen Terrorismus und der Partisanenkriege nach Ende des Zweiten Weltkrieges zeigt.
- Schließlich kommt es zu einer *Autonomisierung vormals militärisch eingebundener Akteure*, d.h. dass reguläre Armeen oft selber auch in anderen (privaten) Gewaltakteuren aufgehen und ökonomisch durch den Fortbestand eines Krieges profitieren. Hierbei verschwimmen auch die Grenzen zwischen kriegerischer Gewalt auf der einen Seite und organisierter Kriminalität auf der anderen.

Ein weiterer interessanter Aspekt ist darüber hinaus die Unterscheidung zwischen den „alten“ „Staatsbildungskriegen“ in Europa und Nordamerika (wie beispielsweise der amerikanische Unabhängigkeits- und Sezessionskrieg) und den „Staatszerfallskriegen“ in der heutigen „Dritten Welt“, die auch als „neue Kriege“ verstanden werden können. Während die „Staatsbildungskriege“ in der westlichen Welt ohne größere Einflüsse von außen verlaufen sind und die Konsolidierung der einzelnen Nationen über einen langen Zeitraum vonstatten gegangen ist, kann dies von den „Staatszerfallskriegen“ keineswegs behauptet werden. Durch die Einbindung in die globale Weltwirtschaft hatten die oft jungen Staaten im globalen Süden nicht die Möglichkeit und Zeit sich zu entwickeln und die politische Kontrolle über ihre nationalen Ökonomien auszuüben. Somit haben laut Münkler Globalisierungsprozesse, die die staatliche Souveränität untergraben, einerseits, und der oft vorherrschende „traditionelle Tribalismus“ andererseits Staatsbildungsprozesse in der „Dritten Welt“ blockiert und so zur Verstärkung innergesellschaftlicher Konflikte beigetragen (Münkler 2003: 18-21).³

³ An dieser Stelle muss auch darauf hingewiesen werden, dass viele Staatsgrenzen etwa auf dem afrikanischen Kontinent im Zuge von Dekolonialisierungsprozessen oft willkürlich gezogen worden sind und so durch die Trennung und das Zusammenfassen unterschiedlicher ethnischer Gruppen viele Konflikte erst entstanden sind. Weiters ist durch die Implementierung eines westlich geprägten Nationalstaatskonzeptes in ehemaligen Kolonien nicht automatisch auch ein konsolidierter Staat entstanden, der über ein legitimes Gewaltmonopol verfügt und im Sinne einer „positiven Souveränität“ Kontrolle über die Bevölkerung ausübt. Viele Kolonialmächte kontrollierten meist nur die urbanen Zentren der Kolonialgebiete und waren an der Herausbildung eines Nationalstaates in der Regel nicht interessiert. Gerade in der Debatte über Staatsbildungs-

3. Die rezenten Tschetschenienkriege als Beispiele für „neue Kriege“

Die Tschetschenienkriege der 1990er Jahre (von 1994-96 und seit 1999) kann man durchaus als Beispiele für „neue Kriege“ im Sinne von Münkler und Kaldor klassifizieren. Im Folgenden werden mehrere Charakteristika von „neuen Kriegen“ herausgearbeitet und versucht, diese anhand der rezenten Tschetschenienkriege anzuwenden.

3.1. Modus der Kriegsführung/Asymmetrisierung kriegerischer Gewalt

Zunächst spricht das Kräfteverhältnis zwischen russischen und tschetschenischen Kombattanten – aufgrund der Übermacht der russischen Truppen – für eine starke Asymmetrie des Konfliktes. Genaue Zahlen sind hier nicht vorhanden, da auch oft die Zahlen der kämpfenden Truppen von beiden Konfliktparteien über bzw. untertrieben wurden. Auf russischer Seite kämpften im zweiten Tschetschenienkrieg u.a. Truppen des Verteidigungsministeriums, des Innenministeriums, Polizisten und unterschiedliche Sondereinheiten – die Zahl dieser betrug nach Beginn des Krieges rund 100 000 Mann. Auch auf tschetschenischer Seite ist die Zahl der Rebellen nicht klar ersichtlich, da sich z.B. auch sogenannte „Teilzeit-Guerillas“ an den Kämpfen beteiligt haben, die sich nur an einzelnen militärischen Operationen beteiligt haben. Da das militärische Kräfteverhältnis unausgewogen ist, ist es auch zu einer Asymmetrisierung der Kampfformen gekommen, d.h. dass die Gruppe, die waffentechnisch und materiell unterlegen ist – in diesem Fall die tschetschenischen Kampfverbände, dies dadurch auszugleichen versucht, dass sie Raum und Zeit in Ressourcen der Kriegsführung verwandelt. Bei der Anwendung dieser Taktik geht es dabei weniger um die physische Vernichtung des Gegners, sondern um seine Demoralisierung – etwa dadurch, dass die körperliche und geistige Belastung der Soldaten aufgrund der ständigen Kampfbereitschaft wächst und es so zu einer schleichenden Demoralisierung des Feindes kommt. Merkmale sogenannter symmetrischer Kriege – wie etwa Etappe und Front, Erholungsphasen und Schlacht – verschwinden dabei und der Partisanenkrieg wird somit permanent und allgegenwärtig. Ein Zeichen dieser Demoralisierung der russischen Truppen im zweiten Tschetschenienkrieg kann man etwa anhand der

prozesse und so genannte „failed states“ werden eben diese Entwicklungen oft übersehen (vgl. Herbst 1996, Jackson 1990). Siehe diesbezüglich auch den Artikel von Katharina Roithner in diesem Sammelband.

Deserteure erkennen: Rund 5 000 russische Soldaten haben nach Beginn des Krieges im Schnitt pro Jahr ihre Einheiten verlassen (Proskurjakov 2004).

Aber auch im ersten Tschetschenienkrieg führte vor allem die Niederlage in der Schlacht von Grozny zu Beginn des Krieges zu einer frühzeitigen Demoralisierung der russischen Soldaten. Diese äußerte sich etwa durch zunehmenden Alkohol- und Drogenkonsum in den Reihen der russischen Truppen, was einerseits deren Kampffähigkeit beeinträchtigte und andererseits auch zu gewalttätigen Übergriffen gegen die tschetschenische Zivilbevölkerung geführt hat; in diesem Zusammenhang wird oft von dem so genannten „Afghanischen Kriegssyndrom“ gesprochen. Zudem wurden mehrere Vertragssoldaten („kontraktniki“) eingesetzt, die zwar besser bezahlt und ausgerüstet waren, sich aber auch oft brutaler und undisziplinierter als die regulären Streitkräfte verhielten. Oft kam es auch zu gravierenden Missverständnissen zwischen der russischen Armee und den Truppen des Innenministeriums, die sich kaum untereinander abstimmten, im Wettstreit zueinander standen und sogar manchmal aufeinander schossen. Die russischen Soldaten waren zudem nicht eingestellt auf die überfallsartigen Angriffe der tschetschenischen Kämpfer in den städtischen Gebieten sowie auch in den schwer zugänglichen Bergregionen, die von den Rebellen als Rückzugsgebiete genutzt wurden. Diese dagegen waren hochmotiviert, gut organisiert und zudem gut ausgerüstet für diese Art von Guerillakrieg. Somit gab es im ersten Tschetschenienkrieg auch kaum Frontlinien und Stellungskämpfe (Hughes 2007: 84).⁴

Als Antwort auf diese unkonventionelle Kampfform bombardierten daraufhin russische Truppen aus der Luft großflächig Ballungsräume wie Grozny und gingen vehement gegen Gefangene und ZivilistInnen vor, die oft für potentielle Rebellen gehalten wurden⁵ – dieses Vorgehen war auch dem Verhalten US-amerikanischer Truppen in Vietnam oder der sowjetischen Armee in Afghanistan sehr ähnlich. Diese asymmetrischen Kampfformen haben sich dann schließlich im zweiten Tschet-

chenienkrieg ab 1999 noch um einiges verstärkt. Während es im ersten Krieg noch gelegentlich zu regulären Zusammenstößen zwischen den gegnerischen Gruppierungen gekommen ist, so war der zweite Krieg eher von Terrorismus und gegen-terroristischen Maßnahmen geprägt und richtete sich viel stärker gegen die Zivilbevölkerung; symptomatisch hierfür kam es etwa auf der einen Seite zu tschetschenischen Terroranschlägen in Russland bzw. auf der anderen zu russischen „Säuberungsaktionen“ (russ. „zachistki“, bei denen ZivilistInnen verschleppt, gefoltert und oft auch getötet wurden) in der tschetschenischen Bevölkerung (ebd.: 84f, 113).

Die asymmetrischen Kampfformen auf tschetschenischer Seite waren somit vor allem vom Guerillakampf geprägt, welcher den Vorteil einer erhöhten Mobilität mit sich brachte. Der tschetschenische Warlord Schamil Bassajew bezeichnete diese Art des Kampfes als „fighting clever“ und beschrieb sie folgendermaßen:

„The Russians only control the bit of land they sit on. It's easy for me to move about. I don't have to hold trenches. Before we had a lot of soldiers sitting in trenches with nothing to do. Now I have two or three good bases in the mountains guarded by small units since tanks could never get up there. That frees up three or four battalions of mine and I use them down in the plains“ (Smith 1998: 222).

Seit 2000 kam es auch vermehrt zu Selbstmordanschlägen in Tschetschenien und in Russland, welche generell leicht und kostengünstig durchzuführen sind und keine Deckung und Sicherung des Rückzuges notwendig machen. So kam es u.a. zu tschetschenischen Bombenanschlägen in der Moskauer U-Bahn und bei einem Rockkonzert in Moskau, wobei auch vermehrt tschetschenische Frauen (so genannte „schwarze Witwen“) zum Einsatz gekommen sind. Weiters führten tschetschenische Rebellen spektakuläre Geiselnahmen in Russland durch, um Öffentlichkeit für die Situation in Tschetschenien zu erzeugen und einen Abzug der russischen Truppen zu bewirken; besonders opferreich sowie auch medienwirksam erwiesen sich etwa die Geiselnahmen in einem Moskauer Theater 2002 und in einer Schule in Beslan 2004, bei der nach der Stürmung durch russische Sondereinheiten mehr als 300 Menschen – darunter auch viele Kinder – ums Leben kamen. Schließlich kann auch die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen als eine weitere asymmetrische Kampfform bezeichnet werden. Diese verfügen oft über eine bessere Feinmotorik im Umgang mit

⁴ Hierbei muss man jedoch auch berücksichtigen, dass tschetschenische Kämpfer ihre militärische Ausbildung und das militärische Know-how in der sowjetischen Armee erhalten hatten. Tschetschenische Rebellenführer wie Aslan Maskhadov oder der erste Präsident der unabhängigen Republik „Ichkeria“ Dschokhar Dudajew bspw. waren zur Zeit der Sowjetunion hochdekorierte Generäle in der russischen Armee (Lieven 1998: 327).

⁵ Dabei kam es auch zu tragischen Massakern an der tschetschenischen Bevölkerung wie in Samashki, welches drei Mal in den 1990er Jahren bombardiert wurde und wo mehrere hundert ZivilistInnen ums Leben kamen (Akhtaeva 2005).

Sprengereinrichtungen, kommen mit weniger Verpflegung aus, lassen sich leichter ideologisch indoktrinieren und aufgrund ihrer geringen Körpergröße und ihres Alter können sie leicht als Späher oder Spione eingesetzt werden (Proskurjakov 2004).

Die rapide wachsenden Kosten des Krieges bzw. die Kosten-Nutzen-Rationalität sind neben der Demoralisierung der zweite Grund, warum das strategische Gleichgewicht auf längere Sicht Partisanen und nicht „reguläre“ Armeen begünstigt: Wenn die Kosten des Krieges den Nutzen übersteigen, so wird in vielen Fällen ein Krieg eher nicht geführt bzw. Truppen abgezogen (ebd.). Henry Kissinger bemerkte diesbezüglich einmal: „Partisanen gewinnen, wenn sie nicht verlieren, Reguläre verlieren, wenn sie nicht gewinnen“ (Münkler 2005: 69). Wenn man eine solche Kosten-Nutzen-Kalkulation auf die Hauptakteure des zweiten Tschetschenienkrieges anwendet, so ziehen verschiedene Akteure auf der russischen Seite u.a. folgende Vorteile aus dem Krieg: Es kommt zu einer Aufwertung des Militärs und es wird mehr Ausrüstung und Personal zur Verfügung gestellt; durch die Kontrolle dieses geostrategisch bedeutsamen Gebietes kommt es zu einem erleichterten Zugriff auf fossile Rohstoffe; durch die Instrumentalisierung des Krieges im Wahlkampf kann auch ein politischer Nutzen aus diesem gezogen werden. Auf der Kostenseite jedoch stehen die Finanzierung der Kampfhandlungen (Waffen, Munition, Verpflegung, Sold), Wiedergutmachungen, Kosten für Bestattungen, Abfindungen und der Wiederaufbau der Region. Die tschetschenischen Rebellen dagegen profitieren durch die asymmetrische Kampfform von der Erhöhung der Kosten für die russische Seite und von deren Demoralisierung; weiters müssen sie auch nicht für die Kosten des Wiederaufbaus der Infrastruktur aufkommen (Proskurjakov 2004). Bei dieser Aufstellung muss jedoch auch auf die unterschiedlichen Gruppierungen und Akteure auf russischer und tschetschenischer Seite eingegangen werden, die aufgrund von illegalen und schattenwirtschaftlichen Aktivitäten – und begünstigt durch den Fortlauf des Krieges und die Einbindung in globale ökonomische Netzwerke – finanziell enorm profitieren. Auch reguläre russische Truppen beteiligten sich an solchen Aktivitäten, worauf später noch einzugehen sein wird.

Zusammenfassend wird somit durch das Führen eines Partisanenkrieges versucht, die Kosten des Feindes durch einen langen Krieg in die Höhe zu treiben und durch Demoralisierung die gegnerischen Truppen zu schwächen. Während dies im ersten Tschetschenienkrieg durchaus gelungen ist und ein Waffenstillstand

und ein kurzfristiges „Friedensabkommen“ erzwungen werden konnten, so war dies im darauffolgenden Krieg nicht mehr der Fall.⁶ Da es offensichtlich nicht möglich war, die „hearts and minds“ der tschetschenischen Bevölkerung zu gewinnen, setzte die russische Führung von nun an auf eine Strategie von „coercion and control“: Neben der weiteren Anwendung militärischer Gewalt kam es zu einer Kooptierung von Teilen des tschetschenischen Widerstandes, welche dann als lokale Kollaborateure fungierten. In diesem Prozess der „Tschetschenisierung“ kam der Kadyrow-Clan an die Macht und agierte fortan als Stellvertreter Russlands in Tschetschenien (Hughes 2007: 117f). Das brutale Vorgehen der russischen Truppen und der Kadyrow-Führung gegen tschetschenische ZivilistInnen bestätigt die vorher diskutierte Annahme Kaldors, dass in neuen Kriegen – anstatt die Zustimmung der EinwohnerInnen zu erreichen – diese eher durch Gewaltausübung eingeschüchtert werden.

3.2. Über die Involvierung der Zivilbevölkerung

Laut Kaldor (2000: 18) kam zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf 8 militärische ein ziviles Opfer, jedoch hat sich dieses Verhältnis seit den 1990er Jahren umgekehrt. Ähnlich argumentiert auch Münkler (2003: 28), dass Anfang des 20. Jahrhunderts 90 Prozent der Getöteten und Verwundeten Kombattanten waren, während der letzten Jahrzehnte jedoch 80 Prozent der Kriegsoffer ZivilistInnen und NichtkombattantInnen darstellten. Dies mag wohl auch darauf zurückzuführen sein, dass eine der wichtigsten Ressourcen von Guerilla-Kämpfern in „neuen Kriegen“ die Unterstützung durch die lokale Bevölkerung ist, welche diesen oft moralische und logistische Hilfe leistet bzw. ihnen

⁶ Dies ist mit Sicherheit auch auf die Rolle der russischen Medien in den beiden Tschetschenienfeldzügen zurückzuführen. Da im ersten Krieg russische Medien – im Zuge von der von Gorbatschow eingeführten Reformen – noch relativ frei über den Krieg berichten durften, wurde dieser oft als schmutziger Krieg mit zweifelhaftem Ziel dargestellt, die Missstände und das Scheitern der russischen Truppen entlarvt und somit war auch die öffentliche Zustimmung zum russischen Vorgehen in Tschetschenien äußerst gering. Im zweiten Krieg dagegen wurden die Medien massiv beschnitten, ReporterInnen durften nicht in das Kriegsgebiet reisen und Informationen wurden – ähnlich wie in den rezenten Golfkriegen – lediglich über eigens geschaffene Informationszentren weitergeleitet. Aufgrund der von der russischen Regierung verbreiteten, einseitigen Propaganda wurde der zweite Tschetschenienkrieg somit – trotz der hohen menschlichen und finanziellen Kosten eines in die Länge gezogenen Guerillakrieges – auch von einem größeren Teil der russischen Bevölkerung gutgeheißen (vgl. Siegert 2003, Leitner 2007). Insofern stellt auch laut Münkler (2003: 52) die Medienberichterstattung ein wichtiges Mittel zur Führung eines „neuen Krieges“ dar.

die Möglichkeit gibt unbemerkt unterzutau- chen, Essen zu erhalten und Waffen unterzu- bringen. Vor allem im ersten Tschetschenien- krieg erfuhren die tschetschenischen Wider- standskämpfer große Unterstützung seitens der tschetschenischen Bevölkerung. Obwohl es nur einige tausend aktive tschetschenische Kämpfer gegeben hat, wurde jeder von ihnen von einem Netzwerk aus Freunden, Verwand- ten und Sympathisanten unterstützt; die tsche- tschenischen Rebellen bildeten somit nur die sichtbare Spitze des Widerstandes. Auch der damalige tschetschenische Präsident Dudajew ist in der Bevölkerung untergetaucht und oft nie länger als zwei Tage an einem Ort geblie- ben, um nicht von den Russen gefunden zu werden. Die Kooperation zwischen Nichtkom- battantInnen und Rebellen zeigt sich auch anhand der illegalen Ölgeschäfte: Oft wurde Rohöl von verschiedenen Anlagen gestohlen und dann in den Hinterhöfen zu Benzin weiter- verarbeitet – dies war zu dieser Zeit oft die einzige Möglichkeit, an Treibstoff zu kommen (Smith 1998: 210-220).

Dementsprechend rücksichtslos waren aber auch die Repressionen der russischen Trup- pen gegen die tschetschenische Zivilbevölke- rung, welche als Quasi-KombattantInnen an- gesehen wurden. Aufgrund der starken Involvierung der lokalen Bevölkerung sind Partisanenkriege deshalb oft auch durch eine erhöhte Brutalität gekennzeichnet. Um Infor- mationen über die Widerstandsbewegung her- auszubekommen wurden viele tschetscheni- sche ZivilistInnen gefoltert. Tausende Verdäch- tige wurden in so genannte „Filtrationslager“ oder Foltergruben geschafft; zudem hatten mehrere Abteilungen der russischen Truppen (Armee, Geheimdienst und die Miliz des Kady- row-Clans – die „Kadyrowzy“) ihre eigenen Geheimgefängnisse, in welchen außerhalb der russischen Rechtssystems agierte wurde. Auch die oben angesprochenen „Säuberungs- aktionen“ („zachistki“) waren v.a. im zweiten Krieg weit verbreitet; dabei kam es zu Haus- durchsuchungen, dem Verschleppen und dem Foltern von verdächtigen Personen oder auch von deren Familienmitgliedern. In der Literatur und in Berichten von Menschenrechtsorganisa- tionen werden solche Aktionen als „Fälle von Verschwindenlassen“ bezeichnet. Die russi- schen Truppen verhängten auch kollektive Strafen für Gemeinden, in denen es bewaffne- te Widerstandsgruppen gegeben hat oder in denen nicht kooperiert wurde; so kam es etwa auch zu exemplarischen Hinrichtungen und Massakern an der Zivilbevölkerung. Schließlich wurden tschetschenische ZivilistInnen auch von russischen Truppen (und den tschetsche- nischen Kollaborateuren) entführt und Löse- geld für sie verlangt. In Grozny bildete sich

diesbezüglich sogar ein regelrechter „Sklav- enmarkt“ heraus (vgl. Proskurjakov 2004, Hughes 2007: 199f). Bei der Bombardierung Groznys 1995 wurden auch bedeutende tsche- tschenische Denkmäler und einzigartige histo- rische Dokumente über den Ursprung des tschetschenischen Volkes zerstört, was von vielen TschetschenInnen als Versuch der „Auslöschung der tschetschenischen Kultur“ gedeutet wurde (Gammer 2002: 132). Diese Entwicklungen bestätigen auch Kaldors These, dass es in „neuen Kriegen“ vermehrt zu Über- griffen auf Nichtkombattanten und zur Zerstö- rung historischer Bauten und Denkmäler kommt.

3.3. Privatisierung von Gewalt und Einbin- dung in eine globalisierte Kriegswirtschaft⁷

Ein wichtiger Aspekt von „neuen Kriegen“ ist auch, dass nicht mehr staatliche Armeen das Gewaltmonopol innehaben, sondern dass auf- grund von staatlichen Zerfallsprozessen die Gewalt oft von parastaatlichen und privaten Akteuren ausgeht (wie z.B. Warlords, Guerilla- gruppen, international agierende Terrornetz- werke). Es ist oft im Interesse solcher Gruppie- rungen, einen Krieg solange fortzusetzen, solange er finanziell ertragreich für diese ist (Proskurjakov 2004). Diese Akteure können zum Teil privat, zum Teil öffentlich, aber auch Mischformen beider Varianten sein. Kaldor unterscheidet diesbezüglich zwischen 5 Haupt- typen: reguläre Streitkräfte (die sich ihrerseits oft selber als Kriegsherren gerieren), paramili- tärische Gruppen (wie Milizen), Selbstverteidi- gungseinheiten (die jedoch kaum lange Best- and haben), ausländische Söldner (zu denen die Angestellten privater Sicherheitsfirmen sowie auch islamistisch motivierte Mujaheddin- Kämpfer zu rechnen sind) und reguläre aus- ländische Streitkräfte unter dem Kommando internationaler Organisationen (wie UN, NATO, GUS und OSZE). Viele Waffen, die von diesen Akteuren eingesetzt werden, stammen aus dem Kalten Krieg und werden somit in den „neuen Kriegen“ „verwertet“ (Kaldor 2000: 147- 54). Auch viele Militäreinheiten, die während des Kalten Krieges aktiv waren, wurden nach dessen Beendigung arbeitslos und schlossen sich verschiedenen bewaffneten Gruppierun- gen in Konfliktgebieten an (Moor 2004). Prob- lematisch ist der Umstand, dass das Kriegs- völkerrecht in „neuen Kriegen“ kaum Beach- tung findet, da sich dieses an Staaten und nicht an private Gewaltakteure richtet und letz- tere von den Sanktionen dieses Rechtssys- tems nicht erfasst werden (Münkler 2003: 42).

⁷ Siehe auch Leitner 2009a.

Um sich zu finanzieren, greifen die „neuen“ Kriegsakteure u.a. auf folgende Einnahmequellen zurück: Raub, Plünderung, Erpressung, Geiselnahmen, wirtschaftliche Repressalien gegen die lokale Bevölkerung, Drogenhandel, Waffenhandel, Geldwäsche, materielle Unterstützung (Geld, Waffen) durch Diasporagemeinschaften, Unterstützung durch ausländische Regierungen, Aneignung von humanitären Hilfslieferungen (internationale Geber akzeptieren hierbei bereits eine Abzweigung von 5% der Lieferungen durch unterschiedliche Gruppierungen, wenn dafür der Großteil der Güter auch die intendierten EmpfängerInnen erreicht). Ein wichtiger Aspekt ist darüberhinaus die Eingebundenheit von Kriegsökonomien in schattenwirtschaftliche, transnationale kriminelle Netzwerke, um etwa Rohstoffe, Drogen und Waffen zwecks Finanzierung bewaffneter Gruppen verkaufen zu können (vgl. Kaldor 2000: 162-165, Lock 2004).

Auch in den rezenten Tschetschenienkriegen konnte durchaus von einer Privatisierung von Gewalt die Rede sein. Beispielsweise existierte im ersten Krieg eine „tschetschenische Armee“ nur offiziell; in Wirklichkeit war die Widerstandsbewegung in mehr als 18 unterschiedliche Gruppen unterteilt – manche davon auch Privatarmeen – die auch in der kriminellen Sphäre tätig waren.⁸ Dies war auch teilweise darauf zurückzuführen, dass die tschetschenische Regierung, die sich 1991 für unabhängig von Russland erklärt hatte, nicht fähig war ihren Streitkräften ein angemessenes Gehalt zu zahlen. So finanzierten sich die tschetschenischen Kämpfer durch Erpressung, Raub, Entführungen, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel sowie v.a. durch illegale Ölgeschäfte. Da die tschetschenischen Machthaber in den 1990er Jahren nicht über das Gewaltmonopol in Tschetschenien verfügten, konnte die Republik durchaus als ein „weak state“ klassifiziert werden, in dem aufgrund der mangelhaften Wirtschaftsproduktion viele Menschen in die kriminelle und informelle Sphäre gedrängt wurden (Hughes 2007: 82, 183). Finanzielle und sowie auch personelle Hilfe kam dem tschetschenischen Widerstand darüberhinaus durch religiöse Stiftungen und Wohltätigkeitsorganisationen u.a. aus Saudi Arabien, Kuwait, Qatar und Jordanien zu. Gelder, die für den Wiederaufbau Tschetscheniens eingeplant waren, wurden in großem Maße von lokalen Akteuren veruntreut und unterschlagen; aber auch Altmetalle, Stromleitungen und Eisenbahnmaterialien wurden eingeschmolzen und

⁸ Ein Beispiel für den Einsatz „neuer“ Kriegsakteure auf russischer Seite wäre etwa die Verpflichtung der oft undisziplinierten und brutalen Vertragssoldaten („kontraktniki“) (Hughes 2007: 84).

nach Europa, China und in den Nahen Osten verkauft. Weiters dienten humanitäre Lieferungen der Finanzierung bewaffneter Gruppen: 2001 wurden beispielsweise von einer internationalen Hilfslieferung, die nach Tschetschenien gesandt wurde, Waren im Wert von einer Million Euro abgezweigt. Anstatt brauchbarer humanitärer Hilfsgüter erhielt die Zivilbevölkerung oft nur abgelaufene Medikamente oder nicht mehr nutzbare Gegenstände (vgl. Hassel 2003a, Hassel 2003b, Halbach 2003). Besonders bedenklich ist der Umstand, dass sich auch viele russische Soldaten in den beiden Kriegen finanziell bereichert haben. Beispielsweise wurde gemeinsam mit TschetschenInnen vor Ort Öl raffiniert und dieses dann illegal im postsowjetischen Raum weiterverkauft bzw. verkauften russische Soldaten sogar Waffen an die tschetschenischen Widerstandskämpfer. Dies war insofern problematisch, da mehrere Kriegsparteien auf beiden Seiten an einer Fortsetzung des Kriegszustandes interessiert waren, um finanziellen Profit aus der Situation zu schlagen (vgl. Halbach 2004: 17, Halbach 2003). Die „Autonomisierung“ vormals eingebundener Kampfgruppen“ (Münkler) bzw. die nachlassende Disziplin und Verselbstständigung regulärer Truppen (Kaldor) beschreiben als Merkmale „neuer Kriege“ somit durchaus passend auch die rezenten Kriege in Tschetschenien.

3.4. „Politik der Identität“

Eine „Politik der Identität“ umfasst Kaldor zufolge Machtansprüche auf der Basis – scheinbar traditioneller – nationaler, religiöser und ethnischer Identitäten. Bewegungen bzw. Führungspersonen, die solche Ansprüche stellen, versuchen durch die Mobilisierung einer ethnischen Gruppe in Machtpositionen zu gelangen. Die Politik, die von solchen Personen verfolgt wird, ist rückwärtsgewandt, versucht eine heroische Vergangenheit zu rekonstruieren und betont reale oder imaginierte Ungerechtigkeiten und Schicksalsschlachten gegenüber einem äußeren Feind. Dabei wird versucht, eine illusorische „kulturelle Reinheit“ der betroffenen ethnischen Gruppe zu beweisen und dementsprechend andere Gruppen und Minderheiten auszugrenzen. In weiterer Folge kommt es zu einem Schüren „alter Hassgefühle“, die angeblich schon seit Ewigkeiten zwischen verschiedenen Gruppierungen bestanden haben sollen und die nun nach dem Ende des Kalten Krieges bzw. der europäischen Kolonialherrschaften wieder ausgebrochen sind. Solche „dämonisierenden“ Geschichtsdarstellungen werden jedoch oft erst neu „erfunden“ und konstruiert, um politische Legitimität und Macht zu erlangen. Schließlich ist die Propagierung einer

„Politik der Identität“ zurückzuführen auf das Fehlen einer zukunftsorientierten Politik (Kaldor 2000: 15f, 110-124).

Im Falle Tschetscheniens wurde seitens der tschetschenischen und auch der russischen Führung seit Anfang der 1990er Jahre eine ähnliche Politik verfolgt, wie sie Kaldor skizziert.⁹ Nach der einseitigen Unabhängigkeitserklärung durch den ersten tschetschenischen Präsidenten Dudajew 1991 kam es zu einer nationalistischen, selektiven Geschichtsinterpretation, in der Russland als „ewiger Feind“ dargestellt wurde und der Mythos eines „ewigen Widerstandskampfes“ gegen Russland propagiert wurde, um die tschetschenische Bevölkerung für die Unabhängigkeit der Republik und für den Kampf gegen den „mythischen Feind“ Russland zu mobilisieren und die gegenwärtige tschetschenische Führung zu legitimieren. So stellte Dudajew etwa eine Verbindung mit den heroischen kaukasischen Widerstandskämpfern aus dem 18. und 19. Jahrhundert Imam Schamil und Imam Mansur her und präsentierte sich selbst als den letzten großen Helden des tschetschenischen Widerstandes im angeblich „400-jährigen Krieg“ gegen Russland. Tschetschenische NationalistInnen konnten dabei auf eine Fülle von Mythen der Heroisierung (bezogen auf die Kämpfe mit Russland) und Mythen und Symbole der Viktimisierung (bezogen auf die von Russland verübten Massaker an TschetschenInnen) aus der tschetschenischen Geschichte zurückgreifen. Im Zuge des nationalistischen Mobilisierungsprozesses versuchte die tschetschenische Führung auch eine künstliche ethnische Homogenität zu erzeugen, indem RussInnen und auch aus der Nachbarregion stammende InguschInnen aus Tschetschenien vertrieben wurden. Tschetschenien wurde dabei als eine „ancient nation“ dargestellt, die sich angeblich seit 2000 Jahren nicht geändert hat, niemals erobert wurde und immer „tapfer“ Widerstand geleistet hat – wobei jedoch einerseits vernachlässigt wurde, dass Tschetschenien schon seit einigen Jahrhunderten ein Teil Russlands ist und dass – auf einer persönlichen Ebene – die interethnischen Beziehungen zwischen RussInnen und TschetschenInnen im kulturell äußerst heterogenen Nordkaukasus durchaus auch positiv verlaufen sind.¹⁰ Erst durch den Ausbruch des ersten Tschetschenienkrieges 1994 – auch angestachelt durch das Schüren

⁹ Für eine ausführliche Darstellung der ethnischen Mobilisierungsprozesse in den rezenten Tschetschenienkriegen und die tschetschenisch-russischen Ethnizitätsbeziehungen, siehe Leitner 2009b.

¹⁰ Dass jedoch auf einer politischen Ebene das Verhältnis zwischen Russland und Tschetschenien von einer Reihe von blutigen Konflikten – zurückzuführen auf das Bestreben Russlands, das tschetschenische Gebiet zu erobern – geprägt war, steht außer Frage.

von Hassgefühlen zwischen den ethnischen Gruppen im Zuge einer propagierten „Politik der Identität“ – verschlechterte sich das interethnische Verhältnis zwischen RussInnen und TschetschenInnen, welche fortan in politischen und medialen Diskursen in Russland als „TerroristInnen“ und „BanditInnen“ diffamiert wurden. Somit wurden so genannte „ancient hatreds“¹¹ – die dem multikulturellen Umfeld der 1970er und 80er Jahre in Tschetschenien kaum Rechnung trugen – von der russischen wie von der tschetschenischen Seite propagiert, um politische Machtansprüche durchzusetzen: Russland, um die russische Nation hinter dem damaligen Präsidenten Jelzin – der nur schlechte Umfragewerte vor der kommenden Präsidentschaftswahl aufweisen konnte – zu konsolidieren und den Einmarsch in die abtrünnige Provinz zu rechtfertigen (der auf (geo)politische sowie ökonomische Motive zurückzuführen ist); die tschetschenische Führung, um die Unabhängigkeit von Russland zu legitimieren und die TschetschenInnen zum Kampf gegen die russischen Truppen zu mobilisieren (Leitner 2009b).

Diese von Kaldor angedeutete „Rückwärtsge wandtheit“ einer ethnischen Gruppe und das Fehlen eines zukunftsorientierten politischen Projektes bezeichnet der russische Anthropologe Tishkov im Bezug auf Tschetschenien als einen Prozess der „Demodernisierung“. Dieser zeichnet sich aus durch eine Manipulation der Bevölkerung, nationalistischen Chauvinismus, den Rückbezug auf vergangene Ideale und eine idealisierte Gesellschaft (wie die der „ancient nation“), die Erodierung sozialer Normen und die Geringschätzung menschlichen Lebens, wie sie anhand der grausamen Kriegsverbrechen in den rezenten Tschetschenienkriegen zu beobachten war. Einhergehend mit diesem Prozess kam es in Tschetschenien auch zu einer Abwanderung vorrangig gebildeter und qualifizierter EinwohnerInnen („brain drain“), zum Zerfall sozialer Institutionen und zur Entstehung tiefgreifender Traumata (Tishkov 2005, siehe auch Leitner 2009b).

Aber auch die Unterstützung eines Konfliktes durch Diaspora-Mitglieder aus dem Ausland, die laut Kaldor (2000: 135ff) ein Element der „Politik der Identität“ und somit der „neuen Kriege“ darstellt, lässt sich anhand des Tschetschenienkonfliktes beobachten. Nina Glick-Schiller bezeichnet diese Form der Politik – wie schon Anderson (1994) – als „long-

¹¹ Hierbei handelt es sich um angeblich seit Ewigkeiten bestehende Hassgefühle zwischen ethnischen Gruppen; in diesem Fall zwischen TschetschenInnen und RussInnen.

distance nationalism“, und definiert diesen folgendermaßen:

„Long-distance nationalism is a set of identity claims and practices that connect people living in various geographical locations to a specific territory that they see as their ancestral home“ (Glick-Schiller 2004: 570).

Durch diese Identitätsansprüche versucht man, die politische Situation in seinem „Ursprungsland“ zu beeinflussen, sei dies durch die Teilnahme an Wahlen und Demonstrationen, durch Lobbying, durch das Senden von Geld und Waffen oder durch die aktive Teilnahme am Kampfgeschehen. Wie auch bei anderen Nationalismen sehen „long-distance nationalists“ die Nation als eine Ansammlung von Menschen, die eine gemeinsame Geschichte, Identität und Territorium miteinander teilen. Der Unterschied zu „herkömmlichen“ Nationalismen besteht darin, dass die nationalen Grenzen nicht die Gemeinschaft beschränken, sondern dass ihre Mitglieder auch überall auf der Welt leben und oft sogar eine andere Staatsbürgerschaft haben können; die politische Tätigkeit beschränkt sich jedoch auf das „Ursprungsland“ (ebd.: 570f). Im Zuge der Tschetschenienkriege wurde die tschetschenische Unabhängigkeitsbewegung auch von Mitgliedern der Diaspora unterstützt. In der tschetschenischen Diaspora in der Türkei etwa – welche die größte außerhalb Russlands darstellt und die enge Verbindungen mit dem Nordkaukasus pflegt – unterstützten mehrere TschetschenInnen, auch ermutigt durch die Meinung türkischer Politiker und von Teilen der türkischen Bevölkerung, die tschetschenische Unabhängigkeit. Die Diaspora in Jordanien war ebenfalls sehr aktiv in den beiden Tschetschenienkriegen involviert, mehrere Mitglieder der Gemeinschaft nahmen auch an Kämpfen in Tschetschenien teil. Zwei jordanische Tschetschenen wurden darüberhinaus auch zu „Außenministern“ des damaligen tschetschenischen Präsidenten Dudajew ernannt (vgl. Chenciner 2008, Moore 2008). Darüberhinaus wurde die tschetschenische Unabhängigkeitsbewegung – wie schon in Kapitel 3.3. erwähnt – von islamistischen Organisationen im Ausland finanziell unterstützt und mehrere hundert islamistische Kämpfer pilgerten nach Tschetschenien, um dort für die Befreiung der Republik von dem „ungläubigen“ Russland zu kämpfen (vgl. Halbach 2003, Williams 2008). Auch der Einfluss einer globalen Massenkultur auf lokale Identitäten lässt sich im Kontext des Tschetschenienkonfliktes beobachten. So bewegten sich etwa der tschetschenische Anführer Ruslan Labazanov sowie dessen Privatar-

mee ausschließlich in BWM und japanischen Autos fort (Smith 1998: 15).

Nach dieser Analyse lässt sich konstatieren, dass man die rezenten Tschetschenienkriege der 1990er Jahre durchaus als „neue Kriege“ nach Kaldor und Münkler definieren kann. Wenn man jedoch die tschetschenische Widerstandstradition gegen die russischen Eroberungsversuche über die letzten Jahrhunderte hinweg mit in Betracht zieht, so stellt sich die Frage, inwiefern viele der oben diskutierten Merkmale tatsächlich als neue Phänomene zu betrachten sind. Im folgenden Kapitel wird versucht, dieser Frage genauer nachzugehen.

4. Über (Dis-)Kontinuitäten in der tschetschenischen Widerstandstradition gegen Russland

4.1. Die Kontinuität asymmetrischer Kriegsführung

Zunächst lässt sich feststellen, dass schon der 30-jährige Widerstandskrieg der Tschetschenen gegen die russischen Kolonisierungsversuche im Zuge des Kaukasischen Krieges im 19. Jahrhundert (1829-1859) eindeutig ein Partisanenkrieg und dementsprechend auch von einem starken asymmetrischen Kräfteverhältnis geprägt war. Laut Gammer (2006: 3) brachten die Tschetschenen in allen folgenden Kriegen mit der russischen und sowjetischen Armee die Taktik der „mountain and forest warfare“ erfolgreich zum Einsatz. So fanden die meisten Kämpfe im Kaukasischen Krieg v.a. in den kaukasischen Bergen und Wäldern statt; die kaukasischen Bergvölker wussten das ihnen bekannte Terrain zu ihrem Vorteil zu nutzen um die russischen Truppen mit einer Taktik der „Nadelstiche“ – ähnlich wie auch beim ersten Tschetschenienkrieg 1994 – zu dezimieren. Anstatt von direkten Schlachten fanden bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen den Kriegsparteien vor allem im Wald und in Form von Hinterhalten statt. Eine Taktik der tschetschenischen Anführer war es auch, Mais anstatt von Weizen anzubauen, da man Mais auch in unwirtlicheren Gegenden anbauen konnte. Dadurch konnten sich die TschetschenInnen in den unzugänglicheren Wäldern niederlassen, sich im Falle eines Angriffes der Russen zurückziehen und waren diesen so nicht schutzlos ausgeliefert (ebd.: 48f, 56f). Auch Imam Schamil – der berühmteste kaukasische Widerstandskämpfer dieser Zeit – versuchte einen großflächigen Kampf mit den Russen zu vermeiden und vereinzelte Überraschungsangriffe zu starten. Der Historiker J.F. Baddeley diesbezüglich:

„[Shamil] threatened the enemy north, east, [west] and south, kept them continually on the move, dispersed his commandos on their homes, gathered them again as if by magic, and aided by the extraordinary mobility of mounted troops who required no baggage, nor any equipment or supplies but what each individual carried with him, swooped down on the Russians continually where least expected“ (zit. nach Gammer 2006: 56).

Die kaukasischen Kämpfer waren mehr oder weniger solange unbesiegbar, wie die kaukasischen Wälder aufrecht standen. Da diese jedoch von russischen Truppen zunehmend geschlägert wurden, wurden dadurch auch die Rückzugsräume des tschetschenischen Widerstandes stark eingeschränkt. Längerfristig könnte man somit sagen, dass die TschetschenInnen nicht durch das Schwert, sondern durch die Axt besiegt wurden (Lieven 1998: 310).

Auch im Zuge des Russischen Bürgerkrieges, als mehrere kaukasische Völker zunächst zusammen mit Teilen der Roten Armee gegen die zaristischen Truppen kämpften, führten sie einen Guerillakrieg gegen diese. So haben sich Tschetschenen, Inguschen und Ossetier mit den Bolschewiken zusammengeschlossen, um Überfälle auf die hinteren Teile der Armee des russischen Generals Denikin durchzuführen und verfolgten dabei ebenfalls die Taktik eines „niederschweligen Konfliktes“ (vgl. Gökay 1998: 32, Gammer 2006: 129, 136). Nach 1925 und der Machtübernahme der Sowjets im Kaukasus wehrten sich viele KaukasierInnen gegen die Repressionen der sowjetischen Autoritäten – welche sie zuvor noch unterstützt hatten – und bekämpften diese fortan durch spontane Angriffe und Überfälle. Die Rebellen genossen dabei die Unterstützung der lokalen Bevölkerung; erst durch gravierende Störungen der landwirtschaftlichen Produktion und einer damit einhergehenden großen Hungersnot im Zuge des mehrjährigen Bürgerkrieges konnten sich die sowjetischen Machthaber bei Teilen der Bevölkerung wieder beliebt machen, indem sie Essen und Saatgut an lokale Bauern verteilten. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr die Bedeutung der Unterstützung der ansässigen EinwohnerInnen für den Erfolg eines Partisanenkrieges. Auch nach den „Säuberungen“ und Verfolgungen unter Stalin 1938 kam es zu Bauernaufständen in Tschetschenien. Die Rebellen griffen abermals auf die Taktik des Guerillakrieges gegen die Sowjets zurück, welche dann auch von den sowjetischen Autoritäten als „Provokation“ und „politisches Banditentum“ diffamiert wurde. Je mehr Leute jedoch verhaftet wurden, desto mehr Personen zogen sich in die Berge zurück

und schlossen sich dem Partisanenkampf gegen die Sowjets an. Diese Aufstände gipfelten schließlich – beflügelt von der sowjetischen Niederlage in Finnland – in der Israilov-Revolution von 1940-42 (Gammer 2006: 136ff, 157-162).

Insofern lässt sich hier eine Kontinuität und eine Tradition des Partisanenkampfes feststellen – angefangen vom Kaukasischen Krieg im 19. Jahrhundert bis hin zu den rezenten Kriegen der 1990er Jahre. Der Historiker Anatol Lieven meint diesbezüglich, dass die natürlichen Wälder des 19. Jahrhunderts durch eine Art „modernen Wald“ ersetzt wurden, nämlich durch die Stadt, in der viele Kämpfe der rezenten Kriege stattgefunden haben. Der Erfolg der Tschetschenen (der jedoch immer nur zeitlich begrenzt war) lag ihm zufolge – damals in den Wäldern sowie heute im urbanen Territorium – in der Beherrschung des Guerilla-Kampfes und er bezeichnet die tschetschenischen Widerstandskämpfer in diesem Sinne als „urbane Guerillas“. Lieven entdeckt zudem auch gewisse Vorteile, die der asymmetrische Kampf in der Stadt gegenüber der „forest warfare“ in dicht bewaldeten Gebieten hat: Nach dem Niederschneiden von Wäldern sind diese etwa nicht mehr für Hinterhalte oder als Rückzugsräume brauchbar – zerstörte Häuser im urbanen Raum dagegen sehr wohl. Weiters können sich feindliche Soldaten in einer zerstörten Stadt auch nicht an irgendwelchen Stadtplänen oder Straßennamen orientieren. Im ruralen wie urbanen Kampffeld gibt es die Möglichkeit des Einsatzes von Scharfschützen, Minen und Sprengfallen sowie der Durchführung von Hinterhalten. Damals wie heute wurden die russischen Truppen durch diese Art der Kriegsführung in kleinere Einheiten zersprengt, die dann oft äußerst ineffektiv waren. Einzelne Soldaten mussten in solchen Situationen auf einmal große Verantwortung übernehmen, waren dies jedoch aufgrund der mangelhaften Ausbildung von niedrigeren Armeemitgliedern und des oft sturen Befolgens hierarchischer starrer Befehlsstrukturen nicht gewohnt. Lieven zufolge war dieser Umstand in der zaristischen Armee des 19. Jahrhunderts wie in der gegenwärtigen russischen Armee immer schon einer der größten Schwächen (Lieven 1998: 113f).

Einen interessanten Vergleich zieht auch der Kriegsreporter Sebastian Smith (1998: 158f), indem er eine Schlacht aus dem 19. Jahrhundert mit einem Hinterhalt im ersten Tschetschenienkrieg vergleicht. In der ersten großen russischen Offensive Ende 1994 wurden russische Truppen massenweise auf dem „Freedom Square“ vor dem Präsidentenpalast in Grozny in einen Hinterhalt gelockt und dann mittels Granaten, Mörsern und Handfeuerwaffen massakriert; rund tausend russische Solda-

ten wurden im Zuge dieser Aktion getötet und 3 000 weitere verletzt. Hierbei handelte es sich auch um eine der schwersten Niederlagen der russischen Armee überhaupt, die zudem schon zu Beginn des Krieges viele russische Soldaten demoralisierte. Im Vergleich hierzu beschreibt J.F. Baddeley die Vernichtung der Armee von Prinz Vorontsov durch Imam Shamils Truppen in den Dargo-Wäldern 1845 folgendermaßen:

„The natural result followed. The centre became separated from the van, the rear from the centre and the enemy swarmed in between, firing from every point of vantage, from behind every tree trunk – even from the branches overhead, for, as in Grabbe’s expedition, the giant beech trees gave shelter to numerous Chechen sharpshooters – and when wherever confusion ensued, rushed in to complete it with sword and *kinzhal* [tschetschenischer Dolch, Anm.]“ (zit. nach Smith 1998: 159).

Anstatt hinter hohen Buchen verschanzten sich die Tschetschenen 1994 in neunstöckigen Wohnhäusern und Kellern und benutzen Maschinengewehre anstatt von Schwertern und Dolchen (ebd.).

Ein weiterer Aspekt, der für die Kontinuität eines asymmetrischen Kriegsmodus spricht, ist der Umstand, dass der Kaukasische Krieg im 19. Jahrhundert 30 Jahre dauerte und auch hier wohl eine Kosten-Nutzen-Kalkulation in Betracht gezogen wurde. So wurde auch damals Raum und Zeit vom waffentechnisch und zahlenmäßig unterlegenen Kriegsteilnehmer bereits als Ressource genutzt, um die militärischen und politischen Kosten des überlegenen Gegners zu erhöhen, diesen zu demoralisieren und so Abnutzungserscheinungen zu erzeugen. Damals wie heute mussten sich somit die Tschetschenen asymmetrischer Kampfformen bedienen, um das militärische Ungleichgewicht gegenüber der russischen Streitkraft auszugleichen. Dazu muss angemerkt werden, dass der Idealtypus von zwei ungefähr gleichstarken Kriegsparteien ohnehin äußerst selten der Fall war und historisch gesehen asymmetrische Kampfverhältnisse eher die Norm waren, wie Shearman und Sussex (2005: 214) argumentieren. Somit kann die „Asymmetrierung kriegerischer Gewalt“ (Münkler) auch kaum als ein neues Phänomen gesehen werden.

4.2. Involvierung der Zivilbevölkerung auch im 19. Jahrhundert

Darüberhinaus sind auch „Gräueltaten an Nichtkombattanten, Belagerungen und die Zerstörungen historischer Bauten und Denk-

mäler“ (Kaldor 2000: 17) durchaus in den Kriegen der letzten Jahrhunderte vorgekommen und keineswegs nur in „neuen Kriegen“ zu beobachten. Vor diesem Hintergrund ist auch Kaldors (wie auch Münklers) Behauptung, dass sich das 8:1-Verhältnis von militärischen zu zivilen Opfern in Kriegen im Laufe des 20. Jahrhunderts umgekehrt hat, stark zu hinterfragen. Shearman und Sussex weisen darauf hin, dass ähnlich viele ZivilistInnen wie in den 1990er Jahren in den Kolonialkriegen des 19. Jahrhunderts ums Leben gekommen sind. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges im 17. Jahrhundert soll beispielsweise auch ein Drittel der deutschen Bevölkerung gestorben sein. Zudem verfügte man damals oft noch nicht über die Mittel um Opferzahlen genau zu ermitteln, weshalb auch ein genauer Vergleich der Anzahl von damaligen und gegenwärtigen Kriegsgefallenen nicht glaubwürdig behauptet werden kann. Der Raub von Kunstschätzen und die Zerstörung von historischen Bauten, unkontrollierte Gewaltausübung, Folter und Vergewaltigungen wurden ebenfalls in früheren Kriegen sogar von Soldaten der „diszipliniertesten“ Kriegsparteien begangen und sind keineswegs rezente Phänomene (Shearman/Sussex 2005: 206f, 212). Dies trifft auch auf Bevölkerungsvertreibungen zu, die laut Kaldor in „neuen Kriegen“ durch die systematische Ermordung all jener mit einem anderen „Etikett“, „ethnische Säuberungen“ und das Unbewohnbarmachen großer Gebiete bewerkstelligt werden (Kaldor 2000: 158f).

Im Kaukasischen Krieg im 19. Jahrhundert ging die russische Kolonialmacht auch äußerst gewaltsam gegen die nordkaukasischen Bergvölker vor. So wurden oft ganze Dörfer (auf tschetschenisch: „auls“) niedergebrannt und manchmal auch alle EinwohnerInnen umgebracht, um ein Exempel zu statuieren und andere BergbewohnerInnen einzuschüchtern. Dies geschah vor allem im Zuge so genannter „Strafexpeditionen“ der russischen Truppen, wie diese bspw. auch Lew Tolstoj (2000) – der selbst in der russischen Armee im Kaukasus gedient hat – in seinem Spätwerk „Hadschi Murat“ ausgiebig beschrieben hat. Schon damals tauchten Widerstandskämpfer bei der lokalen Bevölkerung unter, welche diese oft unterstützte; ansonsten hätte der Kaukasische Krieg wohl auch nicht so lange andauert. Aus diesem Grund ging wahrscheinlich auch die russische Armee gewaltsam gegen ZivilistInnen vor, um den Partisanen die Basis zu entziehen. Besonders der russische General Yermolov ist im tschetschenischen kollektiven Gedächtnis noch in Erinnerung geblieben. Dieser soll laut Überlieferungen ganze Familien ausgelöscht haben, wenn auch nur ein Familienmitglied im Widerstand aktiv war, oder

auch TschetschenInnen als SklavInnen weiterverkauft haben. Als Symbol für die russische Brutalität gegenüber der lokalen Bevölkerung steht auch heute noch exemplarisch das Dorf Dadi Yurt, dessen EinwohnerInnen Yermolov hinrichten ließ und die bis zum bitteren Ende Widerstand geleistet haben sollen. Nach dem Ende des Kaukasuskrieges wurden auch tausende TschetschenInnen (viele davon AnhängerInnen des islamischen Führers „Kunta Had-schi“, also somit mit einem „religiösen Etikett“ behaftet) in das Osmanische Reich deportiert; zu dieser Zeit entstand auf dem heutigen Gebiet der Türkei die mit 100 000 Personen gegenwärtig größte tschetschenische Diaspora außerhalb des russischen Territoriums (Gammer 2006). Insofern versuchte die russische Kolonialmacht auch im 19. Jahrhundert nicht vorrangig, die „hearts and minds“ der kaukasischen Bergvölker zu erreichen, sondern setzte – wie auch in „neuen Kriegen“ – vermehrt auf die Anwendung roher Gewalt, um die Bevölkerung einzuschüchtern und „Furcht und Hass“ zu verbreiten.

4.3. Auch konventionelle Kriegsführung in „neuen Kriegen“

Laut mehrerer VertreterInnen der „neuen Kriege“ sind diese v.a. von einem asymmetrischen Kampfmodus geprägt, während „alte Kriege“ vorwiegend symmetrische Kampfkonstellationen aufgewiesen haben. Shearman und Sussex (2005: 207) weisen jedoch darauf hin dass – wie oben gezeigt – auch in „alten Kriegen“ Guerilla-Taktiken verwendet wurden, sowie auch in „neuen Kriegen“ konventionelle Kriegsstrategien zur Anwendung kommen. So wurden auch im ersten Tschetschenienkrieg 1994 konventionelle Formen der Kriegsführung eingesetzt. Aslan Maskhadov – der 1995 der Stabschef der unabhängigen tschetschenischen Republik „Ichkeria“ und ab 1997 deren Präsident war – versuchte zu Beginn des Krieges einen symmetrischen Krieg zwischen zwei Armeen zu führen, wie folgendes Zitat von Maskhadov belegt: „I just want to show them that I am ready to fight a real war, army against army, position against position“ (Smith 1998: 167).

Einerseits verfolgte er diese Taktik, um die tschetschenischen Unabhängigkeitsbestrebungen voranzutreiben und der Welt zu zeigen, dass Tschetschenien eine organisierte Armee besitzt, somit einen legitimen Staat darstellt und deshalb in die internationale Staatengemeinschaft aufgenommen werden sollte. Andererseits wollte Maskhadov der russischen Öffentlichkeit beweisen, dass es sich bei den tschetschenischen Kampftruppen nicht bloß um „kriminelle Banden“, „Terroristen“ und

„Banditen“ handelt, wie dies von der russischen Führung propagiert worden ist um den Krieg gegen Tschetschenien zu rechtfertigen. Der Entschluss, den Krieg zunächst mit konventionellen Mitteln zu führen, ist aber auch auf strategische Überlegungen zurückzuführen. Wenn man von Beginn an einen Partisanenkampf geführt hätte, hätten die russischen Truppen zu schnell weite Teile des Landes eingenommen und die tschetschenischen Kämpfer wären innerhalb kürzester Zeit in die Berge zurückgedrängt worden (Henkin 2008). Am Ende des Jahres 1995 vollzog sich der Wandel hin zu einem Partisanenkrieg, da die russischen Truppen zu diesem Zeitpunkt schon weite Teile Tschetscheniens eingenommen hatten und sich die tschetschenischen Rebellen auf diese Situation entsprechend einstellen mussten. Hussein Iskhanov – einer von Maskhadovs Kommandanten – bezeichnete die tschetschenische Kriegsführung fortan auch als eine Art „Semi-Guerilla“-Kampf:

„In the first year, we waged war according to classic military rules – we held positions, we dug trenches, etc. In the second phase of the war (...) we decided to wage a more economical partisan war“ (Henkin 2008: 149f).

Manche AutorInnen führen diese neuen Kampfformen auch auf den Einfluss islamistischer Gruppen auf Seiten der tschetschenischen Rebellen zurück, welche ab 1995 zunehmend in die Kampfhandlungen involviert waren. Besonders das blutige Massaker in Yarysh Mardy unter der Führung des berüchtigten islamistischen Warlords Khattab im April 1996 hob sich von den bisherigen Kämpfen gravierend ab und ähnelte stark den Taktiken der Mujaheddin im Afghanistan-Krieg der 1980er Jahre. Somit war die russische Führung alarmiert, dass ein neues Kampfelement in Tschetschenien Einzug gehalten hatte (Williams 2008: 156ff).

In Anbetracht der tschetschenischen Widerstandstradition gegen Russland wäre die konventionelle Kriegsführung in der ersten Hälfte des ersten Tschetschenienkrieges 1994/95 somit sogar als eine „neue“ Erscheinung anzusehen, während der tschetschenische Partisanenkrieg des 19. und frühen 20. Jahrhunderts als ein „alter“ und bereits traditioneller Kampfmodus bezeichnet werden könnte.

4.4. Eine „Politik der Identität“ gab es auch im 19. Jahrhundert bzw. sind rezente Kampfmotivationen nicht ausschließlich ökonomisch determiniert

Weiters ist auch eine „Politik der Identität“, d.h. Machtansprüche auf der Basis nationaler, reli-

göser und ethnischer Identitäten, keineswegs nur ein Charakteristikum „neuer Kriege“. Auch in früheren Epochen wurden Feindbilder geschaffen, um Kriege zu legitimieren und die eigenen Truppen zu konsolidieren und zum Kampf zu mobilisieren (Shearman/Sussex 2005: 202). Im 19. Jahrhundert stellte vor allem der sufistische Islam eine wichtige Ideologie dar, um mehrere nordkaukasische Völker über Clan-Grenzen hinweg zu vereinen, sich vom russischen „Feind“ abzugrenzen und gemeinsam gegen die russische Kolonialmacht vorzugehen. Diese Form des Islam wurde erstmals im 16. Jahrhundert in Tschetschenien eingeführt und verfestigte sich v.a. im Zuge des Widerstandskampfes gegen Russland in der Bevölkerung. Darüberhinaus kam es im Laufe des Kaukasischen Krieges zur Errichtung eines religiösen Imamats im Nordkaukasus durch den Imam Schamil und dadurch zur erstmaligen Einführung von quasi-staatlichen Konzepten und zur Entstehung eines „protonationalistischen“ Zusammengehörigkeitsgefühls (vgl. Lieven 1998: 359, Zelkina 2000: 235-38); in diesem Sinne könnte man die kaukasischen Kriege durchaus als „Staatsbildungskriege“ nach Münkler (2003: 18-21) interpretieren. Halbach diesbezüglich:

„Zeitgenössische russische Kriegsberichte beschrieben einen Guerillakrieg, bei dem der Gegner nicht fassbar war. Doch neben der Flexibilität und amorphen Erscheinung des Gegners, der sich keiner geordneten Feldschlacht stellte und alle topographischen Vorteile, die der Kaukasus bot, zur Entfaltung von Guerillataktiken nutzte, war da die andere Dimension: eine enorme Organisiertheit, ein erstaunlicher Integrationsakt, bei dem die polyethnische, politisch zersplitterte Bevölkerung im östlichen Nordkaukasus zu einer festen Widerstandsgemeinschaft, ja zu einem geregelten Staatswesen, zu einem ‚islamischen Staat‘ zusammengefaßt wurde“ (Halbach 1995: 208).

Es wird auch oft postuliert, dass die Akteure in „neuen Kriegen“ nur um des Krieges Willen kämpfen, dass es nicht um Sieg oder Niederlage geht und diese den Krieg solange wie möglich fortsetzen wollen, um ökonomischen Profit daraus zu schlagen. So sieht etwa Münkler (2003: 33) die Kampfmotivation von privaten Akteuren in „neuen Kriegen“ „(...) teilweise aus ideologischen Gründen, vor allem aber um des Raubens und Plünderns willen (...)“ bedingt. Wenn Warlords einen Anspruch auf Staatlichkeit stellen, so kann Münkler zufolge aus diesem bloß „eine Fortsetzung des Beutemachens mit anderen Mitteln“ erwachsen

(ebd.: 34).¹² Auch wenn bestimmte Akteure auf tschetschenischer Seite vom Fortbestand des Krieges profitiert haben, ist es vielen dennoch vorrangig um die Unabhängigkeit Tschetscheniens und um territoriale Ansprüche gegangen. So hatten etwa Selbstmordanschläge und die opferreichen Geiselnahmen in Moskau 2002 und Beslan 2004 auch ein klares Ziel: nämlich den Abzug russischer Truppen aus Tschetschenien (Shearman/Sussex 2005: 204ff). Mehrere Warlords wie etwa der berühmte islamistisch geprägte Schamil Bassajew wollten durch ihre Kampfhandlungen die „Befreiung“ des Kaukasus bezwecken und verfolgten dabei sogar die Gründung eines islamischen Imamats im Nordkaukasus, das diesem des Imam Schamil im 19. Jahrhundert entsprechen und neben mehreren nordkaukasischen Regionen auch Teile Aserbaidschans umfassen sollte (vgl. Wilhelmsen 2005: 38, Williams 2008: 168). Im Kontext des Tschetschenienkonfliktes muss man somit auch die ideologische Komponente – sei diese von islamistischen oder säkular-nationalistischen Motivationen geprägt – verstärkt beachten. Wie schon in Kapitel 3.4. angedeutet spielte die selektive Interpretation von Geschichte sowie die Instrumentalisierung nationaler Mythen, Symbole und „ancient hatreds“ eine wichtige Rolle im tschetschenischen Mobilisierungsprozess in den 1990er Jahren (siehe auch Leitner 2009b). Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch Halbach (2003: 148f):

„Die besondere Bedeutung, die im Kaukasus nach dem Zerfall der Sowjetunion der nationalen Mythenbildung, ethnischen Vernichtungsängsten und dem Sicherheitsdilemma zukam, relativiert eine rein ökonomische Interpretation der Konflikte“.

5. Conclusio

Zusammenfassend lässt sich somit schließen, dass viele Aspekte der Kriegsführung, die in angeblich „neuen Kriegen“ auftreten, so neu gar nicht sind. In diesem Sinne meinte auch Harald Müller bei seinem Vortrag im Rahmen der Schlaininger Sommerakademie 2009:

„Lassen sie mich hier soviel sagen, dass, wenn jemand das Etikett ‚neu‘ in Anschlag bringt, ich

¹² Differenzierter sieht dies Kaldor, der zufolge ökonomische Motive alleine nicht für die Erklärung der Brutalität in „neuen Kriegen“ ausreichen. Sie kommt zu dem Schluss, dass kontemporäre Kriege oft politische Zielsetzungen haben und es in vielen Fällen zu einer Mobilisierung aufgrund von Identität kommt, gleichzeitig solche Gruppen aber auf eine ökonomische Basis angewiesen sind und sich diese in einem „Gefüge raubtierhafter Sozialbeziehungen“ aneignen (Kaldor 2000: 168, 174).

immer drei Möglichkeiten sehe: Erstens ist es wirklich ‚neu‘; oder jemand hat für sich etwas Neues entdeckt, von dem ich schon seit 30 Jahren weiß, oder aber jemand hat ein altes Produkt, das es denjenigen anbieten will, die es vorher nicht gekauft haben (...) Meistens treffen die Möglichkeiten zwei und drei zu, und mein tief sitzender Verdacht ist, dass es sich mit den ‚neuen‘ Kriegen ähnlich verhält“ (Müller 2010: 34).

Anna Geis weist in diesem Zusammenhang auf die Gefahr der politischen Instrumentalisierung von Begriffen hin. So wurden etwa die Terroranschläge von 9/11 von der US-Administration als Kriegsakt definiert, um so die folgenden Kriege in Afghanistan und Irak zu legitimieren. Wenn somit der Kriegsbegriff – wie auch bei dem Diskurs um die „neuen Kriege“ – auf terroristische Akte ausgeweitet wird, spricht diese Argumentation dem Angegriffenen auch mehr oder weniger das Recht auf entsprechende Kriegshandlungen gegen den Angreifer zu. Auf der anderen Seite jedoch wird in bestimmten Fällen auch das Wort „Krieg“ bewusst vermieden, um so – wie im Kosovo 1999 – die Hemmschwelle für militärische Interventionen zu senken und etwaige Kriegshandlungen zu relativieren, indem man diese etwa als „Polizeiaktion“ benennt (Geis 2010: 62f). Der zweite Tschetschenienkrieg beispielsweise wurde seitens der russischen Führung – im Zuge des globalen „Krieges gegen den Terrorismus“ – u.a. als eine „Anti-Terror-Operation“ bezeichnet, um so die dramatischen Ausmaße der Kampfhandlungen sowie die Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung zu verschleiern (vgl. Politovskaja 2006: 26, Leitner 2007).

Geis kritisiert ebenfalls eine binäre Codierung in „alte“ und „neue Kriege“, da sie diese Unterscheidung als inhaltsleer und ohnehin nur temporal begrenzt hält – immerhin findet die Debatte über die „neuen Kriege“ nun auch schon seit 10 Jahren statt. Zudem haben sich wohl nicht so sehr die Kriegsrealitäten geändert als eher deren Wahrnehmung durch bestimmte WissenschaftlerInnen; somit kann man nur von einem graduellen und keinem prinzipiellen Wandel von Kriegen sprechen (Geis 2010: 64f, 70). Um gegenwärtige Kriege angemessen analysieren zu können, bedürfe es laut Geis vor allem eines interdisziplinären und vielschichtigen Ansatzes:

„Die empirische Erfassung des Kriegsgeschehens zeigt gerade die Vielfalt der in der Gegenwart stattfindenden bewaffneten Konflikte, sodass weder ein einziges ‚altes‘, noch ein einziges ‚neues‘, sondern nur eine Reihe diffe-

renzierter Kriegsmodelle für die Erfassung der Realität tauglich sind“ (ebd.: 71).

Nichtsdestotrotz hat die Debatte über die „neuen Kriege“ dennoch zu einem besseren Verständnis sozialer, ökonomischer und politischer Aspekte in kontemporären Kriegen beigetragen (ebd.: 70f). Auch anhand der vorliegenden Analyse zeigt sich, dass das Modell der „neuen Kriege“ die rezenten Tschetschenienkriege durchaus adäquat und treffend beschreibt, wenn auch einzelne Phänomene – wie etwa die asymmetrische Kampfform, die Involvierung der Zivilbevölkerung und eine „Politik der Identität“ – schon in früheren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Russland und Tschetschenien aufgetreten sind. Tatsächlich als „neu“ könnte man in diesem Kontext dagegen die Autonomisierung vormals eingebundener Kampfeinheiten und vor allem die Einbindung der Kriegsökonomie in transnationale kriminelle Netzwerke betrachten. In diesem Sinne kann die Theorie der „neuen Kriege“ durchaus als analytisches Instrument zur Beschreibung kontemporärer Konflikte herangezogen werden, sie muss jedoch – wie bei allen „Metatheorien“ – anhand spezifischer Fallbeispiele einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Literatur

Akhtaeva, Tamara (2005): The tragedy of Samashki: Testimonies of the survivors. In: Dosh Digest. Chechen Independent Magazine. The true mirror of the life in Chechnya. Issue No. 1. Moscow-Grozny. S. 16-19.

Anderson, Benedict (1994): Exodus. In: Critical Inquiry. 02/1994. Vol.20. S. 314-327.

Chenciner, Robert (2008): Settling-in – the Chechen Diaspora in Europe. In: Janda, Alexander/Leitner, Norbert/Vogl, Mathias (Hrsg.): Chechens in the European Union. Österreichischer Integrationsfonds. Wien. S. 55-78.

Gammer, Moshe (2006): The Lone Wolf and the Bear. Three centuries of Chechen defiance of Russian Rule. Pittsburgh.

Gammer, Moshe (2002): Nationalism and History: Rewriting the Chechen National Past. In: Coppieters, Bruno/Huysseune, Michel (Hrsg.): Secession, History and the Social Sciences. VUB Brussels University Press. S. 117-140.

Geis, Anna (2010): Die Kontroversen über die „neuen“ Kriege der Gegenwart: Wie sinnvoll ist die Rede vom „Neuen“? In: ÖSFK (Hrsg.): Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege. Münster-Hamburg-London-Berlin-Wien 2010. S. 61-74.

Glick-Schiller, Nina (2004): Long-Distance Nationalism. In: Ember, Melvin/Ember, Carol/Skoggard, Ian (Hrsg.): Encyclopedia of Diasporas. Immigrant and Refugee Cultures around the World. New York. S. 570-580.

Gökay, Bülent (1998): The longstanding Russian and Soviet debate over Sheikh Shamil: Anti-Imperialist Hero or Counter-Revolutionary Cleric? In: Fowkes, Ben (Hrsg.): Russia and Chechnia: The permanent crisis. Essays on Russo-Chechen relations. Houndmills-Basingstoke-Hampshire-London. S. 25-64.

Halbach, Uwe (2004): Gewalt in Tschetschenien. Ein gemiedenes Problem internationaler Politik. Stiftung Wissenschaft und Politik Studie. Deutsches Institut für Internationale Politik und Sicherheit. Berlin. Quelle: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=977 (Zugriff: 11.10.2008).

Halbach, Uwe (2003): Erdöl und Identität im Kaukasus. In: Internationale Politik und Gesellschaft. 1/2003. S. 140-166.

Halbach, Uwe (1995): Von Mansur zu Dudajew? Widerstandstraditionen der nordkaukasischen Bergvölker. In: Halbach, Uwe/Kappeler, Andreas (Hrsg.): Krisenherd Kaukasus. Baden Baden. S. 196-215.

Hassel, Florian (2003a): Der zweite Tschetschenienkrieg. Eine Unterwerfungskampagne in imperialer Tradition. In: Hassel, Florian (Hrsg.): Der Krieg im Schatten. Russland und Tschetschenien. Frankfurt/Main. S. 31-98.

Hassel, Florian (2003b): Lizenz zum Stehlen. Wie Militär und Verwaltung Tschetschenien nach russischer Tradition ausplündern. In: Hassel, Florian (Hrsg.): Der Krieg im Schatten. Russland und Tschetschenien. Frankfurt/Main. S. 173-189.

Henkin, Yagil (2008): „I can fight, army against army“. The 1994-1996 Russo-Chechen war, strategies and misconceptions. In: Gammer, Moshe (Hrsg.): Ethno-Nationalism, Islam and the State in the Caucasus: Post-Soviet disorder. London-New York. S. 148-155.

Herbst, Jeffrey (1996): Responding to State Failure in Africa. In: International Security. 03/1996. Vol. 21. S. 120-144.

Hughes, James (2007): Chechnya. From Nationalism to Jihad. Philadelphia.

Jackson, Robert H. (1990): *Quasi-states: Sovereignty, International Relations and the Third World*. Cambridge.

Kaldor, Mary (2000) [1999]: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt in Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt/Main.

Leitner, Georg (2009a): Eine „Normalisierung“ der Lage in Tschetschenien? – Die Entstehung einer Bürgerkriegsökonomie, die Transformation von Gewalt und Zusammenhänge von Armut und Krieg im Tschetschenienkonflikt. In: ÖSFK/Leitner, Georg/Glavitza, Rita/Roithner, Thomas (Hrsg.): *Krieg und Armut. Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration*. SAFRAN 05. Wien/Stadtschlaining. S. 36-53 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2008/safran05.pdf>).

Leitner, Georg (2009b): „Wölfe“ in einem „ewigen Krieg“? Ethnische Mobilisierungsprozesse und nationale Mythen in den rezenten Tschetschenienkriegen und die tschetschenisch-russischen Ethnizitätsbeziehungen. Diplomarbeit. Universität Wien.

Leitner, Georg (2007): Die kriegsmobilisierende Funktion russischer Medien im zweiten Tschetschenienkrieg. In: ÖSFK/Glavitza, Rita/Leitner, Georg/Roithner, Thomas/Eibling, Alexandra (Hrsg.): *Medien und Krieg: Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration*. SAFRAN 03. Wien. S. 24-33 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2006/safran03.pdf>).

Lieven, Anatol (1998): *Chechnya. Tombstone of Russian Power*. New Haven-London.

Lock, Peter (2004): Gewalt als Regulation: Zur Logik der Schattenglobalisierung. In: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hrsg.): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*. EINE Welt – Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn. S. 40-61.

Moor, Marianne (2004): Die „Entführungsindustrie“: Öl ins Feuer internationaler Konflikte. In: Kurtenbach, Sabine/Lock, Peter (Hrsg.): *Kriege als (Über)Lebenswelten. Schattenglobalisierung, Kriegsökonomien und Inseln der Zivilität*. EINE Welt – Texte der Stiftung Entwicklung und Frieden. Bonn. S. 142-154.

Moore, Cerwyn (2008): The Potentials of Radicalisation within the Chechen Diaspora in Europe. In: Janda, Alexander/Leitner, Norbert/Vogl, Mathias (Hrsg.): *Chechens in the European Union*. Österreichischer Integrationsfonds. Wien. S. 213-226.

Müller, Harald (2010): Konflikte der Zukunft. In: ÖSFK (Hrsg.): *Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege*. Münster-Hamburg-London-Berlin-Wien 2010. S. 31-46.

Münkler, Herfried (2005): Asymmetrische Kriege. In: Becker, Joachim/Hödl, Gerald/Steyrer, Peter (Hrsg.): *Krieg an den Rändern. Von Sarajevo bis Kuito*. Wien. S. 60-73.

Münkler, Herfried (2003) [2002]: *Die neuen Kriege*. Reinbek bei Hamburg.

Politkovskaja, Anna (2006): Gift liegt in der Luft. In: Cicero. Magazin für politische Kultur. 11/2006. S. 26-33.

Proskurjakov, Alexander (2004): Tschetschenien: Krieg ohne Ende? Quelle: www.weltpolitik.net/print/1522.html (Zugriff: 15.10.2008); auch erschienen in Osteuropa. 04/2003.

Shearman, Peter/Sussex, Matthew (2005): Globalization, „New Wars“ and the War in Chechnya. In: Sakwa, Richard (Hrsg.): *Chechnya. From past to future*. London. S. 199-221.

Siebert, Jens (2003): Angriff auf die Pressefreiheit. In: Hassel, Florian (Hrsg.): *Der Krieg im Schatten. Russland und Tschetschenien*. Frankfurt/Main. S. 153-172.

Smith, Sebastian (1998): *Allah's Mountains: Politics and war in the Russian Caucasus*. London-New York.

Tishkov, Valery (2005): Dynamics of a society at war: Ethnographical Aspects. In: Sakwa, Richard (Hrsg.): Chechnya. From past to future. London. S. 157-180.

Tolstoj, Lew N. (2000) [1912]: Hadschi Murat. Eine Erzählung aus dem Land der Tschetschenen. Frankfurt/Main-Leipzig.

Wilhelmsen, Julie (2005): Between a rock and a hard place: the islamisation of the Chechen separatist movement. In: Europe-Asia Studies. Vol. 57. No.1. S. 35-59.

Williams, Brian Glyn (2008): Allah's foot soldiers: an assessment of the role of foreign fighters and Al-Qaida in the Chechen insurgency. In: Gammer, Moshe (Hrsg.): Ethno-Nationalism, Islam and the State in the Caucasus: Post-Soviet disorder. London-New York. S. 156-178.

Zelkina, Anna (2000): In quest for God and Freedom. The Sufi response to the Russian advance in the North Caucasus. London.

Altes Chamäleon, neue Farben? – Sind die Asymmetrien der neuen Kriege wirklich neu? Fallbeispiel Piraterie

Mehmet Samil Yalçiner

1. Einleitung

„Die ‚Neuen Kriege‘ sind nicht so neu, wie sie auf den ersten Blick erscheinen. In mancherlei Beziehung können sie als Wiederkehr des ‚Uralten‘ begriffen werden, des nicht-staatlichen Krieges vor der Epoche der europäischen Staatenkriege. Auch die „neuen Kriege“ in Afrika setzen in gewisser Hinsicht lediglich eine historische Tradition fort“ (Herberg-Rothe 2003: 126). Diese Feststellung von Herberg-Rothe ist nicht neu; sie wird von vielen gegenwärtigen Theoretikern des Krieges geteilt. Sie konstatieren, dass Methoden, Zielsetzungen und Art der Kriegsführung sich von jenen vorheriger Epochen nicht wesentlich unterscheiden.

„Der Begriff der Neuen Kriege bezeichnet also weniger einen völlig neuen Typus von Krieg als vielmehr eine Verschiebung des Kriegsdiskurses auf der Ebene seiner Akteure (Entstaatlichung, Privatisierung) sowie hinsichtlich der Verselbstständigung des Krieges durch Kriegsökonomien. Die Debatte über Neue Kriege stellt eher die Neuentdeckung eines alten Themas dar: Das Thema vom ständigen historischen Wandel und der permanenten Anpassung des Chamäleon Krieg an neuartige politische, soziale und ökonomische Herausforderungen“ (Matthies 2005: 40). Warum dominiert nun aber die Rede von den Neuen Kriegen so sehr die Debatte über Krieg? Was wird in diesen Konzeptionen als das genuin neue vorgestellt? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir zuerst einen Begriff von Krieg im Allgemeinen, d.h. von Krieg als ein gesellschaftliches Phänomen entwickeln.

Ganz zentral für die Analyse des Krieges ist die Wechselseitigkeit von sozialen Verhältnissen und Krieg. In aller Kürze kann man sagen, dass die Art eines Krieges abhängig von sozialen Verhältnissen ist so wie umgekehrt die sozialen Verhältnisse geprägt werden von den spezifischen Ausformungen eines Krieges. Die wichtigsten Parameter für diese sozialen Verhältnisse sind ihre institutionelle und organisatorische Einbettung. Es wird in diesem Zusammenhang ebenso eine enge Verbindung von nationalstaatlicher Weltordnung und sym-

metrischen Kriegen wie von Globalisierung und asymmetrischen Kriegen ersichtlich. Symmetrische bzw. asymmetrische Charakteristika von Kriegen sind somit ganz wesentlich von den institutionellen Bedingungen sozialer Verhältnisse, aus denen Kriegakteure erwachsen, bestimmt. Auch Wahrnehmung, Ziele und Art der Kriegsführung sind von sozialen aber auch kulturellen Mustern geprägt.

Wie von vielen Autoren bereits erwähnt wurde, stellen symmetrische Kriege in der Kriegsgeschichte eher die Ausnahme als die Regel dar. Auch Münkler stellt fest, dass weder asymmetrische Kriegsführung noch das Auftreten substaatlicher privater Kriegakteure neue Erscheinungen sind. Die Wiederkehr des asymmetrischen Charakters von Kriegen ereignete sich erst nach der Blockierung durch die nukleare Konstellation der bipolaren Weltordnung (Münkler 2005a: 24). Das Neue an den „neuen Kriegen“ ist die Wiederkehr des Alten mit neuen Mitteln. Dieser Prozess kann als die Anpassungsleistung des Kriegs-Chamäleons begriffen werden. Diese Anpassungsversuche manifestieren sich als Asymmetrisierungs- und Symmetrisierungsbestrebungen der Kriegakteure. So wie sich der soziale Kontext über die Zeit hinweg verändert und mit den Spezifika von Kriegen in einem dialektischen Verhältnis steht, stellt auch die oben beschriebene Dynamik (Anpassungsfähigkeit durch Asymmetrisierung und Symmetrisierung) ein dialektisches Charakteristikum dar. In diesem Zusammenhang treten neue Erscheinungsformen in einer neuen Epoche als eine Synthese der Handlungsformen vorheriger Epochen auf. So kommt es, dass alte Muster asymmetrischer Machtkonstellationen im Kontext veränderter sozialer Bedingungen das vermeintlich Neue „neuer Kriege“ ausmachen.

2. Asymmetrie-Symmetrie

Allem voran ist es nötig, die verwendeten Begriffe „Asymmetrie“ und „Symmetrie“ näher zu bestimmen um die Handlungsverhältnisse verschiedener Kriegsformen benennen zu können. Oft wird jedoch in Frage gestellt, ob eine derartige Differenzierung überhaupt gerechtfertigt sei, wenn auch eine begriffliche Trennung symmetrischer und asymmetrischer Dimensionen unumgänglich ist (Münkler 2005a: 22). Darüber hinaus bestimmen die Begriffe Symmetrie und Asymmetrie mit welcher Logik die Handlungen von relational zueinander stehenden Konfliktakteuren verglichen und klassifiziert werden können.

Somit werden die Positionen entlang des „Asymmetrie-Symmetrie“-Spektrums zunächst anhand des Verhältnisses zwischen sich ge-

genüberstehenden Konfliktbeteiligten gemessen. Dieses Verhältnis beschreibt eine Charakteristik, die den jeweiligen Verlauf eines Krieges kennzeichnen kann. In diesem Zusammenhang beschreibt Münkler: „Symmetrie bedeutet, dass beide Seiten das zum Kampf aufgebotene Personal in gleicher Weise rekrutieren, in gleicher Weise bewaffnen und schließlich auch noch in gleicher Weise ausbilden. Vollständige Symmetrie ist danach eine approximative Größe, die wohl angestrebt, aber nur selten erreicht werden kann“ (Münkler 2006: 60f). Peter Hazdra schreibt hierzu: „In der einschlägigen Literatur werden vor allem zwei Elemente zur Beschreibung der asymmetrischen Kriegsführung herangezogen: 1) Die Tatsache, dass sich unterschiedlich vergesellschaftete d.h. (militärisch überlegene) staatliche und (militärisch schwächere) nicht-staatliche Akteure gegenüberstehen und 2) die von den Beteiligten angewendeten strategischen und taktischen Verfahren“ (Hazdra 2004: 211). Und für Walter Feichtinger „(...) lässt sich etwa eine Betrachtung eines asymmetrischen bewaffneten Konfliktes auf der politischen, strategischen, operativ-taktischen und der taktisch-gefechtstechnischen Ebene anstellen. Diese Unterteilung ermöglicht nicht nur eine differenzierte Analyse, sondern zeigt auch, dass kriegerische Auseinandersetzungen gleichzeitig symmetrischer und asymmetrischer Natur sein können“ (Feichtinger 2004: 117). In Bezug nehmend darauf definiert Klaus Lohmann fünf grundlegende Asymmetrien: „das klassische Ungleichgewicht der Kräfte, die unterschiedliche Entschlossenheit, die unterschiedliche Legitimation oder Staatlichkeit, eine Diskrepanz in den angewendeten Methoden, die unterschiedliche Qualität der eingesetzten Mittel. Ein Konflikt ist also immer dann asymmetrisch, wenn hinsichtlich der eingesetzten Kräfte, Mittel, Methoden Motivationen, oder Legitimationen der Kontrahenten signifikante Unterschiede bestehen“ (Lohmann 2004: 62).

In Zusammenhang mit den oben angeführten Definitionen konkretisieren sich nun einige klare Perspektiven auf die möglichen Asymmetrien bzw. Symmetrien auf der Ebene der Kriegsakteure. Die Definition von Münkler bietet dabei eine der konkretesten Ansätze, da sich in ihm die wichtigsten und maßgeblichen Faktoren wiederfinden. Nach Münkler gibt es zwei Stufen um Kriege entlang der Kategorien symmetrisch und asymmetrisch zu fassen. Einerseits die Differenzierung in symmetrischen und asymmetrischen Krieg, und andererseits die jeweilige Unterteilung der Elemente dieser beiden Typen in weitere symmetrische und asymmetrische Elemente. Diese Untertei-

lung ist darüber hinaus bestimmt durch eine mögliche Gleichartigkeit der Hauptakteure (Münkler 2006: 87ff). Nach Münkler beruht diese Gleichartigkeit vor allem auf den jeweiligen Verhältnissen von „Rekrutierung, Bewaffnung und Ausbildung“ der Kriegspartien. Zusätzlich scheint es wichtig auch die Dimensionen „Raum“ und „Zeit“ als zusätzliche Gleichartigkeitsmerkmale hinzuzuziehen.

„Als symmetrisch können Kriege dann bezeichnet werden, wenn die Beteiligten erstens gleichen Zugriff auf die Räume und (...) zweitens in gleicher Weise über die Möglichkeiten zur Beschleunigung bzw. Verlangsamung des Kampfgeschehens verfügen“ (Münkler 2006: 162f). Ob die jeweiligen Akteure jedoch fähig sind, ihre Kriegsstrategien bzw. ihre Asymmetrisierungs- oder Symmetrisierungsbestrebungen nach maximaler Rationalität und Freiheitslogik auszurichten, hängt vom soziopolitischen Kontext ab und ist bedingt durch den zur Verfügung stehenden Grad an Handlungsautonomie.

3. Dynamik des Krieges

Unter der Dynamik eines Krieges verstehe ich einen durch Strukturierung und Restrukturierung der Kriegsbedingungen beeinflussten Prozess. Teil dieser Dynamik sind die zuvor besprochenen Asymmetrisierungs- oder Symmetrisierungsprozesse. Bestimmte Rahmenbedingungen wie die Institutionalisierung der Akteure, ökonomische Verhältnisse oder Bewaffnungs- und Rekrutierungsformen haben auch Einfluss auf die jeweiligen Symmetrisierungs- und Asymmetrisierungsbestrebungen der Akteure. Ein grundlegendes Prinzip dabei ist der Kraftausgleich. Auf diesem aufbauend kristallisiert sich die Bereitschaft des einen Akteurs auf einen anderen im Rahmen unterschiedlicher Bedingungen zu reagieren. Bei konventionellen zwischenstaatlichen Kriegen messen beide Seiten ihre Kräfte mit prinzipiell gleichen Mitteln und Methoden. Konventionelle „Kriegsvorbereitungen waren dementsprechend daran orientiert, quantitative wie qualitative Überlegenheit eines potentiellen Gegners so schnell wie möglich auszugleichen bzw. sich selbst für eine gewisse Zeit solche Vorteile zu verschaffen, um sie gegebenenfalls auszunutzen. Durchgängig wurden diese politisch militärischen Konstellationen durch den Imperativ der Symmetrisierung geprägt“ (Münkler 2005b: 260). Dieses Symmetrisierungsprinzip war jahrhundertlang der europäische Sonderweg der Kriegsführung. Jede Abweichung vom

symmetrischen Prinzip wurde unterbunden und in die politische Ordnung integriert.

„So war beispielsweise die preußische Reaktion, auf die aus den revolutionären Veränderungen in Frankreich erwachsene Überlegenheit der napoleonischen Kriegsführung mit politisch-militärischen Reformen zu antworten, durch die das französische Vorbild mit entsprechenden Anpassungen auf die preußischen Verhältnisse übertragen werden sollte (...) Der Ausgleich von Disproportionalitäten innerhalb prinzipiell symmetrischer Verhältnisse erhielt fast immer den Vorzug gegenüber dem Versuch, solche Disproportionalitäten durch eine systematische Asymmetrisierung zu konterkarieren“ (Münkler 2005b: 261).

Die Kräfteverhältnisse auf der Akteursebene können aber auch durch Asymmetrisierung ausgeglichen oder verändert werden. D.h. wenn die Ungleichheit zwischen den beiden Akteuren zunimmt, kann die Überlegenheit des Stärkeren durch Asymmetrisierung des schwächeren Akteurs ausgeglichen werden. Das wäre zum Beispiel Ziel einer Guerilla, die in der Regel in der schwächeren Position steht. Guerillakriegsführung strebt etwa nicht einen unmittelbaren Sieg auf dem Schlachtfeld an, sondern sehr oft eine moralisch-ökonomische Ermattung des Gegners (Münkler 2005b: 261). Dabei dienen also Asymmetrie und eine bewusste Veränderung der Ziele sowie der konventionellen Gefechtsart durchaus den Strategien der vermeintlich schwächeren Akteure. Beim Partisanenkrieg können unkonventionelle Zielsetzung und Kampfmethoden sowie ausreichende Finanzierung als primäre Asymmetrisierungstaktiken betrachtet werden. Die Erfolge die dem Guerillakrieg in der Epoche der Entkolonisierung zugekommen sind, sind aus diesen Strategien der Asymmetrisierung erwachsen. Diese Dynamiken spielten jedoch auch während der Kolonialzeit eine Rolle:

„Das war freilich dort wo die europäischen Staaten nicht gegeneinander auftreten, sondern außerhalb Europas autochthone Völker Krieg führten, keineswegs der Fall. Infolge ihrer gravierenden waffentechnischen wie militärorganisatorischen Überlegenheit sind die meisten Kriege hier als asymmetrische Konflikte geführt worden (...) Aber diese asymmetrische Überlegenheit der Europäer kam nur so lange zum Tragen, wie sich die autochthonen Völkerschaften ihnen auf Schlachtfeldern entgegenstellten; sie relativierte sich dort, wo gegen ihre Kolonialherrscher Aufständische nach der Art von Partisanen kämpften, also die eine Asymmetrie durch eine andere Asymmetrie

auszugleichen versuchten“ (Münkler 2005b: 261).

4. Bestimmende Bedingungen

Legitimation spielt, parallel zu staatlicher Institutionalisierung, eine wesentliche Rolle bei den dynamischen Anpassungsprozessen von Kriegersakteuren. „Dies gilt insbesondere für die europäischen Kolonialkriege, die sich durch außerordentliche Brutalität bis zum Völkermord auszeichneten. Heidenmission, Sozialdarwinismus und Rassismus dienten als willkommenes Legitimationsmuster für eine Kolonisierung mit Feuer und Schwert“ (Matthies 2005: 38). Diese Art von Legitimation spielt auch heute eine zentrale Rolle, wenn beispielsweise die UNO-Operationen affirmativ als Friedensmissionen dargestellt werden. Da ein Kriegsgeschehen mit fehlender Legitimität als kein „gerechter Krieg“ betrachtet werden kann, soll er auf andere Weise geführt werden. Demnach reformieren sich die betroffenen Akteure in an die neuen Bedingungen angepasster Form. Auf diese Weise asymmetrisiert sich die Akteursebene in solchen Operationen.

Diesbezüglich gehe ich davon aus, dass die sozio-politischen Verhältnisse alle wesentlichen Bedingungen des Krieges determinieren. Das bedeutet nicht, dass die zweite Ebene, jene der finanziellen und strategisch-operationellen Verhältnisse, keinerlei Einfluss auf diese erstere grundsätzliche hat. In der Kriegsgeschichte ist oft zu beobachten, wie diese Faktoren auf die soziale Basis zurückwirken. „Kriegerische Gewalt kann sich nur dann entfalten wenn die Akteure die ökonomischen Voraussetzungen verlässlich schaffen können. Eine Kriegspartei kann nur dann erfolgreich sein, wenn ihre militärischen Handlungen mit den wirtschaftlichen Reproduktionserfordernissen der Akteure vereinbar sind“ (Lock 2005: 59).

Die ökonomischen Verhältnisse des Krieges erscheinen in engem Zusammenhang mit anderen sozio-politischen Bedingungen. Mary Kaldor argumentiert den wirtschaftlichen Hauptunterschied zwischen „neuen“ und „alten Kriegen“ mit den staatlichen Legitimierungsverhältnissen: „Als Kriegswirtschaft bezeichnen wir üblicherweise ein zentral geplantes System. In diesem System hat die zentralisierende Verwaltung die Aufgabe, die militärische Schlagkraft zu erhöhen und die Einnahmen zur Kriegsfinanzierung zu maximieren (Kaldor 2000: 144). Diese ökonomische Restrukturierung bringt wiederum neue Rekrutierungsmodelle mit sich. Die staatliche Rekrutierung und Bewaffnung können ihre finanziellen Quellen

nur durch staatliche Strukturen beziehen. Bei nicht-staatlichen Kriegen dagegen findet man meistens private Strukturen von Warlords oder Söldnerfirmen, die sich schneller und leichter an informelle Produktionsverhältnisse anpassen können. Akteure wie Warlords, die ihre Kontrolle in einem Gebiet durch Krieg aufrechterhalten, beziehen ihre Finanzen oft aus Steuereinnahmen, die sie an Stelle des Staates eintreiben. Sie haben im Unterschied zu den Staaten kein Interesse an schnell endenden Kriegen, da ihre Macht auf der Dauer des Krieges beruht (Münkler 2005b: 222). Die Warlords sind nicht die einzigen privaten Akteure des Krieges. Bemerkenswert ist die Wiederkehr des Söldnertums als eine unterstützende Hilfstruppe. Alle europäischen Länder die auf private Sicherheitsfirmen zurückgreifen unterstützen folglich auch die Idee, dass private Unternehmen besser geeignet sind militärische Unterstützung zu bieten als staatliche Truppen (Gurka 2009: 6). Während diese neuen nicht-staatlichen Erscheinungen als Asymmetrisierung gegenüber den staatlichen Strukturen betrachtet werden können, dienen Söldner zur Resymmetrisierung der Akteursebene zu Gunsten von Staaten.

5. Alt oder neu?

Wenn wir auf die Frage ob „neue Kriege“ und die sie oft bestimmenden Asymmetrien wirklich neu sind zurückkommen, kann grundlegend gesagt werden, dass sich in Kriegen schon immer Anpassungsmethoden an neue Gegebenheiten entwickelt haben. Das hervorsteckend Neue ist jedenfalls das Zusammenwirken von Elementen wie Zielsetzung, Finanzierung, Orientierung und die spezifische Prägung der Akteure. Diese sind Teil struktureller Elemente von Transformationsprozessen, die eine dialektische Dynamik widerspiegeln. Wegen seiner dialektischen Natur ist die Geschichtlichkeit dieser Dynamik ausschlaggebend. Denn keine neue Erscheinung kann unabhängig von vorgängigen wahrgenommen werden. Während sich die strukturellen Elemente des Krieges re-strukturieren, übernehmen sie passende Kontexte aus vorherigen Epochen. Wahrscheinlich werden daher die „neuen Kriege“ von vielen Autoren wie Chojnacki als Synthesis, also Formen die sowohl asymmetrische als auch viele symmetrische Elemente beinhalten, bezeichnet (Chojnacki 2005). Diese Dynamik stellt einen ständigen Zwang für die Suche nach neuen Anpassungen an die sozio-politischen Bedingungen dar. Also ist der Krieg, so Clausewitz, „kein selbständiges Ding (...) sondern ein politisches Mittel“ (Schmidl 2004: 121), das in

unterschiedlichen sozio-politischen Kontexten neue Ausprägungen findet.

6. Fallbeispiel Piraterie

Durch rezente Entwicklungen am Golf von Aden drang das spezifische Konfliktfeld Piraterie in öffentliche Diskurse und an die Schreibtische von Wissenschaftlern und politischen Entscheidungsträgern. Piraterie ist für eine Diskussion um das „neue“ der „neuen Kriege“ deswegen besonders interessant, da sie uns historisch gesehen sehr relevante Vergleichsmöglichkeiten bietet. Die Piraterie vom 16.-18. Jahrhundert und jene der Moderne haben wesentliche Ähnlichkeiten wenn man sie in Zusammenhang mit ihren Entstehungsmotiven und den ihnen zugrundeliegenden Asymmetrisierungs- und Symmetrisierungsprozessen vergleicht. Schon seit langer Zeit treten Piraten und die mit ihnen zusammenhängenden Konflikte in Kriegszonen auf, wo die staatlichen Interessen mit den nicht-staatlichen konkurrieren. Wir können die Piraterie beider Epochen auf der sozio-politischen Ebene und der strategisch-operativen vergleichen. Auf diesen Ebenen bestimmen die Asymmetrisierungs- und Symmetrisierungsprozesse die Transformationslogik, die letztendlich den Charakter des Konfliktes bestimmt. Aber vorerst lautet die Frage, welche Kriegs- oder Konfliktform die Piraterie darstellt.

6.1. Was ist Piraterie?

Piraterie wird vom Völkerrecht als „jede rechtswidrige Gewalttat oder Freiheitsberaubung oder jede Plünderung, welche die Besatzung oder die Fahrgäste eines privaten Schiffes oder Luftfahrzeugs zu privaten Zwecken begehen“ (Stehr 2004: 19) definiert. Demnach würde Piraterie also rein privaten Zwecken dienen. Dagegen ist festzuhalten, dass in der Geschichte der Piraterie, diese vorwiegend von großen und gut organisierten Gruppen, die weit reichende Information über bestehende Handelsnetzwerke hatten, praktiziert wurde. In vielen Fällen handelte es sich eher um systematische Aneignung nationaler und/oder internationaler Handelswege als um persönliche Raubakte. Piraterie ist ein vielschichtiges und komplexes Phänomen, sowohl was ihre Ursachen als auch was die Akteursebene betrifft. Das Beispiel einiger berühmten Piraten mag dies veranschaulichen. Der französische Pirat L'Ollonais und auch der englische Kaperfahrer Henry Morgan befehligten Ende des 17. Jahrhunderts mehr als 1000 Piraten und mehr als 10 Schiffe während sie die spanischen Kolonialstädte wie Maracaibo oder Puerto Bello

plünderten. Zur Niederschlagung der Piraten mussten die Spanier eine gewaltige Armada in die Region schicken (Bohn 2005: 47ff).

Hartmuth Roder bestimmt vier Formen von moderner Piraterie. Die beachtenswerteste unter diesen ist folgende: „In politischen Kriegs- oder Krisengebieten und in den Küstengewässern politisch schwer zu kontrollierender Länder ereignen sich immer wieder Piratenüberfälle, die von offiziellen militärischen oder politischen Instanzen gedeckt oder gebilligt werden“ (Roder 2002: 12). Sowohl vor Somalia als auch vor Sri Lanka ist die Piraterie von Unterstützern wie den LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam) oder von Warlords geprägt. Also bestimmt das Organisationsniveau mehr oder weniger um welche Art von Konfliktform es sich handelt. Beispielsweise hatten auch die Vitalienbrüder des 16. Jh. während der Kämpfe um die Vereinigung der drei skandinavischen Königreiche, die Seeräuberei als Hilfstruppe benutzt.

Die oben erwähnten Beispiele passen auch in die Kriegsdefinitionen von AKUF: (a) an den Kämpfen sind zwei oder mehr bewaffnete Streitkräfte beteiligt, bei denen es sich mindestens auf einer Seite um reguläre Streitkräfte (Militär, paramilitärische Verbände, Polizeieinheiten) der Regierung handelt; (b) auf beiden Seiten muss ein Mindestmaß an zentral gelenkter Organisation der Kriegführenden und des Kampfes gegeben sein, selbst wenn dies nicht mehr bedeutet als organisierte bewaffnete Verteidigung oder planmäßige Überfälle (Guerillaoperationen, Partisanenkrieg usw.); (c) die bewaffneten Operationen ereignen sich mit einer gewissen Kontinuität und nicht nur als gelegentliche, spontane Zusammenstöße, d. h. beide Seiten operieren nach einer planmäßigen Strategie, gleichgültig ob die Kämpfe auf dem Gebiet einer oder mehrerer Gesellschaften stattfinden und wie lange sie dauern (AKUF).

Wenn wir die Formen der Piraterie unterschiedlicher Epochen vergleichen, ist es zumindest klar dass Piraterie eine gewisse Ordnungsgröße und Komplexität sowie regionale und trans-ozeanische logistische Netzwerke darstellt. Demnach kann Piraterie nicht nur als organisierte Kriminalität, sondern als eine Kriegsform die durch politisch-militärische Strategien geführt werden soll, betrachtet werden.

6.2. Moderne und alte Piraterie: Vergleich auf sozio-politischer Ebene

Mit dem Beginn der globalisierten Kolonialzeit verlagerten sich die Haupthandelswege von den Binnenmeeren in die Ozeane. Im 16. Jahrhundert nahm auch der Seeraub einen

ganz anderen Charakter an. Er war wie nie zuvor mit Politik und Religion verknüpft. Zu dieser Zeit wurden viele gesellschaftliche Randgruppen in die Arbeitslosigkeit gedrängt und wurden, um ihr Leben sichern zu können, kriminell aktiv. In diesen wirtschaftlichen Krisenzeiten landeten vor allem auch immer mehr Leute in den Kolonialgebieten, die oft aus den untersten sozialen Schichten kamen. Darunter oft auch Kriminelle, die nach einer neuen Chance suchten. Aber auch viele desertierte Matrosen waren darunter, die zuvor zwangsrekrutiert wurden. Piraterie stellte für viele eine echte Lebensalternative dar. Bei moderner Piraterie an der Küste von Malakka und in Süd-Amerika sind ähnliche Motive erkennbar (Bohn 2005:13).

„Heutzutage drängt an den Küsten vieler unterentwickelter Länder die Armut die Menschen als Seeräuber aufs Meer hinaus. Andernorts wiederum sind es gut organisierte und hochtechnisierte Piratenbanden mit ausgeklügelter Logistik und Vernetzung mit regionalen Behörden die die Schifffahrt in einem Maße bedrohen, dass die Reeder für bestimmte Seegebiete keine Versicherungen mehr bekommen“ (Bohn 2005: 6).

Dabei spielt auch Globalisierung eine wesentliche Rolle. Die immensen Ausweitungen des Seetransports und somit auch die Vermehrung der Handlungsoptionen führt zu einer beschleunigten Öffnung der Weltmärkte, die eine Verschlechterung der Lebensbedingungen in „Dritte-Welt-Ländern“ verursacht und ein Ersatzreservoir an Gelegenheitspiraterie schafft.

Ein typisches Beispiel dafür sehen wir an der somalischen Küste: „Ein weiteres großes Problem, das mit IUU (illegal, unreported, unregulated) und illegaler Fischerei in Zusammenhang steht, ist die gewerbsmäßige Entladung von giftigen und nuklearen Abfällen vor und an den Küstengebieten Somalias. Somalische Behörden, einheimische Fischer, Bürgerorganisationen und internationale Organisationen haben darüber berichtet und vor den gefährlichen Folgen dieser verbrecherischen Handlungen gewarnt“ (Aden 2009).

Wenn wir auf die Piraterie zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert zurückblicken, können dabei drei grundlegende Formen des Seeräubertums unterschieden werden: die Piraterie als Kaperwesen, welche sich als privatisierte Kriegsführung gegen die spanisch-portugiesische Hegemonie in Übersee gerichtet hat; das Bukanierwesen, das die Piraterie zu einem zentralen gesellschaftlichen Faktor gemacht hat; und schließlich die freie Piraterie, bei der sowohl im Auftrag der Gouverneure als

auch selbständig gehandelt wurde (Bohn 2005: 17).

Das Kaperwesen war vor allem auch die bedeutendste Methode mit der die Großmächte ihre Plätze in dem Kolonisationsrennen einnehmen konnten. „Während im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert die Kaperei die charakteristische Form des Seekrieges war, wandelte sie sich von den 50er-Jahren des 17. Jahrhunderts an von einem Ersatz für Staatsmarinen zu einer zusätzlichen Streitkraft. In anderen Worten, das Kaperwesen entwickelte sich von einem billigen Militärwerkzeug in ein Gelegenheitsgeschäft, das schiffbesitzenden Kaufleuten und Seefahrern die Möglichkeit zur Profitspekulation bot, wenn sie dem Handel des Feindes Schaden zufügten“ (Starkey/Payne 2002: 25).

Das Beschriebene ist als eine Reformierung bestehender Bedingungen mit neuen Zielsetzungen zu verstehen. Das damals bestehende internationale System und die vom Papst legitimierte Handelsmonopolisierung der Spanier und Portugieser hat die Finanzierung von symmetrischen Konkurrenzmöglichkeiten erschwert. Diese Situation hat einen Zwang zu asymmetrischen Lösungen generiert. Diesbezüglich hat der zwischenstaatliche Kontext während des Überganges zur asymmetrischen Kriegsführung eine wichtige Rolle gespielt. Ein ähnlicher Prozess war der Übergang zu den „neuen Kriegen“ weg vom symmetrischen Modell des Kalten Krieges.

Im Prinzip ist die Privatisierung der „neuen Kriege“ ein ähnliches Produkt wie es die Asymmetrisierungslogik des 16. Jahrhunderts war. Der einfachste Weg für moderne Staaten neue asymmetrische Kriege zu führen ist der Erhalt der Zustimmung von innerstaatlichem und internationalem Publikum.

Heute ist der Kampf gegen Piraterie auf Lösungen privater Unternehmen angewiesen, da staatliche Mittel nicht ausreichen um die Ordnung und Sicherheit wiederherzustellen. Beispielsweise engagieren viele Reedereien, die somalische Gewässer durchqueren, die amerikanische Sicherheitsfirma Xe (vormals Blackwater) um ihre Fracht zu sichern. Xe besitzt die McArthur, ein früheres Vermessungsschiff, und kann dort 40 Bewaffnete und einen Kampfhubschrauber unterbringen. Drei bis vier ähnliche Boote sollen im Laufe dieses Jahres zugekauft werden. Britischen Quellen zufolge hat Xe bereits mehr als zwei Dutzend Anfragen für den Begleitschutz von Frachtschiffen (Dehmer et al. 2009).

Privatakteure haben meistens ihre eigenen Machtansprüche. Sie finanzieren sich in lang andauernden Kriegen, indem sie sich in die neue illegale globalisierte Marktwirtschaft in-

tegrieren. Dies geschieht in den instabilen Kriegsregionen, in denen die konventionellen Produktionsverhältnisse zerfallen und sich stattdessen Raub, Entführungen und Menschenhandel als neue Ökonomie entfalten. Nur durch einen lang andauernden Krieg ist die Selbsterhaltung dieser neuen Akteure möglich (Münkler 2005b: 223). Die Voraussetzung dafür ist die Schattenzone der globalisierten Weltwirtschaft. Nach Mary Kaldor ist die Hauptfinanzierungsform „Transfer von Vermögenswerten (...) also die Umverteilung vorhandener Vermögenswerte zugunsten der kämpfenden Einheiten, zum anderen die Unterstützung von außen. Die simpelste Form von Vermögen besteht in Raub und Plünderung, Erpressung und Geiselnahme“ (Kaldor 2000: 162).

Die oben erwähnten Verhältnisse sind am konkretesten bei der somalischen Piraterie zu sehen. Sie benutzen die Küstenstädte als Hochburgen und erhalten von den Machthabern der Städte einen gewissen Schutz. Mit dem Anstieg der Beute engagieren sich auch ausländische Geschäftsmänner und regionale Warlords in diesem Bereich. Sie vermitteln Waffen und teilen die Lösegelder. Aufgrund dieser Unterstützung haben die Piraten Zugriff auf moderne Satelliten, Technologien oder Mutterschiffe sowie verschiedenste Arten von Handwaffen.

„Nach Übereinkommen mit somalischen Warlords wurden im Ausland neue Gesellschaften gegründet, die gefälschte Fischereilizenzen vertreiben sollten. In Europa und Arabien errichtete mafiöse Gesellschaften in somalischem Besitz arbeiteten eng mit somalischen Warlords zusammen, die jedem ausländischen Fischpiraten falsche Fischereilizenzen ausstellten, die die somalischen Meeresschätze ausbeuten wollte. Die in Großbritannien und Italien angesiedelten AFMET (African and Middle East Trading Co.) und PALMERA, sowie SAMICO in den UAE waren einige der korrupten Vehikel, die gefälschte Lizenzen ausstellten und als Anlaufstelle für die Warlords fungierten, die an der Beute beteiligt waren“ (Waldo 2009).

Sven Chojnacki bezeichnet diese Struktur als „Kompensierung der Macht und Legitimitätsverlust, und eine Konkurrenz der militärischen Eliten und Warlords für die Sicherung einer lokalen begrenzten Kriegswirtschaft“ (Chojnacki 2005: 88).

Bei der Piraterie des 16.-18. Jahrhunderts brauchten die Piraten immer und überall eine Operationsbasis. Idealerweise war eine Hafenstadt die wichtige Voraussetzung, vor allem,

um mit Beute und Gütern Handel treiben zu können. Es gab viele Städte die als solche Basis funktionierten. Dazu unterstützten viele Gouverneure die Piraten als ökonomische Partner und gaben ihnen Deckung in ihren Hafenstädten. Es ist also klar zu bemerken, dass eine Koexistenz diverser Gewaltakteure nur dann möglich ist, wenn die Staatsgewalt so gering wie möglich ist. So können militärisch und politisch schwache Konfliktparteien überleben (Chojnacki 2005.: 77).

Das Bukanierwesen war eine spezifische Form der Piraterie. Es weist einen starken Grad an Organisation auf und seine Akteure waren hauptsächlich verfolgte französische Protestanten, die sich auf den Inseln der Karibik ansiedelten. Mit der Zeit kamen sie in Kontakt mit Freibeutern und Piraten, wodurch sie das piratistische Gewerbe kennenlernten. Aufgrund des einsetzenden transatlantischen Sklavenhandels verloren viele ihre Arbeit auf den Plantagen. Diese Arbeiter bildeten ein großes Rekrutierungsreservoir für die Bukaniere (Bohn 2005: 43f). Die heutige Piraterie in Somalia weist sehr viele Ähnlichkeiten mit dem Bukanierwesen des 17. und 18. Jahrhunderts auf.

6.3. Strategisch-operative Ebene

Asymmetrien auf der strategisch-operativen Ebene stehen in engem Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Bedingungen. Akteure bemühen sich ständig ihre Verhältnisse zu resymmetrisieren oder zu asymmetrisieren. Imperiale oder staatliche Mächte haben wesentliche Vorteile hinsichtlich ihrer Technologie, Soldatenzahl, Ausbildungsmöglichkeit und der Verfügbarkeit von Ressourcen. Allerdings greifen Piraten, weder während der Kolonialzeit noch in der Gegenwart, Kriegsschiffe direkt an. Sie vermeiden fast alle symmetrischen Konfrontationen. Weil Piraten nur begrenzte Möglichkeiten für Wartung und Versorgung haben, sind sie primär auf schnellere und leicht kontrollierbare Schiffsmodelle angewiesen.

Die Bukaniere machten anfangs mit kleinen Booten die Küsten unsicher. Mit Pistolen, Entermesser und Musketen bewaffnet, attackierten sie mit Kanonen ausgerüstete Schiffe (Bohn 2005: 40): Technologische Asymmetrie gepaart mit taktischer Asymmetrie. Taktik wie auch Technik sind denen der somalischen Piraten aufs engste verwandt. Letztere starten von Mutterschiffen in Schnellbooten und sind mit Maschinenpistolen und Panzerfäusten bewaffnet. Sie beschießen Frachter und Touristenboote und versuchen, diese zu kapern. Einen Teil ihrer Beute investieren sie

in immer schwerere Bewaffnung und bessere Schiffe.

Die Unerkennbarkeit und unkonventionelle Kampfart der Piraten erwies sich auch als Asymmetrie generierender Faktor. Gegen die zunehmenden Plünderungen hatten die Spanier ein Konvoysystem entwickelt, das aber niemals ausreichend sein konnte. Inzwischen hatten die Piraten oft flachgehende und leicht lenkbare Schiffe im Einsatz: „Mit solchen kleinen Schiffen konnten sie die vielen Untiefen der westindischen Inselwelt gefahrlos befahren und wurden damit für schwere spanische Galeonen unerreichbar“ (Bohn 2005: 41). Unter diesen Bedingungen fiel es den Marinekräften, die eher für große Seeschlachten vorbereitet werden, schwer gegen die *hit and run*-Taktiken der Piraten vorzugehen. Wenn die großen Mächte kleine Flotten zur Verfolgung der Piraten ausschickten, war dies allzu oft von Misserfolg geprägt. Schließlich verfügen Piraten über schwer aufzuspürende Netzwerke. Viele Gouverneure verzichteten aufgrund der Handelsbeziehungen auf eine Verurteilung der Piraten. Damit können Spuren leicht verwischen und Täter bleiben oft unentdeckt.

Die Anbindung der Piraten an die Küstenstädte bildet eine gewisse Tarnungs- und Versorgungsqualität, die ihnen einen unkonventionellen Charakter gibt. Wir können sehen, dass sie eine Stadt nicht im Besitz halten nachdem sie sie geplündert haben. Sie können verschiedenste Häfen als Versorgungspunkte benutzen, weshalb sie niemals lange an einen Ort gebunden bleiben. Die Piraten brauchen ein ausreichendes Rekrutierungsreservoir, lohnende Ziele, Verwertungsmöglichkeiten und ein sicheres Operationsgebiet. „Unter diesen Bedingungen kann Piraterie ein dauerhaftes Phänomen darstellen und eine auf Krieg beruhende Wirtschaftsordnung hervorbringen“ (ebd.: 18).

7. Grundlegende Fragestellung: Staatlichkeit

„Obwohl der private Handelsraub in der frühen modernen Zeit viele Facetten hatte, wirkte sich die Entwicklung von staatlichen Institutionen während der ganzen Zeit direkt und indirekt auf alle seine Erscheinungsformen aus“ (Starkey/Payne 2002: 27).

300 Jahre lang bis ins 19. Jahrhundert war nicht-staatliche Gewalt eine legitime Praxis im europäischen Staatssystem. Piraterie hatte parallel zu sozio-kulturellen Veränderungen, durch welche ihr die Existenzgrundlage entzogen wurde, im 19. Jahrhundert begonnen an Intensität zu verlieren. Dabei spielte die Ent-

wicklung moderner Staatlichkeit eine bestimmende Rolle. Operationen gegen den Handel des Feindes wurden nunmehr von den Marinen übernommen. Der Staat ist in der Lage die Gesellschaft effektiver zu kontrollieren und damit auch die Produktions- und Rekrutierungsverhältnisse zu bestimmen. Die räumliche Ausweitung der Staatsmacht ging einher mit neuen Seegesetzen, internationalen Vereinbarungen und stehenden Marineflotten. Diese Ausweitung generierte eine strategische, operationelle, taktische und technologische Asymmetrisierung. Die wichtigsten Gebiete, in denen sich die Staatsmacht ausweitete, betrafen die institutionellen und administrativen Bereiche. Damit konnte der Staat die für den Seeraub verantwortlichen Akteure leichter aufspüren und korrupte Gouverneure schneller identifizieren (ebd.: 30-31). In diesem Zusammenhang wurde die Eliminierung der Piraterie durch einen legalen Prozess verwirklicht. Vor allem durch die Integration der Piraten als legale Bürger und durch Aufstiegschancen in den prosperierenden Märkten der USA haben die Piraten ihre Rekrutierungs- und Finanzierungsquellen verloren. Thomson argumentiert diese Entwicklungen mit einem Delegitimierungsprozess nicht-staatlicher Gewalt: „(...) all violence emanating from the state's territory was either its own, for which it would be held accountable, or was unauthorized, for which the state would not accept responsibility. Nonstate violence was criminalized“ (Thomson 1994: 149).

Aufgrund der Erweiterung traditioneller Machtgebiete des Staates, die durch Institutionalisierung und damit verbundener Legitimation erfolgte, wird die anarchische Struktur in Kriegsgebieten durch die Wiederherstellung der konkreten Staatsgestalt in eine ordentliche Struktur umgewandelt. Letztendlich wird dadurch Asymmetrie unter den Akteuren resymmetrisiert. Dadurch können sich die Staaten auf einem symmetrischen politischen Feld bewegen.

Die Grundursachen der Piraterie an der somalischen Küste können zweistufig aufgegriffen werden. Während der Zerfall der staatlichen Strukturen zu einem der wichtigsten innerlichen Motive zählt, erweist sich die Erschwerung des Gewaltmonopols der Staaten außerhalb der Staatsgrenzen als äußerliches Motiv. Die moderne internationale politische Ordnung sieht vor, dass der Staatsbildungsprozess in Kriegsgebieten durch die Vereinten Nationen übernommen wird. Somit sind die Vereinten Nationen, deren Stabilität und Macht von der Kooperation anderer Staaten abhängig ist, bemüht die staatliche Ordnung in Krisengebieten wiederherzustellen. Die Problematik bei

diesem Vorhaben ist, wie die Vereinten Nationen ihre Interventionen legitimieren können. Aufgrund des aktuellen Globalisierungsprozesses, welcher die Vermischung von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren verursacht, erhöht sich die Vielfalt der interstaatlichen Interessenskonflikte.

8. Fazit

Es bleibt festzuhalten, dass unterschiedliche sozio-politische Bedingungen sowie ökonomische Faktoren den Grad an Symmetrie bzw. Asymmetrie zwischen Kriegsparteien beeinflussen. Je unterschiedlicher diese Bedingungen, desto asymmetrischer die Spezifika der involvierten Parteien. Ich konnte zeigen, dass es große Ähnlichkeiten zwischen der Piraterie der kolonialen Seefahrt und jener des 21. Jahrhunderts gibt. Wie bei einem Chamäleon bleibt zwar das Tier dasselbe, die farblichen Abstufungen sind jedoch je nach Kontext unterschiedlich. Wie die Piraterie der Vergangenheit, welche sich gewissermaßen aus (durch den Kolonialismus forcierte) sozialen Ungleichheiten nährte, können die Aktivitäten somalischer Piraten als Antwort auf lokale Missstände, bedingt durch globale Prozesse, verstanden werden. Wie institutionelle Veränderungen im 19. Jahrhundert zu einem starken Rückgang der Piraterie führten, soll der Kampf gegen Piraterie auch heute primär mit institutionellen und gesellschaftlichen Mitteln ausgetragen werden. Faktisch passiert jedoch das Gegenteil. Immer mehr Kriegsschiffe werden vor der somalischen Küste stationiert und erinnern damit an die vergeblichen Bemühungen spanischer Begleitschiffe ihre Handelsflotten zu verteidigen.

Wie Mary Kaldor schreibt, liegt die Lösung vielleicht in der Wiederherstellung von Legitimität (Kaldor 2000: 21). Ihr Vorschlag ist der Wiederaufbau von Staatlichkeit in den Gebieten wo seit dem 19. Jahrhundert die Staatsbildungsprozesse weitgehend ausgeblieben sind. Damit wird vielleicht eine Resymmetrisierung der sozio-politischen Verhältnisse erreicht. Ansonsten, wie Sven Chojnacki behauptet hat, resymmetrisiert sich möglicherweise die Akteurebene durch die Privatisierung mehrerer Akteure, und Kriegszonen bilden ein verschwommenes Muster chaotischer Einflussebenen (Chojnacki 2005: 78).

Literatur

Aden, Bile (2009): SOMALIA. Die so genannte „Piraterie“, der eigenwillige Umgang mit der Wahrheit und die Doppelmoral von Ost und West. Quelle: <http://afroklick.de/Politik-Geschichte/SOMALIA> (Zugriff: 11.12.2009).

AKUF: Was ist Krieg?. Quelle: http://www.whywar.at/krieg_laut_akuf (Zugriff: 14.12.2009).

Bohn, Robert (2005): Die Piraten. München.

Chojnacki, Sven (2005): Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen. In: Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. (Hrsg.): Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach, S. 73-101.

Dehmer, Dagmar et al. (2009): Gefährlicher Einsatz ohne Strategie. Zeit Online. Quelle: <http://www.zeit.de/online/2009/16/piraten-somalia-2?page=1> (Zugriff: 09.12.2009).

Engelhardt, Marc (2009): Piraten vor Somalia. Hauptsache die Kasse stimmt. Die Zeit online. Quelle: <http://www.zeit.de/online/2009/17/piraten-somalia> (Zugriff: 15.01.2010).

Etzersdorfer, Irene (2007): Krieg. Eine Einführung in die Theorie bewaffneter Konflikte. Wien.

Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. (Hrsg.) (2005): Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach.

Feichtinger, Walter (2004): Differenzierung von Asymmetrie im Kontext bewaffneter Konflikte. In: Schröfl, Josef/Pankratz, Thomas (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik?, Baden-Baden, S. 117-121.

Gurka, Kevin (2009): Die Neuen Söldner. IMI Studie. Nr. 06/2009, S. 1-9.

Hazdra, Peter (2004): Asymmetrische Kriegführung in und um Ruanda. In: Schröfl, Josef/Pankratz, Thomas (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik?, Baden-Baden, S. 211-235.

Kaldor, Mary (2000): Neue und alte Kriege. Frankfurt am Main.

Krahmann, Elke (2005) Controlling Private Military Services in the UK and Germany: Between Partnership and Regulation. European Security, Vol.13, No. 2, S. 277-295.

Lohmann, Klaus (2004): Zur Entwicklung der modernen Kriegführung. In: Schröfl, Josef/Pankratz, Thomas (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik?, Baden-Baden, S. 57-69.

Lock, Peter (2005): Ökonomie der Neuen Kriege. In: Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. (Hrsg.): Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach, S. 53-73.

Matthies, Volker (2005): Einer Welt voller Neuer Kriege. In: Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. (Hrsg.): Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach, S. 33-53.

Münkler, Herfried (2006): Der Wandel des Krieges. Weilerwist.

Münkler, Herfried (2005a): Die Neuen Kriege. In: Frech, Siegfried/Trummer, Peter I. (Hrsg.): Neue Kriege – Akteure, Gewaltmärkte, Ökonomie. Schwalbach, S. 13-33.

Münkler, Herfried (2005b): Über den Krieg. Weilerwist.

Roder, Hartmuth (2002): Piratenabwehr Heute: Heldentat oder sinnloses Unterfangen? In: Roder, Hartmut (Hrsg.): Piraten – Abenteuer oder Bedrohung. Bremen, S. 10-20.

Herberg-Rothe, Andreas (2003): Der Krieg. Frankfurt am Main.

Schröfl, Josef/Pankratz, Thomas (Hrsg.) (2004): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik?, Baden-Baden.

Stehr, Michael (2004): Piraterie und Terror auf See, nicht-staatliche Gewalt auf den Weltmeeren 1990 bis 2004. Berlin.

Schmidl, Erwin A. (2004): Asymmetrische Kriege – alter Wein in neuen Schläuchen. In: Schröfl, Josef/Pankratz, Thomas (Hrsg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der internationalen Politik?, Baden-Baden.

Starkey, David J./Payne, Kevin (2002): Beide vom gleichen Schlag? Piraten und Kaperfahrer 1560-1856. In: Roder, Hartmut (Hrsg.): Piraten- Abenteuer oder Bedrohung. Bremen, S. 20-42.

Thomson, Janice E. (1994): Mercenaries, Pirates, and Sovereigns. Princeton, New Jersey.

Waldo, Mohammed Abshir (2009): Die zwei Arten von Piraterie in Somalia: warum ignoriert die Welt die zweite? Quelle: http://www.antikrieg.com/aktuell/2009_04_18_diezweiarten.htm (Zugriff: 12.12.2009).

Fragile Staatlichkeit – Eine „never ending story“?! Wie Kriegsökonomien, Warlord-Figurationen, gesellschaftliche Bruchlinien und das „Insecurity Dilemma“ auf State-Building einwirken

Martin Geiger

1. Einleitung

Die internationale Staatengemeinschaft und das System der kollektiven Sicherheit, in Form der Vereinten Nationen (VN), stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 haben ein Thema auf die internationale Agenda gebracht, das bereits Anfang der 90er Jahre die Weltfö-

hentlichkeit im Allgemeinen und speziell die VN beschäftigte – die negativen Auswirkungen fragiler Staatlichkeit (Schneekener 2004: 5). Der Fall Afghanistans, das dem internationalen Terrornetzwerk Al-Qaida als „Safe Haven“ dient zeigte auf dramatische Weise wie sich die lokalen Probleme eines Landes auf die Sicherheit anderer Staaten auswirken können. Afghanistan ist trotz aller Bemühungen der externen Akteure, die in der International Security Assistance Force (ISAF) involviert sind, bis heute einer der Staaten, der im größten Ausmaß von Staatszerfall betroffen ist und für den es kurz- bis mittelfristig keine Perspektive auf Konsolidierung gibt (Foreign Policy 2008). Aktuell lässt sich für Afghanistan sogar eine signifikante Verschlechterung der Sicherheitslage attestieren (Steinberg 2009: 2). Weiters wird Pakistan, der südliche Nachbarstaat Afghanistans, in zunehmendem Maß durch die Situation im nördlichen Grenzgebiet destabilisiert (ebd.).

Country	Rank	Total	Demographic Pressures	Refugees and IDPs	Group Grievance	Human Flight	Uneven Economic Development	Economic Decline	Delegitimation of the State	Public Services	Human Rights	Security Apparatus	Factionalized Elites	External Intervention
Somalia	1	114,7	9,8	9,9	9,7	8,5	7,7	9,5	10,0	9,9	9,9	10,0	10,0	9,8
Zimbabwe	2	114,0	9,8	9,1	9,1	10,0	9,7	10,0	9,8	9,8	9,9	9,7	9,5	7,6
Sudan	3	112,4	9,0	9,8	9,9	9,0	9,6	7,0	9,8	9,5	9,8	9,7	9,5	9,8
Chad	4	112,2	9,3	9,4	9,8	7,8	9,3	8,3	9,8	9,6	9,5	9,9	9,8	9,7
Dem. Rep. of the Congo	5	108,7	9,7	9,6	8,9	8,1	9,3	8,3	8,6	9,2	9,0	9,7	8,7	9,6
Iraq	6	108,6	8,7	8,9	9,7	9,1	8,6	7,6	9,0	8,4	9,3	9,7	9,6	10,0
Afghanistan	7	108,2	9,3	8,9	9,6	7,2	8,4	8,3	9,8	8,9	8,8	9,9	9,1	10,0
Central African Republic	8	105,4	8,9	9,0	8,6	5,7	9,1	8,4	9,3	9,3	8,9	9,6	9,5	9,1
Guinea	9	104,6	8,5	7,1	8,2	8,6	8,9	8,7	9,8	9,2	9,0	9,4	9,2	8,0
Pakistan	10	104,1	8,3	8,6	9,6	8,3	8,8	6,4	9,1	7,5	8,9	9,5	9,6	9,5
Ivory Coast	11	102,5	8,6	7,8	9,0	8,4	8,1	8,3	9,1	8,0	8,5	8,5	8,5	9,7
Haiti	12	101,8	9,3	5,8	7,3	8,6	8,2	8,9	9,2	9,5	8,5	8,4	8,3	9,8
Burma	13	101,5	9,0	8,8	8,9	6,0	9,5	8,2	9,5	9,0	9,0	8,4	8,7	6,5
Kenya	14	101,4	9,0	9,0	8,6	8,3	8,8	7,5	9,0	8,0	8,2	8,0	8,8	8,2
Nigeria	15	99,8	8,5	5,3	9,7	8,3	9,5	6,6	9,2	9,0	8,6	9,4	9,6	6,1
Ethiopia	16	98,9	9,4	8,0	8,2	7,7	8,8	8,3	7,9	8,2	8,5	7,5	8,8	7,6
North Korea	17	98,3	8,5	6,0	7,2	5,0	8,8	9,6	9,8	9,6	9,5	8,3	7,8	8,2
Bangladesh	18	98,1	8,9	6,9	9,4	8,4	9,0	8,0	8,5	8,0	7,6	8,0	8,9	6,5
Yemen	19	98,1	8,8	7,9	7,7	7,4	8,9	8,2	8,3	8,5	7,7	8,4	9,0	7,3
East Timor	20	97,2	8,4	9,0	7,3	5,7	6,8	8,4	9,4	8,4	7,0	9,0	8,8	9,0

Abbildung 1: Failed States Index 2009¹ des Fund for Peace, Ausschnitt der 20 fragilsten Staaten (Quelle: Fund for Peace 2009).

¹ Der Fund for Peace analysiert das Funktionieren von 178 Staaten anhand sozialer, politischer und ökonomischer Indikatoren. Das Abschneiden in den zwölf Kategorien entscheidet die Position im Failed State Index. Am schlechtesten schneidet Somalia ab (Platz eins), am besten Norwegen.

Afghanistan ist dabei nicht das einzige Land, das seit Jahrzehnten unter den Folgen fragiler Staatlichkeit leidet. Als prominentes Beispiel kann auch Somalia genannt werden, momentan der fragilste Staat der Welt (vgl. Failed State Index, Abbildung 1). Die Gewässer vor der somalischen Küste werden zurzeit in Bezug auf Piraterie als die gefährlichsten der Welt eingestuft (Crisis Group 2008: 27). Betrachtet man den Failed State Index 2009 (siehe Abbildung 1), zählen zu den 20 fragilsten Staaten der Welt durchgehend solche, die schon seit vielen Jahren mit dem Begriff der fragilen Staatlichkeit in Verbindung gebracht werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Dynamiken in erster Linie dafür

verantwortlich sind, dass State-Building in diesen Staaten bis dato, trotz teilweise großer Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft, weitgehend gescheitert ist. Der Fokus dieser Arbeit liegt auf den Einflussfaktoren *Warlordfigurationen*, *Kriegsökonomie*, *„Insecurity Dilemma“* und *gesellschaftliche Bruchlinien*, in dem die Regierungen fragiler Staaten begriffen sind. Es wird auf die spezifischen Auswirkungen dieser Faktoren eingegangen und gezeigt, dass sie wesentlich für die Verstetigung fragiler Staatlichkeit mitverantwortlich sind.

Typen von Staatlichkeit			
	Sicherheit	Wohlfahrt	Legitimität/Rechtsstaatlichkeit
Konsolidierte Staaten	+	+ oder +/-	+ oder +/-
Schwache Staaten	+/-	N.N.	N.N.
Versagende Staaten	-/+	N.N.	N.N.
Gescheiterte Staaten	-	-/+ oder -	-/+ oder -

Erläuterungen:

- + Funktion wird erfüllt
- +/- Funktion wird leidlich erfüllt
- /+ Funktion wird nur ansatzweise erfüllt
- Funktion existiert nicht oder nicht mehr
- N.N. alle Kombinationen denkbar

Abbildung 2: Typen von Staatlichkeit (Quelle: Schneckener 2004: 17).

Fragile Staatlichkeit wird als Kontinuum verstanden, das die Stadien des Staatszerfalls als „schwach“, „fragil“, „scheiternd“, „gescheitert“ und „kollabiert“ (Francois/Sud 2006: 141) bzw. „schwach“, „versagend“ und „gescheitert“ (Schneckener 2004: 17) subsumiert.² Fragile Staaten werden dabei als Staaten begriffen, deren Regierungen nicht fähig sind, die drei elementaren Staatsaufgaben Sicherheit, Wohlfahrt und Legitimität/Rechtsstaatlichkeit gleichzeitig und dauerhaft sicherzustellen (Schneckener 2004: 14f). Eine Sonderstellung unter diesen Aufgaben hat die Sicherheitsfunktion des Staates. Wenn Sicherheit und somit das Gewaltmonopol der Regierung nicht gewährleistet werden kann, besteht keine dauerhafte Entwicklungsperspektive für die beiden

anderen Staatsfunktionen (Schneckener 2004: 14). Die nur teilweise Erfüllung bzw. die Nichterfüllung der Sicherheitsfunktion ist folglich ein konstituierendes Element der fragilen Staatlichkeit.

Die vorliegende Arbeit entspricht einer Literaturdiskussion. Es werden Texte verschiedener AutorInnen herangezogen und ihre Schlussfolgerungen miteinander in Verbindung gebracht. Es steht die Kombination der unterschiedlichen Perspektiven im Vordergrund, die dargestellt wird um ein umfassenderes Verständnis fragiler Staatlichkeit zu fördern. Dabei wird nicht der Anspruch vertreten, fragile Staatlichkeit ganzheitlich zu erklären.

Eingangs wird die mit fragiler Staatlichkeit in Verbindung stehende Problematik dargestellt. Dabei werden die nationalen sowie die internationalen Konsequenzen thematisiert. Zu diesen

² In dieser Arbeit wird bewusst davon abgesehen, zwischen diesen Stadien zu differenzieren.

zählen die Ausbreitung der Schattenwirtschaft, das Entstehen von Rückzugsräumen für Terrororganisationen und die organisierte Kriminalität, die negativen Externalitäten auf die Sicherheitslage von Anrainerstaaten sowie Bürgerkriege und menschliches Leid.

Anschließend wird der systemische Kontext fragiler Staatlichkeit diskutiert. Als Erklärungsansatz dient das „Insecurity Dilemma“. Es ist an die neorealistische Konzeption des „Security Dilemmas“ angelehnt und beschreibt die Auswirkungen struktureller Anarchie. Gibt es kein staatliches Gewaltmonopol, konkurrieren die Machttakteure um Sicherheit und Macht (Jackson 2007: 152).

Fragile Staaten sind meist durch eine signifikante Konflikthistorie geprägt. In den kriegerischen Auseinandersetzungen entstehen gesellschaftliche Bruchlinien, die eine nachhaltige Befriedung schwierig gestalten. Dazu kommt, dass sich innerhalb der Konfliktparteien eigene Narrative entwickeln, die eine Aussöhnung behindern. Die Gruppen tendieren dazu sich selbst als Opfer zu begreifen, die andere Partei als Täter und vice versa (Ivanji 2002: 144).

Um die Verstetigung fragiler Staatlichkeit zu begreifen ist es wesentlich, die Einflüsse der Kriegsökonomie und Warlords mit zu berücksichtigen. Kriegsakteure und Warlords profitieren von einer schwachen Staatlichkeit. Insofern sind sie daran interessiert, dass sich dieser Status nicht ändert (Chojnacki 2004: 199f). Abschließend werden die wichtigsten Ergebnisse resümiert und Empfehlungen bezüglich des Umgangs mit fragiler Staatlichkeit gemacht.

2. Die Auswirkungen fragiler Staatlichkeit

Fragile Staatlichkeit ist durch das Auftreten sektoraler und/oder territorialer Macht-Vakua gekennzeichnet. Besonders in vielen Staaten Afrikas spiegeln die Staatsgrenzen keinesfalls die staatliche Machtsphäre wider (Herbst 2000: 252). Diese konzentriert sich oft nur auf kleine Gebiete wie etwa die Hauptstadt, weite Teile der ländlichen Gebiete sind oft fern jeglicher staatlicher Kontrolle. Stattdessen werden weite Teile des Landes von anderen Akteuren kontrolliert. Das wohl bekannteste Beispiel für solche Akteure sind Warlords in den verschiedensten fragilen Staaten. Weiters finden Terrorismusnetzwerke Territorien vor, in denen sie de facto uneingeschränkt operieren können (Krausner 2004: 94). Fragile Staaten dienen Terroristen als „Safe Haven“ um sich zu organisieren, Anschläge und Attentate vorzubereiten, Attentäter auszubilden, aber auch um die Organisation zu finanzieren. In Verbindung mit diesen Akteuren stehen etwa der internationale

Drogen-, Menschen- und Waffenhandel. In der „Nationalen Sicherheitsstrategie“ der Bush-Regierung von 2002 wurden fragile Staaten als ein größeres Sicherheitsproblem als revisionistische Staaten eingestuft (Schneckener 2004: 5). Francis Fukuyama beschreibt diese Bedrohung folgendermaßen: „Since the end of the Cold War, weak and failing states have arguably become the single most important problem for international order“ (zit. nach Patrick 2006: 2). Es wird geschätzt, dass ca. 95% der Drogenproduktion in solchen Staaten zu lokalisieren ist (Krausner 2004: 94).

Fragile Staatlichkeit wirkt sich folglich nicht ausschließlich intern aus, stattdessen kann man von schwerwiegenden negativen Externalitäten und Spillovers für die internationale Staatengemeinschaft sprechen. Nachbarstaaten sind oft in besonders großem Ausmaß davon betroffen (vgl. Flüchtlingsströme, als Rückzugsgebiete von Kriminellen und Kriegsakteuren, etc.). Momentan wird vor allem in Pakistan sehr gut sichtbar, wie ein fragiler Staat, in diesem Fall Afghanistan, die Sicherheitslage in einem Nachbarstaat dramatisch beeinträchtigen kann. Die Taliban kontrollieren aktuell große Teile Pakistans. Dort wird gegen die pakistanische Regierung gearbeitet und die Bevölkerung von den Taliban radikalisiert (Crisis Group 2009: 1).

Besonders verheerend sind die Folgen der fragilen Staatlichkeit für die Bevölkerung der betreffenden Staaten. Bürgerkriege und bürgerkriegsähnliche Zustände verursachen unermessliches Leid. In Staaten wie Sierra Leone, Somalia, Afghanistan, Ruanda, Myanmar und der Demokratischen Republik Kongo kam, und kommt es teilweise immer noch, zu strategischen Massenvergewaltigungen, zu Verstümmelungen tausender Menschen, zu wahllosem Morden der Bürgerkriegsakteure und zu Genozid (vgl. z.B. Münkler 2002: 139-153). Die Volkswirtschaften dieser Gesellschaften sind schwerstens beeinträchtigt und teilweise in einer rückläufigen Entwicklung begriffen. Die Psychologie der Bevölkerung ist tiefgreifend geschädigt. Gerade die junge Generation hat teilweise noch keine Erfahrungen mit einer normalen, im Frieden begriffenen Erwerbswirtschaft machen können. Zeit ihres Lebens waren sie mit Bürgerkrieg, Flucht und menschlichen Elend konfrontiert.

Die Gesellschaften, die in einer latenten Konflikt- und Kriegssituation begriffen sind, sind meist durch tiefe Bruchlinien geprägt. Diese scheinen aufgrund der begangenen Gräueltaten schier unüberwindlich. In Post-Konfliktgesellschaften ist das Risiko, während der ersten Dekade nach einem Konflikt einen

neuerlichen Konflikt zu erleben, doppelt so hoch³ (Collier 2006: 19).

3. Das „Insecurity Dilemma“ – ein theoriegeleiteter Erklärungsansatz der Persistenz fragiler Staatlichkeit

Wie oben beschrieben stehen Regierungen fragiler Staaten enormen internen Bedrohungen und destabilisierenden Dynamiken gegenüber. Gleichwohl die Regierungen oft selbst Bestandteil der Kriegsökonomie und an sich ein destabilisierender Faktor für die Sicherheit der Bevölkerung sind (vgl. z.B. das Taliban-Regime bis 2001, vgl. dazu etwa Steinberg 2009: 1). Trotzdem muss man an dieser Stelle erwähnen, dass Bemühungen von Regierungen fragiler Staaten, Sicherheit und in weiterer Folge das Gewaltmonopol im eigenen Land sicherzustellen, destabilisierenden Dynamiken und Problemen gegenüberstehen. Ein möglicher Erklärungsansatz um die schwierige Ausgangslage der Regierungen zu beschreiben ist das „Insecurity Dilemma“ (Jackson 2007: 152). Es beschreibt, dass in fragilen Staaten mehrere Akteure neben der regierenden Elite, etwa Warlords, an der eigenen Position im Machtgefüge interessiert sind. Diese Gegebenheit erzeugt eine Situation, die der neorealistischen Konzeption der „strukturellen Anarchie“⁴ ähnelt. Da es keinen Souverän gibt bzw. die Regierung nicht als solcher anerkannt wird, fühlt sich jeder Akteur für seine Sicherheit selbst verantwortlich. Dabei hat er weder eine perfekte Information von der relativen Stärke der anderen Akteure, noch kann er bezüglich derer Intentionen sicher sein. Diese Unsicherheit erzeugt systemischen Stress (Posen 1993: 28). In diesem Umfeld sind die Akteure angehalten ihre relative Position zu verbessern. Im Zuge dessen wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, in der perzipierten Überlegenheit einer Offensive, einen pre-emptiven Angriff einzuleiten (Posen 1993: 28f).

Die Unsicherheit wirkt sich aber nicht nur bei Eliten aus, sondern auch auf die Bevölkerung. Lake und Rothchild beschreiben dieses Phänomen folgendermaßen:

“We argue that ethnic conflict is not caused directly by intergroup differences, ‘ancient hatreds’ and centuries-old feuds, or the stresses of modern life within a global economy. Nor were ethnic passions, long bottled up by repressive communist regimes, simply uncorked by the end of Cold War. Instead, we maintain

that ethnic conflict is most commonly caused by collective fears of the future. As groups begin to fear for their physical safety, a series of dangerous and difficult-to-resolve strategic dilemmas arise that contain within them the potential for tremendous violence. As information failures, problems of credible commitment and the security dilemma [oben “Insecurity Dilemma” genannt, Anm.] take hold, the state is weakened, groups become fearful, and conflict becomes likely. Ethnic activists and political entrepreneurs, operating within groups, reinforce these fears of physical insecurity and cultural domination and polarize society” (Lake/Rothchild 1998: 4).

Folglich werden Bemühungen, die staatliche Sicherheit und Autorität zu erhöhen, Widerstand erzeugen. Auch wenn sich andere Akteure nur als bedroht wahrnehmen, werden sie zu einer pre-emptiven Gegenoffensive tendieren. Diese Situation beeinträchtigt wiederum die Sicherheit der Bevölkerung und erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass entweder ein innerstaatlicher Konflikt ausbricht oder sich dessen Intensität erhöht (Jackson 2007: 152f).

Hat eine Regierung das staatliche Gewaltmonopol nicht mehr in der Hand, ist es ungleich schwieriger dieses wieder zu erlangen. Im Vergleich dazu ist es wesentlich einfacher es zu erhalten (Jackson 2007: 152).

4. Unterschiedliche Narrative und die Schwierigkeit gesellschaftliche Bruchlinien zu überwinden

Wie oben erwähnt bricht in Gesellschaften mit einem kürzlich zurückliegenden Konflikt ein weiterer mit erhöhter Wahrscheinlichkeit aus. Kürzlich zurückliegende Konflikte sind meist Teil der Geschichte fragiler Staaten.

Innerstaatliche Konflikte hinterlassen gesellschaftliche Bruchlinien. Unabhängig davon, wie sie zustande gekommen sind – ob ethnisch, religiös, oder politisch motiviert – sind diese oft konstruierten Unterschiede am Tag des Abschlusses eines Friedens- oder Waffenstillstandsabkommens nicht obsolet. Während der Kriegshandlungen werden oft unvorstellbar grausame Verbrechen begangen, die von den jeweiligen Gruppen nicht über Nacht vergessen werden.

Die gegenseitigen Wahrnehmungen der Gruppen sind meist durch Emotionen, Mythen und von unterschiedlichen historischen Gedächtnissen geprägt (Lake/Rothchild 1998: 8). Vor allem die Vergangenheitsauffassung, oft nur durch mündliche Überlieferungen entstanden, stellt ein schwer zu überwindendes Hindernis des Dialoges dar (ebd.: 4). Es entstanden und entstehen folglich unterschiedliche Narrative,

³ Der Ökonom Paul Collier ermittelte im Rahmen einer statistischen Auswertung die Konflikthäufigkeit und –wahrscheinlichkeit verschiedener Länder. Auf diese wird hier Bezug genommen.

⁴ Für eine umfassende Erklärung siehe etwa Morgan 2007.

die während und nach Konflikten innerhalb einer Gesellschaft Barrieren schaffen, die für eine nachhaltige Befriedung problematische Voraussetzungen schaffen. Besonders in der ersten Phase nach Konflikten ist es schwierig eine Aussöhnung einzuleiten. Andrej Ivanji beschreibt die problematische Perzeption der Konfliktparteien für das ehemalige Jugoslawien, man kann dieses Muster aber auf die meisten Bürgerkriege ummünzen:

„Die Wunden am Balkan sind noch frisch. Wie soll man einem Vater, der im Namen des Serbentums stolz seinen Sohn in den Tod schickte, beibringen, daß der in Serbien als heldenhaft geschilderte Kampf um die kroatische Stadt Vukovar ein beispielloses Kriegsverbrechen war? Oder einer muslimischen Frau, deren Sohn und Mann in Srebrenica hingerichtet wurden, daß auch moslemische Truppen grausige Verbrechen begangen haben? Wie sollen Millionen Serben, die lauthals jahrelang hinter Milosevic standen über Nacht eingestehen, Beihilfe zu Verbrechen gegen die Menschlichkeit geleistet zu haben?“ (Ivanji 2002: 144).

Bleiben solche Wahrnehmungen bestehen, geht die Konsolidierung eines Staates mit großen Schwierigkeiten einher. Die Aussöhnung der Konfliktparteien ist jedoch ein langwieriger und schwieriger Prozess. Dabei wäre ein gemeinsames Geschichtsverständnis eine wichtige Vorbedingung.

5. Warlord-Figurationen und (Bürger-)Kriegsökonomie

Der Krieg in fragilen Staaten ist billig. Mit nur wenigen Millionen Dollar kann man ihn beginnen. Dazu ist, im Gegensatz zum zwischenstaatlichen Krieg, keine aufwändige Kriegslogistik notwendig.

„In den zahllosen Kriegen an den Rändern der Wohlstandszonen wird nicht teures, wartungsintensives und nur von hoch qualifizierten Spezialisten zu bedienendes Großgerät eingesetzt, sondern diese Kriege werden mit billigen, tendenziell von jedermann und jederfrau zu bedienenden Waffen geführt: automatischen Gewehren, Landminen, leichten Raketenwerfern und schließlich Pick-ups als Transport- und schnelles Gefechtsfahrzeug in einem. Auch das Personal, mit dem diese Kriege geführt werden, besteht in der Regel nicht aus professionalisierten Soldaten, sondern aus eilends rekrutierten Kriegern, verschiedentlich gar Kindern, für die der Krieg zu einer Art Lebensunterhalt und Form des Prestigegewinns geworden ist. Diese Kriege sind für die, die sie führen, relativ billig, und dadurch hat sich der Kreis der kriegsführungsfähigen Parteien dramatisch vergrößert. Oftmals genügen nur ein

paar Millionen Dollar, um einen Krieg zu beginnen, und dieses Geld kann von Emigrantengemeinden, größeren Wirtschaftsunternehmen, verdeckt agierenden Nachbarstaaten, Clanführern und schließlich als Gewaltunternehmer auftretenden Privatleuten leicht aufgebracht werden“ (Münkler 2004: 181).

Die von Herfried Münkler angesprochene Form der Kriegsführung innerstaatlicher Kriege unterscheidet sich signifikant von jener der traditionellen, zwischenstaatlichen Kriege. In diesem Zusammenhang sind vor allem die Nichteinhaltung jeglichen Kriegsrechts, die Nichtunterscheidbarkeit von Kombattanten und Nonkombattanten, die exzessive Gewaltanwendung gegen die Zivilbevölkerung und die nicht enden wollende Dauer dieser Konflikte zu nennen (Münkler 2004: 181-182).

Der innerstaatliche Krieg schwebt wie ein Damoklesschwert über der fragilen Staatlichkeit. Warlords und andere am Krieg interessierte Akteure können ihn relativ einfach beginnen bzw. die Intensität erhöhen. Die Motivationen hinter diesem Kalkül sind vor allem Gewinne aus Konflikten zu beziehen und Verluste der Gesellschaft aufzubürden (Münkler 2002: 161). Dabei profitieren die Kriegakteure vom Staatszerfall und dem weiteren Rückgang des staatlichen Gewaltmonopols. Die zugrunde liegende ökonomische Rationalität ist, dass die Kriegakteure direkt aus dem Krieg Einkommen erzielen können, aber auch, dass sie Tauschverhältnisse, etwa durch Gewaltandrohung, zu ihren Gunsten verbessern können (Münkler 2002: 162). Der direkte Einkommengewinn entsteht z.B. durch Raub, Ausbeutung der natürlichen Ressourcen und der Partizipation an der illegalen Schattenglobalisierung⁵ (Patrick 2006: 19, Lock 2004: 194). Ökonomische Rationalität allein ist aber nicht im Stande das Kalkül der Kriegakteure zu erklären. Bei der Entstehung von Warlordfigurationen⁶ und Rebellenorganisationen spielen auch politische, religiöse, ethnische und ideologische Dimensionen eine Rolle (Münkler 2002: 163). Sehr wohl kann die Kriegsökonomie aber als Erklärungsansatz dafür herangezogen werden, um die Persistenz fragiler Staatlichkeit (mit) zu erklären. Die Verselbstständigung der Kriegsökonomie ist einer der Hauptgründe, warum innerstaatliche

⁵ Von Schattenglobalisierung wird im Zusammenhang von Globalisierungsprozessen der Schattenwirtschaft gesprochen. Ein Beispiel dafür wäre etwa die Internationalisierung des Drogenhandels.

⁶ Als Warlordfigurationen werden außerstaatliche, kriegerisch-soziale Systeme bezeichnet, die im Gegensatz zu anderen Bürgerkriegssystemen insbesondere an einer Verstetigung der Konfliktsituation interessiert sind. Sie produzieren Angst und Unsicherheit und bereichern sich durch die Ökonomisierung des Krieges (Chojnacki 2004: 202).

Konflikte nur äußerst schwierig oder bis dato gar nicht zu beenden sind. Vor allem die Öffnung der Kriegsökonomie im Sinne der Partizipation an der internationalen Schattenglobalisierung machte Kriegsökonomien strukturell flexibler und folglich persistenter (Jackson 2007: 159). Solange einige Kriegsakteure daran interessiert sind, dass der Bürgerkrieg oder die bürgerkriegsähnlichen Zustände Fortbestand finden, weil sie während Friedenszeiten und einer damit einhergehenden Ausweitung des staatlichen Gewaltmonopols, Einkommens- und/oder Machtverluste befürchten, werden Friedensbemühungen konsequent unterminiert (Chojnacki 2004: 199f).

Auch wenn man die Kalküle von Warlords und anderen Kriegsakteuren bis zu einem gewissen Grad begründen kann bleibt die Frage unbeantwortet, warum oft große Teile der Zivilbevölkerung als Agenten der Kriegsakteure fungieren. Oft werden schlimmste Massaker an wehrlosen ZivilistInnen, speziell an Frauen, von z.B. vormaligen einfachen Bauern und sogar von Kindern verübt. Im Wesentlichen gilt für sie das Gleiche, wie für die Initiatoren und Führer der Konflikte: Sie erwarten, wenn sie sich einem Warlord anschließen, ein besseres Einkommen, eine gesteigerte Reputation und teilweise sogar höhere Überlebenschancen – provokant formuliert ist das oftmals eine Rational-Choice-Entscheidung. Mit einer Waffe in der Hand erfahren viele junge Männer und Kinder erstmals Respekt und erfahren Machtgefühle gegenüber anderen Menschen. In Verbindung mit der fehlenden militärischen Disziplinierung führt der oft angestaute Hass zu ungezügelt ausgelebten Allmachtsphantasien und brutalsten Gewaltexzessen (Münkler 2002: 139). Viele dieser jungen Männer und Kinder sind nie einer normalen Erwerbsarbeit nachgegangen und sind teilweise fast ausschließlich in Zeiten des Krieges sozialisiert worden. Sie sind schwer in eine Friedensökonomie zu integrieren.

6. Resümee

Die Ausführungen in dieser Arbeit sollen einen Hinweis darauf geben, welche Problemlagen die fragile Staatlichkeit mit sich bringt und welche Faktoren für ihre Verstetigung (mit) ausschlaggebend sind. Dabei wurden als fördernde Einflüsse bzw. als Erklärungen vor allem das „Insecurity Dilemma“, tiefe gesellschaftliche Bruchlinien, Warlordfigurationen und die Kriegsökonomie behandelt. Warlords wurden im Zusammenhang mit der impliziten Frage diskutiert, welche Gruppen an der anhaltenden Instabilität eines Staates interessiert sind. In erster Linie sind vor allem Warlords, aber auch Terrorismusnetzwerke und andere Kriegsakteure,

an eigenen Profiten und Machtgewinnen interessiert, die sie als Beteiligte der Kriegsökonomie lukrieren können. Die Öffnung der Kriegsökonomie im Zusammenhang mit der Schattenglobalisierung machte sie im zunehmenden Maße flexibler und daher widerstandsfähiger gegenüber einschränkenden Maßnahmen seitens der nationalen Regierungen und der internationalen Staatengemeinschaft. Je nach Marktsituation kann etwa mit Waffen, Drogen, Frauen, Diamanten oder anderen illegalen Gütern gehandelt werden. So können Warlords, vorausgesetzt sie durchlaufen die erforderlichen Anpassungsprozesse, über längere Zeiträume Renditen aus der Kriegsökonomie beziehen. Weiters wurde herausgearbeitet, dass große Teile der Bevölkerungen Bestandteil dieser Kriegsökonomien sind, da sie in der Friedensökonomie keine Perspektive sehen.

Die schwierigen systemischen Voraussetzungen für eine etwaige Konsolidierung fragiler Staaten wurden im Zusammenhang mit dem „Insecurity Dilemma“ dargestellt. Es beschreibt, dass alle Akteure im Machtgefüge des betreffenden fragilen Staates an Sicherheit interessiert sind. Will ein Akteur, etwa die staatliche Regierung, die eigene Sicherheit erhöhen und das Gewaltmonopol sicherstellen, vermindert dies die Sicherheit der anderen Akteure des Systems. Sie werden folglich versuchen, die Bemühungen der Regierung zu bekämpfen.

Die vorliegende Arbeit erhebt keinesfalls Anspruch auf eine vollständige Darstellung der Gründe für das Andauern fragiler Staatlichkeit. Es soll deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass neben den erwähnten Dimensionen viele andere auf dieses Thema einwirken. In diesem Zusammenhang wird exemplarisch auf weitere Faktoren hingewiesen: die nachhaltige Armut und Perspektivlosigkeit großer Teile der Bevölkerung, das schlechte Bildungsniveau, die geografischen Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum, die anhaltende Verschlechterung der „Terms of Trade“⁷, das koloniale Erbe und die problematische Grenzziehung, die problematischen Politiken der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds, eine illegitime und korrupte Führungselite, etc. Die Problematik fragiler Staatlichkeit ist eine höchst komplexe Materie, die nicht ganzheitlich in wenigen Seiten aufgearbeitet werden kann – gleichwohl die

⁷ „Terms of Trade“ geben die realen Austauschverhältnisse der Güter im Außenhandel wieder. Eine Verschlechterung bedeutet, dass man bei gleichem Exportvolumen weniger Importvolumen lukrieren kann (z.B. wenn ein Importgut wie ein Traktor im Vergleich zu einem Exportgut wie etwa Kaffeebohnen im Preis steigt).

in der Arbeit herausgearbeiteten Gründe von großer Bedeutung sind.

Um den Prozess des Staatszerfalls zu stoppen und fragile Staaten zu konsolidieren müssen die oben beschriebenen Dynamiken antizipiert werden. Eine umfassende Strategie des State-Buildings sollte deshalb unter anderem folgende Merkmale aufweisen:

- Die Kriegsökonomie muss eingedämmt werden. Dabei sollte der Spielraum der Kriegsunternehmer national wie international eingeengt werden. Wird ihnen der Zugang zur internationalen Schattenwirtschaft verwehrt, wird ihnen eine wichtige Erwerbsgrundlage entzogen. In diesem Zusammenhang sollten die internationalen Regime gegen den Handel mit illegalen Gütern gestrafft werden und die Verletzung dieser von Unternehmen und Staaten stärker sanktioniert werden.
- Im Zuge des State-Building sollten die verschiedenen Machtakteure so weit als möglich miteinbezogen werden. Der systemische Stress und das Gefühl der Exklusion sollten damit minimiert werden. Dabei sollten jedoch keine Kriegsverbrecher und Schwermisstraftäter für ihre Gräueltaten „belohnt“ werden.
- Die gesellschaftlichen Bruchlinien müssen überwunden werden. Daher sollten effektive Aussöhnungsbemühungen angestrengt werden um die Ziele „Wahrheitsfindung“, „Gerechtigkeit“, „Gnade“ und „Frieden“ zu verfolgen (Haus 2003). Im Zuge dessen wäre es wichtig, wenn sich auch ein gemeinsames Vergangenheitsbewusstsein etablieren würde.
- Um der Bevölkerung Zukunftsperspektiven zu geben ist ein nachhaltiges und rapides Wirtschaftswachstum erforderlich (Collier 2006: 11). Laut Collier besteht eine Korrelation zwischen Wirtschaftswachstum und dem Konfliktrisiko – steigt das Wirtschaftswachstum, so fällt das Konfliktrisiko. Fragile Staatlichkeit schreckt Investoren ab und erschwert die Bedingungen für Wirtschaftswachstum. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig der jungen männlichen Generation Arbeit und eine Zukunftsperspektive zu verschaffen, da sie am leichtesten für Warlords und Kriegsunternehmer zu rekrutieren sind (ebd.).

Literatur

Chojnacki, Sven (2004): Gewaltakteure und Gewaltmärkte: Wandel der Kriegsformen? In: Der Bürger im Staat. 54. Jg., Heft 4. S. 197-204.

Collier, Paul (2006): Economic Causes of Civil Conflict and their Implications for Policy. Quelle: <http://users.ox.ac.uk/~econpco/research/pdfs/EconomicCausesofCivilConflict-ImplicationsforPolicy.pdf> (Zugriff: 10.10.2009).

Crisis Group (2009): Pakistan's IDP Crisis: Challenges and Opportunities. In: Asia Briefing Nr. 93, 3.6.2009.

Crisis Group (2008): Somalia: To move beyond the failed state. In: Africa Report Nr. 147, 23.12.2008.

Foreign Policy (2008): The Failed States Index 2008. Quelle: http://www.foreignpolicy.com/story/cms.php?story_id=4350&page=1 (Zugriff: 21.06.2009).

Francois, Monika/Sud, Inder (2006): Promoting Stability and Development in Fragile and Failed States. In: Development Policy Review. 24 (2). S. 141-160.

Fund for Peace (2009): Failed States Index 2009. Quelle: http://www.fundforpeace.org/web/index.php?option=com_content&task=view&id=391&Itemid=549 (Zugriff: 12.10.2009).

Hauss, Charles (2003): Reconciliation. Quelle: <http://www.beyondintractability.org/essay/reconciliation/> (Zugriff: 10.10.2009).

Herbst, Jeffrey (2000): States and Power in Africa: Comparative Lessons in Authority and Control. Princeton.

Ivanji, Andrej (2002): Täuschung und Selbsttäuschung im ehemaligen Jugoslawien. In: Knigge, Volkhard/Frei, Norbert (Hrsg.): Verbrechen erinnern: Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord. München. S. 132-151.

Jackson, Richard (2007): Regime Security. In: Collins, Alan (Hrsg.): Contemporary Security Studies. New York. S. 146-163.

Krausner, Stephen D. (2004): Sharing Sovereignty: New Institutions for Collapsed and Failing States. In: International Security, Vol. 29, No. 2, S. 85-120.

Lake, David A./Rothchild, Donald (1998): Spreading Fear: The Genesis of Ethnic Conflict. In: Lake, David A./Rothchild, Donald (Hrsg.): The International Spread of Ethnic Conflict: Fear, Diffusion, and Escalation. Berkeley. S. 3-32.

Lock, Peter (2004): Ökonomie der neuen Kriege. In: Der Bürger im Staat, 54. Jg., Heft 4, S. 191-196.

Morgan, Patrick (2007): Approaches to Security. In: Collins, Alan (Hrsg.), Contemporary Security Studies. New York. S. 13-34.

Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg.

Münkler, Herfried (2004): Die neuen Kriege. In: Der Bürger im Staat, 54. Jg., Heft 4, S. 173-184.

Patrick, Steward (2006): Weak States and Global Threats: Assessing Evidence of "Spillovers". In: Center for Global Development, Working Paper Nr. 73. January 2006.

Posen, Barry R. (1993): The Security Dilemma and Ethnic Conflicts. In: Survival, Vol. 35, No.1, S. 27-47.

Schneckener, Ulrich (2004): Welcome back – Staatszerfall als Problem der internationalen Politik. In: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. SWP-Studie November 2004. S. 5-27.

Steinberg, Guido (2009): Taliban. Quelle: <http://www.bpb.de/themen/AWNDMN,0,0,Taliban.html> (Zugriff: 22.06.2009).

Gendered Wars: Die Rolle der Frau in Kriegen und Konflikten – Eine anthropologische Analyse von Männlichkeit, Krieg und Militarismus

Jessica Schädler

Einleitung

Haben Krieg¹ und Gender² etwas miteinander zu tun? Wenn ja, wie zeigt sich das? Wieso dienen im Militär hauptsächlich Männer und warum gelten Frauen und Homosexuelle als nicht „militärtauglich“? Wer entscheidet über diese „Untauglichkeit“?

Dieser Beitrag versucht, die oft unbewusst reproduzierten, institutionalisierten Denkweisen im Zusammenhang mit Krieg, Männlichkeit und Macht zu entlarven. Es soll gezeigt werden, wie die oft unbewusst reproduzierten, institutionalisierten Denkweisen im Zusammenhang mit Krieg, Männlichkeit und Macht funktionieren und grundlegende gesellschaftliche Ordnungs- und Machtmuster generieren. In einem ersten Teil wird anhand anthropologischer Analysen aufgezeigt, in welchem Verhältnis Krieg, Männlichkeit und Militarismus zueinander stehen. Die Argumentationslinie beginnt bei der relativen Homogenität der Rolle der Frau im Krieg und endet in der Annahme, dass diese Homogenität – da sie kultur- und zeitübergreifend feststellbar ist und der kleinste gemeinsame Nenner der Kriegsführungsvarianten die Rolle des Mannes als Kämpfer in einem Militär oder einer Armee zu sein scheint – in der „Maskulinisierung“ von Militär und Krieg verortet sein muss. Im Weiteren wird untersucht, inwieweit diese Maskulinisierung des Militärs und der Kampfhandlung ihre Ursächlichkeit in biologischen Tatsachen findet oder ob die „kriegerische Männlichkeit“ ein soziokulturelles Produkt ist, dessen Verbreitung und Indoktrinierung mittels patriarchaler Institutionen erfolgt. Am Beispiel der U.S. Army

¹ In Anlehnung an Goldstein bezieht sich der Begriff „Krieg“ im Folgenden weniger auf Serien von einzelnen Ereignissen, sondern vielmehr auf ein System von ausgedehnter Kontinuität, das nicht nur aktive Kampfhandlungen, sondern auch Ausgaben für Militärs, stehende Heere, Ansichten über Krieg und Kampf und dergleichen umfasst (Goldstein 2001).

² Gender bezeichnet das soziokulturelle Geschlecht eines Individuums. Biologische Merkmale sind zweitrangig, bezeichnend sind Verhaltens- und Denkweisen, die gemeinhin als männlich oder weiblich gelten und innerhalb derer sich die einzelnen Individuen bewegen.

werden verschiedene Ansichtsweisen beleuchtet und ausgewertet.

1. Gendered Wars

Auf den ersten Blick mag die Behauptung eines soziokulturellen Zusammenhangs zwischen Krieg, Militär und Männlichkeit übertrieben erscheinen, wie Joshua S. Goldstein aber überzeugend argumentiert, lässt sich die direkte Verbindung Mann-Krieg im interkulturellen Vergleich mittels logischer Induktion anhand anthropologisch-empirischer Fakten demonstrieren: Fast alle Kulturen dieser Welt haben in der einen oder anderen Weise irgendwann einmal einen Krieg geführt. Die Gründe für und vor allem die Art und Weise der Kriegsführung sind sehr unterschiedlich. Auch die typischen Gender-Rollen im alltäglichen Leben variieren von Kultur zu Kultur erheblich. Nun stellt sich Goldstein die elementare Frage:

„War, then, is a tremendously diverse enterprise, operating in many contexts with many purposes, rules, and meanings. Gender norms outside war show similar diversity. The puzzle (...) is why this diversity disappears when it comes to the connection of war with gender. That connection is more stable, across cultures and through time, than are either gender roles outside of war or the forms and frequency of war itself“ (Goldstein 2001: 9).

Das Ideal des kämpfenden, besonders männlichen Kriegers ist kulturübergreifend bekannt. Worin kann nun die Ursache liegen, dass das Kämpfen an der Front (bis auf wenige Ausnahmen, vgl. Goldstein 2001: 59ff) und die implizierte Verbindung von Kampf/Aggression mit Männlichkeit den Männern vorbehalten ist?

Die kulturübergreifende Verbindung von Männlichkeit mit kriegerischen Qualitäten wie Stärke, Mut, Aggression, Heldentum und so weiter lässt sich nur in einem interdisziplinären Ansatz erklären, wobei neben biologischen vor allem soziokulturelle und politische Aspekte von Bedeutung sind. Die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern sind unbestreitbar vorhanden (vgl. Goldstein 2001: 128, Fausto-Sterling 2000). Zudem werden Vorannahmen und Normen in Bezug auf Gender in unbewussten, soziokulturellen Prozessen erworben. Die soziokulturelle Komponente umfasst dabei nicht nur Institutionen auf der Mikro- (Familie, Schule, Erziehung, direktes soziales Umfeld) sondern auch auf der Makroebene. Hier spielen besonders im Beispiel des Militärs Staat und Politik eine dominante Rolle in der Reproduktion patriarchaler Ordnungsmuster. Der patriarchale Staat erhält durch den

bewussten Ausschluss von Frauen aus politischen und militärischen Macht- und Wissenspositionen eine gewisse Legitimation seiner selbst.

Ich werde mich in diesem Beitrag vor allem auf die soziokulturelle Ebene der Geschlechterzuschreibung konzentrieren. Dabei erhebe ich keinen Anspruch auf eine vollständige Erklärung, sondern werde überblicksartig eine kritische anthropologische Analyse des Zusammenhangs von Geschlecht, Macht und Legitimation abliefern. Eine feministische oder gender-orientierte Analyse von Krieg bedeutet grundsätzlich, Gewalt als einen sozialen Prozess zu verstehen, der in materiellen und symbolischen Institutionen verankert ist (Harders 2004). Die Dekonstruktion solcher Prozesse kann dazu beitragen, durch ein neues Verständnis vom Zusammenspiel von Gender, Sexualität und Gewalt den Einfluss von Krieg auf Geschlechterrollen im Alltag freizulegen und durch ein neues Verständnis mittels dieser Einsichten eine Methode zu entwickeln, wie die gängigen Strukturen aufgebrochen und durch zeitgemäßere ersetzt werden könnten.

Die nachfolgenden Worte beabsichtigen in keiner Weise einen Affront gegen Männer. Genauso wenig behaupte ich, dass es Kriege nur aufgrund männlich wirkender Männer gibt oder dass kulturell produzierte Männlichkeitsideale *die* alles erklärende Ursache von Kriegen sind. Es geht mir vielmehr darum, ein (von den patriarchalisch geprägten Institutionen im Staat wahrscheinlich bewusst) marginalisiertes Thema in provokanter und ungewohnter Weise vorzustellen und die eine oder andere „Selbstverständlichkeit“ in der generellen Perzeption von Krieg, Gewalt, Militarismus, Männlichkeit und Staat zu entlarven.

Ziel dieser Arbeit ist es auch nicht zu erklären, dass ein Militär, solange es mit gleichberechtigten und gleichwertigen Frauen und Männern besetzt ist, eine gute Sache sei. Meiner Meinung nach sind Militärs und die Ausbildung eines Teils der Bevölkerung, jederzeit einen Krieg zu führen, obsolet und dienen in vielen Staaten vor allem der Aufrechterhaltung und Reproduktion patriarchaler Muster (neben dem ständigen Drang nach imperialer Machtausweitung, der eben durch die vermännlichte Streitkraft „Legitimation“ erfährt). Ich zeige anhand eben dieser in der Geschichte durchwegs patriarchal strukturierten Institution, wie der Staat ein Bild von Männlichkeit propagiert, das als legitimatorische Basis einer jederzeitigen Kampfbereitschaft und letztlich der Legitimation seiner selbst dienen soll. Ein patriarchaler Staat kann sich nur solange halten, bis die

Legitimation der patriarchalen Strukturen zu bröckeln beginnt. Eine wesentliche und kulturübergreifende Institution des patriarchalen Staates ist, wie angedeutet, das Militär.

Freilich ist es in den letzten Jahren „trendy“ geworden, auch Frauen im Militär aufzunehmen (auch *ungendered military* genannt). Dieser neue Trend wird als revolutionäre Neuheit und voller Erfolg mehr oder weniger in den Medien gefeiert. Was genau aber geschieht mit den Frauen im Militär? Selten werden die negativen Seiten erwähnt, so zum Beispiel die zahlreichen Vergewaltigungen durch männliche Kollegen oder der Umstand, dass nur besonders „männliche“ Frauen Ansehen genießen. Die Aufnahme von Frauen im Militär zur Ruhighaltung von kritischen Stimmen reicht nicht aus, um das Denken der Mehrheit zu verändern. Erst wenn Frauen (und andere marginalisierte Gruppen wie Homosexuelle) selbstverständlich, auf freiwilliger Basis und vor allem in allen Bereichen im Militär dienen dürfen, kann von einem Bröckeln der veralteten und tief verwurzelten patriarchalen Strukturen gesprochen werden.

Soviel zu den Zielen und Nicht-Zielen dieses Beitrages.

2. Das universelle Potenzial für Krieg

Fast alle Gesellschaften dieser Erde haben irgendwann einmal in der einen oder anderen Form „Krieg“ erlebt. Der Mythos von einer friedlichen Ursprungsgesellschaft mit matriarchalen Strukturen wird zwar von einigen Wissenschaftlern vertreten, hinreichende Belege konnten bis heute aber nicht gefunden werden (Goldstein 2001: 24ff). Im Gegenteil, Höhlenmalereien lassen darauf schließen, dass bereits im Neolithicum Waffen wie Bogen, Steinschleuder und Dolch gegen Menschen eingesetzt wurden (ebd.: 27). Ebenso lässt sich die von Engels aufgestellte These vom Anfang des Krieges mit dem Aufkommen des Staates und dem Privatbesitz empirisch nicht halten. Engels argumentiert, dass die Gesellschaften vor der Erfindung der Agrikultur matriarchalisch und friedfertig waren und durch die Agrikultur der Privatbesitz aufkam, sich Geschlechterbeziehungen änderten und folglich die Männer die Macht an sich rissen. Der Anfang des Krieges, die Entstehung des Staates und der Klassengesellschaft sowie der niedrigere Status der Frauen sind also Produkte derselben Transformation, also der Einführung der Agrikultur verbunden mit privatem Besitz und Arbeitsteilung (vgl. Engels 1986, Mascia-Lees/Black 2000: 49ff, Leacock 1989: 59).

Die Theorie von einer friedfertigen Ursprungsgesellschaft hält der Empirie jedoch nicht stand: Forschungen in modernen Jäger- und Sammlergesellschaften, deren angenommene Friedfertigkeit die anfängliche friedfertige menschliche Natur widerspiegeln sollen, haben ergeben, dass von 31 untersuchten Gruppen sich 20 mindestens alle zwei Jahre bekriegen und lediglich 3 „praktisch keinen oder selten“ Krieg führen (Goldstein 2001: 24). Moderne Jäger- und Sammler-Gesellschaften sind also nicht typischerweise friedfertig und Krieg kann nicht einfach mit dem Aufkommen des Staates und des Privatbesitzes erklärt werden. In Folge ist auch die These einer friedfertigen menschlichen Natur anzweifelbar. Obwohl es keine eindeutigen Beweise gibt lassen Ergebnisse der modernen Forschung doch vermuten, dass auch prähistorische Gesellschaften bereits Krieg führten.

Die Universalität von Krieg ist also grundsätzlich anzunehmen, auch wenn sich diese nicht immer in derselben Weise manifestiert.

3. Die universelle Rolle der Frau im Krieg

Im Krieg sind die Kämpfer normalerweise männlich. Ausnahmen sind bekannt, doch bestätigen sie wie so oft die Regel und tatsächlich sind bei weniger als 1% der Kriege in der gesamten Geschichte der Kriegsführung weibliche Kriegerinnen eingesetzt worden (Goldstein 2001: 10). Krieg und Kampf sind unbestritten männliche Angelegenheiten, sowohl in unserer „westlichen“ als auch in „östlichen“, heutigen indigenen oder früheren Gesellschaften. Die Rolle der Frau beschränkt sich vor allem auf die moralische Unterstützung des Mannes, das Aufziehen der Kinder und die Produktion von Kriegsgütern. Obwohl die Rolle der Frau innerhalb der Gesellschaft durch die Historie und die Kulturen hindurch nicht konsistent ist, ist der generelle Abschluss von Frauen aus der Kampfhandlung ein konstantes Phänomen. Ebenfalls kulturübergreifend konstant ist die Gewalt an Frauen zu Kriegszeiten und die Feminisierung der gegnerischen Gruppen (vgl. Goldstein 2001: 356 und 362ff, Wood 2009: 136ff). DePauw (1998) hat bezeichnenderweise vier Kategorien der Rolle der Frauen im Krieg aufgeführt:

1. Die klassische Opferrolle und die Rolle der Anstifterin (dies gilt auch für „feminine“ Männer);
2. Die unterstützende Rolle im Kampf, d.h. nicht die Teilnahme an der Kampfhandlung sondern der Einsatz in der Waffenproduktion, der Krankenpflege etc.;
3. Die Rolle der „Virago“, der Mannfrau: Die Frau erfüllt eine männliche Funktion ohne

Veränderung der äußeren Erscheinung (zum Beispiel Warrior-Queens, weibliche Combat-Units, weibliche Mitglieder der *home-militia*);

4. Kriegerinnen, die im Verhalten, der Kleidung etc. zu Männern werden.

Die ersten beiden Kategorien sind im westlichen Kulturkreis mit Abstand am häufigsten anzutreffen. Die Kategorien 3 und 4 hingegen zeigen, dass Frauen durchaus auch aktive Rollen im Kriegsgeschehen besetzen können, dies bestätigt aber eher die Ausnahme als die Regel und wird vor allem in Form von Mythen und einzelnen Erscheinungen hauptsächlich in früheren Gesellschaften bestätigt (Goldstein 2001: 59ff). Wiederum bestätigt sich an dieser Stelle meine These von der Verknüpfung von Männlichkeit und Krieg: Sobald Frauen im Krieg aktiv werden, besetzen sie als männlich geltende Rollen (und werden dann als „Mannsweiber“ bezeichnet) oder werden in ihrem äußeren Verhalten und Gebärden zu Männern. Es besteht also weiterhin das Problem, dass die Kriegsführung anscheinend eine besonders männliche Angelegenheit ist. Wieso das so ist, wird später erläutert. Vorerst gelangen wir mit unseren Überlegungen an folgende Frage: Woran liegt es, dass Frauen in ihrer Weiblichkeit anscheinend ungeeignet für aktive Kriegshandlungen sind? Rein biologisch lässt sich in keinsten Weise beweisen, dass Männer immer und allgemein „härter im Nehmen“ oder stärker sind (vgl. Goldstein 2001). Was zum Nachdenken anregen sollte ist der Umstand, dass Frauen, sobald sie als „geeignet“ zur Kriegsführung gelten, meist besonders männlich beschrieben werden.

4. Gründe für Homogenität: Krieg, Männlichkeit und Macht

„Being included, as a man or woman, (...) we have embodied the historical structures of the masculine order in the form of unconscious schemes of perception and appreciation” (Bourdieu 2001: 5).

„The strength in the masculine order is seen in the fact that it dispenses with justification: the androcentric vision imposes itself as neutral and has no need to spell itself out in discourses aimed at legitimizing it” (Bourdieu 2001: 9).

„Habits and forms of masculine privilege are therefore shaped, in part, through the normative architecture of culture and (...) the 'cultural arbitrary'” (Dillabough 2004: 293).

Warum Frauen durch verschiedene Kulturen hindurch relativ homogene Rollen im Krieg einnehmen (also nicht an den Kampfhandlungen teilnehmen und in eine unterstützende, moralische Rolle schlüpfen), ist eine der zentralen Fragen in einer gender-orientierten Kriegsforschung. Die Antwortmöglichkeiten der WissenschaftlerInnen sind vielfältig, meist aber liegt deren Theorien entweder eine biologisch-evolutionistische oder kulturell-konstruktivistische Überlegung zugrunde. Der kulturübergreifend, relativ homogene Ausschluss von Frauen aus Kampfhandlungen wird meistens erklärt durch:

- Die *kulturelle* Konstruktion von Männern und Frauen und ihrer Rollen in der Gesellschaft, oder durch
- *biologische* Unterschiede.

Dass zwischen Männern und Frauen biologische Unterschiede (wie Grösse, Geschlechtsmerkmale, Hormone etc.) existieren, ist kaum zu bestreiten. Wie bereits weiter oben betont, sind die Unterschiede *innerhalb* eines Geschlechts aber mindestens so groß wie diejenigen *zwischen* den Geschlechtern. Die Biologie liefert also bei weitem keine ausreichende Erklärung dafür, warum das Führen von Krieg auch heute noch kulturübergreifend Sache der Männer ist (Goldstein 2001: 128ff). Zu den biologischen müssen auch soziokulturelle Aspekte herangezogen werden. Die Biologie alleine macht ein mit männlichen Attributen ausgestattetes Individuum (z.B. breite Schultern, Penis, Brustbehaarung, etc.) noch lange nicht zum Mann.

Vielmehr sind es die Menschen³, die in ihrem binären Denken jeweils ein Schwarz und ein Weiss, ein Eigen und ein Fremd, ein Männlich und ein Weiblich zur Abgrenzung und Organisation der erfahrbaren Welt brauchen. Kulturen⁴ machen Gebrauch von *Gender* um *soziale Rollen* zu erzeugen, und um die Menschen

³ Dies bezieht sich auf unsere „westliche“, chronologisch-dichotome Denkweise. In vielen indigenen Kulturen in Afrika oder Südamerika wird die Zeit zum Beispiel als zyklisch und asynchron erfahren. Genauso besitzen diese Kulturen eine andere Auffassung von Geschlecht: Es besteht kein Gegensatz männlich-weiblich, vielmehr werden Menschen auf einem Kontinuum mit den beiden konträren Polen Mann und Frau eingestuft. Das was zwischen den beiden Polen liegt, wird nicht als „Transgender“ oder „Transvestit“, also als „Trans“-Wesen, sondern als eigenes Individuum verstanden (Gildemeister 2007).

⁴ Kultur wird hier als vereinfachenderweise als „Kultur“ im Singular (im Sinne eines Akteurs) benutzt. Kulturen als solche konstruieren nichts, sie sind vielmehr ein Geflecht von sich historisch reproduzierenden Praktiken, Strukturen und Diskursen, wobei Gender-Konstrukte nur einen Teilaspekt solcher sich reproduzierender diskursiver Strukturen ausmachen (Wernhart/Zips 2001: 22).

anhand dieser sozialen Rollen einzuteilen. Genauso verhält es sich mit Krieg und Militär.

Ich werde mich deshalb im folgenden Abschnitt damit auseinandersetzen, wie staatliche Institutionen Konstrukte von Männlichkeit (und im Gegensatz dazu von Weiblichkeit) erzeugen, um Kriege vorzubereiten und den Menschen (in diesem Fall den Mann) kampfbereit zu machen. Ich behaupte keinesfalls, dass stereotype Gender-Rollen ausschliesslich durch Militarisierung konstruiert werden, geschweige denn, dass es ohne Militär keine Gender-Rollen gäbe. Vielmehr suche ich nach der Verbindung, wie der patriarchale Staat Gender-Strukturen erzeugt und wie deren Reproduktion mittels staatlicher Institutionen gesichert wird, um diese behauptete, konstruierte Verbindung von Militarismus und Männlichkeit als Legitimationsstrategie für politische Ziele zu benutzen.

Die Ausbildung des Mannes im Militär dient nicht nur dazu, einen „echten Kerl“ aus einem jungen Mann zu machen. Die Konformität, die im Militär antrainiert wird, soll vielmehr auch der Bildung einer kollektiven Identität dienen, um den Menschen (in diesem Falle den Männern) eine Legitimation zum Töten, eine „licence-to-kill“ zu verleihen und gleichzeitig die individuelle Verantwortlichkeit unter den Mantel eines Kollektivs zu kehren. Das individuelle Gewissen und die individuelle Identität, werden somit zu einem „Kollektivgut“, welches darauf baut, dass das Ausüben von Gewalt zum Wohle aller und als einzige Möglichkeit der Konfliktlösung anerkannt wird (*kill or get killed*). Nach Cynthia Enloe ist Militarisierung „(...) a social, political and economic process of producing will and capacity to use violence as a means of conflict resolution“ (zit. nach Harders 2004).

Männlichkeit lässt sich nicht alleine durch Krieg und Militarisierung erklären, genauso wenig wie Kriege nicht alleine durch Theorien über Männlichkeitskonstruktionen erklärt werden können. Nichtsdestotrotz wirken sich beide Konzepte stark aufeinander und vor allem auf die Rolle der Frau im Alltag und im Krieg aus. Besonders interessant ist der Umstand, dass, obwohl die Rollen von Frauen und Männern im Alltag nicht kulturübergreifend homogen sind, die Rollen zu Kriegszeiten jedoch interkulturell verblüffende Ähnlichkeiten aufweisen. Wie kann das sein? Ich argumentiere, dass die Lösung darin zu finden ist, dass Kampf (im Militär, im Krieg und zur Kriegsvorbereitung) und Männlichkeit durch die herrschenden Institutionen im Staat bewusst als sich implizierend kommuniziert und legitimiert werden. Das Stichwort dazu heisst „männliche Dominanz“

(Bourdieu 2001). Dass Wissen und Macht aneinandergelockt sind, wissen wir spätestens seit Foucault. Dass dabei das Wissen der herrschenden Gruppen als legitim gilt, liegt auf der Hand. Dass die komplette rezente Geschichtsentwicklung (und somit die Heranbildung der Nationalstaaten und deren herrschende Institutionen) innerhalb eines (euro-amerikanischen) androzentristischen Diskurses stattfand, wirkt sich auch heute noch auf das Leben von Frauen aus. Um den interkulturellen Ausschluss von Frauen aus (militärischen) Machtpositionen zu verstehen, müssen verfestigte androzentristische Strukturen aufgebrochen und dekonstruiert werden. Es muss aufgedeckt werden, wie solche Strukturen unbewusst in der Praxis reproduziert werden und besonders interessant ist hierbei, was die Feministinnen der ersten Stunde in dieser Hinsicht erreicht haben und wie die Jahrhunderte alten Strukturen seit einigen Jahren zu bröckeln begonnen haben.

5. Gender, Sexualität und die U.S. Army heute

Während die meisten Staaten eine Reihe von Institutionen besitzen, die gemeinsame nationale Interessen vertreten, stehen in den liberaldemokratischen USA individuelle oftmals über gemeinsamen, nationalen Interessen (Allen 2000: 310). Dass die USA eine liberale Demokratie sind impliziert eben auch, dass man sich kommunitaristischer Gefühle bedient. Patriotismus wird in den USA groß geschrieben. Da es in den USA aber an national einheitlichen Institutionen fehlt, symbolisiert das Militär als starke bundesstaatenübergreifende Einrichtung die amerikanische Nation und ihre Werte als Gemeinschaft. Holly Allen (2000) greift in ihrer Argumentation auf Lane Fenrich (1994) zurück. Sie sieht die U.S. Army als „the representative public institution in the United States“ (Fenrich zit. nach Allen 2000: 310). Die U.S. Army ist ebenfalls die einzige Institution, die gemeinsame nationale Interessen über das individuelle Wohl stellt. Diese Symbolik nationaler Einheit und Werterhaltung bietet besonders viel Zündstoff für Debatten zwischen (bisher) vom Militär ausgeschlossenen Gruppen wie Frauen und Homosexuelle und Vertretern einer rein heterosexuellen, männlichen Armee. Wenn die Armee die Werte einer Nation nach außen verkörpert, hat die Zulassung von „politischen Randgruppen“ wie Frauen und Homosexuellen im Militär eine Gefährdung des traditionellen Wertesystems zur Folge (Allen 2000: 311).

Verschiedene Versuche, die Army auch für sogenannte „Randgruppen“ zu öffnen, stießen

von vielen Seiten auf öffentliche Ablehnung. So reagierte der paleokonservative amerikanische Kolumnist Samuel T. Francis folgendermaßen auf Clintons Versuche, das Militär zu entmaskulinisieren und mehr Frauen in führenden Positionen einzusetzen:

„The purpose of an army – any army – is not to cultivate idealism or to score points for feminism or other political ideologies. The purpose of an army is to win wars, and to do that you have to take large numbers of men (...) and turn them into soldiers who will fight, kill and sometimes die on command. Neither (...) the U.S. Army (...) nor any other army in history has ever figured out how to do that without a good deal of ‘masculinism.’” (Francis 1998)

Ebenso energisch reagierte die Gründerin und Präsidentin des Center for Military Readiness anlässlich einer Rede am „Clare Boothe Luce Policy Institute“. Sie beschuldigte die „Pentagon feminists“ des Missbrauchs des Militärs zum „social engineering“ um die feministische Theorie der Gleichwertigkeit von Frauen und Männern im Militär zu beweisen. Gleichzeitig beschuldigt sie die Clinton-Regierung, durch ihre Maßnahme des „ungendered military“ nationale Interessen unter utopische, feministische Forderungen gestellt zu haben und dadurch den Mangel an bewaffneten Streitkräften verursacht zu haben. Die Möglichkeit eines „ungendered military“ bezeichnet sie als „social fiction“: „Social fiction is like science fiction; it looks real but it’s not. Social fiction tells you that men and women are interchangeable in all military roles, including land combat“ (Schroeder 2002). Ebenso reagierte sie auf die stille Duldung von Homosexuellen in der Army seitens der Clinton-Regierung (per Gesetz sind offen bekennende Homosexuelle in der U.S. Army nicht zugelassen): „They [the Clinton Administration] wanted a ‚don’t ask, don’t tell‘ policy – a policy that Congress rejected – which said that homosexuality is ‚personal and private and not a bar to military service‘. Another bit of social fiction that contributes to widespread confusion to this day“ (ebd).

Sowohl Francis als auch Schroeder sind der Ansicht, dass die „Entmaskulinisierung“ des Militärs weitab der Realität liegt und vor allem der ideologisch-sozialen Beschönigung dient. Wie weiter oben beschrieben und hier nochmals betont, liegt rein biologisch kein Grund vor, warum Frauen aus dem Militär – auch aus direkten Kampfhandlungen – ausgeschlossen werden sollten. Die physischen und psychischen Leistungen von Frauen stehen in keiner Weise „männlichen“ Leistungen nach. Genau so wenig entsprechen alle Frauen und Männer

den herrschenden Männlichkeitsidealen. Dies wird von beiden AutorInnen gekonnt ignoriert bzw. als Fiktion abgetan. Angesichts der wissenschaftlich belegbaren Beweise sollten sich Francis und Schroeder eventuell genau der Bedeutung der Worte Realität und Fiktion bewusst werden. Es ist eine Fiktion, Frauen als gleichwertige und gleichberechtigte Mitglieder einer Gesellschaft per Gesetz aus dem Krieg und aus Kampfhandlungen auszuschliessen.

6. Conclusio

Die Rolle von Frauen im Krieg ist kultur- und zeitübergreifend erstaunlich homogen, dies lässt sich empirisch nicht widerlegen. Wie kommt diese Homogenität zustande?

Krieg existiert seit jeher, ist aber kein „Muss“, kein dem Menschen angeborener Instinkt. Trotzdem werden in (fast) jeder Kultur mehr oder weniger regelmässig Kriege geführt bzw. schlummert heute in den meisten unabhängigen Staaten ein latentes Potenzial für kriegerische Auseinandersetzungen. Um Soldaten auf ihre Rolle als „Verteidiger des Vaterlandes“ vorzubereiten, bedarf es einer „licence to kill“: Der Soldat als der ideale Mann und Männlichkeit als antrainierte Fähigkeit zur Teilnahme am Kampf bildet den legitimierenden Rahmen für kämpferische Handlungen, bei denen das Wohl der Gemeinschaft, der Nation, über dem Wohl des kämpfenden Individuums zu stehen hat.

Warum aber wird Männlichkeit und nicht Weiblichkeit mit Krieg und Kampf assoziiert? Die Empirie zeigt, dass hierfür seit jeher evolutionistisch-biologische Annahmen als Rechtfertigung dienen: Frauen gebären und nähren, sie bleiben bei ihren Kindern während die Männer auf die Suche nach Nahrung gehen und Frau und Kinder beschützen müssen.⁵ Alleine der Umstand, dass Frauen ihre Energie auf das Heranziehen von Kindern verwenden impliziert ihren Mangel an Energie für andere Aufwendungen. Zudem existiert die weit verbreitete Ansicht, dass Frauen von Natur aus schwächer als Männer und daher schutzbedürftig wären. Aus rein biologischer Sicht lassen sich zwar Unterschiede zwischen Mann und Frau feststellen (Goldstein 2001: 143ff und 179ff), die Unterschiede *innerhalb* eines Geschlechts sind aber trotzdem größer als die Unterschiede *zwischen* den beiden Geschlechtern. Zu biologischen müssen also auch kulturelle Gründe hinzukommen: Dass Krieg und Militär mit

Männlichkeit assoziiert werden ist zwar teilweise aus der Biologie ableitbar, zum größeren und wesentlicheren Teil ist die Gender-Attribution jedoch ein soziokulturell konstruiertes Phänomen – genauso wie die Verbindung von Männlichkeit und Krieg.

⁵ „In a very real sense our intellect, interests, emotions, and basic social life – all are evolutionary products of the success of the hunting adaption” (Washburn/Lancaster 1968: 293). Warum sollte die Menschheit also etwas aufgeben, was sich (bequemerweise) seit Jahrtausenden bewährt hat?

Literatur

Allen, Holly (2000): Gender, Sexuality and the Military Model of U.S. National Community. In: Mayer, Tamar (Hrsg.): Gender Ironies and Nationalism: Sexing the Nation. Oxon.

Aronson, Pamela (2003): Feminists or „Postfeminists“? Young women's attitudes toward feminism and gender relations. *Gender and Society*, Vol. 17, No. 6, S. 903-922.

Bourdieu, Pierre (2001): *Masculine Domination*. Stanford.

Burguières, Mary K. (1990): Feminist Approaches to Peace: Another step for peace studies. In: *Journal of International Studies*, Vol. 19, No. 1, S. 1-18.

Chew, Huibin Anee (2007): Women and War: Reclaiming a feminist perspective. *Leftturn*. Notes from the Global Antifada. Quelle: <http://www.leftturn.org/?q=node/699> (Zugriff : 2.6.2009).

DePauw, Linda Grant (1998): *Battle Cries and Lullabies. Women in War from Prehistory to the Present*. University of Oklahoma Press.

Dillabough, Jo-Ann (2004): Class, Culture and the 'Predicaments of Masculine Domination': Encountering Pierre Bourdieu. In: *British Journal of Sociology of Education*, Vol. 25, No. 4, Spezialausgabe: Pierre Bourdieu's Sociology of Education: The Theory of Practice and the Practice of Theory, S. 489-506.

Engels, Friedrich (1986) [1884]: *The Origin of the Family, Private Property, and the State*. New York.

Enloe, Cynthia (2004): *The Curious Feminist. Searching for women in a new age of empire*. Berkeley, CA.

Francis, Samuel (1998): Clinton seeks to 'ungender' the Military. *usmilitary.about.com: Academic Essays and Debates on Women in the Military*. Quelle: <http://usmilitary.about.com/gi/dynamic/offsite.htm?zi=1/XJ/Ya&sdn=usmilitary&zu=http%3A%2F%2Fwww.militarywoman.org%2Facademic.htm> (Zugriff: 22.6.2009).

Gildemeister, Regine (2007): *Die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit*. In: Hark, Sabine (Hrsg.): *Dis/Kontinuitäten: Feministische Theorie*. Wiesbaden.

Goldstein, Joshua S. (2001): *War and Gender: How gender shapes the war system and vice versa*. Cambridge University Press.

Harders, Cilja (2004): What's new about "New Wars"? Feminist perspectives on war and post-war situations with special reference to Bosnia. Working Paper for the 2004 Annual Meeting of the American Political Science Association, 2.-5. September 2004. Quelle: http://www.allacademic.com/meta/p_mla_apa_research_citation/0/6/0/5/9/pages60597/p60597-1.php (Zugriff: 23.6.2009).

Kaldor, Mary (2001): *New and Old Wars: Organized violence in a global era*. Stanford University Press.

Leacock, Eleanor (1989): Der Status der Frauen in egalitären Gesellschaften. Implikationen für die soziale Evolution. In: Arbeitsgruppe für Ethnologie Wien (Hrsg.): *Von fremden Frauen – Frausein und Geschlechterbeziehungen in nichtindustriellen Gesellschaften*. Wien. S. 29-67.

Lorber, Judith (2002): Heroes, Warriors and Burqas: A feminist sociologist's reflections on September 11. In: *Sociological Forum*, Vol. 17, No. 3, S. 377-396.

Mascia-Lees, Frances/Johnson Black, Nancy (2000): *Gender and Anthropology*. Long Grove.

Peterson, V.S. (2008): "New Wars" and gendered Economies. In: *Feminist Review*, No. 88, S. 7-20.

Reymann, Christiane (2009): Hat Krieg/Frieden ein weibliches Gesicht? Feministische Kritik der NATO. 17./18. Jan. 2009, Leipzig. Quelle: http://die-linke.de/fileadmin/download/aktionen/nato/090117_reyman_leipzig.pdf (Zugriff: 4.12.2009).

Schroeder, Patricia (2002): Gender: Female Identity and the Military. www.answers.com. Quelle: <http://www.answers.com/topic/gender-female-identity-and-the-military> (Zugriff: 11.10.2009).

Suraiya, I.T. (1998): The Wakeup Call for Acehnese Women. Beitrag zur Konferenz: Years of Living Dangerously. 12. Dezember, 1998. New York University. Quelle: <http://meltingpot.fortunecity.com/albania/726/wakeup.htm> (Zugriff: 8.12.2009).

Washburn, Sherwood/Lancaster, C. (1968): The Evolution of Hunting. In: Lee/De Vore (Hrsg.): Man the Hunter. Chicago. S. 293-303.

Wernhart, Karl R./Zips, Werner (2001): Einführung in die theoretischen und methodologischen Grundlagen der Ethnohistorie. In: Wernhart/Zips (Hrsg.): Ethnohistorie. Rekonstruktion und Kulturkritik. Eine Einführung. Wien.

Women in the U.S. Army. The Official Homepage of the United States Army. Quelle: <http://www.army.mil/women/index.html> (Zugriff: 22.6.2009).

Wood, Elisabeth Jean (2009): Armed Groups and Sexual Violence: When is wartime rape rare? In: Politics & Society, Vol. 37, No. 1, S. 131-162.

VON PIRATEN BIS ZU KINDERSOLDATEN – ÜBER DIE AKTEURE IN DEN „NEUEN KRIEGEN“

Zivilmacht gegen Piraten – Die EU-NAVFOR Somalia-Operation Atalanta

Manuela Leitner

1. Einleitung

Die Piraterie vor der Küste Somalias ist zu einem Problem geworden, vor dem die Internationale Gemeinschaft nicht länger die Augen verschließen konnte. Die Übergriffe auf Handelsschiffe, Touristenkreuzer und Schiffe des Welternährungsprogramms häuften sich 2008, die Meldungen über entführte Schiffe und damit verbundene Lösegeldforderungen erreichten schließlich auch den öffentlichen Diskurs in Europa. Die globale Wirtschaft ist von Piraterie ebenso betroffen wie die hungernde Bevölkerung Somalias, die von den Hilfslieferungen des Welternährungsprogramms abhängig ist. Es gab also Handlungsbedarf, es musste gegen die Piraterie am Horn von Afrika vorgegangen werden. Und dem Ruf nach mehr Sicherheit auf den Seewegen der Region folgten verschiedene Reaktionen. Piratenabwehreinheiten einzelner Länder, der NATO, der Anti-Terror-Operation „Enduring Freedom“ und schließlich der Europäischen Union patrouillieren seither – mäßig koordiniert – vor den Küsten Somalias und begleiten Schiffe zum Schutz gegen Piraten.

Dass gleich mehrere kostspielige Einsätze durchgeführt werden, wirft natürlich eine Reihe von Fragen auf. Dieses Essay geht in erster Linie den Beweggründen der Europäischen Union, sich an diesem, ursprünglich von den USA initiierten „Krieg gegen den Terror“, unter dessen Deckmantel auch in Somalia gekämpft wird, zu beteiligen. Handelt es sich bei der militärischen EU-NAVFOR-Mission (European Union Naval Force Somalia – Operation Atalanta) nur vordergründig um einen humanitären Einsatz (im Sinne der Aufrechterhaltung der Somalia-Hilfslieferungen) oder stehen im Geheimen doch wirtschaftliche Interessen im Mittelpunkt? Weiters präsentiert sich die EU gerne als Zivilmacht, die mehr auf humanitäre Hilfe, „good governance“, Stärkung der Zivilgesellschaft, Friedenssicherung und wirtschaftliche Unterstützung zählt als auf militärische Interventionen. Die Autorin stellt hierbei die These auf, dass ein solcher Ansatz besonders im „failed state“ Somalia wünschenswert und auf lange Sicht der einzige erfolversprechende wäre. Darum soll untersucht werden, ob die militärische Operation Atalanta von einem solchen langfristigen Konzept zur Verbesserung der politischen, humanitären und gesell-

schaftlichen Situation Somalias begleitet wird, also ob die EU ihrem normativen Anspruch, eine Zivilmacht zu sein, mit einer solchen militärischen Mission gerecht werden kann.

Dahinter steht natürlich die Grundsatzfrage, ob militärische Einsätze überhaupt legitim sind und ob man gegen Piraterie im speziellen Fall militärisch vorgehen kann, soll oder muss. Die Klärung dieser umstrittenen Frage soll allerdings nicht Gegenstand dieses Aufsatzes sein. Vielmehr wird von der gegenwärtigen Situation ausgegangen und versucht, Hintergründe zu beleuchten und normative Ansprüche aktuellem Handeln gegenüber zu stellen. Das Handeln der Europäischen Union ist in diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert, weil sie als außenpolitischer Akteur generell eher zögerlich ist und es den 27 Mitgliedsstaaten schwerfällt, ein konzertiertes außenpolitisches Auftreten zu managen. Im Fall der EU-NAVFOR konnte allerdings sehr schnell eine Einigung erzielt werden. Die europäischen Staaten stellten bereitwillig Schiffe, Hubschrauber und Soldaten zur Verfügung. Insofern scheint es überaus angebracht, die Beweggründe dafür zu beleuchten und so eine neue Perspektive der EU als außenpolitischer Akteur zu gewinnen. Im ersten Schritt soll dazu das normative Konzept der Zivilmacht dargestellt werden, um im Folgenden auf die Piraterie an sich, auf die Hintergründe dafür, also auf die politische und humanitäre Situation in Somalia, und auf die Angemessenheit der Reaktion der EU einzugehen.

2. Zivilmacht Europa

Die Europäische Union, ursprünglich als Verteidigungsgemeinschaft gedacht, dann als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet und schließlich zur politischen Gemeinschaft weiterentwickelt, hat in den letzten zehn Jahren ihre militärischen Kapazitäten immer weiter ausgebaut und die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) vorangetrieben. Dies brachte Kritiker dazu, die Militarisierung der EU zu beklagen, die zu Lasten der Friedenspolitik gehe. Matthias Dembinski und Bruno Schoch (2008: 142) werfen einige Fragen dazu auf: „Verkörpert die EU gerade mit der ESVP die Hoffnung auf zivilisatorischen Fortschritt? Verleiht der Aufbau militärischer Instrumente ihrem Einsatzwillen für Konfliktprävention und Friedenssicherung Zähne? Oder ist das Bekenntnis (...), für die Sicherung der Allgemeingüter Frieden und Menschlichkeit eintreten zu wollen, nur Camouflage und läuft die reale Entwicklung in Richtung einer Militarisierung der EU, die statt allgemeiner Werte ihre partikularen Interessen durchzusetzen sucht?“. Diese Fragen und Kritikpunkte sind

aus Sicht der Autorin durchaus berechtigt und auch für die Fragestellung dieses Essays relevant. Allerdings ist es wohl kaum möglich, die EU unreflektiert als eine sich militarisierende Macht darzustellen. Vielmehr gibt es nach Dembinski und Schoch (2008) drei verschiedene Ansichtsweisen der EU als außenpolitischer Akteur: Sie kann als Machtblock im Sinne eines wirtschaftlich, politisch und militärisch integrierten Akteurs, als Zivilmacht oder als „Ohn-Macht“, die unfähig ist, eine weltpolitische Rolle zu übernehmen, angesehen werden. Für jede dieser drei Ansichtsweisen gibt es empirische Belege, eine überzeugende Definition ist also nicht möglich. Die Autorin hält sich daher an Dembinski und Schoch und orientiert sich an dem Konzept der Zivilmacht, das, wenngleich es merklich an Popularität eingebüßt hat, für das außenpolitische Handeln und dem normativen Selbstanspruch der EU noch immer am treffendsten erscheint. Das Zivilmacht-Konzept, das auf François Dûchene zurückgeht, begreift die Europäische Union als eine Zivilmacht, die diplomatische Mittel und ökonomische Anreize gegenüber militärischen Mitteln bevorzugt, internationale Institutionalisierung und Verflechtung befürwortet und Demokratie und Menschenrechte fördert. Militärische Mittel werden also in diesem Konzept zurückgestellt, die Androhung oder Anwendung derselben zur Durchsetzung eigener Interessen ausgeschlossen (Bielfeldt 2008: 37). „Eine Zivilmacht lässt sich in internationale Organisationen und in Strukturen der Verrechtlichung einbinden, militärische Mittel werden – außer zur unmittelbaren Verteidigung gegen einen Angriff – nur mit der Legitimation der Vereinten Nationen zur Wiederherstellung des internationalen Rechtssystems und zur Verhinderung massiver Menschenrechtsverletzungen eingesetzt“ (Schlotter 2003: 8). Eine Zivilmacht muss also nicht gänzlich ohne militärische Mittel sein, deren Einsatz ist allerdings strikt regelgebunden. Ulrich Schneckener (2005: 9) beschreibt die EU als „auf dem Weg zur ‚robusten Zivilmacht‘, die den Anspruch erhebt, das gesamte Spektrum an Interventionsformen abdecken zu können“. Dass dieses Konzept auch militärische Mittel beinhaltet, erachtet Schneckener für „leider notwendig“ (ebd.) und mit dem Anspruch einer Zivilmacht kompatibel. Für andere Theoretiker schließt hingegen das Zivilmacht-Konzept militärische Gewalt dezidiert aus. Die Entwicklungen in der GASP (Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik) und besonders der ESVP (Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik) werden daher klar als Wegentwicklung von den Ansprüchen einer Zivilmacht gewertet (Rinke 2004: 263f). Was Schneckener als "robuste Zivilmacht" bezeichnet, prägt auch den Begriff der „Friedensmacht“ nach Hans W. Maull: „Die

Androhung und Anwendung militärischer Gewalt wird dabei nicht angestrebt, ist zum Zwecke der Selbstverteidigung, Krisenbewältigung und Durchsetzung internationaler Rechtsstandards mitunter aber notwendig. Das Hauptaugenmerk hat jedoch der Krisenprävention zu gelten“ (Rinke 2004: 266). Nach Ansicht der Autorin dieses Essays handelt es sich dabei nur um verschiedene Begrifflichkeiten. Aus praktischen Gründen soll im Folgenden beim Begriff „Zivilmacht“ geblieben werden, und dieser ist im Sinne einer robusten Zivilmacht, also mit der Möglichkeit militärischer Mittel – wobei zivile Mittel bevorzugt werden – zu verstehen.

Was das nicht-militärische Engagement der Europäischen Union in der Weltpolitik betrifft, so „engagiert sich die EU mit globalem Anspruch für Katastrophenhilfe, Konfliktprävention und Krisenintervention, Menschenrechte und Demokratisierung, für Energiesicherheit, Nonproliferation und Exportkontrolle sowie für Abrüstung bei Landminen und Kleinwaffen“ (Dembinski/Schoch 2008: 146). Was die Friedenssicherung auch mit militärischen Mitteln – so umstritten diese sein mag – betrifft, so orientiert sich die EU am multilateralen Prinzip. Sie handelt nicht nach den eigenen Interessen, sondern strikt nach gemeinsamen Leitlinien. Militärische Missionen der Europäischen Union sind deshalb stets an ein Mandat des Sicherheitsrats gebunden. Was die europäische Außenpolitik besonders macht, ist die Möglichkeit zu inneren Blockaden durch das Konsensprinzip. Nach Dembinski und Schoch (2008: 149) sind es gerade diese komplexen internen Strukturen, die das außenpolitische Verhalten der EU prägen und sie zu einer Zivilmacht machen: „So birgt das Konsensprinzip einerseits die Gefahr der Blockade; andererseits feilt es die EU gegen machtpolitische Versuchungen.“ Und schließlich sind für eine langfristige Friedenspolitik vor allem gemeinsame Werte und ein konsensorientiertes Vorgehen wichtig. Vom eigenen Anspruch und der Selbstdarstellung der EU lässt sich also ein klares Bekenntnis zum Leitbild „Zivilmacht“ ablesen. Es bleibt natürlich die Frage, ob sich dieses Bekenntnis auch in der praktischen Außen- und Sicherheitspolitik der EU wiederfindet und ob zivile Mittel in der Realität vor militärischen stehen. Die Pressemitteilung des Europäischen Parlaments zu den die Piraterie vor Somalia betreffenden UN-Resolutionen lässt jedenfalls auf eine entsprechende Orientierung schließen: „The House acknowledges that UNSC 1816(2008) and 1838 were drafted under Chapter VII of the UN Charter as the only way to legitimate the use of force but stresses that under no circumstances should acts of piracy as well as acts against piracy be considered acts of war“ (Europäisches Parlament 2008:

1).¹ Weiters rief das EP dazu auf, die EU-Mission klar vom Engagement einiger Mitgliedsstaaten am Horn von Afrika im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“, also vom „Krieg gegen den Terror“, zu trennen und eine Einmischung in die inner-somalischen Konflikte zu vermeiden.

Wenngleich diese Statements erste Indizien für eine Orientierung am Zivilmacht-Konzept darstellen, bedarf es wohl einer genaueren Untersuchung besonders auch der realen Politik um Rückschlüsse auf die Normorientierung der europäischen Außenpolitik im speziellen Fall der NAVFOR-Mission vor den Küsten Somalias geben zu können. Dazu wird es im folgenden Abschnitt einen kurzen Überblick über die Situation in Somalia und die bisherigen Beziehungen zwischen Somalia und der Europäischen Union geben, auf dessen Grundlage die (fehlende?) Responsivität der EU-Mission ersichtlich werden soll.

3. Die politische und humanitäre Situation in Somalia

Somalia ist seit 1991 ohne funktionierende Regierung und wird in der Literatur meist als „Paradebeispiel“ eines „failed state“ genannt. Die politische Situation ist mehr als prekär, eine detaillierte Analyse würde an dieser Stelle jedoch zu weit führen. Fakt ist, dass trotz intensiver Bemühungen der Internationalen Gemeinschaft bislang kaum Fortschritte hin zu Frieden und Stabilität in Somalia gemacht wurden. Die allgemeine Sicherheitslage hat sich 2008 sogar noch deutlich verschlechtert (UNHCR 2009). Der Zusammenhang zwischen der schlechten Sicherheitslage und der steigenden Piraterie ist deutlich: „(...) the lawlessness that has prevailed since the ousting of the Islamic Courts Government in 2007 has spawned the epidemic of piracy.“ (Africa Research Bulletin 2008: 17761). Zur humanitären Situation: Die geschätzten 7,7 Millionen Somalis leben größtenteils in extremer Armut. 43,2% der Bevölkerung haben weniger als 1\$ (in Kaufkraftparität ausgedrückt) pro Tag zum Leben, 73,4% weniger als 2\$ pro Tag. Die Lebenserwartung beträgt derzeit 46,2 Jahre. 22,5% der Kinder erreichen das fünfte Lebensjahr nicht. Auf 100 000 Einwohner kommt ein Arzt. Nur 29% der Gesamtbevölkerung haben Zugang zu sauberem

Wasser (vgl. Europäische Kommission 2007: 4, Europäische Kommission 2009: 3). Laut UNHCR (2009) leben in Somalia 1 277 200 intern Vertriebene, 1 860 373 Somalis sind insgesamt auf der Flucht.

Die prekäre Sicherheitslage und die extreme Armut in Somalia können also mit Sicherheit als auslösende Faktoren für den rapiden Anstieg von Piraterie-Vorfällen angesehen werden. So bleibt einerseits einem Gutteil der somalischen Bevölkerung keine andere Einkommensquelle als der Weg in die Kriminalität. Andererseits gibt es aufgrund der fehlenden Staatlichkeit keine funktionierende Küstenwache oder Marine, die Piratenübergriffe verhindern könnte. Soweit es Polizei gibt, hat diese wohl keine Handhabe gegen die Piraten oder kooperiert gar mit diesen. Die mangelnde Sicherheit innerhalb Somalias stellt also auch ein Sicherheitsrisiko für die angrenzenden Gebiete und die globale Ordnung an sich dar. „A combination of inter-clan rivalry, corruption, arms proliferation, extremism and pervasive impunity has facilitated crime in most parts of Somalia, particularly in Puntland and Central Somalia. This criminal activity eventually moved from land to the sea“ (Gilpin 2009: 5).

Die prekäre Sicherheitslage in Somalia hat sich also auf die den „failed state“ umgebenden Seegebiete ausgeweitet. Wenn zuvor das Sicherheitsrisiko nur in Somalia selbst lag, also die Somalis selbst und allenfalls humanitäre Helfer, die sich in das gefährliche Land vorwagten, betraf, wurde die Bedrohung mit der Ausweitung der kriminellen Handlungen auf das Meer nun zu einem globalen Problem. Dies ist insofern sehr interessant, als man sich zumindest die Frage stellen muss, warum die Internationale Gemeinschaft Somalia „scheitern“ und ins politische Chaos versinken ließ, keine der Missionen in Somalia signifikante Besserung bringen konnte, aber multilaterale militärische Missionen zu See bemerkenswert schnell auf die Beine gestellt werden konnten. Es entsteht zumindest der Eindruck, dass die Bedrohung von einigen Handelsschiffen, die durch den Golf von Aden tuckern, einen größeren Handlungsdruck für die Internationale Gemeinschaft bedeutet als die lebensbedrohliche Situation in Somalia selbst.

Zudem hält die Autorin es für bedenklich, „failed states“ an sich als Sicherheitsbedrohung anzusehen. Allerdings muss anerkannt werden, „dass versagende oder gescheiterte Staaten ebenso wie akute Bürgerkriegsgebiete ein Risiko darstellen, aus der sich konkrete Bedrohungen für Dritte (siehe z.B. Terrorismus) entwickeln können (...)“ (Schneckener 2005: 7). Diese „konkreten Bedrohungen für Dritte“ haben sich im hier zu untersuchenden Fall eben in Form von Piraterie manifestiert. Das Sicherheitsrisiko tragen nicht die Somalis

¹ Die Frage, ob Piraterie als Kriegshandlung oder als kriminelle Handlung angesehen wird, ist von großer Bedeutung für den Umgang damit und in der Wissenschaft und Praxis äußerst umstritten. Die Autorin hält sich dabei an die Definition des Europäischen Parlaments und betrachtet Piraterie nicht als Krieg, sondern als kriminellen Akt.

allein, sondern all jene, die sich im Golf von Aden bewegen. Ob sich nun die EU mit der Operation Atalanta primär um die eigenen Sicherheitsrisiken sorgt und für die eigene Sicherheit sorgen möchte, oder ob eine ganzheitliche Orientierung an der prekären Situation in Somalia erkennbar ist, steht im Zentrum des Interesses der Autorin. Nach offiziellen Statements der EU und der VN ist eine politische Lösung, eine Befriedung und humanitäre Besserung für Somalia oberstes Ziel. Allerdings bleibt es interessant, ob auch in der militärischen Komponente, die der zivilen nach dem vorgestellten Zivilmacht-Konzept stets untergeordnet sein sollte, eine Orientierung an diesen Zielsetzungen erkennbar ist. Um diese komplexe Frage beantworten zu können, sollen im folgenden Abschnitt die formalen und informellen Beziehungen zwischen der EU und Somalia näher dargestellt werden. Vor diesem Hintergrund soll das Engagement der Europäischen Union für den Kampf gegen die Piraterie verständlicher werden.

4. Die Beziehungen zwischen der EU und Somalia

Die Analyse des Gemeinsamen Strategiepapiers für die Periode 2008-2013 macht deutlich, dass sich die Europäische Union (mit Norwegen) hohe Ziele für Somalia gesteckt hat: Aussöhnung und Demokratie anzuregen und Governance-Strukturen zu entwickeln, der Bevölkerung Somalias, besonders den Ärmsten, zu helfen, zum Wiederaufbau des Landes beizutragen und die Rechtsstaatlichkeit wiederherzustellen. Wenngleich selbst kleinste Fortschritte positiv hervorgehoben werden, erkennt die EU auch an, dass ihr Engagement nicht in naher Zukunft zur Erreichung der oben angeführten Ziele führen wird und den Schwerpunkt weiterhin die Entwicklungshilfe darstellen muss. „The EU acknowledges that development aid in itself is not sufficient to reach the MDGs; however, it also has to be recognised that non-aid EU policies currently have a limited impact in Somalia” (Europäische Kommission 2007: 23).

Die Beziehungen zwischen der EU und Somalia bestehen also im Wesentlichen aus Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe. Die Europäische Kommission (2009: 1f) stellte für erstere seit 2003 insgesamt 278 Millionen Euro, für zweitere seit 2005 85 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus wurden zahlreiche Entwicklungsprojekte und -programme (mit-) finanziert. Außerdem unterstützt die EU die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) mit insgesamt 35,5 Millionen Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfond. So ist die Europäische Union der größte Hilfsge-

ber für Somalia auf globaler Ebene (Bodewig et al. 2009: 9).

Gemeinsames wirtschaftliches Interesse verbindet die EU allerdings nicht mit Somalia. Die EU hat so gut wie keine formalen Handelsbeziehungen zu Somalia, dessen wichtigste Handelspartner die Golfstaaten und der Jemen sind (Europäische Kommission 2007: 14). Auf informellem Wege kommt wohl durch die somalische Diaspora in Europa ein guter Teil des bescheidenen Einkommens, das Somalis zu erwirtschaften imstande sind, aus der EU. Im konkreten Fall der Piraterie und des damit einhergehenden Sicherheitsrisikos ist die Region um Somalia doch von immenser wirtschaftlicher Bedeutung für die EU: Ein Großteil der Handelsgüter zwischen Fernost und Europa, die per Schiff transportiert werden, passiert den Golf von Aden. Gerade Deutschland, wo das Engagement in der EU-NAVFOR Somalia für heftige Kontroversen sorgte, ist von der Piraterie sehr stark betroffen. Allein in 2007 wurden 43 der gemeldeten Piratenangriffe auf deutsche Schiffe verübt, was den Spitzenplatz bedeutet (Maihold/Petretto 2008: 1). Auf den wirtschaftlichen Schaden, den die Piraterie auf globaler Ebene anrichtet, wird noch in Abschnitt 5.2. eingegangen. Vorausgeschickt werden kann an dieser Stelle aber schon eines: Wenn es um die Frage geht, ob wirtschaftliche Interessen hinter dem Engagement der EU im Kampf gegen die Piraterie stehen, kann diese klar bejaht werden. Ob diese Interessen allerdings im Vordergrund stehen, oder ob es noch weitere wichtige Beweggründe für eine militärische Mission gibt, muss noch offen gelassen werden.

5. Piraterie in Somalia

Piraterie ist kein neues Phänomen in Somalia und dennoch lässt sich konstatieren, dass bis zum Jahr 2005 nur vereinzelte Anschläge auf Frachtschiffe verübt wurden. In 2005 stiegen die Zahlen laut dem International Chamber of Commerce's Piracy Reporting Center (ICCP-RC) jedoch von 5 auf 35 Vorfälle, um in 2006 wieder auf 10 zu fallen und anschließend in 2007 wieder auf 31 berichtete Piratenangriffe anzusteigen. Die Zahlen explodierten letztendlich im Jahr 2008, als 63 Vorfälle allein in den ersten drei Quartalen des Jahres gemeldet wurden. Die meisten Überfälle konzentrierten sich 2008 auf das Gebiet um den Golf von Aden, den Eingang zum Roten Meer, sowie den Suez-Kanal am anderen Ende. Bis 2008 war jedoch hauptsächlich die östliche Küste Somalias betroffen. Diese Verlagerung ist nicht unsignifikant unter dem Gesichtspunkt, dass die Überfälle im Osten hauptsächlich die Be-

völkerung Somalias betreffen und damit die humanitäre Hilfe behindern, jedoch die Überfälle im Norden hauptsächlich den Frachtschiffsverkehr zwischen dem Mittleren Osten, Ostasien und Europa beeinträchtigen. Die Situation verbesserte sich auch 2009 nicht, als einige der Militärmissionen im Golf von Aden bereits begonnen hatten. „Records indicate that hijackings between January and end-May 2009 surpassed the total for 2008; also, attacks during the first quarter of 2009 were ten times higher than the same period in 2008“ (Gilpin 2009: 7).

5.1. Wer sind die Piraten?

Als sich die Piratenangriffe rund um Somalia häuften versuchte man, ein „Piratenprofil“ zu erstellen und so zu eruieren, warum sich einige Männer der Piraterie zuwandten. Dabei wurde herausgefunden, dass zumindest in der Anfangsphase sich oft junge Männer (von späten Teenagern bis zu Mittdreißigern) als Piraten verdingten, die zuvor als Fischer gearbeitet hatten und meist arm und schlecht ausgebildet waren (Gilpin 2009: 7). Die illegale Überfischung der somalischen Gewässer – auch durch europäische Fangflotten(!) – und illegale Giftmüllentsorgung, ebenfalls durch andere Staaten, hatten ihre bisherige Lebensgrundlage zerstört. Ein Pirat namens Yassim gab dies auch in einem Interview mit Reuters an: „No one was monitoring the sea and we couldn't fish properly, because the ships which trawl the Somali coasts illegally would destroy our small boats and equipment. That is what forced us to become pirates“ (zit. nach Bodewig et al. 2009: 5). Viele Somalis sehen die Piraten nun als eine Art Küstenwache. Insofern scheint es auch verständlich, dass die Piraten in der somalischen Bevölkerung hohe Legitimität besitzen (Matthies 2009). „Under a number of names (including: the Central Somalia Coast Guard, the National Volunteer Coast Guard, and the Somali Marines) clan militia started by forcibly levying taxes and fines on ships they managed to board. This quickly evolved to hijacking“ (Gilpin 2009: 6).

Forscher identifizierten vier bis fünf größere Piratennetzwerke, wobei insgesamt etwa 1 000 Personen in die Piraterie involviert sein sollen (Matthies 2009). Bei ihren Angriffen operieren die Männer in kleinen Gruppen von etwa vier bis sechs Leuten. Sie benutzen so genannte Mutterschiffe, von denen aus sie mit kleinen Schnellbooten besonders langsam fahrende Tanker und Schiffe (unter 15 Knoten) mit niedrigen Seitenwänden (unter fünf Meter Höhe) angreifen. Die Piraten sind technologisch gut ausgestattet, verfügen etwa über GPS-Systeme und Satellitentelefone, sind bestens vernetzt und organisiert und tragen bei ihren

Angriffen automatische Waffen (Bodewig et al. 2009: 5f). Hinter diesen Akteuren stehen so genannte „Piratenbosse“, die nicht direkt in die Piraterie involviert sind, sondern diese finanzieren, mit Booten und Waffen versorgen und dafür kräftig am Gewinn mitschneiden. Lohnend ist das Piratengeschäft allemal. Die Schätzungen über Lösegelder, die 2008 an die somalischen Piraten bezahlt wurden, rangieren zwischen 50 und 130 Millionen US-Dollar. Üblicherweise werden 30% des Lösegeldes unter den Piraten aufgeteilt, der Rest kommt den Piratenbossen zugute. Für die jungen Männer, die in Somalia ansonsten kaum Einkommensmöglichkeiten vorfinden, ist dies ein sehr guter Verdienst, der immer mehr Piratengruppen entstehen lässt (Gilpin 2009: 7ff). Møller (2009: 1) beschreibt die Gründe für die Piraterie als eine Mischung aus push- und pull-Faktoren. So habe einerseits das Elend in Somalia junge Männer in die Piraterie getrieben, andererseits wurden durch die hohen Verdienste bei erfolgreichen Attacken auch findige Geschäftsmänner angezogen. Eines steht schließlich außer Frage: Bei den beschriebenen kargen Lebensverhältnissen bedeutet der Einstieg in die Piraterie jedenfalls Wohlstand für tausende Familien (Matthies 2009). Eine militärische Bekämpfung der Piraterie ohne gleichzeitige Verbesserung der Lebenschancen in Somalia wird also stets einseitig und kurzfristig gedacht bleiben.

5.2. Wem schaden die Piraten?

Eines scheint inzwischen klar: Der Hauptbeweggrund für das Einschreiten der Internationalen Gemeinschaft gegen die somalische Piraterie ist wirtschaftlicher Natur. Der Golf von Aden ist die zweitwichtigste Schiffsroute der Welt und wird pro Jahr von 16 000 Schiffen gequert. Die Hälfte der globalen Öltransporte erfolgt auf dieser Route (Bodewig et al. 2009: 4). Die Reedereien übten, als sich die Piratenübergriffe zu häufen begannen, beträchtlichen Druck auf die politischen Entscheidungsträger aus, hat sich doch die Schifffahrt durch die Piratenbedrohung extrem verteuert. Die Versicherungen für Schiffe sind von 2008 auf 2009 um das 40-fache gestiegen. Wer den Golf von Aden meiden will, muss die 3 500 Meilen weitere Strecke um das Kap der Guten Hoffnung nehmen (Gilpin 2009: 12). So verteuert also die Piraterie den Transport auf dem Seeweg ungemein, was gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten die Reedereien in grobe Schwierigkeiten bringt.

Die anderen Anrainerstaaten am Golf von Aden sind ebenfalls wirtschaftlich von der Piraterie geschädigt. Für Ägypten sind die Einnahmen durch die den Suez-Kanal querenden Schiffe etwa die drittgrößten Fremdwährungs-

erlöse. In 2010 werden aufgrund der Piraterie geschätzt ein Drittel weniger Einnahmen gemacht werden (ebd.). Auch der somalischen Wirtschaft, die ohnehin schon dem Nullpunkt nahe lag, wurde durch die Piraterie großer Schaden zugefügt: „While it is true that a number of local businesses benefit, the piracy asset bubble and conspicuous expenditure patterns of the pirate gangs suggests that this economic activity is unlikely to be sustainable“ (Gilpin 2009: 12). Die Einnahmen durch die Piraterie werden nicht nachhaltig in Infrastruktur oder öffentliche Dienste investiert. Außerdem schreckt die Kriminalität inländische und ausländische Investoren ab (ebd.). Ein letzter wesentlicher Punkt ist die Lebensgefahr, in der sich 3,2 Millionen Somalis befinden. Sie sind von den Hilfslieferungen des WFP (World Food Programme) abhängig, die auch immer wieder zu Zielen der Piraten wurden. In 2008 wurden insgesamt 185 000 Kubikmeter Nahrung von den Schiffen des WFP nach Somalia gebracht (Møller 2009: 2). Würden diese Lieferungen wegen der Gefahr, die von den Piraten ausgeht, ausbleiben, wäre dies eine weitere Katastrophe für die Somalis.

Die Internationale Staatengemeinschaft, insbesondere die Industriestaaten des Westens, sahen sich also durch die beschriebene Häufung von Piraterie und die damit verbundenen Kosten gezwungen, militärisch vorzugehen. „(...) international attention to the piracy problem has risen quite steeply – significantly more when the main victims were the international shipping companies than when it ‚merely‘ affected Somali civilians“ (Møller 2009: 2). Wenn also als Beweggründe für das militärische Einschreiten einerseits die ungehinderte Fortführung der Hilfsleistungen für Somalia, andererseits die Sicherung der Seerouten für den internationalen Schiffsverkehr genannt werden, wird schon klar, dass wirtschaftliche Interessen klar dominieren und die Einsätze massiv beschleunigt haben. Zudem stehen auch noch andere Interessen hinter den verschiedenen Operationen der NATO, der EU und einzelner Staaten im Golf von Aden. Es besteht die Befürchtung, dass die somalischen Piraten zu Akteuren im internationalen Terrorismus werden könnten. Nicht umsonst überwacht die USA die Seewege im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“, Teil des ausgerufenen Krieges gegen den Terrorismus.

6. Die EU-NAVFOR Somalia-Operation Atalanta

Neben den verschiedenen bereits genannten uni- oder multilateralen Missionen vor den Küsten Somalias patrouillieren seit Dezember 2008 also auch europäische Marineschiffe im

Rahmen der Operation Atalanta im betroffenen Gebiet. Möglich gemacht wurde dies – auch dem Selbstverständnis der EU als Zivilmacht entsprechend – durch die Verabschiedung der UN-Sicherheitsratsresolutionen 1814, 1816 und 1838, die unter Kapitel VII der UN-Charter verabschiedet wurden und die Internationale Gemeinschaft zur Bekämpfung der Piraterie aufforderten.

Die Mission EU-NAVFOR Somalia wurde schließlich am 10. November 2008 beschlossen und nahm am 8. Dezember 2008 ihren Betrieb auf. Die in dessen Rahmen vorgesehenen vier bis fünf Fregatten und zwei Patrouilleflugzeuge operieren bis zu 500 Seemeilen vor der Küste Somalias und der Nachbarstaaten. Die Ziele der Mission sind folgende: die Schiffe des WFP zu schützen, insbesondere durch Bereitstellung militärischen Personals an Bord; der Schutz von Handelsschiffen; die Überwachung der Zonen im Golf von Aden und vor Somalia; gegen Piratenangriffe vorzugehen, wenn notwendig mit Gewalt; Personen, die sich der Piraterie schuldig gemacht haben, festzunehmen, festzuhalten und zu überstellen, um sie vor Gericht zu bringen; mit anderen Marineeinheiten in der Region zusammenzuarbeiten (Bodewig et al. 2009: 9). Die gescheiterte Staatlichkeit Somalias spielt bei dieser doch sehr breiten Aufgabenwahrnehmung natürlich eine entscheidende Rolle: „Erstmals bekommt die internationale Gemeinschaft mit Zustimmung der Übergangsregierung Somalias die Möglichkeit, Piraten in dessen nationalen Hoheitsgewässern zu verfolgen, da das Land keine eigenen Fähigkeiten zur Sicherung seiner eigenen Küsten besitzt“ (Maihold/Petretto 2008: 3). Zudem erlaubt es das Mandat, „mit umfangreichen Gewaltmitteln gegen der Piraterie verdächtige Personen und deren Fahrzeuge“ (Uhl 2009: 58) vorzugehen. Diese Darstellung der Mission widerspricht also grundlegend dem Zivilmacht-Verständnis, wie es in Abschnitt 2 dargelegt wurde. Selbst eine robuste Zivilmacht setzt militärische Mittel nur in Extremfällen ein. Der von Uhl vermittelte militärische „Stolz“ auf ein brutales Vorgehen gegen die Piraten ist deshalb abzulehnen.

Die NAVFOR-Operation Atalanta war vom Rat der EU ursprünglich für ein Jahr mandatiert, wurde aber vor dessen Ablauf um ein weiteres Jahr verlängert und ist derzeit bis 13. Dezember 2010 vorgesehen (Bodewig et al. 2009: 3). Ebenso wurden einige andere uni- und multilaterale Missionen verlängert und ausgeweitet (UN-Sicherheitsrat 2009: 12). Ein Ende der militärischen Präsenz vor den Küsten Somalias ist also derzeit nicht in Sicht. Die mangelnde Finalität wird auch von Kritikern der EU-Mission immer wieder beklagt (Oshana 2008: 22).

Wenn man den Erfolg der Mission daran messen möchte, ob die Zahl von erfolgreichen Piratenübergriffen verringert werden konnte, so wird in der Literatur meist eine bescheidene Senkung beschrieben. Allerdings lassen unterschiedliche Vergleichszeiträume auch andere Faktoren, wie etwa schlechte Wetterbedingungen, als erklärende Faktoren zu. Beobachtet wurde allerdings auch, dass die militärische Präsenz die Piraten dazu veranlasste, ihre Operationen noch waghalsiger und taktisch ausgeklügelter zu gestalten: „(...) pirates have employed more daring operational tactics, operating further seawards, towards the Seychelles, and using more sophisticated weaponry. It has also been noted by military naval operations in the region that the attacks in the Somali Basin appear to be highly organized and systematic“ (UN-Sicherheitsrat 2009: 12). Ob die erste maritime Mission der EU von Erfolg gekrönt ist und die Piraterie vor Somalia verringert wird, ist natürlich für deren Legitimation relevant. In diesem Essay galt die primäre Fragestellung allerdings den Beweggründen für die Mission und der dahinter liegenden Orientierung. Eine simple Rechnung bietet möglicherweise letztlich die Antwort auf alle aufgeworfenen Fragen in diesem Zusammenhang: „The European Union’s Joint Strategy Paper for Somalia pledges €212 million for development assistance from 2008-2013, while the EU’s joint naval endeavor – Operation Atalanta – plans to spend an estimated \$450 million in one year“ (Gilpin 2009: 16). Dieses Ungleichgewicht sticht tatsächlich ins Auge, auch wenn man gern an eine humanitäre Orientierung der Europäischen Union glauben möchte. Maria Oshana (2008: 23) fällt jedenfalls ein hartes Urteil: „Offensichtlich gibt es dezidierte wirtschaftliche und militärische Interessen der EU und der NATO, die sich der Pirateriebekämpfung als Legitimationsgrundlage bedienen“. Selbst Andreas Uhl, Fregattenkapitän und Einsatzführer der deutschen Bundeswehr, gesteht ein, dass der öffentliche Druck, vor allem von Seiten der Reeder, ein wesentlicher Beweggrund für das militärische Eingreifen war (Uhl 2009: 60).

7. Fazit und Ausblick

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Bezug zu Wirtschaftsinteressen der EU in der Mission Atalanta klar hergestellt werden konnte, verläuft doch der Transport von Waren zwischen Fernost und Europa größtenteils durch die betroffenen Gebiete. Zwar steht die Sicherung von Handelsgüter-Schiffen nach eigenen Angaben nicht im Zentrum der Mission. Soldaten der EU-NAVFOR begleiten demnach in erster Linie Schiffe, die Hilfslieferungen

im Rahmen des World Food Programms nach Somalia bringen (Rat der EU 2009). Wie oben dargestellt, investiert die EU eine beträchtliche Summe in humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe für Somalia. Dass sie über die NAVFOR-Mission sicherstellen möchte, dass die Hilfslieferungen auch tatsächlich am Bestimmungsort ankommen, erscheint unter diesem Gesichtspunkt also durchaus plausibel. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass die EU, deren außenpolitisches Handeln sich im Regelfall aufgrund des Konsensprinzips als sehr schwerfällig darstellt, im Fall der Operation Atalanta äußerst rasch zu einer Einigung gelangte. Vergleicht man zudem die Summe an Hilfgeldern mit jener, die die Militärmission verschlingt, fällt es schon sehr schwer, an einen primär humanitären Hintergrund zu glauben.

Die strikte Orientierung der NAVFOR-Mission an den Resolutionen der Vereinten Nationen spiegelt die dem Zivilmacht-Konzept inhärente Bindung an die Legitimation militärischen Handelns wider. Da das Leitbild „Zivilmacht“ militärische Mittel nicht ausschließt, sondern lediglich eine Bevorzugung nicht-militärischer Mittel und eine strikte Regelbindung vorschreibt, ist die Operation Atalanta also – zumindest oberflächlich – durchaus mit dem Selbstanspruch einer Zivilmacht vereinbar. Laut der eigenen Beschreibung hat die Mission politische, sicherheitspolitische und humanitäre Aspekte und weist Schnittstellen zum Gemeinsamen Strategiepapier für Somalia auf (Rat der EU 2009). Die humanitäre Komponente ist in der Mission allerdings nicht so stark erkennbar wie die wirtschaftspolitische und sicherheitspolitische. Die Angst vor einer möglichen Verbindung der Piraterie mit Terrorismus und die bedrohte Energiesicherheit sind zudem im Handeln der EU erkennbar. Nicht zuletzt ist der Druck der großen Reedereien wohl als auslösender Faktor zu betrachten, zumal der Aufwand für die Marinemission in keinem Verhältnis zu dem tatsächlich durch Piraterie verursachten Schaden steht.

Selbstverständlich weiß die Europäische Union, wie auch die weitere Internationale Gemeinschaft, um die Wichtigkeit einer Lösung der Probleme in Somalia. „It remains critical that in the long term, the issue of piracy and armed robbery at sea off the coast of Somalia be resolved through an integrated approach that addresses the conflict, lack of governance and absence of sustainable livelihoods on land in Somalia“ (UN-Sicherheitsrat 2009: 13). Es ist wohl jedem Beobachter klar, dass nach Jahrzehnten ohne funktionierende Staatlichkeit ein politischer Wiederaufbau Somalias nicht so einfach zu bewältigen sein wird. Um den beschriebenen Kosten der Piraterie und weiteren sich abzeichnenden Sicherheitsrisiken vorzu-

beugen, ist aber in jedem Fall eine politische Lösung zu suchen, auch wenn dies ein langer Weg sein wird. „Das Konzept der von oben gesteuerten Regierungsbildung in Somalia ist gescheitert“ (Weber 2009: 4). Die Internationale Gemeinschaft wird sich also die Mühe machen müssen, sich mit den komplexen gewachsenen Macht- und Clanstrukturen, mit all jenen Akteuren, die von Piraterie, Gewalt und Kriminalität profitieren, auseinanderzusetzen. Dass Friedensprozesse, der Aufbau politischer Strukturen und wirtschaftliche Sicherheit auch die Piraterie verringern wird, konnte durch die positiven Entwicklungen in der indonesischen Provinz Aceh gezeigt werden. Die EU könnte im Wiederaufbau Somalias eine gewichtige Rolle spielen, wenn sie dem Anspruch, eine Zivilmacht zu sein, (wieder) gerecht werden möchte. Nach Jahrzehnten im Chaos könnten die Somalis eine Weltmacht gebrauchen, die sich nicht nur für Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung, sondern für die Belange des „failed state“ einsetzt – auf zivilem Wege.

Literatur

Africa Research Bulletin (2008): Somalia-Gulf of Aden. November 1st-30th 2008. S. 17761-17763.

Bielfeldt, Carola (2008): EU-Sicherheitspolitik – Mars, Venus oder Heilsverheißung? In: ÖSFK (Hrsg.): Europäische Friedenspolitik. Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen. Wien. S. 33-59.

Bodewig, Kurt/Pavlidis, Aristotelis/Köuts, Tarmo (2009): The role of the European Union in combating piracy. European Security and Defence Assembly - Assembly of Western European Union, 56th session, 04.06.2009. Quelle: http://www.assembly-weu.org/en/documents/sessions_ordinaires/rpt/2009/2037.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Dembinski, Matthias/Schoch, Bruno (2008): Die Europäische Union: Eine zivilisierende Kraft der globalen Sicherheitspolitik? In: Heinemann-Grüder, Andreas/Hippler, Jochen/Weingardt, Markus/Mutz, Reinhard/Schoch, Bruno (Hrsg.): Friedensgutachten 2008. Münster. S. 141-153.

Europäische Kommission (2009): Somalia: Fact Sheet. April 2009. Quelle: http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/assistance_UE_somalia_2009_EN.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Europäische Kommission (2007): Somalia Joint Strategy Paper for the period 2008 – 2013. Quelle: http://ec.europa.eu/development/icenter/repository/scanned_so_csp10_en.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Europäisches Parlament (2008): Parliament adopts resolution on maritime piracy – legally inconvertible rules of engagement needed. Press release. Quelle: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+IM-PRESS+20081022IPR40410+0+DOC+PDF+V0//EN&language=NL> (Zugriff: 30.12.2009).

Gilpin, Raymond (2009): Counting the Costs of Somali Piracy. United States Institute of Peace Working Paper, 22.06.2009. Quelle: http://www.usip.org/files/resources/1_0.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Maihold, Günther/Petretto, Kerstin (2008): Gefahrenabwehr auf See. Piraterie an der Küste Somalias - nationale und internationale Antworten. SWP-Aktuell 56, Berlin. Online abrufbar: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=5074 (Zugriff: 30.12.2009).

Matthies, Volker (2009): Piratenjagd am Horn von Afrika: Politökonomische Betrachtungen zu Beute, Jägern und Gejagten. Vortrag im Rahmen der Internationalen Sommerakademie des ÖSFK, 7. Juli 2009.

Møller, Bjørn (2009): Piracy off the Coast of Somalia. DIIS Brief. January 2009. Quelle: http://www.diis.dk/graphics/Publications/Briefs2009/bmo_piracyofsomalia2.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Oshana, Maria (2008): Krieg gegen Piraten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik. 12/2008. S. 20-24.

Rat der Europäischen Union (2009): EU naval operation against piracy (EU NAVFOR Somalia – Operation ATALANTA). European Security and Defence Policy. Quelle: http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/090507%20Factsheet%20EU%20NAVFOR%20Somalia%20-%20version%207_EN.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Rinke, Bernhard (2004): Neue Europäische Sicherheitsarchitektur II. Die Europäische Union. In: Rinke, Bernhard/Woyke, Wichard (Hrsg.): Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung. Opladen. S. 245-272.

Schlotter, Peter (2003): Die Europäische Union: eine „Zivilmacht?“ – Zur Einführung. In: Schlotter, Peter (Hrsg.): Europa – Macht – Frieden? Zur Politik der „Zivilmacht Europa“. AFK-Friedensschriften Band 30. Baden-Baden. S. 7-19.

Schneckener, Ulrich (2005): Die Zivilmacht Europa und die prä-westfälische Herausforderung. Diskussionspapier FG 8, 2005/05, Juni 2005, SWP Berlin. Quelle: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=2258 (Zugriff: 30.12.2009).

Uhl, Andreas (2009): Gemeinsam gegen die Piraten. Mit Atalanta auf Erfolgskurs am Horn von Afrika. In: Internationale Politik. Juni 2009. S. 56-62.

UNHCR (2009): Somalia. Country Operations Profile. Aktualisiert: Jänner 2009. Quelle: <http://www.unhcr.org/cgi-bin/texis/vtx/page?page=49e483ad6> (Zugriff: 29.06.2009)

UN-Sicherheitsrat (2009): Report of the Secretary-General on the situation in Somalia. 20 July 2009, S/2009/373. Quelle: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/4a71600b2.html> (Zugriff: 30.12.2009).

Weber, Annette (2009): Politischer Umbruch in Somalia. Die Bedingungen für einen Waffenstillstand sind günstig. In: SWP-Aktuell 5, Januar 2009, Berlin. Quelle: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=5705 (Zugriff: 30.12.2009).

Die jemenitische Herausforderung – Auswirkungen somalischer Piraterie und Flüchtlingsströme auf den Jemen, ein Land im Spannungsfeld zwischen Stammeskultur und Zentralstaat

Daniel Zadra

1. Einleitung

„Neue Entführung im Golf von Aden: Piraten haben die ‚MS Victoria‘ in ihre Gewalt gebracht. Der Frachter gehört einer deutschen Reederei, die Besatzung besteht aus Rumänen“ (Der Spiegel online 2009: 1).

„30 somalische Flüchtlinge im Meer ertrunken (...) Ein Unglück ereignete sich demnach am Samstag, als ein mit 40 Somaliern besetztes Boot von Menschenschmugglern vor der Küste des Jemen kenterte“ (Die Presse 2009: 1).

Diese zwei Auszüge aus aktuellen, deutschsprachigen Medienberichten illustrieren, dass die Lage am Golf von Aden auch von westlichen Medien thematisiert wird.

Vergleicht man die Berichterstattung zu den beiden Themen „Piraterie“ und „Migration“, so fällt auf, dass der „Piraterie“ in den Medien ungleich mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Natürlich lassen sich die Geschichten rund um bewaffnete Freibeuter, denen ein Hauch von Abenteuer und Seeräuberromantik anhaftet und die nur mit Maschinengewehren bewaffnet riesige Frachtschiffe in ihre Gewalt bringen, besser vermarkten als die der gestrandeten afrikanischen Flüchtlinge. Abgebrühte Beobachter wird diese Ungleichheit der Themensetzung, sowohl in der Presse, als auch auf den Agenden der internationalen Politik, nicht weiter überraschen. Dennoch ist es kein Ruhmesblatt, dass das Schicksal der globalen Schifffahrt so viel mehr zählen soll als das von Abertausenden von Flüchtlingen.

Für diesen Beitrag möchte ich aber eine gänzlich andere Herangehensweise wählen und mich nicht ausschließlich der Situation der Flüchtlinge im Golf von Aden widmen. Im Mittelpunkt der Beobachtung stehen die möglichen Auswirkungen des Konflikts in Somalia auf die Republik Jemen. Durch dieses alternative Forschungsinteresse können andere und bisher vernachlässigte Aspekte angesprochen und dadurch einer Analyse zugänglich gemacht werden. Deren Ergebnisse könnten

einen Beitrag für eine differenziertere Betrachtungsweise der Problemlage am Golf von Aden leisten.

Die beiden Zeitungszitate weisen den Weg für die weitere Analyse und schneiden bereits die zentralen Dimensionen der Auswirkungen auf den Jemen an. Hierbei handelt es sich zum einen um das Thema der „Piraterie am Golf von Aden“ und zum anderen um die „somalische Massenmigration“ als Folge des anhaltenden Bürgerkriegs in Somalia. Diese beiden Thematiken werden innerhalb des Beitrags beschrieben und in einen theoretischen Bezugsrahmen eingebettet. Geopolitische Besonderheiten werden dabei besprochen und Reaktionsmöglichkeiten der Republik Jemen skizziert.

Die weiteren Ausführungen setzen sich ausschließlich mit der Bekämpfung der Auswirkungen des Konflikts in Somalia auseinander. Eine wirksame und nachhaltige Lösung kann aber nur an der Wurzel des Problems selbst, dem Konflikt in Somalia, erzielt werden. Erst wenn der Kriegszustand innerhalb Somalias beendet ist, die somalische Bevölkerung Aussicht auf ein sicheres und lebenswertes Leben hat und sich einigermaßen funktionierende Strukturen etabliert haben, werden die Flüchtlingsströme abebben und die Zahl der Piratenübergriffe sinken. Dies, so darf angenommen werden, ist allen Beteiligten klar und jemenitische Politiker versuchen sich schon seit längerer Zeit als Vermittler zwischen den Konfliktparteien. Die Anstrengungen sind grundsätzlich positiv zu bewerten, jedoch sind jene auch von dem Risiko begleitet, selbst weiter in den Konflikt involviert zu werden¹.

2. Theoretischer Bezugsrahmen

„We live in an era of interdependence“ (Keohane/Nye 1977: 3). Dieses von den Politikwissenschaftlern Robert O. Keohane und Joseph S. Nye stammende Zitat hat trotz seines über 30-jährigen Alters keineswegs an Gültigkeit verloren. Ganz im Gegenteil, die gegenseitigen Abhängigkeiten oder Wechselbeziehungen, wie das Wort „interdependence“ ins Deutsche übersetzt werden kann, haben zweifellos in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Diese weltweiten Verflechtungen haben sich nicht zuletzt in der herrschenden Finanzkrise gezeigt, als ein zunächst scheinbar auf den US-Immobilienmarkt beschränktes Problem nahezu die gesamte Weltwirtschaft an den Rand eines Abgrunds

¹ Der Jemen ist daher gut beraten, keine Truppen nach Somalia zu senden. Dies wurde im Juni 2009 vom Sprecher des somalischen Parlaments Sheikh Aden Mohamed Nur gefordert (RNW 2009: 1).

geführt hat. Diese Veränderung hat weitreichende Folgen für den Jemen, die im vierten Teil dieser Arbeit behandelt werden. Interdependenztheoretiker gehen davon aus, dass dieses dichte Geflecht von Interaktionsmustern die Weltpolitik und nationalstaatliches Handeln entscheidend beeinflusst. Die Einteilung der Politik in „high-“ (Sicherheitspolitik) und „low politics“ (z.B. Sozialpolitik) sowie die scharfe Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik, die besonders von VertreterInnen der realistischen Schule propagiert wird, wird genauso in Frage gestellt wie eine Aufteilung der Welt in „Zentrum“ und „Peripherie“, wie es die Dependenztheorie vorsieht.

Den VertreterInnen der Interdependenztheorie wird häufig eine zu starke Konzentration auf ökonomische Abhängigkeitsstrukturen der OECD-Welt vorgeworfen. Dadurch verschließe sie sich der Analyse von Schwellen- und Entwicklungsländern sowie anderer Themengebiete und Akteure. Wichtig sei es aber, sich „neuen, zentrifugalen Realitäten einer multipolaren, polyarchaischen und zugleich globalisierten Welt“ (Krosigk 1992: 31) zu widmen. In dieser Arbeit werde ich diese Kritik beherzigen und daher Interdependenzen aus den Politikfeldern Sicherheit und Migration, die zwischen den beiden Entwicklungsländern Somalia und Jemen bestehen, analysieren.

Im Zentrum der Analyse stehen dabei die durch wechselseitige Abhängigkeit entstehenden Kosten, denn erst wenn Kosten entstehen, handelt es sich überhaupt um Interdependenzen und nicht um bloße einfache Verbundenheiten. Dabei wird eine weite Definition von Kosten verwendet, denn Interdependenzen sind grundsätzlich immer kostspielig, da sie die einzelstaatliche Autonomie stets beschränken und Anpassungsleistungen erforderlich machen.

Weiters wird im interdependenztheoretischen Ansatz von Keohane und Nye zwischen zwei Dimensionen von Interdependenzkosten unterschieden:

- „sensitivity“-Kosten: Darunter werden jene Kosten verstanden, die durch von einem anderen Land ausgehende Veränderungen entstehen, bevor aktive politische Gegenmaßnahmen oder Abwehrreaktionen gesetzt werden können.
- „vulnerability“-Kosten: Hierbei geht es darum, welche Handlungsmöglichkeiten Staaten überhaupt besitzen, um auf von außen auftretende Veränderungen zu reagieren und welche Kosten dadurch entstehen.

Das „Worst-Case-Szenario“ für einen Nationalstaat besteht darin, dass sehr hohe Kosten von außen entstehen und keinerlei Möglichkeiten

bestehen, darauf zu reagieren oder aber die getroffenen Anpassungen zeigen keinerlei Wirkung.

Durch diese Aussagen wird deutlich, dass die Interdependenztheorie davon ausgeht, dass eine scharfe Trennung zwischen Innen- und Außenpolitik sowie eine Beschränkung der Analyse auf rein nationalstaatliches Handeln nicht hilfreich ist, da sie in der Realität so nie vorkommt. Ganz im Gegenteil, jedes Handeln eines Staates, genauso wie das Handeln einer NGO oder sogar eines einzelnen Individuums, kann Interdependenzen verursachen, die wiederum Anpassungsleistungen anderer Staaten nötig machen.

3. Eine geopolitische Annäherung

Eine Beschäftigung mit Interdependenzen setzt voraus, dass man sich zunächst mit dem zu analysierenden Raum und dessen Spezifika auseinandersetzt. Denn es wäre vermessen anzunehmen, dass auf Veränderungen global in derselben Art und Weise reagiert werde oder überhaupt die gleichen Handlungsoptionen zur Verfügung stehen würden. Diese Arbeit ist zugegebenermaßen in doppelter Weise sehr gewagt: Erstens ist das politische System des Jemen und in noch größerem Ausmaß das von Somalia² für westliche BeobachterInnen alles andere als leicht zu begreifen. Zweitens sind beide zu analysierenden Themen durch einen hohen Grad an Informalität gekennzeichnet. Es gibt kaum gesicherte Statistiken, staatliche Daten oder wissenschaftliches Material. Ich sehe diese Ausgangslage jedoch als Chance und Herausforderung und gebe, obwohl um Genauigkeit und Objektivität bemüht, durchaus zu, dass sich gewisse Annahmen und Schlussfolgerungen in Zukunft als unvollständig, ungenau oder gar unrichtig herausstellen können. Dieser Beitrag ist gerade daher auch als Anstoß für andere gedacht, sich mit den behandelten Themen auseinanderzusetzen und soll im Idealfall den Beginn einer weiterführenden und differenzierteren Beschäftigung mit den angesprochenen Fragen darstellen.

In dem zur Verfügung stehenden Rahmen kann keine adäquate Beschreibung der Republik Jemen und ihrem politischen System erfolgen. Ich möchte trotzdem auf einige, für den weiteren Verlauf der Arbeit unbedingt not-

² In Somalia herrscht seit dem Sturz des Diktators Siad Barre im Jahr 1996 ein durchgehender „Ausnahmezustand“ mit unterschiedlichen Phasen. Derzeit „regiert“ eine von den Vereinten Nationen unterstützte Übergangsregierung unter Sharif Sheikh Ahmed, die aber im Land selbst über eine nur sehr begrenzte Macht verfügt. Weiterhin werden große Teile des Landes von Rebellen, Warlords und militant islamistischen Bewegungen kontrolliert.

wendige Phänomene eingehen und verweise die/den interessierte/n LeserIn auf andere, weiterführende Publikationen³.

Die moderne Republik Jemen ist ein junger Staat und besteht in ihrer heutigen Ausprägung erst seit 1990, als es zu einer Vereinigung des Nordjemens (vormals Jemenitische Arabische Republik) mit dem ehemals sozialistisch geprägten Südjemen (Demokratische Volksrepublik Jemen) kam. Das politische System des Jemen⁴ ist durch zwei wesentliche Elemente geprägt:

- Eine starke, staatsdurchdringende Stammeskultur
- Neopatrimoniale Strukturen

3.1. Stämme – Infragestellung des Staates?

Stämme, deren Zugehörigkeit über Abstammung eines gemeinsamen Ahnen bzw. eines Stammvaters vermittelt wird spielen auch im heutigen Jemen, mit regional unterschiedlich starker Ausprägung, eine herausragende Rolle in allen Lebensbereichen (Heiss 2005: 51). Die aus dem Jemen stammende Politikwissenschaftlerin Fatima al-Asrar räumt den Stämmen die Stellung des wichtigsten Akteurs im Jemen ein und verleiht ihnen gar das Attribut „informelle Regierung des Jemen“ (al-Asrar 2006: 9). Johann Heiss plädiert dafür, auch der Familie – „der eigentliche Kern der gelebten Wirklichkeit im Jemen“ (Heiss 2005: 51) – mehr Beachtung zu schenken. Weitgehende Einigkeit herrscht darüber, dass große Teile des Landes nicht effektiv unter der Herrschaft der Zentralregierung, sondern unter der Kontrolle der jeweiligen Stämme bzw. Familien stehen⁵.

Dies steht im krassen Kontrast zu westlich geprägten Staatsvorstellungen, die sich sehr auf die Ausgestaltung des staatlichen Gewaltmonopols konzentrieren. So bezeichnet Max Weber einen politischen Anstaltsbetrieb erst dann als Staat „insoweit sein Verwaltungsstab erfolgreich das Monopol legitimen physischen Zwangs für die Durchführung der Ordnung in Anspruch nimmt“ (Weber 1985: 29). Im Mittelpunkt des Interesses steht demnach das Funkzionieren bzw. zumindest die erfolgreiche Inan-

spruchnahme des Gewaltmonopols durch den Staat. Dies kann im Falle des Jemens nicht attestiert werden. Die Zentralstaatlichkeit versucht zwar in Ausnahmesituationen den Anspruch auf das Gewaltmonopol zu erheben, wie etwa im Fall der nördlichen Provinz Sa'da, insgesamt jedoch wird die Situation in vielen Teilen des Landes hingenommen und nicht direkt gegen die das Gewaltmonopol innehabenden Stämme interveniert.

Das ändert jedoch nichts daran, dass die Republik Jemen international als souveräner Staat anerkannt wird und Teil des Systems der Vereinten Nationen ist. Daher ist es unumgänglich, zwischen der völkerrechtlich souveränen Republik Jemen und dem im Inneren um die Staatlichkeit kämpfenden Staat zu unterscheiden. Um dieser Diskrepanz gerecht zu werden, wurden in der jüngeren Vergangenheit neue Begrifflichkeiten für die Beschreibung von Staaten in die Debatte eingeführt. Dabei tritt insbesondere die Einteilung in „fragile Staatlichkeiten“ und in besonders krassen Fällen in „gescheiterte Staaten“⁶ in der wissenschaftlichen Literatur hervor. Die US-amerikanische NGO „Funds for Peace“ erstellt seit 2006 einen höchst einflussreichen Index der schwächsten Staaten. In diesem „Failed State Index“ werden weltweit alle Staaten anhand einer Reihe von sozialen, ökonomischen und politischen Indikatoren bewertet und in eine Rangordnung gebracht. Somalia wird in dieser Statistik an erster Stelle geführt, die Republik Jemen rangiert im Index 2009 auf dem 18. Platz (im Vorjahr Platz 21) und wird als besonders gefährdetes Land bezeichnet. Die Zeitschrift „Foreign Policy“⁷ widmet sich in diesem Zusammenhang auch dem Jemen. „Many worry Yemen is the next Afghanistan: a global problem wrapped in a failed state“ (Foreign Policy 2009: 1).

Kategorisierungen dieser Art bauen ebenfalls auf der westlichen Sichtweise des staatlichen Gewaltmonopols auf. Ulrich Schneckener rechtfertigt das dadurch, dass es weltweit kaum noch Gesellschaften gibt, die auf Basis von tribalen Strukturen organisiert sind, die als Anknüpfungspunkte für ein alternatives System in Frage kämen (Schneckener 2006: 16f). Diese Auffassung stellt sich im Falle Jemens jedoch als inkonsequent heraus. Auf der einen Seite herrscht breiter Konsens darüber, dass Stämme vielfach die Funktion des staatlichen Gewaltmonopols übernehmen, auf der ande-

³ Für eine genauere Beschäftigung mit der Republik Jemen bieten sich eine Vielzahl von Publikationen an. Hier eine kleine Auswahl: Kopp (2005), Glosemeyer (2001), Dresch (2000), Dresch (1994).

⁴ In besonderem Ausmaß ist hier der Nordteil gemeint, wobei auch im Südteil sowohl die Stammeskultur als auch neopatrimoniale Strukturen fest verankert sind.

⁵ Davon konnte ich mich bei meiner Reise durch den Jemen selbst überzeugen. In vielen Teilen des Landes muss eine Art Maut bezahlt werden. Dadurch steht man unter dem Schutz des jeweiligen Stammes und man wird teilweise auch von einem Stammesangehörigen begleitet der für die Sicherheit der „Gäste“ verantwortlich ist.

⁶ Für fragile Staaten werden auch die Begriffe „schwache Staaten“ oder „weak states“ und für gefallene Staaten „zerfallene Staaten“ oder „failed States“ verwendet.

⁷ Das Magazin „Foreign Policy“, Teil der Slate Group, einer Abteilung der Washington Post, erscheint zweimal monatlich in gedruckter Fassung und täglich im Internet.

ren Seite wird diesem Phänomen kaum Bedeutung zugestanden.

Iris Glosemeyer, eine führende Jemen-Expertin, ist in diesem Zusammenhang folgender Meinung: „Die weit verbreiteten tribalen Strukturen haben allerdings durchaus positive Effekte, obwohl sie den Aufbau des Staates behindern: Sie bieten – lokal und funktional begrenzte – alternative Organisationsformen und tragen darüber hinaus dazu bei, die Macht der Exekutive im Zaum zu halten, übernehmen also Dienstleistungs- und Kontrollfunktionen in Ermangelung effizienter „moderner“ Institutionen“ (Glosemeyer 2006: 288).

Das zeigt die Schwierigkeiten, die mit universellen Kategorisierungen einhergehen. Aus diesem Grund erachte ich es als durchaus angebracht, alternative Beschreibungsversuche vorzunehmen.

3.2. Jemen als neopatrimonialer Staat

Unter Neopatrimonialismus wird ein Mischsystem von patrimonialen und rational-bürokratischen Elementen verstanden. Der moderne Jemen ist in großem Ausmaß von patrimonialen Strukturen geprägt. „Weber nennt so eine Form von Herrschaft, die sich auf [sic!] nur dem Herrscher persönlich verantwortliches Verwaltungs- und Militärpersonal stützt“ (Erdmann 2001: 4). Präsident Abdullah Saleh präsentiert sich seit Gründung der heutigen Republik im Jahr 1990, und bereits seit 1978 im ehemaligen Nordteil des Landes, als Patron dieses Musters.

„Der Patron transferiert öffentliche Ressourcen und/oder Dienste. **Klientelismus** [eigene Hervorhebung] kann an Verwandtschaft anknüpfen, existiert aber auch ohne diesen Bezug; er kann mit traditionellen gesellschaftlichen Beziehungen verbunden sein, ist aber als ein modernes Phänomen zu begreifen“ (ebd.). Die nötigen Mittel, um diese Möglichkeit der Transfers langfristig zu sichern, bietet in der Republik Jemen der Verkauf von Öl und Gas. Über 90% der Exporterlöse und fast 75% des gesamten jemenitischen Staatshaushalts werden über den Export von Rohöl generiert und in Zukunft soll der Verkauf von Erdgas weiter forciert werden (Kopp 2005: 104). Diese Abhängigkeit wird sich in naher und mittelfristiger Zukunft kaum ändern; die Regierung Saleh forciert den Ausbau dieses Sektors weiter. So wird derzeit das mit einem projektierten Investitionsvolumen von 4 Mrd. USD größte je in der Geschichte des Jemens geplante Wirtschaftsprojekt in Form einer LNG-Anlage⁸ mit eigenem Tankerhafen realisiert.

⁸ LNG steht für „Liquefied Natural Gas“ (verflüssigtes Erdgas) und ist eine der Zukunftshoffnungen des Jemen.

Das einzelne Individuum und auch die größeren Einheiten der Familie oder des Clans können sich dieser Patronage jedoch nie ganz sicher sein. Das staatliche Handeln ist nicht berechenbar und es besteht keine Rechtssicherheit. Eine Ausnahme trifft jedoch den Oberpatron, er steht an der Spitze des Systems und beeinflusst letztendlich alles staatliche Handeln. Diese Form von politischer Unsicherheit wird von Erdmann als **institutionalisierte Informalität** bezeichnet. „Der einzelne Akteur strebt danach, das unsichere System mit unterschiedlichen Mitteln für seine privaten Zwecke kalkulierbar zu machen“ (Erdmann 2001: 6). Als letztes und zuweilen sehr wirksames Mittel zur Erreichung von politischen Forderungen dienen im Jemen immer wieder die Entführungen von AusländerInnen.⁹

Auf der anderen Seite des Hybridsystems Neopatrimonialismus stehen rational-legale Elemente, die es im Jemen, wenn auch in geringem Ausmaß, durchaus gibt. Im Unterschied zum Patrimonialismus besteht im Neopatrimonialismus zumindest formal eine Unterscheidung zwischen Öffentlichem und Privatem, es kann daher öffentlich auf sie Bezug genommen werden.

Die Vermittlung von Dienstleistungen und Ressourcen steht im Mittelpunkt der Beziehung von Klient und Patron und weniger der direkte Tausch (Erdmann 2001: 4). Der Jemen verfügt beispielsweise formal über eine moderne Verfassung, Gerichtsbarkeit, demokratische Einrichtungen, freie und demokratische Wahlen und ist Unterzeichner zahlreicher UN-Konventionen, wie beispielsweise der Genfer Flüchtlingskonvention. Dennoch ist das gesamte politische System von patrimonialen Elementen durchdrungen und auch die rational bürokratischen Strukturen werden für den Machterhalt der politischen Eliten missbraucht.¹⁰

Durch hohen Druck und niedrige Temperaturen wird Erdgas verflüssigt und ist dadurch mit Hilfe von speziellen Tankern in alle Welt verschiffbar.

⁹ Entführungen von AusländerInnen durch Stammesangehörige, die bis auf wenige Ausnahmen immer unblutig zu Ende gegangen sind, sind im Jemen keine Seltenheit. Oftmals sind dafür Motive wie beispielsweise die Errichtung von bestimmten Straßen oder Schulen oder die Freilassung von inhaftierten Stammesangehörigen ausschlaggebend, was ihnen auch den Namen „jemenitische Dienstaufsichtsbeschwerde“ eingebracht hat. Diese Form von Entführungen darf jedoch nicht mit der Entführung und Ermordung von mehreren AusländerInnen im Juni 2009 verwechselt werden. Dieses Verbrechen wurde aus völlig anderen Motiven und von anderen Tätern als die bisherigen „klassischen“ Entführungen verübt.

¹⁰ Sogar die Verfassung wird von dem Oberpatron Präsident Saleh, wo immer notwendig, für ihn in vorteilhafter Weise ausgelegt. So wäre die maximale Amtszeit eines Präsidenten mit 10, nach der Verfassungsänderung im Jahre 2001 mit 14 Jahren begrenzt. Dennoch herrscht Präsident Saleh seit 1990 ununterbrochen. Dies wird durch

Trotz aller Unzulänglichkeiten und Unschärfe dieser Beschreibung des Jemens als neopatrimonialer Staat kann sie dennoch für einige Aspekte eine bessere Erklärung geben als der sehr deskriptive Ansatz des Konzepts „fragiler und gefallener Staaten“ und soll daher im Rahmen dieses Beitrages als Arbeitsdefinition dienen.

4. Auswirkungen des Konflikts in Somalia auf den Jemen

Die seit Jahren in Somalia herrschenden chaotischen und katastrophalen Zustände haben in vielerlei Hinsicht auch weltweite Auswirkungen¹¹. Die Regierung im Jemen wird von einer Reihe innerstaatlicher Probleme herausgefordert und ist mit deren Bewältigung teilweise überfordert. Die anhaltende Krisensituation in Somalia geht auch am Jemen nicht unbemerkt vorbei. Somalia und den Jemen verbindet nicht zuletzt aufgrund der geographischen Lage, geteilt nur durch den Golf von Aden, eine lange Tradition der Migration, der wechselseitigen Handelsbeziehungen und einer gemeinsamen Geschichte. Daher ist es auch nicht weiter verwunderlich, dass gerade der Jemen in besonderem Ausmaß von den Folgen des Konflikts in Somalia betroffen ist.

4.1. Die „Piratenindustrie“ am Golf von Aden

Das Phänomen der Piraterie ist keinesfalls neu und ist seit Beginn Bestandteil der Schifffahrt. Dennoch hat die Piraterie am Golf von Aden im Jahr 2008 mit über 110 gemeldeten Übergriffen in der Region (ICC 2009: 8) neue Ausmaße erreicht und weltpolitische Konsequenzen nach sich gezogen, die in diesem Ausmaß ein Novum in der Geschichte der Piraterie darstellen.¹² Trotz der gewissen Neuartigkeit und Intensität der Übergriffe ist es dennoch bemerkenswert, in welchem Ausmaß die „westliche Welt“ auf die somalische Piraterie reagiert. Es scheint so, als ob ein vitales Interesse daran bestehen würde, die Situation bewusst zu in-

szenieren, um die darauffolgenden Reaktionen rechtfertigen zu können.

Die Auswirkungen auf den Jemen sind jedoch vielschichtig und evident. Sie erhöhen den Druck auf die ohnehin überforderte Regierung und verursachen außerordentliche Kosten. Die folgende Tabelle listet einige der möglichen Veränderungen auf den Jemen und deren Auswirkungen auf.

die Auffassung ermöglicht, dass bei jeder Verfassungsänderung eine neue Zählung der Amtszeiten beginnt.

¹¹ Man denke nur an die Bilder der durch die Straßen von Mogadischu geschliffenen US-Soldaten zurück. Diese „Schlacht um Mogadischu“ führte in weiterer Folge zu einer Veränderung der Interventionspolitik der Vereinigten Staaten unter Bill Clinton.

¹² Natürlich hatte Piraterie auch früher schon politische Ziele, Gründe und Auswirkungen. Es sei hier nur auf die französischen Korsaren oder englischen Piraten wie Sir Francis Drake hingewiesen, die im Auftrag ihrer Regierung kämpften. Dennoch stellt die derzeitige Situation in den Gewässern um Somalia eine Neuerung dar. Noch nie hatte Piraterie derart weltweite und weitreichende Folgen.

Vorfall	Kontext	Auswirkung
Jemenitische Schiffe werden angegriffen	Die Schifffahrt stellt einen wichtigen Wirtschaftszweig im Jemen dar. In der Vergangenheit wurden bereits mehrere jemenitische Cargo- und Fischerschiffe bzw. Öltanker entführt. ¹³	Der Druck auf die Regierung, wirksamen Schutz vor Piratenübergriffen zu bieten, wird größer. Die Wirtschaft leidet unter Übergriffen.
Piratenüberfälle in jemenitischen Hoheitsgewässern	Gemäß dem Seerechtsübereinkommen gilt die 12 Seemeilenzone als territoriales Gewässer und ist integraler Teil des Staatsgebiets. Mittlerweile werden auch Übergriffe innerhalb der territorial jemenitischen Gewässer verübt. Die Küstenwache ist mit der effektiven Überwachung der über 2400 km langen jemenitischen Küste überfordert.	Der Anspruch der Zentralregierung auf das Gewaltmonopol wird weiter unterminiert. Es ist Aufgabe des Staates sein Staatsterritorium vor Angriffen sowohl von Innen als auch von Außen zu schützen. Gelingt dies nicht, so kann dies mittel- bis langfristig schwere Konsequenzen mit sich bringen. Es gibt auch keine alternativen Akteure (z.B. Stämme), die die Schwäche des Staates im Bereich der Überwachung der Gewässer ausgleichen könnten.
Piratenüberfälle in der Region	Die Republik Jemen will sich durch die Errichtung von neuen, modernen Häfen und Freihandelszonen als internationaler Handelsplatz profilieren. Weiters sollen die LNG-Kapazitäten ausgebaut werden. Um dies zu erreichen, ist eine problemlos funktionierende Schifffahrt aber Grundvoraussetzung.	Durch die anhaltende Piraterie in der Region verteuern sich die Versicherungsprämien für das Anlaufen von jemenitischen Häfen und auch neue Betriebsansiedelungen kommen ins Stocken. Die Höhe dieser Verluste ist derzeit noch nicht quantifizierbar, bedrohen aber die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Insbesondere die weitere Entwicklung des LNG-Sektors ist in Gefahr.
Multinationaler Flottenaufmarsch	Derzeit kreuzen Kriegsschiffe verschiedenster Nationen in der Region. Es werden immer neue Initiativen und Operationen, die vordergründig den Kampf gegen die Piraterie zum Ziel haben, angekündigt.	Die fremden Militärmächte stellen für alle Anrainerstaaten eine potentielle Bedrohung dar. Geopolitisch ist die Region aus vielen Gründen (strategisch, wirtschaftlich...) äußerst bedeutend – die Piraterie liefert das Motiv, um neue Einflussphären abzustecken.
Piraten und Terroristen arbeiten zusammen	Bereits in der Vergangenheit gab es maritimen Terrorismus. Insbesondere der Jemen (USS Cole, MV Limburg) war hier ein bevorzugtes Anschlagziel. Die Rhetorik der Piraten gleicht vermehrt jener von islamistischen Terroristen und es ist eine Annäherung der beiden Gruppen festzustellen. ¹⁴ GeheimdienstexpertInnen zufolge sollen bereits erste Kooperationen zwischen Piraten und Terroristen in den Bereichen Waffenschmuggel und Ausbildung stattfinden (Jane's Terrorism and Security Monitor 2008). Durch eine solche Zusammenarbeit eröffnet sich eine Vielzahl an Möglichkeiten für Terroristen. Hier sei nur an das Horrorszenario eines in der Macht von	Die Auswirkungen einer Kooperation zwischen islamistischen Terroristen und Piraten sind für den Jemen sowie die restliche Welt nicht abschätzbar. Terrorismus ist bereits heute eines der größten Probleme im Jemen. Sollten sich die Befürchtungen bewahrheiten und Piraten und Terroristen gemeinsame Sache machen, ist sogar ein totaler Kontrollverlust der Regierung und damit einhergehend ein Staatskollaps denkbar.

¹³ So beispielsweise im November das jemenitische Cargoschiff Adina (The Times 2008: 1) oder der jemenitische Tanker Qina im Mai 2009 (Yemen Observer 2009: 1).

¹⁴ Aussagen wie „America will be the one mourning and crying“ (Abc News 2009: 1) oder „wir werden vor allem amerikanische Bürger, die in unseren Gewässern unterwegs sind, verfolgen“ (Focus 2009: 1) zeigen diese neue Art der Rhetorik. Und auch von Seiten der Islamisten in Somalia hat sich die Art und Weise, wie über die Piraten gesprochen wird, stark verändert. Wurden sie noch vor kurzem als Feinde des Islams bezeichnet, heißt es nun, Piraten seien Mudschaheddin „because they are at war with the Christian countries“. Ein Vertreter von al-Shabaab (die führende Gruppe von radikalen Islamisten in Somalia) äußert sich so: Die Piraten verteidigen „the coast against Allah's enemies“ (Gebauer/Goetz et al. 2009: 3).

Terroristen befindlichen Öltankers gedacht. Verglichen mit anderen Bereichen (z.B. Flugsicherheit) ist der maritime Sektor kaum vor Übergriffen geschützt.
--

Tabelle 1: Auswirkungen der Piraterie auf den Jemen

Die Ausführungen in Tabelle 1 zeigen, dass die durch die Piraterie entstehenden Interdependenzkosten sowohl auf der „sensitivity“- als auch auf der „vulnerability“-Ebene ein bedrohliches Ausmaß erreichen, auf welches die Eliten der Republik Jemen reagieren müssen.

Im Juli 2009 sind in der jemenitischen Zeitung „Yemen Post“ Berichte der jemenitischen Regierung erschienen, in welchen die für Jemen entstehenden Kosten der Piraterie für das Jahr 2009 mit 350 Millionen US-Dollar beziffert werden. Diese Summe setzt sich aus 200 Millionen Dollar für Verluste der Fischereiindustrie und aus 150 Millionen Dollar zusätzlicher Staatsausgaben für Sicherheitsmaßnahmen zusammen (Yemen Post 2009a: 1). Sie bildet jedoch in keinem Fall die wahren Kosten ab, die um ein Vielfaches höher liegen dürften. Die Regierung hat kein Interesse daran, alle Verluste in einer offiziellen Statistik wiederzufinden und viele der Interdependenzkosten sind nur sehr schwer bis gar nicht in Geldeinheiten messbar.

Die Übergriffe durch somalische Piraten in jemenitischem Territorium sowie die immer stärker werdende internationale Militärpräsenz stellen die jemenitische Regierung vor bisher ungelöste Probleme.

- Die staatliche Küstenwache ist für eine wirksame Bekämpfung zu schwach. Dies hängt nicht zuletzt damit zusammen, dass sie über keine direkte Familienbeziehung zu dem „Oberpatron“ Präsident Saleh verfügt und daher im jemenitischen System des Klientelismus oft übergangen wurde (UKMTO 2006: 3).
- Das traditionell jemenitische System der Stammesherrschaft versagt in diesem Fall, denn die Meeresgebiete werden von den Stämmen nicht in gleicher Weise als „ihr“ Stammesland betrachtet und daher bei Bedrohungen von außen auch nicht verteidigt.
- Die ausländische Militärpräsenz stellt ein potentiell Sicherheitsrisiko für alle Anrainerstaaten der Region dar. Die Republik Jemen hätte im Falle einer Konfrontation mit einer der anwesenden Militärmächte kaum Möglichkeiten, die sie ihnen entgegensetzen könnte. Weiters ist es unwahrscheinlich davon auszugehen, dass die

Armada von Kriegsschiffen, die sich in dieser hochsensiblen Region versammelt hat, in naher Zukunft abziehen wird. Das bedeutet für den Jemen, dass er knapp vor seinem Staatsgebiet mit einer langfristigen Präsenz verschiedenster militärischer Kräfte rechnen muss. Gleichzeitig konnte das eigentliche Problem der Piraterie nicht in den Griff bekommen werden. Bei genauer Betrachtung drängt sich die Frage auf, ob nicht auch andere Gründe als die bloße Bekämpfung der Piraterie hinter den verschiedensten Einsätzen stecken könnten. Könnte es sich dabei auch um ein Abstecken von neuen Einflussbereichen der verschiedensten Militärmächte handeln? Schließlich sind gerade diese Gewässer von besonderer strategischer, militärischer, geopolitischer und nicht zuletzt auch wirtschaftlicher Bedeutung.

- Auch aus rechtlicher Sicht ergeben sich zusätzliche Probleme. Maritime Streitkräfte sind befugt, gegen Piraterie in internationalen Gewässern vorzugehen. Dazu können sie der Seeräuber verdächtige Schiffe verfolgen und anhalten (gem. Artikel 105 Seerechtsübereinkommen „SRÜ“). Innerhalb der 12-Seemeilenzone (den territorialen Gewässern) ist es jedoch ausländischen Schiffen nicht erlaubt, andere Schiffe, seien sie auch im Verdacht der Seeräuber (gem. Art. 101 SRÜ), anzuhalten, zu verfolgen oder gar anzugreifen. Dies war in der Vergangenheit insbesondere im Falle Somalias problematisch, da Piraten diese Gesetzeslage ausnutzen und sich bei Gefahr in die territorialen Gewässer von Somalia zurückziehen konnten. Diese Möglichkeit wurde durch die UN-Resolution 1816 beseitigt. Sie sieht nun in Ziffer 7 vor, dass „(...) Staaten, die mit der Übergangs-Bundesregierung bei der Bekämpfung der Seeräuber und bewaffneter Raubüberfälle auf See vor der Küste Somalias zusammenarbeiten (...) innerhalb der Hoheitsgewässer Somalias alle notwendigen Maßnahmen zur Bekämpfung seeräuberischer Handlungen und bewaffneter Raubüberfälle in einer Weise anwenden dürfen, die den nach dem einschlägigen Völkerrecht auf Hoher See zulässigen Maßnahmen gegen Seeräuber

entspricht“ (UN-Sicherheitsrat 2008: 3). Damit wurde erreicht, dass ausländische Kriegsschiffe auch in den somalischen Hoheitsgewässern auf Piratenjagd gehen können.

Die jemenitischen Kräfte sind derzeit kaum in der Lage, die gesamten territorialen Gewässer selbst zu überwachen und Formen von Piraterie zu ahnden. Somit eröffnet sich für Piraten die Möglichkeit, bei Gefahr in jemenitische Gewässer zu flüchten, um dadurch Zeit zu gewinnen. Die ausländischen Schiffe dürfen sie nach internationalem Recht nicht verfolgen, jemenitische Einheiten brauchen oft lange, um an den Ort des Geschehens zu gelangen. Bis zum Eintreffen können die Piraten versuchen zu entkommen. Diese Situation hat dazu geführt, dass immer wieder das Gerücht auftaucht, dass der Jemen die Zustimmung erteilt hätte, dass ausländische Schiffe auch in jemenitischen Gewässern Piraten verfolgen und stoppen dürfen. Die Gerüchte wurden von offiziell jemenitischer Seite umgehend zurückgewiesen und als direkter Angriff auf die Souveränität des Jemens gewertet.

Der stellvertretende Außenminister des Jemens, Ali al-Ayashi, äußert sich dazu wie folgt: „The issue of fighting piracy by foreign ships in Yemen’s territorial waters is baseless, and Yemen has never agreed to any such procedures“ (Yemen Observer 2009b: 1). Sollte sich die Lage jedoch nicht verbessern, werden die Rufe, die jemenitische Souveränität in Frage stellen, kaum verstummen. Dies wird zu einem weiteren Anstieg der Interdependenzkosten führen, die auch von anderen Akteuren (Separatisten, Terroristen¹⁵) im Jemen ausgenutzt werden können.

4.1.1. Mögliche Handlungsoptionen

Sollte sich die derzeitige Situation der Piraterie in nächster Zeit nicht fundamental ändern, wovon derzeit nicht ausgegangen werden kann, werden weiterhin steigende Kosten für den Jemen anfallen. Sollte die Regierung außer Stande sein, diesen Auswirkungen wirksame Gegenmaßnahmen entgegenzusetzen, kann dies das gesamte Land in Mitleidenschaft ziehen.

¹⁵ Für den Jemen könnte eine Übertragung souveräner Rechte auf andere Staaten weitreichende Folgen mit sich bringen. So würde diese Vorgehensweise das beste Argument für islamistische Extremisten liefern, die damit hausieren würden, dass antiislamische Mächte den Jemen besetzen und daher bekämpft werden müssten. Diese Parolen sind dazu geeignet, neue Sympathisanten und Unterstützer zu rekrutieren.

Mögliche Handlungsoptionen, um auf die derzeitige Bedrohung zu reagieren, sind:

- **Realismus pur:** Eine Aufrüstung der jemenitischen maritimen Kräfte. Präsident Saleh selbst propagiert seit einiger Zeit den Ausbau der Küstenwache: „We have worked to prepare the coast guard forces that reached more than 2,000 individuals, both soldiers and officers, which is good. Now, these forces are responsible for any attempts of infiltration into Yemeni waters“ (Almotamar 2006: 1). Dennoch sind die bisher vorhandenen militärischen und polizeilichen maritimen Kräfte des Jemens nicht in der Lage, alleine entschieden und erfolgreich gegen die Piraterie vorzugehen. Der eingeschlagene Weg der Aufrüstung, Ausbildung und Weiterentwicklung der Küstenwache ist zwar ein erster Ansatz, kann aber nur langfristig erfolgreich sein und ermöglicht kaum die dringend benötigten kurzfristigen Erfolge.
- **Teilprivatisierung des Gewaltmonopols:** Die Auslagerung der maritimen Sicherungsfunktionen auf private militärische Unternehmen (PMU). PMUs sind weltweit in der Lage, die verschiedensten Aufgaben zu erfüllen, vom reinen Personenschutz über Logistiktätigkeiten bis hin zu originär militärischen Aufgaben. Zahlreiche Unternehmen haben den maritimen Bereich bereits als lukrativen Markt erkannt und bieten eine Palette von „Dienstleistungen“ in diesem Bereich an.¹⁶ Auftraggeber kann prinzipiell jeder sein, der über genügend Kapital verfügt. Eine Ausgliederung der Piratenbekämpfung könnte durchaus zu kurzfristigen Erfolgen führen, weil PMUs gegenüber staatlichen Kräften wesentlich freier und diskreter agieren können und anpassungsfähiger sind. Die Vergangenheit zeigt jedoch, dass der Einsatz von PMUs auf lange Sicht oft zu einer weiteren Entstaatlichung führen kann, anstatt diese zu verfestigen (Ruf 2003: 81). Besonders anfällig sind dabei Staaten, in denen die Macht der Regierung nur durch die Verteilung der Renteneinnahmen abgesichert werden kann. Würde sich die Regierung Saleh dafür entscheiden, die Bekämpfung der Piraterie auszulagern, so müssten diese Dienste mit Staatseinnahmen aus dem Ölgeschäft finanziert werden. Diese Einnahmen werden allerdings benötigt, um das klientelistische System im Inneren des Landes am Leben zu erhalten. Ein Kenner der Lage bewertet dies wie folgt: „the sta-

¹⁶ Eine Liste einiger Unternehmen und konkret angebotenen Dienstleistungen findet sich in: Zadra 2009: 72ff.

bility of President Ali Abdullah Saleh's regime appears closely tied to the state's dependence on export sales of its hydrocarbons" (Solomon 2007: 1). Das durch den Ankauf von Sicherheitsdienstleistungen fehlende Geld wird an anderer Stelle fehlen. Dadurch wird die Lage im Inneren weiter destabilisiert und könnte dem eigentlichen Ziel, der Verteidigung des Anspruchs auf das Gewaltmonopol, zuwiderlaufen.

- **Regimebildung:** Eine Kooperation mit anderen Staaten wird insbesondere durch die Tatsache, dass eine Vielzahl von Staaten in der Region¹⁷ von den stetig steigenden Kosten betroffen sind, immer realistischer. Bereits 2005 wurden erste Schritte in Richtung Etablierung eines gemeinsamen Anti-Piraterie-Regimes eingeleitet und die Republik Jemen beteiligte sich an den Verhandlungen von Beginn an.¹⁸ Der bisher größte Erfolg war die Verabschiedung eines „Codes of Conduct“ im Jänner 2009 in Dschibuti. Dieser bietet eine erste Grundlage für zukünftige Zusammenarbeit im Bereich der Piratenbekämpfung. Dabei diente das „Regional Cooperation Agreement on Combating Piracy and Armed Robbery against Ships in Asia (ReCAAP)“ als Vorbild. Das durch das ReCAAP etablierte Regime, das u.a. staatsübergreifende, gemeinsame Patrouillen vorsieht, erzielt große Erfolge bei der Bekämpfung der Piraterie in Südostasien und die Zahl der Übergriffe in den beteiligten Ländern sinkt seitdem kontinuierlich.

4.2. Der Flüchtlingsstrom aus Somalia

Wie eingangs beschrieben, stellt die anhaltende Flüchtlingswelle eine weitere Herausforderung für den Jemen dar. Jedes Jahr steigt die Anzahl der Flüchtlinge, die ihr Leben auf der Überfahrt über den Golf von Aden in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft riskieren. Allein im August 2009 wurden 2657 Neuankömmlinge an der Küste des Jemen registriert und für das gesamte Jahr 2008 wird mit 50.000 Flüchtlingen gerechnet.¹⁹ Für die Überfahrt werden die Dienste von skrupellosen Menschenhändlern in Anspruch genommen. Sie zögern auch nicht davor, Menschen über Bord zu werfen oder zu misshandeln (MSF 2008:

¹⁷ Hier sind insbesondere die Anrainerstaaten des Golfs von Aden und des Roten Meeres gemeint. Ägypten sieht bereits seine Einnahmen aus dem Suezkanal durch die Piraterie gefährdet.

¹⁸ So fand bereits das erste Treffen der daran interessierten Staaten in Sana'a statt und der Jemen unterzeichnete bislang alle daraus resultierenden Unterlagen.

¹⁹ Daten stammen von: Sabanews 2009a: 1 bzw. United States Committee for Refugees 2009: 1.

5ff). Immer wieder werden an der Küste von Jemen nur noch Leichen geborgen.²⁰

Diese stetig steigende Zahl von Flüchtlingen birgt ein enormes Konfliktpotential in sich und hat dadurch massive Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft.

Gesicherte Zahlen, wie viele SomalierInnen insgesamt im Jemen leben, gibt es bisher nicht. Bei dem UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR sind 143.998 SomalierInnen registriert. Die jemenitische Regierung geht jedoch von einem Vielfachen dieses Wertes aus. Abu Bakr al-Qirbi, Jemens Außenminister, meint dazu: „those registered with the UNHCR represent only the tip of an iceberg“ (IRIN 2008: 1) und spricht von 500.000 bis 800.000 afrikanische Flüchtlingen, die Mehrzahl davon aus Somalia (Yemen Post 2009b: 1).

Bisweilen werden alle somalischen Flüchtlinge vom Jemen „prima facie“ als Flüchtlinge anerkannt. Dies hat zur Folge, dass der einzelne Flüchtling nicht nachweisen muss, dass ein Grund für den Erhalt des Flüchtlingsstatus vorliegt. Er erhält diesen alleine aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe. Dadurch können sich somalische Flüchtlinge theoretisch in ganz Jemen frei bewegen, Arbeit annehmen und entscheiden, ob sie in einem Flüchtlingscamp²¹ oder anderswo leben möchten. Ganz anders sieht die Politik im Hinblick auf Flüchtlinge aus anderen Ländern Afrikas²² aus. Sie werden im Falle des Aufgreifens festgenommen, inhaftiert und schnellstmöglich in ihre Heimatländer abgeschoben.

Jede Fluchtbewegung verursacht sowohl für das Aufnahme- wie auch das Senderland hohe Interdependenzkosten. Die Kosten stellen bereits für industrialisierte, westliche Aufnahmeländer eine große Herausforderung dar und haben gesamtgesellschaftliche Auswirkungen. Im Falle von Staaten wie dem Jemen erhöhen sich diese aber noch um ein Vielfaches. Die Flüchtlinge genießen derzeit zwar noch einen gewissen Schutz durch die staatlichen Eliten, dies drückt sich durch die „prima facie“-Politik aus. Sollte sich diese Haltung aber verändern oder die Regierung weiter an Einfluss verlieren, könnte dies schnell eine einschneidende Wirkung zeigen.

Die beiden Länder haben zwar eine lange Tradition der Kontakte, die bis in die vorislami-

²⁰ Der zu Beginn zitierte Zeitungsbericht illustriert eine dieser sich täglich abspielenden humanitären Katastrophen.

²¹ Das mit über 9.000 Bewohnern größte Flüchtlingscamp im Jemen befindet sich in Kharaz, dieses wird von dem UNHCR betreut. Die meisten anderen somalischen Flüchtlinge leben in städtischer Umgebung, größere Ansiedlungen finden sich in Taizz, Aden und Sana'a.

²² Die meisten anderen Flüchtlinge stammen aus Äthiopien und Eritrea.

sche Zeit zurück reichen (Meyer 1986: 9), dennoch wird die immer größer werdende Zahl von Somalis im Jemen vermehrt als Last und Problem wahrgenommen.²³ Dies kann auch in Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Abschwung durch die Wirtschaftskrise gebracht werden. Bisher waren Somalis durchaus als billige, anspruchslose und unempfindliche Arbeitskräfte im Jemen gefragt. Männer fanden bisher teilweise Arbeit als unqualifizierte Hilfsarbeiter und Frauen wurden gerne im Haushalt angestellt.²⁴

Anfang 2008 kam es dann zu ersten öffentlichen Demonstrationen gegen die wachsende Zahl von Flüchtlingen, bei denen auch konkrete Vorwürfe gegen die Flüchtlingspolitik der Regierung laut wurden (News Yemen 2008: 1). Dies zeigt, dass sich eine Opposition zur somalischen Diaspora und zu der bisherigen Flüchtlingspolitik zu formieren beginnt.

Mögliches Szenario	Hintergrund	Risiko
Konflikt zwischen somalischer Diaspora und JemenitInnen aufgrund wirtschaftlicher Probleme	Bei Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation steigt die Gefahr eines Konflikts um vorhandene Ressourcen (Arbeitsplätze, Zuwendungen des Staats...).	<ul style="list-style-type: none"> - Spaltung der Gesellschaft - in letzter Instanz sind auch bewaffnete Auseinandersetzungen möglich - Destabilisierung des Landes, bis hin zu einem Bürgerkrieg möglich
Konflikte zwischen Somalis und JemenitInnen	Somalis und JemenitInnen haben zwar viele Gemeinsamkeiten (u.a. Religion und Traditionen), jedoch birgt die Veränderung der ethnischen Zusammensetzungen in fragilen Staaten besondere Gefahren in sich.	<ul style="list-style-type: none"> - Segmentierung der Gesellschaft - „Gender“-Konflikte (unterschiedliche Frauenrolle in Jemen/Somalia) - Wie reagiert die Stammesgesellschaft auf ethnische Veränderungen?
Import von gewaltbereiten Kämpfern und gewalttätigen Ideologien	Eine Studie ²⁵ identifiziert sowohl den direkten Import von Kämpfern, Waffen und Ideologien als auch die Unterstützung von Oppositionskräften durch Flüchtlinge als potentielle Sicherheitsrisiken für Aufnahmeländer.	<ul style="list-style-type: none"> - Somalische Flüchtlinge könnten politisch aktiv werden oder sich in bestehenden Gruppen engagieren. Risiko, dass dies in Gewalt mündet. - Somalis sind potentielle Rekruten für Separatisten und/oder Terroristen.
Direkter Konflikt zwischen Diaspora und Zentralregierung	Der Ausbruch eines solchen Konflikts kann viele Gründe haben, z.B. es wird von der Politik der „prima facie“ Anerkennung abgerückt.	<ul style="list-style-type: none"> - Offener Konflikt gegen Regierung könnte in Terror/Gewalt ausufern - Andere Oppositionskräfte könnten dies ausnutzen - Destabilisierung

Tabelle 2: Risiken für den Jemen durch Massenmigration

²³ Der jemenitische Arbeits- und Sozialminister lässt mit seiner Aussage keine Zweifel offen: „No doubt that African refugees, whose numbers are increasing immensely, represent great burden on Yemen“ (Sabanews 2009b: 1). Und auch Personen aus dem UN-Bereich, wie beispielsweise Najim Atheer, Helfer des Welternährungsprogramms im Karaz Flüchtlingscamp, schlagen Alarm: „The increasing influx of refugees in Yemen causes a great burden on its already fragile economy and limited resources (...) Unemployment and inflation are very high, job opportunities very low, water resources are a problem, especially in the northern part of the country, and integration is very difficult“ (UNV 2008: 1).

²⁴ Die Rolle der somalischen Frauen in der jemenitischen Gesellschaft bedarf unbedingt genauerer Analysen. So werden viele Hochzeiten zwischen somalischen Frauen und jemenitischen Männern geschlossen. Ein Grund dafür könnte das Fehlen eines Brautpreises sein. Weiters gibt es Indizien, dass viele somalische Frauen, die in jemenitischen Haushalten arbeiten, sexuell missbraucht werden.

²⁵ Siehe Salehyan/Gleditsch (2006).

Tabelle 2 zeigt exemplarisch einige der Konfliktpotentiale auf, welche die Massenmigration von Somalis in den Jemen mit sich bringt. Daneben sind auch viele anders gelagerte Szenarien vorstellbar. Alle haben aber die Gemeinsamkeit, dass sich die Situation im Jemen weiter destabilisieren wird und sich der Druck auf die Zentralregierung, Lösungen zu präsentieren, zusätzlich erhöht. Jede Veränderung der Politik birgt jedoch die Gefahr in sich, neue Konfliktpotentiale zu schaffen.

Eine Beibehaltung der derzeitigen Flüchtlingspolitik wird in Zukunft zunehmend schwieriger, denn zum einen kommen immer mehr somalische Flüchtlinge an und zum anderen werden die Ressentiments innerhalb der jemenitischen Bevölkerung zunehmend größer und die Rufe nach einer härteren Gangart im Umgang mit somalischen Flüchtlingen lauter.²⁶ Die Regierung unter Saleh bleibt bis dato ihrer Linie treu. Es zeigt sich aber, dass kleine Schritte hin zu einer Verschärfung der Gangart vorgenommen werden. So verkündete der jemenitische Außenminister im Juli 2009 den Start einer Registrierungskampagne mit dem Ziel, alle Flüchtlinge, die sich im Jemen aufhalten, in einer Datenbank zu erfassen. Alle afrikanischen Flüchtlinge, die nicht aus Somalia stammen, sollen anschließend in ihre Ursprungsländer abgeschoben werden, und „anyone who fails to register during that period will be arrested and deported despite being Somali“ (IRIN 2009: 1), so der für die Registrierung im Außenministerium verantwortliche Issam al-Mahbashi.

Es zeigt sich, dass die Situation der somalischen Flüchtlinge im Jemen eine tickende Zeitbombe darstellt. Diese könnte verheerende Folgen für die Lage des Landes haben.

Meine Ausführungen haben keinesfalls zum Ziel, somalische Flüchtlinge, die meist unvorstellbares Leid durchlebt haben, pauschal als Gewalttäter, Unruhestifter, Kriminelle oder gar „Problem“ zu bezeichnen. Ich möchte aber auf die potentiellen Risiken der momentanen Situation für den Jemen und dessen Bevölkerung hinweisen.

4.2.1. Handlungsoptionen?

Der Jemen ist, ähnlich wie mit der Piraterie, mit der Bewältigung des Flüchtlingsproblems völlig überfordert. Die Unterstützung aus dem Ausland fällt dabei äußerst dürrtig aus.²⁷ Zusätzlich

²⁶ Dies illustriert auch ein Vorfall aus dem März 2008, als rund 200 Stammesangehörige in das Flüchtlingscamp al-Kharaz eindringen wollten, um der Forderung um eine strengere Flüchtlingspolitik Nachdruck zu verleihen (Al-Ariqi 2008: 1).

²⁷ Das Budget des UNHCR im Jemen wurde zwar in den letzten Jahren leicht erhöht, hinkt aber mit ca. 13 Millionen USD im Jahr 2008 den tatsächlich benötigten Summen weit hinterher.

fehlen durch die weltweite wirtschaftliche Abwärtsbewegung und das damit einhergehende Sinken des Ölpreises dringend benötigte Staatseinnahmen.

Die richtige Politik im Umgang mit Flüchtlingen gehört zu einer der schwierigsten Aufgaben eines jeden Staates. Bisher zeichnete sich die jemenitische Flüchtlingspolitik betreffend Somalis durch einen „Laissez-Faire-Stil“ aus. Dieser wurde von der Bevölkerung und den Stämmen stillschweigend hingenommen. Diese Haltung hat sich in letzter Zeit jedoch grundlegend gewandelt und so wird sich das Thema Migration wohl zu einer weiteren Belastungsprobe für das Land entwickeln. Kurzfristig durchführbare und schnell wirksame Lösungen gibt es kaum:

- Eine Ausdehnung der Politik der Abschiebung auf Somalis hätte fast zwangsläufig den Widerstand der somalischen Diaspora zur Folge.
- Die Beibehaltung der bisherigen Praxis ist aufgrund der weiter steigenden Zahl der Neuankömmlinge und der gestiegenen Aufmerksamkeit innerhalb Jemens nicht mehr praktikabel.
- Regional begrenzte Maßnahmen, wie die Verbesserung des Zugangs zu Leistungen (z.B. medizinische Versorgung, Wasserzugang und Bildung) für die lokale Stammesbevölkerung, die in der Nähe von Zentren der Somalis leben, könnten durchaus wirksam sein. Der Erfolg würde daraus bestehen, dass keine Konkurrenz zwischen Somalis und Stämmen um fehlende Ressourcen aufflammt. Dennoch bringt diese Maßnahme nur regional und zeitlich begrenzte Erfolge, hat aber keinen substantiellen oder nachhaltigen Charakter.
- Verstärkte Unterstützung aus dem Ausland scheint derzeit die einzige kurz- bis mittelfristige Lösung zu sein. Das stellt zwar keine alleinige Handlungsoption für den Jemen dar, dennoch kann auch die Regierung des Jemens dazu beitragen, mehr Unterstützung zu erhalten. Der Jemen ist zwar heute schon der einzige Staat der Arabischen Halbinsel, der die UN-Flüchtlingskonvention und deren Protokoll aus dem Jahr 1967 unterzeichnete, eine Ratifikation ist jedoch weiter ausständig. Diesbezügliche Bemühungen würden ein wichtiges Signal in Richtung der internationalen Gemeinschaft senden und diese in Bedrängnis bringen, die Unterstützung zu erhöhen. Weiters sollte der Jemen entschiedener auftreten und auf die dramatische Flüchtlingssituation im Ausland eindringlicher hinweisen.

5. Unilaterale Reaktionsmöglichkeiten in einer Welt voll von Interdependenzen?

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass sowohl die Situation der Piraterie als auch die der somalischen Flüchtlinge ernstzunehmende Auswirkungen auf den Jemen haben und zu innen- wie auch außenpolitischen Problemen führen. Auch der jemenitischen Regierung sind diese Veränderungen nicht verborgen geblieben und sie versucht mit bescheidenen Erfolgen gegenzusteuern. Dies zeigt sich beispielsweise durch die sofortige Dementierung von aufkommenden Gerüchten, die die Souveränität jemenitischer Gewässer betrifft, oder die schrittweise Verschärfung der Gangart gegenüber Flüchtlingen (siehe oben). Dennoch steigen die mit den Auswirkungen verbundenen Kosten stetig an, sodass weitreichendere Maßnahmen unbedingt nötig sind. Sollten die bisher und in Zukunft eingeleiteten Schritte weiterhin kaum bzw. im schlimmsten Fall gar keine Wirkung zeigen, werden die Kosten auf Seite der „vulnerability“- Dimension steigen und damit den Jemen zusätzlich destabilisieren. Insbesondere die Gefahr eines aufkeimenden Konflikts zwischen JemenitInnen und Somalis könnte sich rasch zu einem Flächenbrand mit unabschätzbaren Folgen entwickeln. Die Regierung würde sich in einer Lage wiederfinden, aus der sie nur als Verlierer herausgehen kann.

Der Jemen kämpft innenpolitisch gesehen gleichzeitig an vielen weiteren Fronten. An erster Stelle steht der Kampf gegen die Separatisten im Norden und mit zunehmender Intensität auch im Süden des Landes. Das Sinken der Staatseinnahmen bringt das machterhaltende System des Klientelismus zusätzlich in Gefahr und weitere Probleme wie Ressourcenknappheit, Terrorismus und Naturkatastrophen stehen an der Tagesordnung.

Wenn man davon ausgeht, dass die heutige Welt von Interdependenzen gekennzeichnet ist, dann sind auch Lösungen nicht mehr auf unilateralem Weg zu erzielen. Daher stellt sich die Frage, ob dem Jemen alleine überhaupt wirksame Handlungsoptionen zur Verfügung stehen. Für den Bereich der Piraterie wurde dieser Feststellung mit der erwähnten Handlungsoption der Regimebildung bereits Rechnung getragen. Auch bei der Flüchtlingssituation habe ich auf die Notwendigkeit einer Unterstützung aus dem Ausland hingewiesen.

Die Tatsache, dass die jemenitische Regierung sowohl bei der Etablierung eines Regimes zur Piratenbekämpfung federführend mitarbeitet, als auch als erstes Land der Arabischen Halbinsel die Genfer Flüchtlingskonvention unter-

zeichnet hat, zeigt, dass sie durchaus an bi- oder gar multilateralen Handlungsoptionen interessiert ist. Dies ist keine Selbstverständlichkeit, da nicht zuletzt der Oberpatron Marschall Saleh, der seine Karriere der Armee verdankt, bisher ganz dem Denken der realistischen Schule verpflichtet zu sein schien. Die internationale Staatengemeinschaft wäre gut beraten, diese Bemühungen ernst zu nehmen und ihrerseits ihre Unterstützung für den Jemen zu erhöhen, denn nur durch eine gemeinsame Kooperation aller Beteiligten²⁸ kann der Jemen vor einer weiteren Destabilisierung und völligen Fragmentierung gerettet werden.

Um es in den Worten von Gilles de Kerchove, Koordinator für die Terrorismusbekämpfung der Europäischen Union, zu sagen: „It's a state that really needs to be assisted. It is confronted with many challenges and we have to avoid Yemen becoming another safe haven or another Afghanistan“ (Lowe 2009: 1).

²⁸ Darunter verstehe ich sowohl die Regierung, regionale Mächte, die internationale Staatengemeinschaft als auch traditionelle Eliten und Stämme.

Literatur

Abc News (2009): Kidnapped US Captain Freed. Snipers Kill 3 Pirates. Quelle: <http://abcnews.go.com/International/wireStory?id=7316398> (Zugriff: 02.08.2009).

Al-Ariqi, Amel (2008): Kharaz refugee camp caught in crossfire between government and tribes, Yemen Times. Ausgabe vom 9.03.2009.

Al Asrar, Fatima Abo (2006): Democratic Governance in a Tribal System. Central European University – Center of Policy Studies, Open Society Institute, Budapest.

Almotomar [Präsident Salehs Parteihomepage] (2006): Saleh: Two thousand individuals prepared to guard Yemeni coasts. Quelle: <http://www.almotamar.net/en/1729.htm> (Zugriff: 30.05.2009).

Die Presse (2009): 30 somalische Flüchtlinge im Meer ertrunken. Ausgabe vom 07.04.2009. Quelle: <http://diepresse.com/home/panorama/welt/468228/index.do?from=suche.intern.portal> (Zugriff: 07.09.2009).

Der Spiegel online (2009): Attacke am Horn von Afrika. Ausgabe vom 06.05.2009. Quelle: <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/0,1518,623113,00.html> (Zugriff: 07.09.2009).

Dresch, Paul (2000): A History of Modern Yemen, Cambridge.

Dresch, Paul (1994): Tribes History and Government in Yemen, Oxford.

Erdmann, Gero (2001): Neopatrimoniale Herrschaft – Der Übergang zur Demokratie ist nicht gelungen. In: E+Z – Entwicklung und Zusammenarbeit, Nr. 10, Oktober 2001, Frankfurt.

Focus (2009): Piraten drohen mit Rache. Quelle: http://www.focus.de/politik/ausland/somalia-piraten-drohen-mit-rache_aid_389453.html (Zugriff: 05.09.2009).

Foreign Policy (2009): The Failed State Index. Quelle: http://www.foreignpolicy.com/articles/2009/06/22/the_2009_failed_states_index (Zugriff: 12.09.2009).

Glosemeyer, Iris (2006): Jemen: Staatsbildung mit Hindernissen. In: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): Fragile Staatlichkeiten – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern, Berlin.

Glosemeyer, Iris (2001): Politische Akteure in der Republik Jemen, Dt. Orient-Institut, Hamburg.

Heiss, Johann (2005): Soziale Gliederung im räumlichen Kontext. In: Kopp, Horst (2005): Länderkunde Jemen, Wiesbaden.

ICC – International Maritime Bureau (2009): Piracy and armed robbery against ships – Annual Report, London.

IRIN (2009): SOMALIA-YEMEN: Registration programme "to weed out illegal migrants". Quelle: <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=85383> (Zugriff: 08.10.2009).

IRIN (2008): YEMEN-AFRICA: UNHCR calls for help to stem rising tide of African migrants. Quelle: <http://www.irinnews.org/Report.aspx?ReportId=78308> (Zugriff: 03.06.2009).

Jane's Terrorism and Security Monitor (2008): Unholy high seas alliance. Onlineausgabe vom 31.10.2008. Quelle: <http://www.janes.com/articles/Janes-Terrorism-And-Security-Monitor-2008/Unholy-high-seas-alliance.html> (Zugriff: 10.09.2009).

Keohane, O. Robert/Nye, S. Joseph (1977): Power and Interdependence. World Politics in Transition. Boston/Toronto.

Kopp, Horst (2005): Länderkunde Jemen, Wiesbaden.

Lowe, Christian (2009): Yemen could be „another Afghanistan“. Reuters, Quelle:

<http://www.alertnet.org/thenews/newsdesk/LH871314.htm> (Zugriff: 18.06.2009).

Meyer, Günter (1986): Arbeitsemigration, Binnenwanderung und Wirtschaftsentwicklung in der Arabischen Republik Jemen. Wiesbaden.

MSF – Ärzte ohne Grenzen (2008): NO CHOICE: Somali and Ethiopian Refugees, Asylum Seekers and Migrants Crossing The Gulf of Aden. MSF Report June 2008.

News Yemen (2008): We need to be cared like Somalis: Yemeni citizens, Onlineausgabe vom: 26.02.2008. Quelle: http://www.newsyemen.net/en/view_news.asp?sub_no=3_2008_02_26_7105 (Zugriff: 09.10.2009).

RNW – Radio Nederland Wereldomroep (2009): Somalia asks neighbours to send troops. Quelle: <http://www.rnw.nl/english/article/somalia-asks-neighbours-send-troops> (Zugriff: 09.10.2009).

Ruf, Werner (2003): Private Militärische Unternehmen, in: Ruf, Werner (Hrsg.): Politische Ökonomie der Gewalt. Staatszerfall und die Privatisierung von Gewalt und Krieg. Opladen.

Sabanews (2009a): Nearly 3,000 Somali refugees reach Yemeni coasts. Onlineausgabe vom 01.09.2009. Quelle: <http://www.sabanews.net/en/news192711.htm> (Zugriff: 11.09.2009).

Sabanews (2009b): African refugees, increasing burden on Yemen. Onlineausgabe vom 18.01.2009. Quelle: <http://www.sabanews.net/en/news174085.htm> (Zugriff: 11.09.2009).

Salehyan, Idean/Gleditsch, Kristian Skrede (2006): Refugees and the Spread of Civil War. In: International Organization, Volume 60, Number 2, Spring 2006.

Schneckener, Ulrich (2006): States at Risk. Zur Analyse fragiler Staatlichkeiten. In: Schneckener, Ulrich (Hrsg.): Fragile Staatlichkeiten – „States at Risk“ zwischen Stabilität und Scheitern, Berlin.

Solomon, John (2007): Expansion of Yemen's Refining Capacity Raises Terrorism Concerns. In: Terrorism Focus, Vol. 4, Issue 16. The Jamestown Foundation, Washington, DC.

Spiegel Online (2009): TERROR ON THE HIGH SEAS – Somali Pirates Form Unholy Alliance with Islamists. Quelle: <http://www.spiegel.de/international/world/0,1518,620027,00.html> (Zugriff: 12.09.2009).

The Times (2008): Somali pirates hijack Yemeni ship. Onlineausgabe vom 18.11.2008. Quelle: <http://www.timesonline.co.uk/tol/news/world/africa/article5227566.ece> (Zugriff: 02.08.2009).

UKMTO, UK Maritime Trade Operations – Dubai (2006): UKMTO Dubai Briefing 21 September 2006 Piracy & Maritime Crime (Horn of Africa). Quelle: http://www.rncom.mod.uk/uploadedFiles/RN/Maritime_Operations/0029_21Sep06.pdf (Zugriff: 30.05.2009).

UN-Sicherheitsrat (2008): Resolution 1816, S/RES/1816.

UNV – United Nations Volunteers (2008): Somali refugees in Yemen gain from UNV volunteer's expertise. Quelle: <http://www.unv.org/en/current-highlight/world-refugee-day-2008/doc/somali-refugees-in-yemen.html> (Zugriff: 04.06.2009).

USCRI (2009): World Refugee Survey. Quelle: <http://www.worldrefugeesurvey.org/index.php?title=Yemen> (Zugriff: 10.09.2009).

Yemen Observer (2009a): Piracy incidents off Yemen coasts jumps tenfold. Onlineausgabe vom 21.05.2009. Quelle: <http://www.yobserver.com/local-news/10016456.html> (Zugriff: 12.09.2009).

Yemen Observer (2009b): Foreign warships forbidden to pursue pirates into Yemeni territorial waters. Onlineausgabe vom 10.05.2009. Quelle: <http://www.yobserver.com/local-news/10015936.html> (Zugriff: 10.09.2009).

Yemen Observer (2009c): UN, thousands of Somali refugees head to Yemen. Quelle: <http://www.yobserver.com/local-news/10016969.html> (Zugriff: 11.09.2009).

Yemen Post (2009a): Piracy costs Yemen \$350 Million. Onlineausgabe vom 20.07.2009. Quelle: <http://www.yemenpost.net/Detail123456789.aspx?ID=100&SubID=1068&MainCat=7> (Zugriff: 03.09.2009).

Yemen Post (2009b): Yemen and UNHCR Seek Ways To Ease Burdens of Refugees Flow. Quelle: <http://www.yemenpost.net/66/LocalNews/200820.htm> (Zugriff: 09.09.2009).

Weber, Max (1985) [1922]: *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie*. Fünfte revidierte Auflage 1985, Tübingen.

Zadra, Daniel (2009): *Das jemenitische Dilemma – Auswirkungen somalischer Piraterie und Flüchtlingsströme auf den Jemen, ein Land im Spannungsfeld zwischen Stammeskultur und Zentralstaat*. Diplomarbeit, Universität Wien.

Kindersoldaten: Opfer oder Täter? – Ein moralisches und definitorisches Dilemma

Nicole Bachleitner

Einleitung

„I was attending primary school. The rebels came and attacked us. They killed my mother and father in front of my eyes. I was 10 years old. They took me with them (...) They trained us to fight. The first time I killed someone, I got so sick, I thought I was going to die. But I got better (...) My fighting name was Blood Never Dry” (Singer 2006: 70).

Kindersoldaten – Täter oder Opfer? Dieses Zitat eines 16-jährigen Jungen aus Sierra Leone veranschaulicht auf prägnante Art und Weise die Problematik, die sich bei der Rollenbestimmung von Kindersoldaten ergibt. In unzähligen Publikationen kann man nachlesen, wie Kinder unter dramatischen Bedingungen zwangsrekrutiert, mittels Androhung oder Anwendung schlimmster physischer und psychischer Gewalt zum Töten gezwungen werden und auch noch nach ihrer Befreiung oder Flucht von ihren Peinigern unter schlimmsten Traumata leiden (vgl. Dunson 2008 und Kahn 2008).

Auf der anderen Seite begehen diese Kinder aber auch selbst schlimmste Gräueltaten und nicht alle, wie aus autobiographischen Erzählungen ehemaliger Kindersoldaten zu entnehmen ist, werden unter direktem Zwang ausgeübt (vgl. Beah 2007: 121ff und Rosen 2005). Nach der Rekrutierung scheint sich eine grausame Eigendynamik zu entwickeln, die von Gewalt, Angst, Drogen, Machtgelüsten und Gegengewalt genährt wird und zu einer Transformation der Kinder vom Opfer zum Täter führt. Jedoch variiert das Wahrnehmungsausmaß dieses Rollenwandels zum Teil erheblich.

Ziel dieses Artikels ist es, einen Einblick in diese Perzeptionsvielfalt zu gewähren und zu untersuchen, weshalb eine eindeutige Zuordnung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter nicht möglich zu sein scheint. Die beiden Forschungsfragen dieses Artikels lauten daher:

- Stellt der Begriff „Kindersoldat“ eine geeignete Analysekategorie für die Betrachtung der Täter-Opfer-Dichotomie dar?
- Wie werden Kindersoldaten in verschiedenen sozialen Bereichen und Institutionen wahrgenommen, und welche Form des

Umgangs mit Kindersoldaten resultiert daraus?

Im ersten Teil meiner Arbeit werde ich grundsätzliche Überlegungen zu den Begriffen „Opfer“ und „Täter“ anstellen und danach beleuchten, wie unterschiedlich die Realität hinter dem Begriff „Kindersoldat“ aussehen kann. Die Problematik der „freiwilligen“ Rekrutierung von Kindersoldaten möchte ich dabei besonders hervorheben. Im zweiten Teil werde ich die Wahrnehmungsbandbreite darlegen, die zwischen verschiedensten Institutionen und Personenkreisen (Nichtregierungsorganisationen, Katholische Kirche, Vereinte Nationen, Militär, Justiz und Zivilbevölkerung in Krisengebieten) in Bezug auf Kindersoldaten existiert. Mit Hilfe der *Theory of Scale*¹ möchte ich veranschaulichen, weshalb meiner Ansicht nach die jeweilige Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter von der räumlichen Nähe des Betrachters zu Kindersoldaten sowie der Art und Intensität dieses Kontakts abhängt.

1. Das definitorische Dilemma

Es gibt kaum eine Publikation zum Thema Kindersoldaten, in dem die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ nicht vorkommen. Dabei drängt sich unwillkürlich die Frage nach dem jeweiligen Sinngehalt dieser Begriffe auf. Bei einer näheren Betrachtung zeigt sich, dass diese Frage nicht eindeutig zu beantworten ist.

1.1. Opfer oder Täter? – Eine Frage der Grenzziehung

Bei der Analyse von Publikationen zum Thema Kindersoldaten aus dem Bereich der Katholischen Kirche, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), den Vereinten Nationen (UNO), dem Justizwesen, dem Militär, aber auch der Selbstsicht ehemals Betroffener lässt sich stets eine Täter-Opfer-Dichotomie erkennen, allerdings mit stark variierender Gewichtung dieser beiden Pole. Während beispielsweise Vertreter der ersten drei Institutionen die Opferrolle sehr stark in den Vordergrund stellen und häufig mit dem Begriff „Opfer“ sowie Kategorien wie „verlorene Unschuld“ oder „gestohlene Kindheit“ agieren (vgl. Dunson 2008, Website Coalition to Stop the Use of Child Soldiers, Website UNO-Children and Armed Conflict), nehmen Vertreter des juristischen und des militärischen Bereichs hier eine deutlich differenziertere Sichtweise ein und beschäftigen sich mit der

¹ Da mir keine adäquate deutsche Übersetzung für diese Theorie bekannt ist, werde ich die englische Bezeichnung in diesem Artikel beibehalten.

Frage, wie mit Kindern als Täter umgegangen werden sollte.

Trotz der Häufigkeit, mit der die beiden Begriffe „Opfer“ und „Täter“ in der Literatur über Kindersoldaten verwendet werden, findet sich kaum eine nähere Definition, geschweige denn kritische Reflexion der Begriffe in den einzelnen Publikationen. Dieser Umstand ist durchaus problematisch, da es – je nach sozio-kulturellem und beruflichem Hintergrund sowohl des Autors als auch des Lesers – ein ganz unterschiedliches Verständnis für diese Begriffe geben kann. So wird beispielsweise im juristischen Bereich unter „Opfer“ etwas anderes verstanden als im kirchlichen oder militärischen Kontext.

Aufgrund dieses Mangels an bereichsspezifischen Begriffsklärungen möchte ich an dieser Stelle meine Arbeitsdefinitionen für die Begriffe „Opfer“ und „Täter“ anführen. Diese beziehen sich zwar explizit auf die Thematik „Kindersoldaten“, sind aber dennoch so allgemein wie möglich gehalten, um alle bereichsspezifischen Deutungsunterschiede integrieren zu können.

- In diesem Sinne ist ein **Täter** eine Person, die eine Tat begangen hat, durch die eine oder mehrere andere Personen zu Schaden oder ums Leben gekommen sind.
- Ein **Opfer** ist eine Person, die durch die Tat einer oder mehrerer anderer Personen zu Schaden oder ums Leben gekommen ist.

Bewusst ausgeklammert bleiben bei diesen Definitionen jedoch Fragen wie: Begeht der Täter eine Tat willentlich bzw. aus freien Stücken heraus? und: Ist dem Täter die Tragweite seiner Tat bewusst? Beim Opfer wiederum ist nicht klar, ob es eine rein passive Rolle einnimmt, oder ob die Person zuvor selbst Handlungen gesetzt hat, die sie in der Folge zu einem Opfer gemacht haben. Doch auf genau diesen differierenden Interpretationen bauen die bereichsspezifischen Perzeptionsunterschiede auf und müssen bei der Analyse der jeweiligen Publikationen stets mitgedacht werden. Daraus ergibt sich, dass sich zwischen diesen beiden Begriffen keine allgemein gültige Grenze ziehen lässt und es mehr oder minder unmöglich ist, beim Thema „Kindersoldaten“ nur zwischen Schwarz und Weiß trennen zu wollen. Vielmehr haben wir es hier mit einem weiten Spektrum an Grautönen zu tun. Zu unterschiedlich sind die individuellen Erfahrungen, die sich hinter der Kategorie „Kindersoldat“ verbergen.

1.2. Kindersoldat ≠ Kindersoldat

Laut UNICEF ist ein Kindersoldat „(...) any person under 18 years of age who is part of any kind of regular or irregular armed force or armed group in any capacity“ (UNICEF Website).

Das heißt, nicht nur Kinder, die auch tatsächlich zum Kämpfen eingesetzt werden, fallen unter diese Definition, sondern auch all jene, die in irgendeiner Weise der Unterstützung der Gruppe dienen. Also auch Köche, Träger, Boten, Spione, Kinder – speziell Mädchen – die sexuell missbraucht oder solche, die als lebende Tretminen-Detektoren verwendet werden (Russmann 2004: 206).

Aufgrund dieser weiten Auslegung des Begriffs „Kindersoldaten“ wird heute auch die etwas sperrige Bezeichnung „Children Associated with Armed Conflict“ verwendet. Diese synonym zu „Kindersoldaten“ verwendete Bezeichnung soll verdeutlichen, dass auch jene Kinder unter diesem Begriff subsumiert werden, die möglicherweise nie eine Waffe in die Hand genommen, sondern auf andere Art und Weise einer bewaffneten Gruppierung² gedient haben. Dieser Ansatz verdeutlicht allerdings, dass alle Kindersoldaten gleichermaßen als „Opfer“ betrachtet werden – unabhängig davon welche Rolle ihnen zukam und aus welchen Gründen sie partizipierten. Nimmt man allerdings eine etwas differenziertere Sichtweise ein, so merkt man sehr rasch, dass der Begriff „Kindersoldat“ hinderlich bei der Auflösung der Täter-Opfer-Dichotomie ist, da er uns eine Homogenität „vorgaukelt“, die es in Wirklichkeit nicht gibt.

Neben einer Unterscheidung nach Aufgabenbereichen gibt es noch eine Reihe weiterer Analysekategorien, nach denen man Kindersoldaten differenzieren kann. Die in der folgenden Auflistung angeführten Charakteristika repräsentieren die jeweiligen Extrempositionen der einzelnen Kategorien und sollen das breite Spektrum an beobachtbaren Möglichkeiten illustrieren.

Kindersoldaten können unterschieden werden nach:

- **Art der Rekrutierung:**
Viele Kinder werden unter der Ausübung von massivem Zwang in bewaffnete Verbände gedrängt (Dunson 2008: 19f, 62ff).

² Unter dem Begriff „bewaffnete Gruppierung“ bzw. „bewaffneter Verband“ verstehe ich sowohl nationale Armeen als auch paramilitärische Einheiten, Rebellen- und Guerillagruppen.

Anderen wird nachgesagt, sich „freiwillig“³ gemeldet zu haben (Brett/Specht 2004).

- **Integration in den militärischen Verband:**

Diese kann äußerst grausame Handlungen beinhalten wie bspw. die erzwungene Ermordung von Familienangehörigen oder Freunden durch das Kind selbst (O’Neill 2007, Machel 1996: 19). Diese brutalen „Initiationsriten“ lösen die Bande zu bisherigen sozialen Netzen und führen zu einer Transformation der Kinder vom Opfer zum Täter – auch in der Selbstwahrnehmung. Laut Peter W. Singer ist das vorrangige Ziel dieser Vorgehensweise „to foster a child’s dependency on an armed organization and inhibit escape“ (Singer 2006: 57).

Am anderen Ende der Skala möglicher Integrationsstrategien befinden sich festliche Aufnahmezeremonien in Verbände, bei denen Gruppenzugehörigkeit auf Freiwilligkeit und gemeinsamer Ideologie basiert.

- **Kampfausbildung:**

Das mögliche Spektrum reicht von kurzen „Crashkursen“ im Umgang mit der Waffe, um die Kinder sofort an der Front einsetzen zu können, bis hin zu einer monatelangen militärischen Ausbildung inkl. schulischem Unterricht. Letztere Vorgehensweise ist insbesondere von der LTTE (Liberation Tiger of Tamil Eelam) auf Sri Lanka bekannt (SATP Website).

- **Gruppendisziplin und Kampfbereitschaft:**

Basiert die Gruppenzugehörigkeit auf Zwang werden Disziplin und Kampfbereitschaft in den schlimmsten Fällen mittels Todesandrohungen erreicht (Dunson 2008: 65, Amnesty International Website). Aber auch der bewusste Einsatz von Drogen soll die Kampfbereitschaft der Kinder steigern (ICRC 2003: 4). Partizipieren Kinder aus ideologischen Gründen in einem bewaffneten Verband, fungiert diese gemeinsame Ideologie als motivierender Faktor (Andvig 2006: 28).

- **Abrüsten/Ausstiegsmöglichkeit:**

Obwohl das Spektrum in diesem Punkt prinzipiell von „absolut unmöglich“ bis „möglich“ reicht, gewähren bewaffnete

Gruppierungen den minderjährigen Rekruten im Regelfall keine Ausstiegsmöglichkeit. Einzige Ausnahme scheint die New People’s Army (NPA) auf den Philippinen zu sein. Laut Rachel Brett und Irma Specht scheint diese pro-kommunistische Gruppierung „a rare exception in apparently permitting young people to go home“ (Brett/Specht 2004: 110) zu sein.

- **Gender-Rollen:**

Die Bandbreite reicht von ausgeprägter Ungleichbehandlung bis hin zu Geschlechteregalität, wobei es eine Dominanz des zuerst genannten Extrems zu geben scheint. In zahlreichen Publikationen zum Thema „Kindersoldaten“ wird betont, dass insbesondere Mädchen – zusätzlich zu ihrer Rolle als Soldatinnen – als Haushaltshilfen und „Sexsklavinnen“ missbraucht werden (vgl. Morales 2008, The Redress Trust 2006: 12f). Von der LTTE (Sri Lanka) und der NPA (Philippinen) gibt es hingegen Berichte, dass in diesen Verbänden weitgehende Geschlechteregalität herrscht sowie Respekt für weibliche Mitglieder. Sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung können in der LTTE sogar mit der Todesstrafe geahndet werden (Briggs 2005: 86f, Brett/Specht 2004: 91).

- **Altersspektrum:**

Während die Obergrenze dieser Kategorie eindeutig festgelegt werden kann (18 Jahre), sind Aussagen zur Untergrenze nur mit Vorbehalt möglich. Dies liegt v.a. daran, dass es in vielen Gebieten, in denen Kindersoldaten eingesetzt werden, keine oder nur mangelhafte Geburtenaufzeichnungen gibt. Viele Kinder besitzen keine Personalausweise und Dokumente, die ihr tatsächliches Alter belegen könnten. Laut Kofi Annan, dem ehemaligen UN-Generalsekretär, sind die jüngsten Kindersoldaten sieben Jahre alt (Rede vom 26. Juli 2000 vor dem UN-Sicherheitsrat – siehe UNO-Child Soldiers Website). Auch in einigen anderen Quellen ist dieses Alter als Untergrenze ausgewiesen (z.B. Russmann 2004: 206). Singer schreibt, dass 34% der Kindersoldaten in Asien zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung unter 12 Jahre alt sind, in Afrika sind 60% jünger als 14 Jahre und „many child soldiers are recruited so young that they do not even know how old they are“ (Singer 2006: 29).

Insbesondere die zuletzt genannte Kategorie – das Altersspektrum – zeigt, wie problematisch die Subsumierung aller Unter-18-Jährigen unter einem einzigen Begriff – Kindersoldat –

³ Der Begriff „Freiwilligkeit“ bezieht sich hier auf die Abwesenheit von direkter physischer und/oder psychischer Gewalt. Auswirkungen struktureller Gewalt sind hier nicht berücksichtigt. In Kapitel 1.3. werde ich näher auf dieses Thema eingehen.

ist.⁴ Ist man sich dieser Vielfalt an möglichen Erfahrungswerten bewusst, erkennt man die Unmöglichkeit eines „Pauschalurteils“. Doch wo zieht man die Grenze? Unter welchen Voraussetzungen ist ein Kindersoldat ein Opfer und ab wann wird es zum Täter?

1.3. Wie freiwillig ist „freiwillig“?

Wie ich im voran gegangenen Abschnitt dargelegt habe, werden keinesfalls alle Kindersoldaten zwangsrekrutiert. In vielen bewaffneten Verbänden gibt es auch Kinder und Jugendliche, die sich diesen aus eigenem Antrieb heraus angeschlossen haben. An dieser Stelle drängt sich jedoch sofort die Frage auf, unter welchen Umständen man tatsächlich von „Freiwilligkeit“ sprechen kann. Rachel Brett und Irma Specht, die sich in ihrem Buch „Young Soldiers. Why They Choose to Fight“ ausschließlich diesem Themenbereich widmen, führen eine Reihe von Pull- und Push-Faktoren an, die Kinder dazu bringen, sich der Armee oder einer anderen bewaffneten Gruppe anzuschließen. Wie diese Auflistung zeigt, spiegeln diese Faktoren zumeist grundlegende Sicherheits- und Versorgungsbedürfnisse wider (Brett/Specht 2004: 14ff, 123ff):

Push-Faktoren

- Armut. Keine Möglichkeit, sich selbst bzw. die Familie mit dem Notwendigsten zu versorgen
- Zerrüttete Familienverhältnisse sowie häusliche Gewalt und familiärer Missbrauch
- Keine Schulen bzw. Ausbildungsmöglichkeiten und daraus resultierender Mangel an Beschäftigung und Zukunftsperspektiven
- Arbeitslosigkeit
- Individuelle Hilflosigkeit (insbesondere durch den Verlust der Familie)

Pull-Faktoren

- Gruppenzugehörigkeit
- Schutz vor physischer und psychischer Gewalt⁵
- Handlungsmöglichkeit⁶

⁴ An dieser Stelle drängt sich die berechtigte Frage auf, weshalb die Kategorie „Jugendlicher“ im Kinderrechtsdiskurs nicht aufscheint. In der Literatur konnte ich keine Quelle finden, welche auf diese Thematik eingeht.

⁵ Die freiwilligen Rekruten wissen im Vorhinein nicht, dass Gewalt auch innerhalb der eigenen militärischen Gruppe ausgeübt wird. Viele der weiblichen Kindersoldaten in Sri Lanka haben sich der LTTE angeschlossen, um sexueller Gewalt zu entgehen (Coalition to Stop the Use of Child Soldiers 2004: 208).

- Versorgung mit Nahrung und Kleidung
- Beschäftigung. Die Armee sucht in Konfliktzeiten verstärkt neue Kräfte
- Statuszuwachs und Macht

Je mehr dieser Faktoren auf ein Kind zutreffen, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich einer bewaffneten Gruppe anschließt. Aber kann man wirklich von „Freiwilligkeit“ sprechen, wenn ein Kind diese Entscheidung trifft, nur um nicht zu verhungern? Dazu kommt, dass insbesondere die jüngeren Kinder gar keine Vorstellung davon haben, was es bedeutet „Soldat“ zu sein. Oft ahnen sie nichts von der Gewalt und den Drohungen, denen sie ausgesetzt sein werden. Und sie ahnen auch nicht, dass ein Ausscheiden aus der Gruppe zumeist nicht mehr möglich ist.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es bereits bei ganz grundsätzlichen Überlegungen zur Täter/Opfer-Dichotomie von Kindersoldaten einige definitorische Hindernisse gibt. Zum einen stellt sich die Frage, welche Charakteristika ein „Opfer“ und welche einen „Täter“ kennzeichnen und wo die Grenze zwischen diesen beiden Kategorien festzusetzen ist. Zum anderen verbirgt sich hinter dem singulären Begriff „Kindersoldat“ eine dermaßen große Heterogenität möglicher Erfahrungswerte, dass er als Analyse-kategorie zur Auflösung der Täter/Opfer-Dichotomie eher hinderlich denn hilfreich ist. An dem kurzen Exkurs über „freiwillige“ Rekruten zeigt sich in komprimierter Form die ganze Problematik einer eindeutigen Rollenzuschreibung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter. Denn die Bestimmung, wann eine Entscheidung tatsächlich *frei* und *willig* getroffen wurde, ist in Bezug auf Kindersoldaten nicht nur eine definitorische Frage, sondern auch eine moralische.

2. Das moralische Dilemma

Kindersoldaten sind keine isolierte soziale Gruppe, sondern interagieren auf unterschiedliche Art und Weise mit anderen sozialen Gruppen. Verschiedenste Personenkreise und Institutionen wie bspw. NGOs, Kirche, Justiz, Militär, aber auch die Zivilbevölkerung in Krisengebieten kommen mit ihnen sowohl freiwillig als auch gezwungenermaßen in Kontakt. Die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter ist zwischen diesen Gruppen keinesfalls ident. Wodurch werden diese Wahrnehmungsunterschiede beeinflusst und

⁶ Die Zugehörigkeit zu einem militärischen Verband gibt Kindern die Möglichkeit sich gegen tätliche Angriffe zu wehren bzw. sich an ehemaligen Peinigern zu rächen.

wie wirken sich diese auf den jeweiligen Umgang mit Kindersoldaten aus?

Mit Hilfe der *Theory of Scale* möchte ich in diesem Abschnitt veranschaulichen, weshalb meiner Ansicht nach die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter von der räumlichen Nähe des Betrachters zu Kindersoldaten sowie der Art und Intensität dieses Kontakts abhängt. Ich bin der Meinung, dass ein Verständnis für die Ursachen von Wahrnehmungsunterschieden bezogen auf Kindersoldaten gleichzeitig ein Schlüssel zum Verständnis für den unterschiedlichen Umgang mit Kindersoldaten darstellt.

2.1. Scales of Perceptions

Die *Theory of Scale* baut auf der kartografischen Tatsache auf, dass der Maßstab von Landkarten und Plänen ausschlaggebend für den Umfang und die Detailgenauigkeit eines abgebildeten Gebiets ist. Pläne und Landkarten mit großem Maßstab zeichnen sich daher durch die Veranschaulichung großer Zusammenhänge aus, verfügen jedoch im Gegenzug nur über eine eingeschränkte Detailgenauigkeit. Landkarten und Pläne mit kleinem Maßstab hingegen bilden nur ein sehr beschränktes Gebiet ab, veranschaulichen dafür aber viele Einzelheiten. Dieses Prinzip wurde von den Sozialwissenschaften aufgegriffen und anhand der Bildung verschiedenster Analogien weiterentwickelt (vgl. Valverde 2008, Howitt 1998 und Hogenstijn et al. 2008).

Übertragen auf die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer und/oder Täter stelle ich daher folgende Schlussfolgerungen an:

- Je unmittelbarer der Kontakt einer Person oder Personengruppe zu Kindersoldaten und den Auswirkungen ihrer Handlungen, desto enger das Wahrnehmungsfeld und desto stärker die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Täter.
- Je indirekter der Kontakt einer Person oder Personengruppe zu Kindersoldaten und den Auswirkungen ihrer Handlungen, desto weiter das Wahrnehmungsfeld und desto stärker die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer.

Es sind also die Art und Intensität des Kontakts zu Kindersoldaten ausschlaggebend für die jeweilige Wahrnehmungskategorie. Die Stufen des Wahrnehmungsspektrums mit den beiden Polen „ausschließlich Opfer“ und „ausschließlich Täter“ bezeichne ich als *Scales of Perception*. In den folgenden Kapiteln möchte ich Beispiele für meine Schlussfolgerungen liefern und darlegen, wie diese *Scales of Perception* in konkreten Maßnahmen und Handlungen zum Ausdruck kommen.

2.2. Kindersoldaten als Opfer

Zu Institutionen und Personengruppen, die Kindersoldaten *primär* als Opfer betrachten, zählen u.a. international tätige Menschenrechtsorganisationen⁷, die katholische Kirche und die Vereinten Nationen⁸. Ungeachtet der in Kapitel 1.2. angeführten Unterschiede zwischen den möglichen Erfahrungswerten von Kindersoldaten werden sie pauschal von jeglicher Schuld an dem durch ihre Taten verursachten Leid freigesprochen. Die Tatsache, dass sie aufgrund ihres Alters der Kategorie „Kind“ angehören, entbindet sie dieser Verantwortung. Der Begriff „Kind“ wird mit Attributen wie „Verwundbarkeit“, „Schutzbedürftigkeit“ und „Unschuldigkeit“ in Verbindung gebracht. Entsprechend häufig finden sich in Texten dieser Institutionen zum Thema „Kindersoldaten“ auch Ausdrücke wie „geraubte Kindheit“, „verlorene Unschuld“ oder „Kinder, die am meisten Verwundbaren“ (vgl. Dunson 2008: 19f, IRC Website, HRW1 Website, Rede von Kofi Annan – UNO-Child Soldiers Website).

Da die Zentralstellen dieser Institutionen weitab von Konfliktgebieten angesiedelt sind, bleiben sie von direkten Auswirkungen der von Kindersoldaten verübten Taten verschont.⁹ Sie haben durch diese räumliche Distanz die Möglichkeit diesen Problembereich umfassend zu betrachten und somit einen großen Wahrnehmungsmaßstab – *largescale perception* – anzuwenden. Zusammenhänge zwischen sozioökonomischen und politischen Missständen auf der einen Seite und der freiwilligen als auch erzwungenen Rekrutierung von Kindersoldaten auf der anderen Seite können aus dieser Perspektive besser erkannt werden. Kindersoldaten werden nicht nur als Opfer direkter physischer Gewalt, sondern v.a. auch als Opfer indirekter struktureller Gewalt wahrgenommen. Es wird daher keine Individualschuld der Kinder verortet, ungeachtet der Gräueltaten, die sie begehen, sondern von einer Kollektivschuld der Gesellschaft ausgegangen. Daher betrachten es diese Institutionen als ihre moralische Pflicht diesen Kindern kollektiv zu helfen. Durch diese *largescale perception* übersehen sie meiner Ansicht nach jedoch, dass nicht alle Morde, Verstümmelun-

⁷ Siehe dazu auch The Redress Trust 2006: 14.

⁸ Ausgenommen sind hierbei militärische Einsatzkräfte der UNO im Rahmen von humanitären Interventionen.

⁹ Es ist mir bewusst, dass diese Institutionen sehr wohl auch in Konfliktgebieten vor Ort sind und auf unterschiedliche Art und Weise mit Kindersoldaten in Kontakt kommen. Doch ist hier zu betonen, dass diese Institutionen gerade aufgrund ihrer *zuvor* entwickelten Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer, den Kontakt zu ihnen suchen. Gerade weil sie Kindersoldaten als Opfer betrachten, suchen sie in Krisengebieten bewusst den Kontakt zu ihnen.

gen und Vergewaltigungen von Kindersoldaten unter Zwang durchgeführt werden. Auch mag es durchaus zutreffen, dass ein siebenjähriger Kindersoldat die Auswirkungen seines Handelns nicht abzuschätzen vermag, aber kann und darf dieses Argument auch auf einen siebzehnjährigen Kindersoldat zutreffen? Es wird von diesen Institutionen nie darauf eingegangen, dass es sehr wohl Kindersoldaten gibt, welche die Macht, die sie durch ihre Waffe ausüben können, genießen. Und das können sie auch gar nicht, da ihnen durch die *largescale perception* die Detailgenauigkeit fehlt. Sie können sehr gut das Gesamtphänomen überblicken, sind aber nahezu blind für die Wahrnehmung individueller Handlungen.

2.3. Kindersoldaten als Opfer und Täter

Eine differenziertere Wahrnehmung findet man im juristischen und militärischen¹⁰ Bereich. Kindersoldaten werden hier je nach Kontext als Opfer und Täter gleichermaßen betrachtet. Im juristischen Bereich gibt es die grundlegende Unterscheidung zwischen internationalem und nationalem Recht. Während Kindersoldaten im internationalen Recht als Opfer von (para-)militärischen Organisations- und Rebellenführern betrachtet werden, die sich des Kriegsverbrechens der Rekrutierung und des Einsatzes von Kindern in Kampfhandlungen schuldig gemacht haben¹¹, werden sie von nationalen Jurisdiktionen durchaus für begangene Gräueltaten an der Zivilbevölkerung zur Verantwortung gezogen¹². Auch hier spielt das Ausmaß der unmittelbaren Betroffenheit eine Rolle. Internationale Rechtssprechung passiert außerhalb des Gebiets, in dem Verbrechen begangen worden sind. Es gibt keine unmittelbare und direkte Betroffenheit. Durch die *largescale perception* erfolgt eine Fokussierung auf das Gesamtverbrechen, aber nicht auf die einzelnen Straftaten. Täter sind daher nicht die Kindersoldaten, die der Zivilbevölkerung durch Raub, Mord, Verstümmelung und Vergewaltigung großes Leid zufügen, sondern deren erwachsene Befehlshaber, die Kindersoldaten dazu bringen, diese Taten zu bege-

hen. Es geht dabei nicht um die Ahndung einzelner Verbrechen an Individuen, sondern eines Gesamtverbrechens an der Menschlichkeit („Crime against Humanity“).

Auf nationaler Ebene, wo die Justiz wesentlich stärker mit den durch Kindersoldaten verursachten Auswirkungen auf die Bevölkerung konfrontiert ist, kommt es zu einem Perspektivenwechsel – einem *scale change*. Die nationale Gerichtsbarkeit muss sich unmittelbar mit den individuellen Opfern befassen und auf deren Gerechtigkeitsbedürfnis eingehen (Website HRW2), denn zu individuellen Opfern gehören individuelle Täter. Außerdem wird häufig übersehen, dass Kindersoldaten durchaus auch leitende Positionen innerhalb ihres Verbandes einnehmen können und ihrerseits andere Kindersoldaten befehligen.

Im militärischen Bereich betrachtet man Kindersoldaten verständlicherweise ebenfalls nicht vorrangig als Opfer. Zwar ist man sich sehr wohl der Problematik bewusst, dass diese Kinder großteils nicht freiwillig kämpfen und speziell seit dem Inkrafttreten der *Convention on the Rights of the Child* (1990) strengen Schutzbestimmungen unterliegen, nichtsdestotrotz sind sie Kämpfer mit tödlichen Waffen. Die Wahrnehmung von Kindersoldaten als „Opfer“ wird daher sehr stark infrage gestellt, wenn man ihnen als Soldat in einer Kampfsituation gegenüber steht.

„If a 14-year-old points a weapon at a serviceman, what should he do? No Marine, soldier, sailor, or airman wants to kill a 14-year-old. But a 14-year-old with an AK-47 is just as deadly as a 40-year-old with an AK-47“ (Borchini/O’Connell 2003: 1).

Die direkte und unmittelbare Konfrontation mit Kindersoldaten generiert ein gewaltiges moralisches Dilemma. Und auch wenn Staaten zusehends dazu übergehen, ihre Soldaten speziell auf die Konfrontation mit bewaffneten Kindern vorzubereiten, so zeigt doch der erhöhte Bedarf an psychologischer Betreuung der Soldaten nach dem Einsatz die Schwere der moralisch-mental Belastung.¹³ Doch dieses moralische Dilemma hat nicht nur eine intrapersonelle Komponente, sondern darüber hinaus auch eine gesellschaftliche. Die unmittelbare Bedrohung durch Kindersoldaten führt bei ausländischen Einsatztruppen zu einer *smallscale perception*. Sie haben also nicht mehr das große, komplexe Bild vor Augen, das ihnen veranschaulicht, welche Umstände dazu geführt haben, dass diese Kinder bewaffnet

¹⁰ Meine Ausführungen zum militärischen Bereich beziehen sich auf ausländische Armeen (aus der Perspektive der jeweiligen Krisenregion) und hierbei vorrangig auf „westliche“ Armeen und internationale Einsatztruppen. Ich klammere nationale Armeen eines Konfliktgebietes in meiner Analyse bewusst aus, da diese in vielen Fällen selbst Kindersoldaten einsetzen und diese somit weder als Opfer noch als Täter wahrnehmen.

¹¹ Siehe dazu das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs Art. 8.2.(b) (xxvi) und Art. 8.2.(e) (vii).

¹² Ein Beispiel dafür ist Ruanda, wo nach dem Genozid tausende Kinder inhaftiert wurden. Ihnen wurde vorgeworfen, aktiv an den Massakern an der Tutsi-Bevölkerung beteiligt gewesen zu sein. In Ruanda gilt ein Kind ab 14 Jahren als strafmündig (Briggs 2005: 20ff.).

¹³ Dieser demoralisierende Effekt auf ausländische Truppen kann jedoch dazu führen, dass sich der Trend, Kinder als Kämpfer einzusetzen, im Sinne einer bewussten Kriegsstrategie noch weiter verstärken wird.

vor ihnen stehen. Vielmehr reduziert sich ihre Wahrnehmung auf das Wesentliche: die unmittelbare Bedrohung durch eine bewaffnete Person. Kindersoldaten mutieren dadurch vom Opfer zum Täter. Ein militärischer Einsatz gegen Kindersoldaten würde jedoch in den Entsendestaaten, aufgrund der dort vorherrschenden Perzeption von Kindersoldaten als Opfer, zu einem großen gesellschaftlichen Aufschrei führen und somit die Legitimation der Intervention in Frage stellen (vgl. Maninger 2007: 704f, Borchini/O'Connell 2003: 6f).

Manche Staaten wie bspw. die USA haben daher auf dieses moralische Dilemma reagiert und versuchen dieses durch eine spezielle Vorgehensweise im Fall der Konfrontation mit Kindersoldaten zu minimieren. Diese beinhaltet u.a. Maßnahmen wie: Spezielle Aufklärung und Schulung der Soldaten vor dem Einsatz, psychologische Kriegsführung¹⁴, Fokus auf die Habhaftwerdung bzw. „Eliminierung“ der Truppenführer¹⁵, Einsatz „nicht-tödlicher Waffen“ sowie Post-Conflict Treatment für die heimkehrenden Soldaten (Borchini/O'Connell 2003: 5ff).

2.4. Kindersoldaten als Täter

Meiner Theorie der *Scales of Perception* folgend, muss jene Personengruppe, die Kindersoldaten primär als Täter betrachtet, auch gleichzeitig jene sein, die am intensivsten und unmittelbarsten von deren Taten betroffen ist. Diese Personengruppe ist die Zivilbevölkerung einer Krisenregion. In autobiographischen Erzählungen ehemaliger Kindersoldaten wird z.T. sehr genau geschildert, welche Gräueltaten an Zivilisten begangen wurden (vgl. Beah 2007 und Keitetsi 2003). Angst und Misstrauen der Zivilbevölkerung gegenüber (ehemaligen) Kindersoldaten sind die logische Folge (ILO 2003: 53f). In einer Studie zur Reintegration ehemaliger Kindersoldaten in Sierra Leone und Liberia kommt Amadu Sesay, Professor für Internationale Beziehungen, zu folgendem Ergebnis:

„(...) numerous and highly publicized atrocities committed by the former child soldiers against their families and communities, some families and communities are unwilling to accept them back into their fold. Another serious constraint is that some families and communities continue to associate the ex-child soldiers with murderous warring factions in the war, a situa-

¹⁴ Diese basiert auf der Einschüchterung der Kindersoldaten durch den Einsatz von militärischem Großgerät wie Panzern, Helikoptern, etc.

¹⁵ Diese Vorgehensweise soll den (vermuteten) losen Zusammenhalt der Gruppe brechen und die Kindersoldaten zur Kapitulation bewegen.

tion that has also hindered the smooth implementation of the rehabilitation and reintegration programmes in many parts of the country” (Sesay 2003: 190).

Die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Täter resultiert aus einer sehr engen Perspektive – *smallscale perception* – in der auf ganz konkrete Taten fokussiert wird, die von ebenfalls ganz konkreten Personen begangen worden sind. Diese Wahrnehmung kollidiert mit der *largescale perception*, die Kindersoldaten primär als Opfer betrachtet.

Dieser potentielle Konflikt findet bspw. im Zuge von Reintegrations- und Förderprogrammen für ehemalige Kindersoldaten seine praktische Ausformung. Häufig fokussieren solche Programme ausschließlich auf die Bedürfnisse ehemaliger Kindersoldaten und lassen jene der lokalen Bevölkerung außer Acht. Ehemalige Kindersoldaten bekommen, soweit die Geldmittel es zulassen, psychologische und medizinische Hilfe, Versorgung mit den notwendigsten Dingen des täglichen Bedarfs, eine Schul- oder Berufsausbildung, z.T. auch finanzielle Unterstützung. Diese Bevorzugung von Kindern, die – je nach *scale of perception* – Opfer und/oder Täter waren, schafft keinesfalls ideale Voraussetzungen für eine Versöhnung und ein harmonisches Auskommen mit jenen Familien- und Dorfmitgliedern, die stets ausschließlich Opfer waren, ebenfalls in extrem hohem Maße unter den Kriegshandlungen gelitten haben und traumatisiert sind, aber keinerlei Unterstützung erhalten (vgl. SWAY-Report 2007). Diese Vorgehensweise schafft künstliche Opferhierarchien, bei der die Zivilbevölkerung zu einem „Opfer zweiter Klasse“ degradiert wird. Diese einseitige Bevorzugung von ehemaligen Kindersoldaten auf Kosten ziviler Opfer birgt das Potential neuer Konflikte und erschwert die Reintegration. Neuere Studien kommen daher zu dem Ergebnis, dass externe Hilfe stets jenen Personen zukommen soll, die diese am dringendsten benötigen – unabhängig von ihrer Rolle während des Konflikts (SWAY-Report 2007: 8).

Conclusio

Wie diese Arbeit zeigt, ist eine eindeutige, allgemeingültige Zuordnung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter nicht möglich. Zu unterschiedlich sind die Betrachtungsweisen und zu ungenau die terminologischen Abgrenzungen. Die völlige Abwesenheit von Definitionen der Begriffe „Opfer“ und „Täter“ in der Literatur provoziert eine willkürliche, durch persönliche Moralvorstellungen verzerrte Grenzziehung und schafft einen Graubereich, der nicht nur analytisch, sondern auch im praktischen Um-

gang mit Kindersoldaten Schwierigkeiten aufwirft und künstliche „Opferhierarchien“ schafft. Verstärkt wird diese Problematik durch die Subsumierung der Vielzahl an unterschiedlichen Erfahrungswerten von Kindersoldaten unter einem einzigen Begriff, wodurch die Möglichkeit einer pauschalen Rollenzuschreibung unterbunden wird. Die Existenz dieses einzigen Begriffs zur Beschreibung des vielschichtigen Phänomens „Kindersoldat“ ist dem Versuch einer Auflösung der Täter/Opfer-Dichotomie daher eher hinderlich.

Das Konzept der *scales of perception* soll verdeutlichen, dass die Wahrnehmung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter von der räumlichen Nähe und dem Grad der unmittelbaren Betroffenheit von deren Handlungen geprägt ist. Es erklärt, weshalb die Zivilbevölkerung in Konfliktregionen Kindersoldaten aufgrund ihrer *smallscale perception* vorrangig als Täter betrachtet, während bspw. internationale Menschenrechtsorganisationen auf die Komplexität des Gesamtphänomens fokussieren und Kindersoldaten durch die *largescale perception* primär als Opfer wahrnehmen.

Bei dem Versuch einer Auflösung der Täter/Opfer-Dichotomie von Kindersoldaten stößt man somit auf zwei grundlegende Hindernisse. Erstens wird der Begriff „Kindersoldat“ den sich dahinter verbergenden mannigfaltigen Erfahrungswerten der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht gerecht und ruft daher automatisch Ambivalenzen bei der Rollenzuschreibung hervor. Zweitens determinieren die unterschiedlichen *scales of perception*, welche aus den vielfältigen Beziehungsverhältnissen und -intensitäten zu Kindersoldaten resultieren, die jeweilige Rollenzuschreibung, sowie die sich aus diesen ergebenden Handlungen. Der Versuch einer universal gültigen Rollenzuschreibung von Kindersoldaten als Opfer oder Täter ist daher von vornherein zum Scheitern verurteilt.

Literatur

Amnesty International. Child soldiers: Criminals or victims? Quelle: <http://www.amnesty.org/en/library/asset/IOR50/002/2000/en/dom-IOR500022000en.html> (Zugriff: 25.10.2009).

Andvig, Jens C. (2006): Child soldiers. Reasons for variation in their rate of recruitment and standards of welfare. Oslo.

Beah, Ishmael (2007): A Long Way Gone. Memoirs of a Boy Soldier. New York.

Borchini, Charles P./O'Connell, Erin F. (2003): What Marines Need to Know About Child Soldiers. Marine Corps Gazette (online-Version), 23. Juli 2003. Quelle: <http://www.smallwars.quantico.usmc.mil/search/Gazette/Borchini.pdf> (Zugriff: 29.10.2009).

Brett, Rachel/Specht, Irma (2004): Young Soldiers. Why They Choose to Fight. London.

Briggs, Jimmie (2005): Innocents Lost. When Child Soldiers Go to War. New York.

Coalition to Stop the Use of Child Soldiers (2004): Child Soldiers. Global Report 2004. Quelle: http://www.child-soldiers.org/library/global-reports?root_id=159&directory_id=165 (Zugriff 25.10.2009).

Coalition to Stop the Use of Child Soldiers (2008): Child Soldiers. Global Report 2008. Quelle: <http://www.child-soldiers.org/library/global-reports> (Zugriff: 29.09.2009).

Dunson, Donald H. (2008): Child, Victim, Soldier. The Loss of Innocence in Uganda. New York.

Hogenstijn, Maarten et al. (2008): The established, the outsiders and scale strategies. Studying local power conflicts. In: The Sociological Review, 56 (1), S. 144-161.

Howitt, Richard (1998): Scale as relation. Musical metaphors of geographical scale. In: Area, 30 (1), S. 49-58.

HRW1 – Human Rights Watch: Children and Human Rights, Child Soldiers. Quelle: <http://www.amnesty.org/en/children> (Zugriff: 27.10.2009).

HRW2 – Human Rights Watch (2003): Lasting Wounds. Quelle: <http://www.hrw.org/en/node/12340/section/5> (Zugriff: 27.10.2009).

ICRC – International Committee of the Red Cross (2003): Child Soldiers. Genf.

ILO – International Labour Office (2003): Wounded Childhood. The Use of Children in Armed Conflict in Central Africa. Washington.

IRC – International Rescue Committee: Building a Future for Former Child Soldiers. Programs at a Glance. Quelle: <http://www.theirc.org/program/building-future-former-child-soldiers-programs-glance> (Zugriff: 27.10.2009).

Kahn, Leora (2008). Child Soldiers. New York.

Keitetsi, China (2003): Sie nahmen mir die Mutter und gaben mir ein Gewehr. Mein Leben als Kindersoldatin. München.

Machel, Graca (1996): Impact of Armed Conflict on Children („The Machel Report“). UN-Dokument A/51/306 vom 26. August 1996.

Maninger, Stephan (2007): Wenn Kinder kämpfen. Militärsoziologische Aspekte des Einsatzes von Minderjährigen auf dem Schlachtfeld. In: Österreichische Militärische Zeitschrift, 45 (6), S. 701-705.

Morales, Waltraud Q. (2008): Girl Child Soldiers. The Other Face of Sexual Exploitation and Gender Violence. Quelle: <http://www.airpower.maxwell.af.mil/apjinternational/apj-s/2008/1tri08/moraleseng.htm> (Zugriff: 25.10.2009).

O'Neill, Ann (2007): Stolen kids turned into terrifying killers. CNN.com, 12. Februar 2007. Quelle: <http://www.cnn.com/2007/WORLD/africa/02/12/child.soldiers/index.html> (Zugriff: 25.10.2009).

Rosen, David (2005): Child Soldiers. Victims or Heroes? In: FDU Magazine Online. Quelle: <http://www.fdu.edu/newspubs/magazine/05sf/childsoldiers.html> (Zugriff: 29.10.2009).

Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Quelle: <http://untreaty.un.org/cod/icc/statute/romeofra.htm> (Zugriff: 25.10.2009).

Russmann, Paul (2004): Kindersoldaten. In: Der Bürger im Staat, 54 (4), S. 205-209.

SATP – South Asian Terrorism Portal. Child Soldiers of The Liberation Tiger of Tamil Eelam (LTTE). Quelle: http://www.satp.org/satporgtp/countries/shrilanka/terroristoutfits/child_solders.htm (Zugriff: 25.10.2009).

Sesay, Amadu (Hrsg.) (2003): Civil Wars. Child Soldiers and Post Conflict Peace Building in West Africa. Ibadan.

Singer, Peter Warren (2006): Children at War. Los Angeles.

SWAY-Report (2007): The Survey of War Affected Youth. Research Brief: Making Reintegration Work for Youth in Northern Uganda, November 2007. Quelle: <http://chrisblattman.com/documents/policy/sway/SWAY.ResearchBrief.Reintegration.pdf> (Zugriff: 28.10.2009).

The Redress Trust (2006): Victims, Perpetrators or Heroes? Child Soldiers before the International Criminal Court. London.

UNICEF – United Nations International Children's Emergency Fund. Child Protection Information Sheet. Quelle: http://www.unicef.org/protection/files/Armed_Groups.pdf (Zugriff: 29.10.2009).

UNO-Children and Armed Conflict. Quelle: <http://www.un.org/children/conflict/english/issues.html> (Zugriff: 30.09.2009).

UNO-Child Soldiers. Secretary-General in a Speech to the Security Council, 26. Juli 2000. Quelle: <http://www.un.org/cyberschoolbus/briefing/soldiers/soldiers.pdf> (Zugriff: 25.10.2009).

Valverde, Mariana (2008): Analyzing the governance of security. Jurisdiction and scale. In: Behemoth. A Journal on Civilisation, 1 (1), S. 3-15.

HUMANITÄRE INTERVENTIONEN, PEACEKEEPING UND NATION-BUILDING – DEN „NEUEN“ HERAUSFORDERUNGEN BEGEGNEN

Politischer (Wieder)-Aufbau in fragilen Staaten – „Exportartikel“ Staat?

Anna Katharina Roithner

1. Einleitung

Stabile Staatlichkeit scheint als Errungenschaft nach dem Westfälischen Frieden 1648, der die Geburtsstunde des modernen Staates markiert, für westeuropäische Bürger eine Selbstverständlichkeit. So prognostiziert beispielsweise der einflussreiche Soziologe Norbert Elias Ende der 1930er Jahre die weltweite Ausdehnung des staatlichen Gewaltmonopols. Doch die stetig fortschreitende Universalisierung des Staates als Garant für Recht und Ordnung kann heute in großen Teilen der Welt nicht mehr vorausgesetzt werden (Bakonyi 2001: 2). In außereuropäischen Staaten stehen insbesondere seit dem Niedergang der bipolaren Weltordnung im Jahre 1989 Staatszerfall, „Warlordisierung“ und die Privatisierung von Kriegen auf der Tagesordnung. Der Verfall des staatlichen Gewaltmonopols ist in den betroffenen Weltregionen Afrikas, Lateinamerikas und Asiens häufig mit einem großen Ausmaß an Gewalt im Rahmen innerstaatlicher Konflikte verbunden. Die Notwendigkeit der Adressierung staatlicher Zerfallsprozesse wird aufgrund der direkten Gefährdung nicht nur des unmittelbaren Umfelds zerfallender Staaten, sondern auch der westlichen Staaten durch Migrationsströme, Kriminalität, Terrorismus oder Waffenproliferation deutlich (SEF 2003: 3). Die internationale Gemeinschaft sieht sich folglich mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert, darunter auch mit der Notwendigkeit des politischen (Wieder)-Aufbaus von Staaten.

Im vorliegenden Artikel soll die aktuelle Thematik des politischen (Wieder)-Aufbaus mit Hilfe klassischer, staatstheoretischer Konzepte kritisch analysiert werden. Über eine kurze Einführung in die Prozesse des state-, nation- und democracy-building wird zur historischen Analyse der Ausbreitung des Konzeptes Staat übergeleitet. Abschließend sollen alternative Konzepte jenseits staatlicher Souveränität für von Schwäche- oder Zerfallserscheinungen betroffene Länder präsentiert werden. Ein in der Forschungsliteratur wenig beachteter Blickwinkel auf die Thematik, und zwar auf den Weg vom Staatszerfall zum Staat, und nicht umgekehrt, soll helfen, ein kritisches Bewusstsein zu entwickeln.

2. Politischer (Wieder)-Aufbau als Antwort auf staatliche Erosion

Die politische (Re)-Konstruktion eines Landes nach staatlichen Zerfallserscheinungen, politischen Krisenmomenten oder auch im Sinne eines Neuaufbaus von Institutionen umfasst zahlreiche Strategien, die den umfassenden Konzepten des state-, nation- und democracy-building¹ zugeordnet werden können. Dem Terminus „building“ ist bereits ein bewusster Aufbau inhärent; er wird in der Regel nicht mit einem natürlichen Prozess, sondern mit geplantem, strategischem Tun assoziiert (Deutsch 1972: 18). Häufig geht es bei politischem (Wieder)-Aufbau nicht um die Wiederherstellung des „status quo ante“, also des Zustands, in dem etwas vorher war, sondern um eine Neukonstruktion von Staat und Gesellschaft². Postkoloniale Staaten sind in der Regel mit einer sehr kurzen Tradition an Staatlichkeit konfrontiert; in einigen Fällen existierten historisch gesehen nie konsolidierte, staatliche Strukturen und Institutionen die für eine Wiederherstellung herangezogen werden könnten. Als diesbezügliches Beispiel kann der junge Staat Jemen angeführt werden, der erst in den 1960er Jahren mit nationalstaatlichen Konzepten konfrontiert wurde und sich seitdem in einem relativ schleppenden Prozess des state-building befindet (Carapico 1998: 13). Nach dieser kurzen Einführung in die komplexe Thematik des politischen (Wieder)-Aufbaus fragiler Staaten soll nun ein genauerer Blick auf die einzelnen Prozesse des state-, nation- und democracy-building und auf deren Abgrenzung geworfen werden.

2.1. State-building

Unvollendetes state-building äußert sich in der Regel in der mangelnden Penetrationsfähigkeit staatlicher Institutionen – der Staat ist also nicht im gesamten Staatsgebiet präsent – und in einer defizitären Ausübung der Staatsgewalt. Konstitutive Merkmale des state-building bestehen somit in der (Wieder)-Herstellung

¹ In der englischsprachigen Fachliteratur wird die Differenz zwischen state-, nation- und democracy-building nicht so stark akzentuiert wie in der deutschsprachigen Forschungslandschaft. In diesem Artikel wird der Begriff des state-building jedoch von jenen des nation- und democracy-building unterschieden, da auf die Herausarbeitung der dahinterstehenden, grundsätzlich verschiedenen Leitbilder Wert gelegt wird.

² Das Konzept des state-building muss vom unbewussten und eigendynamischen Prozess der state-formation, also der erstmaligen Entstehung staatlicher Strukturen in Europa, unterschieden werden (Jellinek 1966: 266). Der historische Prozess der Herausbildung des modernen Staates in Europa als Ergebnis gewalttätiger Auseinandersetzungen zählt zum Untersuchungsbereich klassischer Staatstheoretiker wie Norbert Elias und Charles Tilly.

eines zentralen, effektiven und im gesamten Staatsgebiet präsenten staatlichen Gewaltmonopols und in der Förderung der Fähigkeit des Staates zur Extraktion und zur Mobilisierung von Ressourcen (Gärtner 2001: 136f). State-building beabsichtigt als eine der möglichen Adressierungsmöglichkeiten staatlicher Zerfallserscheinungen nicht die Gründung neuer Staaten, sondern eine inhaltliche Ausgestaltung von Staatlichkeit und eine Verbesserung der Handlungs- und Steuerungsfähigkeit staatlicher Akteure (Lambach/Debiel 2007: 11). Der Prozess des state-building zielt auf eine nachhaltige Stärkung staatlicher Institutionen und Strukturen ab. In diesem Zusammenhang ist das Wort *nachhaltig* von Bedeutung, denn durch internationale State-builder geschaffene Institutionen und Strukturen sollen auch nach Beendigung der externen Hilfe selbstständig

weiterbestehen können (Straßner/Klein 2007: 14).

State-building ist stets ein Ergebnis der Interaktion sozialer Akteure. Bei genauerer Betrachtung handelt es sich um einen äußerst komplexen Mehrebenen-Prozess, der vielschichtige Akteurskonstellationen, unterschiedliche Handlungslogiken und Sachzwänge vereint. Für erfolgreiches und nachhaltiges state-building sind u.a. die Koordination zwischen den einzelnen Akteuren – beispielsweise zwischen internationalen Organisationen, NGOs und Entwicklungshilfeagenturen – und die Reformorientierung der lokalen Akteure ausschlaggebend (Schneckener 2007: 13).

Folgende Tabelle veranschaulicht die Vielzahl jener Akteure, die potentiell in einem state-building Prozess in fragilen, in scheiternden oder in gescheiterten Staaten auftreten können:

Interne Akteure auf der lokalen und der staatlichen Ebene	Externe Akteure auf der regionalen Ebene	Externe Akteure auf der internationalen Ebene
Einzelpersonen, NGOs, Stämme, Unternehmen, religiöse Akteure, politische Parteien, Politiker, staatliche Entwicklungsorganisationen, Medien und Journalisten, Akteure der Zivilgesellschaft, traditionelle Autoritäten, Diaspora-Gruppen, unabhängige Wissenschaftler, warlords, lokale kriminelle- oder Gewaltnetzwerke, Regierung, politische Elite, Reform- bzw. Oppositionspolitiker, Sicherheitskräfte, Armeeführer (...)	Regionalorganisationen, Sicherheitsbündnisse, Einzelstaaten aus der Region, regional organisierte Gewaltnetzwerke (...)	Einzelstaaten, internationale transnationale Unternehmen, internationale Organisationen (z.B. UN mit Unter- und Sonderorganisationen), die internationale Spendergemeinschaft, internationale NGOs, Staatenkoalitionen, regionale Organisationen (z.B. EU), transnationale Gewaltnetzwerke (z.B. Al-Qaida), internationale Banken (z.B. Weltbank) (...)

Abbildung 1: „Einteilung möglicher Akteure im state-building Prozess“ (Quelle: eigene Darstellung)

Die Vereinten Nationen stehen als internationale Organisation durch ihre jahrzehntelangen Erfahrungen mit Friedensmissionen im Zentrum internationaler state-building Anstrengungen. Auch Banken und international tätige Unternehmen³ – v.a. in der Rohstoffindustrie – können über verantwortliches Handeln und die Förderung des wirtschaftlichen Wohlstands eine stabilisierende Rolle in schwachen Staaten einnehmen und Rahmenbedingungen für Stabilität schaffen (Beisheim/Schuppert 2007: 294f). Zivilgesellschaftliche Akteure haben die Möglichkeit in schwachen Staaten gesell-

schaftlichen Wandel zu unterstützen und beispielsweise in internen Konflikten zu vermitteln. Auch den Medien kommt eine zentrale Bedeutung in der Unterstützung von state-building Prozessen zu. So können diese sowohl für die Anstiftung von Gewalt missbraucht oder als Instrument der politischen Stabilisierung und Reformorientierung verwendet werden (Weiss/Schmierer 2007: 465f).

State-building Prozesse konzentrieren sich auf den Bereich der staatlichen Institutionen, Strukturen und Entscheidungsträger. Nun sollen neben der Erklärung und der Abgrenzung der beiden Begriffe nation- und democracy-building auch Elemente erfolgreicher Prozesse und die Möglichkeit deren Beeinflussung von außen vorgestellt werden.

³ Inacker (2007) analysiert etwa die Bedeutung internationaler Unternehmen in Staatsbildungsprozessen am Beispiel Daimler Chryslers.

2.2. Nation- und democracy-building

Nation-building geht über den Prozess des state-building hinaus, da nicht nur staatliche Strukturen und Institutionen, sondern auch die Gesellschaft einbezogen wird. Der Prozess des nation-building ist weitaus komplexer, da er die Übertragung der Loyalität der Bürger von Stämmen, Städten oder ethnischen Gruppen zum Staat vorsieht. Teilgruppen der Gesellschaft sollen mithilfe einer verbindenden Ideologie oder gemeinsamer Werte ethnisch, politisch und sozial zu einer Gesamtgesellschaft integriert werden (Fischer/Quénivet 2005: 14). Das nation-building bezieht kulturelle Aspekte mit ein und gestaltet sich als langfristiger, innergesellschaftlicher Prozess, durch den nationaler Zusammenhalt, eine nationale Identität und in Folge staatliche Stabilität entstehen. Es geht um die Herstellung eines Gemeinschaftsgefühls und einer „civic-mindedness“ der Bevölkerung, also einer gewissen Identifikation der Menschen mit dem Staat und mit dessen Legitimität⁴ (Buzan 1983: 39).

Nation-building fokussiert in diesem Sinne auf die Neubildung einer auf den Staat gerichteten Identität. Inwiefern lässt sich dieser Prozess von außen beeinflussen? Der politische Ökonom Francis Fukuyama sieht im nation-building keinen von außen steuerbaren Prozess: Das nation-building „im Sinn einer von gemeinsamer Geschichte und Kultur zusammengehaltenen Gemeinschaft [liegt] weit jenseits der Möglichkeiten einer außenstehenden Macht (...)“ (Fukuyama 2006: 141), erläutert Fukuyama. Externe politische Entscheidungsträger können nation-building und den damit verbundenen tiefgreifenden, gesellschaftlichen Wandel allenfalls erschweren oder erleichtern (Hippler 2004: 23). Hinzu kommt, dass die Stärkung der Nation, genau wie jene des Staates, nicht nur eine Quelle der Stabilität sein kann, sondern auch potentielle Gefahrenquellen beinhaltet. Ein besonderes Dilemma besteht darin, dass Staaten den Prozess des nation-building auch mit Gewalt und Repression oder gar mit ethnischen Säuberungen vorantreiben können (SEF 2003: 5).

Democracy-building bezeichnet den langfristigen und sehr komplexen Prozess der (Wieder)-Herstellung oder Stärkung demokratischer Verhältnisse und Institutionen im Sinne einer möglichst umfassenden Partizipation von Bürgern an der politischen Entscheidungsfindung.

⁴ Der US-amerikanische Politologe Benedict Anderson stellt die These der Nation als „imagined community“ auf. Anderson spricht von der „Erfindung der Nation“, die „eine vorgestellte politische Gemeinschaft“ beruhend auf geglaubter Gemeinsamkeit ist (Anderson 1996: 15ff).

Es handelt sich um eine spezifische Umformung staatlicher Institutionen. Ein gradueller Demokratisierungsprozess⁵, der den Übergang von einer nichtdemokratischen zu einer demokratischen, politischen Ordnung – beispielsweise durch eine Ausweitung des Wahlrechts – markiert, steht im Gegensatz zu einer abrupten, demokratischen Revolution (Weiss/Schmierer 2007: 362).

Demokratisierung ist kein ausschließlich nach innen orientierter Prozess, sondern ein auch von außen beeinflussbarer. Externe Akteure können einerseits die Demokratisierung von Entscheidungsprozessen direkt unterstützen und beispielsweise demokratische Institutionen gezielt fördern, andererseits besteht die Möglichkeit, geeignete wirtschaftliche, soziale und rechtliche Rahmenbedingungen für demokratische Transformationsprozesse zu schaffen (BMZ 2005: 5). Der hinter dem Prozess des democracy-building stehende Demokratiebegriff beinhaltet eine normative Komponente. Die westliche Ausprägungsform der Demokratie wird beim democracy-building als ethischer Standard herangezogen; moderne Demokratie nach dem Vorbild der OECD-Welt wird zur universellen Norm legitimer Herrschaft und zum Ziel von democracy-building weltweit (Hippler 1994: 194).

Nach dieser Einführung und Abgrenzung in die drei wichtigsten Prozesse der so genannten „building-Familie“ werden nun der Prozess des state-building und das dahinter stehende Konzept des Staates stärker in den Vordergrund gerückt.

3. Der Staat als zentrales Analysekonzept

Der europäisch geprägte Staatsbegriff steht im Prozess des politischen (Wieder)-Aufbaus fragiler, scheiternder oder gar gescheiterter Staaten als „Exportartikel“ traditionellen, gesellschaftlichen Organisationsformen gegenüber. Akteure mit ihren unterschiedlichsten Weltbildern und Strategien treffen im komplexen Prozess der politischen (Re)-Konstruktion, der sich – wie bereits erwähnt – nicht immer als stabilitätsfördernd erweist, sondern Konfliktlinien auch verstärken kann⁶, aufeinander (Debiel 2005: 15).

Die etymologische Bedeutung von „Staat“ lässt sich vom lateinischen Ursprungswort „status“, also Zustand, ableiten und bezieht sich ur-

⁵ Ausführlichere Informationen zum Prozess der Demokratisierung finden sich in Berg-Schlosser (2007).

⁶ So hat beispielsweise der Versuch des jemenitischen Staates die Stammesgebiete im Norden des Landes stärker zu penetrieren zu einer Polarisierung der Beziehung der Stämme zum Zentralstaat, vor allem in der nördlichen Sada Region, geführt (Interview mit Heiss, 2008).

sprünglich auf die Verfasstheit einer Gemeinschaft (Kluge/Seebold 2002: 872). Während der italienische politische Theoretiker Niccolò Machiavelli in seinem 1513 verfassten Werk „Il Principe“ erstmals den Begriff des Staates in seiner modernen Weise in Bezugnahme auf die politische Herrschaft – nicht nur auf den Zustand – verwendete⁷, wird das Wort „Staat“ erst im Laufe des 19. Jahrhunderts in weiten Kreisen gebräuchlich (Knieper 1991: 64). Der moderne Staat nach Max Weber und Georg Jellinek verfügt über ein einheitliches Staatsgebiet, eine einheitliche Staatsgewalt im Besitz von Souveränität und des Monopols legitimer Anwendung physischer Gewalt sowohl nach innen als auch nach außen und über ein einheitliches Staatsvolk. Der Staat stellt eine abstrakte Einheit⁸ dar; er übt eine gebiets- und keine personenbezogene Herrschaft aus. Seit dem späten 18. bzw. dem 19. Jahrhundert zeichnet sich der moderne europäische Staat darüber hinaus durch die Prinzipien der Verfassungs- und Rechtsstaatlichkeit, der Nationalstaatlichkeit und der Demokratie aus (Reinhard 2007: 13f). Zu den konstitutiven Merkmalen moderner Staaten zählen auch ein gewisser Grad an Gemeinwohlorientierung, das Vorhandensein legitimer Herrschaft und internationaler Anerkennung (Zimmer 2008: 16). Im Gegensatz zum Begriff des Staates bezeichnet Staatlichkeit keinen festen Zustand, sondern ein dynamisches Zusammenspiel von Staat und Gesellschaft. Das Konzept der Staatlichkeit setzt sich aus der Erbringung verschiedener, interdependenter Leistungen zusammen und bezieht sich auf die Fähigkeit des Staates, effektive Herrschaft auszuüben. Im Idealfall des nach innen und außen souveränen Staates fallen die beiden Konzepte Staat und Staatlichkeit zusammen – zerfallende Staaten zeigen jedoch anschaulich, dass auch Staaten mit sehr geringer Staatlichkeit überleben können (Genschel/Zangl 2007: 11). Der Staat repräsentiert ein sehr voraussetzungs- und anspruchsvolles Konzept politischer Organisation, das sich, wie im nächsten Unterkapitel erläutert wird, im Laufe der Geschichte von Europa ausgehend auf die ganze Welt ausbreitet.

⁷ Der italienische politische Theoretiker Machiavelli führt in diesem Zusammenhang aus: „Alle Staaten, alle Herrschaften, die Macht über die Menschen gehabt haben und besitzen, sind Republiken oder Fürstentümer“ (Machiavelli 1940: 3).

⁸ Der israelische Militärhistoriker Martin van Creveld definiert den Staat als abstraktes Gebilde, da der Begriff des Staates sowohl Herrscher, als auch Beherrschte umfasst, aber mit keinem von beiden ident ist (van Creveld 1999: 9).

3.1. Der Siegeszug des Staates

Im Mittelalter dominiert eine fragmentierte und feudale Herrschaftsordnung – das soziale Leben ist geprägt durch multiple, persönliche Abhängigkeits- und Herrschaftsverhältnisse (Siegelberg/Schlichte 2000: 13). Vor dem Frieden von Westfalen 1648 lassen sich verschiedenste vorstaatliche Gemeinwesen identifizieren: Nicht Staaten, sondern Personenverbände und beispielsweise Könige, Stadtoberhäupter, Handwerksgilden, Bischöfe, Barone, Stadtstaaten oder Handelsbünde beherrschen die politische Bühne (Benz 2001: 11). Das System unabhängiger Staaten beginnt sich nach der Überwindung der mittelalterlichen politischen Ordnung gegen Ende des 30-jährigen Krieges zu entwickeln. Seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts ist der Staat die bedeutendste politische Organisationsform, die von Europa ausgehend die ganze Welt erobert hat (van Creveld 1999: 7). Neben einem Prozess der Verrechtlichung kommt es in der ersten Phase der europäischen Staatsentwicklung vom 16. bis 18. Jahrhundert zu einer Zentralisierung politischer Gewalt, zu einer Monopolisierung der Machtmittel und zu ihrer Legitimation im modernen Staat (Grimm 1994: 20).

Vorkoloniale Staatsbildungstendenzen und traditionelle Formen der Herrschaft werden durch die Kolonialherrschaften, die das europäische Modell des modernen Staates auf außereuropäische Gebiete übertragen⁹, teilweise zerstört. Es entwickeln sich jedoch auch Bereiche der Zusammenarbeit zwischen kolonialen und lokalen Mächten; westliche politische Ideen vermengen sich in Folge mit lokalen Traditionen (Reinhard 1999: 304). Die koloniale Herrschaft selbst ist auf die Bereitstellung von Sicherheit und auf den Aufbau von Infrastruktur konzentriert. Das koloniale Gewaltmonopol reicht meist nicht über die Hauptstadt bzw. über städtische Zentren hinaus.

Die koloniale und postkoloniale Wirklichkeit entspricht nicht den hohen Ansprüchen des westlichen Konstruktes Staat; in vielen Ländern lernte die Bevölkerung nur Fragmente des europäischen Staatsideals kennen.¹⁰ Der Expansionsprozess des europäischen Staatsmodells war – trotz dieser Einschränkungen – äußerst erfolgreich. Gegenwärtig existiert kein Gebiet außer der Arktis, das nicht von der staatlichen Ordnung in Anspruch genommen wird (von Trotha 2000: 254f).

⁹ Den Anfangspunkt der massiven kolonialen Expansion markiert die Berlin-Konferenz im Jahre 1884.

¹⁰ Koloniale Staatsbildung stand nicht im direkten Interesse der kolonialen Mächte, sondern war eine Art Nebenprodukt des Ziels der wirtschaftlichen Erschließung von Gebieten (Bakonyi 2001: 25).

3.2. Der postkoloniale Staat als fragiles Gebilde

Die dritte Welle der Dekolonisation in den Jahren 1945 bis 1975 führt zur politischen Unabhängigkeit eines Großteils der Kolonien, die sich von Kolonialstaaten in souveräne Nationalstaaten wandeln¹¹ (Holsti 1996: 71). Während in der Phase präkolonialer Staatlichkeit Königreiche oder etwa clan-basierte Herrschaftsstrukturen existieren, bleibt das Organisationsprinzip des Staates trotz des Wechsels von kolonialer zu postkolonialer Herrschaft erhalten (Weiss/Schmierer 2007: 120). Der postkoloniale Staat kann in Abgrenzung zum bürgerlichen Staat mit dem neopatrimonialen Staat¹² und seiner fehlenden Trennung zwischen privater und öffentlicher Sphäre verglichen werden (Bakonyi 2001: 41). Im Gegensatz zur kolonialen Herrschaft, die gerne mit dem Hobbesschen Frieden assoziiert wird, zerbricht in der Postkolonie das Gewaltmonopol, das der Kolonialstaat – zumindest teilweise – durchgesetzt hat. Es gelingt „der postkolonialen Herrschaft an vielen Orten nicht, jene Formen der Gewalt zu kontrollieren, die Zeichen dafür sind, dass der Monopolisierungsvorgang der Gewalt noch an seinem Beginn steht: Banditentum, Viehräuberei, Wegelagererei, bewaffneter Schmuggel“ (von Trotha 2000: 259).

Die Kolonialherrschaft hinterlässt in den postkolonialen Staaten nicht nur eine unterentwickelte Staatlichkeit, sondern auch ein fehlendes Selbstverständnis für die Funktionen und Institutionen eines modernen Staates und einen Mangel an politischen Verhaltensmustern in der Bevölkerung. Der postkoloniale Staat repräsentiert ein historisches Kunstprodukt ohne natürlich gewachsene Grenzen¹³ – als fragiles Gebilde mit einem hohen Grad an Außenabhängigkeit ist er besonders anfällig für Erosionsprozesse von Staatlichkeit (Schneckener 2004: 6). Doch nicht nur in postkolonialen Staaten, sondern auch in Europa

¹¹ Die Vereinten Nationen gestehen den neuen Gebilden den Titel Staat zu, auch wenn diese das dritte Kriterium der 1933 unterzeichneten Montevideo-Konvention, das Vorhandensein einer effektiven Regierung, in der Regel nicht erfüllen (Holsti 1996: 77).

¹² In neopatrimonialen Strukturen verfügt die politische Elite über die wirtschaftlichen und staatlichen Ressourcen, die sie für ihre persönliche Herrschaftsabsicherung und für private Zwecke ausbeutet (Mutz et al. 2004: 53). Neopatrimoniale und klientelistische, politische Strukturen weisen die westliche, formale Rationalität im Sinne des legal-rationalen Organisationstyps nach Max Weber zurück und stützen sich auf die persönliche Loyalität als gesellschaftliches Organisationsprinzip (Reinhard 1999: 231).

¹³ Die Grenzziehung in den postkolonialen Staaten ist ein Produkt des europäischen Imperialismus und insofern problematisch, da sie ohne Rücksicht auf Ethnien, Religionen oder auf bestehende vorkoloniale Gemeinschaften getätigt wurde (Anderson 1996: 116).

wird das Westfälische Ideal rechtlich gleichgestellter, souveräner und territorial bestimmter Staaten zunehmend durch umfassende „Transformationen des Staates“ (Leibfried/Zürn 2006: 13f) im Zuge globalisierter Strukturen konterkariert. Die Grenze zwischen der staatlichen und der nichtstaatlichen Sphäre verschwimmt¹⁴, das Politische außerhalb staatlicher Strukturen gewinnt an Bedeutung (van Creveld 1999: 7).

3.3. Die Norm des europäischen Nationalstaates

Ungeachtet dieser neuesten Entwicklungen wird im Forschungsdiskurs um die Erosion von Staatlichkeit meist vom leistungsfähigen, modernen Nationalstaat mit funktionierendem Gewaltmonopol als genereller Norm politischer Organisation ausgegangen (Hein 2005: 6). Der starke, okzidentale Staat nach Max Weber mit einem territorialen Gewaltmonopol, Rechtsstaatlichkeit und effizienten und legitimen Strukturen gilt als Inbegriff einer positiven Ordnung eines Gemeinwesens (Siegelberg/Schlichte 2000: 106). In drei Jahrhunderten nach dem Frieden von Westfalen 1648 entwickelt und verbreitet sich die juristische Grundlage des internationalen Systems mit dem Staat als Basiseinheit. Mit der Entstehung des Völkerbunds (1922) und später der Vereinten Nationen (1945) wird Staatlichkeit zur einzig anerkannten Form politischer Autorität. Eine vollwertige Teilnahme am internationalen System setzt Staatlichkeit voraus – der Staat wird zum Symbol für Fortschritt und Modernität (Khoury/Kostiner 1990: 290f). Die Westfälische Konstruktion geht von einem Staat aus, der die vollständige Kontrolle seines Territoriums und der Bevölkerung innehat, als souveräner Staat im internationalen System zu agieren vermag und in welchem das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit vorherrscht. An der Wurzel des Westfälischen Systems souveräner Staaten liegt die Gleichheit der staatlichen Entitäten (Fukuyama 2006: 131). Andere Ordnungsformen werden an diesem Modell gemessen bzw. in Bezugnahme darauf interpretiert. Schwache Staatlichkeit wird folglich als Abweichung vom okzidentalen, idealisierten Staatsmodell angesehen¹⁵ (Hahn 2006: 18).

¹⁴ So werden im Rahmen von „private-public-partnerships“ durch die Zusammenarbeit gesellschaftlicher und staatlicher Akteure kollektive Güter, beispielsweise die Wasserversorgung, verwaltet (Beisheim/Schuppert 2007: 326ff).

¹⁵ Pauline Baker, Präsidentin der US-amerikanischen Stiftung „Fund for Peace“, bezeichnete in einem Interview schwache oder scheiternde Staaten beispielsweise als „eine Art politische Pathologie“ (Committee on Conscience 2006: 2). Das erwähnte Überlegenheitsbewusstsein und die Autorität des europäischen Staatsmodells manifestieren sich auch in den wissenschaftlichen Diskussionen von

Die dominante Norm des Nationalstaates manifestiert sich auch in der vorwiegend mit dem Themenkomplex der staatlichen Zerfallsprozesse verwendeten eurozentrischen Begrifflichkeit. So unterzieht das Konzept des „failed state“¹⁶ die Staatenwelt einer vom europäischen Ideal des konsolidierten Staates ausgehenden normativen Einteilung. Der Politikwissenschaftler Hans-Georg Ehrhart erläutert diesbezüglich: „Allein der Begriff des *failed* oder *falling state* setzt eine Vorstellung von Staat voraus, die als Maßstab für das Scheitern genommen wird. Es handelt sich dabei um den rationalen Anstaltsstaat, der, verkürzt ausgedrückt, die öffentlichen Güter Sicherheit, Demokratie und Wohlfahrt bereitstellt“ (Mutz et al. 2004: 53). Die beiden Termini des scheiternden Staates und des Staatszerfalls suggerieren, es habe bereits ein funktionsfähiger Staat existiert – reell sind fragile Staaten jedoch wie bereits erläutert häufig mit un abgeschlossenen, prekären oder gescheiterten Staatsbildungsprozessen konfrontiert (Straßner/Klein 2007: 22).

Das Konzept des Staates dient also, resümierend ausgedrückt, nicht nur als Zielvorgabe für die politische (Re)-Konstruktion nach staatlicher Erosion, sondern auch als Indikator für das Feststellen staatlicher Zerfallsprozesse und als Maßstab in der wissenschaftlichen Begriffsbildung.

4. Alternative Konzepte

State-building Projekte können grundsätzlich von zwei unterschiedlichen Ansätzen ausgehen: Einerseits kann die Wiederherstellung effektiver Staatsgewalt durch die internationalen Akteure als die Rückkehr in den staatlichen Normalzustand angestrebt werden, andererseits kann die Kreation neuer Herrschaftsformen abseits des Nationalstaats stattfinden. Die Kontextgebundenheit des nationalen Territorialstaates als Konstrukt der westlichen Moderne verdeutlicht die Notwendigkeit alternativer Adressierungsmöglichkeiten staatlichen Zerfalls. Die dominante Position des Etatismus und die Notwendigkeit des (Wieder)-Aufbaus souveräner Staatlichkeit nach westlichem Muster wird durch einige wenige alternative Ansätze ergänzt, die eine dynamische Sichtweise des internationalen Systems vertreten und davon ausgehen, Staatlichkeit sei kein starres Konzept. Staatliche Schwäche oder Zerfall werden in diesem Zusammenhang als Aus-

druck alternativer Ordnungsbildung angesehen. Ziel von politischem (Wieder)-Aufbau soll in diesem Sinne die Entwicklung neuer Ordnungsstrukturen, alternativer Regulierungsformen in Anlehnung an vorkoloniale, traditionelle, soziale und politische Organisationsformen bzw. die Entwicklung von Konzepten des Nebeneinanders von Staatlichkeit und anderen Formen sozialer Ordnung, beispielsweise aufbauend auf parastaatlichen Formen der Organisation, sein.

4.1. Parastaatliche Strukturen und dezentrale Herrschaftsmodelle

Trotz des Zusammenbruchs von Staatlichkeit herrscht in zerfallenden oder gescheiterten Staaten kein Gewaltvakuum vor: Es „entstehen staatsfreie, aber keine machtfreien und schon gar keine gewaltfreien Räume“ (Eppler 2005: 142). Kann der Staat nicht mehr Recht und Ordnung garantieren, kommt es zur Privatisierung von Gewalt. Die Bürger fragiler Staaten finden ein Minimum an Grundsicherung abseits staatlicher Strukturen bei internationalen Organisationen, NGOs und bilateralen Gebern, aber auch in familiären und tribalen Verbänden oder bei religiösen und traditionellen Autoritäten (Debiel et al. 2005: 2).

In vielen Weltregionen löst sich der Staat zu Gunsten von Nichtstaatlichkeit und vielfältigen Formen der sozialen Kontrolle abseits des Staates auf, es kommt zu einer „Horizontalisierung der staatlichen Ordnung“ (von Trotha 2005: 33). Vielfältige nichtstaatliche Gewaltformen, „die den Staat bekämpfen, ersetzen, unterminieren, ignorieren und/oder ergänzen“ (Bendel et al. 2003: 13), untergraben das staatliche Gewaltmonopol. Diese informellen Strukturen nehmen eine widersprüchliche Rolle im Prozess der staatlichen Erosion ein: So treiben parastaatliche Strukturen einerseits staatlichen Zerfall voran, da sie den Staat als Ordnungs- und Sicherheitsgaranten teilweise ersetzen. Andererseits können ausgewählte, nichtstaatliche Netzwerke durch ihre Verankerung in der Bevölkerung als Basis für den politischen (Wieder)-Aufbau herangezogen werden. Als Beispiel einer so genannten neosegmentären Ordnung, in der lokale Institutionen und traditionelle, politische Prozesse wiederbelebt werden, ohne die staatliche Ordnung vollständig zu ersetzen, ist die politische Ordnung Somalilands, in deren Rahmen die politische Autonomie der Clans und traditioneller Institutionen wie die Ältestenversammlung erhalten blieben (von Trotha 2005: 35).

Alternative Modelle der Staatenkonstituierung favorisieren meist dezentrale sowie lokale Herrschaftsmodelle. In vielen von Fragilität betroffenen Staaten werden Dezentralisie-

staatlichem Zerfall als Rückfall in das mittelalterliche Europa, in einen Zustand prämoderner Staatlichkeit.

¹⁶ Das Konzept des „failed state“, also des gescheiterten Staates, wird von den beiden Autoren Helman und Ratner im Zeitschriftenartikel Helman/Ratner (1992) entwickelt.

ungsmaßnahmen durchgeführt, die von internationalen Organisationen wie dem United Nations Development Program (UNDP) unterstützt werden¹⁷. Die Einrichtung einer dezentralen Verwaltung soll die Entscheidungskompetenzen unterhalb der Ebene des Zentralstaates stärken. Exekutive Funktionen werden auf die regionale oder lokale Ebene transferiert; die politische Autorität und die Gewalt über die Verteilung von Ressourcen verbleiben in der Regel bei den gesamtstaatlichen Institutionen (Debiel et al. 2005: 7). Dezentrale, administrative und wirtschaftliche Strukturen sollen den Staat langfristig näher an die Bevölkerung bringen und das Aufkommen zentrifugaler Kräfte verhindern.

Über die Ergänzung des Konzeptes Staat durch die Einbeziehung parastaatlicher und dezentraler Strukturen hinaus existieren alternative Modelle des politischen (Wieder-)Aufbaus die vom klassischen Konzept staatlicher Souveränität absehen.

4.2. Jenseits staatlicher Souveränität

Abseits der Norm staatlicher Souveränität können beispielsweise Konzepte des Warlordismus, regionale Ansätze oder Modelle der Dezertifizierung zerfallener Staaten alternative Ansatzmöglichkeiten zur Stabilisierung von Krisengebieten darstellen. Während Warlordismus eine alternative Form von Governance in zerfallenen Staaten propagiert, gewinnen regionenbezogene Strategien im Umgang mit prekärer Staatlichkeit aufgrund der regionalen Dimension staatlicher Zerfallsprozesse zunehmend an Bedeutung.

4.2.1. Warlordismus

Nichtstaatliche Akteure wie Guerillas oder warlords¹⁸ agieren in einigen Fällen gegen den Willen der Bevölkerung, in anderen jedoch mit deren Legitimation. Die Legitimität privater Akteure, die in zerfallenen Staaten häufig eine Art de-facto-Herrschaft ausüben, steigt, wenn sie in der Lage sind, soziale Leistungen und das prekäre Gut der Sicherheit für die Bevölkerung zu erbringen (van Creveld 1999: 447).

¹⁷ Dezentralisierungsmaßnahmen entsprechen in vielen von staatlicher Erosion oder Schwäche betroffenen Staaten, darunter in der jemenitischen Republik, der Legalisierung bereits vorhandener Verhältnisse, beispielsweise einer gewissen Autonomie tribaler Einheiten (Interview mit Heiss, 2008).

¹⁸ Warlords repräsentieren als substaatliche Einheiten eine Herausforderung an das klassische Völkerrecht. Ein warlord ist ein Kriegsherr, also ein militärischer und politischer Anführer, der in einem fragmentierten Umfeld mit Hilfe intermediärer Herrschaftsformen politische Macht über ein bestimmtes Gebiet ausübt (Siegelberg/Schlichte 2000: 157f). Der warlord selbst ist zugleich Kriegsherr, illegaler Händler, Unternehmer und Kommandeur, zusammengefasst Gewaltunternehmer (Epler 2002: 8).

Das Konzept des Warlordismus bezieht sich auf die Möglichkeit von warlords, in Staaten mit fehlendem staatlichen Gewaltmonopol eine alternative Form von Governance einzurichten. In Folge der Herstellung von Sicherheit und der Bereitstellung eines gewissen Maßes an Infrastruktur durch die warlords können diese ein so genanntes „state-building from below“ einleiten (Mehler 2004: 545). Die Motivation der warlords für diese Art des state-building ist deren Ziel einer gewissen Legitimität in den lokalen Gemeinschaften. In der Regel wird Warlordismus als pluralistisches Governance-System mit den warlords, dem traditionellen Staat und anderen sozialen Gruppierungen als Akteuren definiert (Lambach/Debiel 2007: 7ff). Als Beispiel einer ähnlichen alternativen, politischen Ordnungsform abseits klassischer Staatlichkeit wird in der Fachliteratur in der Regel Sierra Leone angeführt. Die staatlichen Elementarfunktionen wurden in diesem westafrikanischen Land über bewusstes Outsourcing auf verschiedene Akteure – darunter warlords, ausländische und private Unternehmen und NGOs (non-governmental organizations) – aufgeteilt (Hahn 2006: 26f).

4.2.2. Regionale Ansätze

Regionale state-building Strategien nehmen auf die regionalen Dimensionen staatlicher Erosion, beispielsweise im Westbalkan, im Südkaukasus und in der Region der Großen Seen in Afrika, Bezug. Dieser Ansatz geht davon aus, die politische Stabilisierung eines Staates müsse unter Berücksichtigung des regionalen Kontexts geschehen und die Verantwortung der einzelnen Regionen für die Stabilität und Sicherheit ihrer Nachbarschaft in die Strategieentwicklung einbeziehen. Der Fokus liegt in diesem Bereich auf der Stärkung der Sicherheitskapazitäten regionaler Zusammenschlüsse und auf regionalem Konfliktmanagement. Weiters kann regionale, ökonomische Integration zur Stärkung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und des Wirtschaftswachstums als Bestandteil einer state-building Strategie gefördert werden. Auch in der Entwicklungshilfe wird verstärkt die Ausrichtung regionaler Konferenzen und Dialogforen zum Zwecke der staatlichen Konsolidierung gefördert¹⁹. Diese Einrichtungen können in das Konzept regionaler Stabilisierung, ausgehend vom Ausschluss von Gewalt aus den regionalen Beziehungen, eingeordnet werden (Weiss/Schmierer 2007: 476ff).

¹⁹ Als Beispiel eines derartigen Dialogforums gilt die „Conference on Peace, Security, and Democracy in the Great Lakes Region“ (Klotzle 2006: 17ff).

4.2.3. Dezertifizierung gescheiterter Staaten

Die äußerst umstrittene Möglichkeit der Dezertifizierung wird in erster Linie vom US-amerikanischen Wissenschaftler Jeffrey Herbst vertreten, dessen Grundidee nicht vom Konzept klassischer, souveräner Staatlichkeit ausgeht. Herbst spricht sich für die formelle Anerkennung staatlichen Zerfalls aus. Zerfallene Staaten sollen nicht länger souveräne Bestandteile des internationalen Systems sein. Eine Dezertifizierung von Staaten durch den Entzug formaler Privilegien und Reziprozitäten der UN-Mitgliedsstaaten²⁰ könnte in diesem Sinne den Anstoß für eine neue, dynamische Entwicklung liefern (Herbst 1996: 144). Seiner Ansicht nach darf nichtstaatliche Herrschaft nicht automatisch mit dem Vorhandensein politischer Anarchie gleichgesetzt werden. Politische Stabilität könne nicht nur von zentralstaatlichen Akteuren, sondern auch von traditionellen Systemen, die über ein ausreichendes Maß an Repräsentativität und Legitimität verfügen, garantiert werden. „Wäre in der Satzung der UN eine Prozedur vorgesehen, an deren Ende die förmliche Feststellung stünde, daß [sic!] ein Staat, der bislang Stimmrecht hatte, nicht mehr existiert, wir könnten uns an der Wirklichkeit des Staatenverfalls nicht so einfach vorbeidrücken, wie wir dies heute tun“ (Eppler 2002: 52), führt auch der politische Analyst Ehrhard Eppler aus.

Das auf Staaten aufgebaute internationale System erwartet Staatlichkeit und schließt die Existenzmöglichkeit von Nicht-Staaten aus. Aus dem Vorhandensein staatlicher Schwäche wird die zwingende Notwendigkeit raschen, staatlichen (Wieder)-Aufbaus gefolgert. Die grundsätzliche Anerkennung, dass viele nun zerfallende Staaten nie funktionsfähige staatliche Gerüste im westlichen Sinne waren, eröffnet mögliche Forschungsperspektiven abseits der einengenden Norm staatlicher Souveränität.

5. Resümee

Aus der westlichen Herangehensweise im internationalen state-building lässt sich ein omnipräsenter „Drang zum Universalisieren“ (Interview mit Heiss, 2008) herauslesen. Gut gemeinte westliche Forderungen beruhen häufig nicht nur auf schlecht erhobenem Datenmaterial, sie werden im meist krisengeschüttelten Land selbst zusätzlich im Interesse klientelistischer Netzwerke umgeformt. Um die

problematische Herangehensweise internationaler State-builder und europäischer Wissenschaftler und die dem politischen (Wieder)-Aufbau von Staaten inhärenten Dilemmata zu vermeiden, kann die internationale Staatengemeinschaft die Prävention staatlicher Schwäche- und Verfallserscheinungen forcieren. Staaten kollabieren grundsätzlich nicht abrupt – präventive Maßnahmen können die Verwundbarkeit gefährdeter Krisenländer abfedern und staatlichen Zerfallsprozessen gegensteuern. Zu Fragilität tendierende Staaten sollen in diesem Sinne frühzeitig transformiert werden, um einer verstärkten Verfallsdynamik entgegenzuwirken.

Bei Betrachtung der vorgestellten Phänomene staatlicher Erosion und politischen (Wieder)-Aufbaus wird darüber hinaus deutlich, dass Staatlichkeit ein Produkt ist, das stets aufs Neue hergestellt wird. Staatlichkeit setzt sich aus verschiedenen Leistungen zusammen und gründet sich auf das Verhältnis, auf den dynamischen Aushandlungsprozess, zwischen Staat und Gesellschaft. Staatlichkeit ist kein ewiger oder unveränderlicher Zustand – staatliche Adaption, Anpassung und Transformation sind (fast) so alt wie der Staat selbst. Anhand der gegenwärtigen Transformationen von Staatlichkeit, auch in Europa, kann veranschaulicht werden, dass nicht *der* Staat existiert, sondern verschiedene Ausformungen vorherrschen – Anpassungsbereitschaft und eine hohe Problemverarbeitungskapazität des politischen Gemeinwesens Staat sind gefragt (Zippelius 2007: 15). Alternative Zugänge ermöglichen ein Denken jenseits der Schranken idealisierter, staatlicher Kategorien – sie präsentieren einen Weg der Abkehr vom Mythos, jeder Staat übe souveräne Autorität aus. Die Grundfrage der Angemessenheit von moderner Staatlichkeit in von staatlichen Zerfallsprozessen betroffenen Gebieten mit weiterhin vorhandenen, traditionellen Herrschaftsstrukturen muss in Diskussionen um den politischen (Wieder)-Aufbau von Staaten durch externe Akteure stärker in den Vordergrund gerückt werden. Dabei bleibt stets zu bedenken, dass man, salopp ausgedrückt, „(...) kompetente Regierungen nicht mit dem Fallschirm abwerfen“ (Hirst, Paul, zit. nach SEF 2003: 10) kann.

²⁰ In Folge einer völkerrechtlichen Anerkennung wird der jeweilige Staat u.a. als gleichberechtigt mit den anderen Mitgliedern der Staatengemeinschaft betrachtet, er kommt unter den Schutz des Gewalt- und Interventionsverbots und kann Mitglied der Vereinten Nationen werden (Kriele 1994: 68).

6. Literatur

6.1. Primärliteratur

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2005): Förderung von Demokratie in der deutschen Entwicklungspolitik. Unterstützung politischer Reformprozesse und Beteiligung der Bevölkerung, Positionspapier, Juni 2005, Bonn. Quelle: <http://www.bmz.de/de/service/infothek/fach/spezial/spezial124pdf.pdf> (Zugriff: 18.3.2009).

Committee on Conscience (2006): The Failed States Index. A Discussion with Pauline Baker, 1. Juni 2006, United States Holocaust Memorial Museum, Voices on Genocide Prevention. Quelle: <http://www.ushmm.org/conscience/analysis/details.php?content=2006-06-01> (Zugriff: 6.6.2008).

Jellinek, Georg (1966) [1900]: Allgemeine Staatslehre. 3. Auflage. Bad Homburg v.d.Höhe/Berlin/Zürich.

Machiavelli, Niccolò (1940) [1532]: Der Fürst (Il Principe), 2. Auflage. Leipzig.

SEF – Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.) (2003): Nation-Building im Globalisierungsprozess. Ein Beitrag zu regionaler Stabilität und globaler Sicherheit?, Berichte-Profile-Kontroversen, news Nr. 16, Februar 2003, Bonn. Quelle: http://www.sef-bonn.org/download/publikationen/sef_news/news_16_de.pdf (Zugriff: 10.4.2009).

6.2. Sekundärliteratur

Anderson, Benedict (1996) [1983]: Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts. Frankfurt/New York.

Bakonyi, Jutta (2001): Instabile Staatlichkeit. Zur Transformation politischer Herrschaft in Somalia, Arbeitspapier Universität Hamburg – Institut für Politikwissenschaft, Nr. 3. Quelle: <http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/lpw/Akuf/publ/ap3-01.pdf> (Zugriff: 12.3.2009).

Beisheim, Marianne/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.) (2007): Staatszerfall und Governance, Schriften zur Governance-Forschung, Band 7. Baden-Baden.

Bendel, Petra et al. (Hrsg.) (2003): Demokratie und Staatlichkeit. Systemwechsel zwischen Staatsreform und Staatskollaps. Opladen.

Benz, Arthur (2001): Der moderne Staat. Grundlagen der politologischen Analyse. München/Wien.

Berg-Schlosser, Dirk (Hrsg.) (2007): Democratization. The state of the art, 2nd revised edition. Opladen&Farmington Hills.

Buzan, Barry (1983): People, States & Fear. The National Security Problem in International Relations, Wheatsheaf Books, Sussex.

Carapico, Sheila (1998): Civil society in Yemen. The political economy of activism in modern Arabia. Cambridge/New York.

Creveld van, Martin (1999): Aufstieg und Untergang des Staates. München.

Debiel, Tobias (2005): Fragile Staaten als Problem der Entwicklungspolitik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28-29, 11. Juli 2005, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 12-18.

Debiel, Tobias et al. (2005): Zwischen Ignorieren und Intervenieren. Strategien und Dilemmata externer Akteure in fragilen Staaten, Stiftung Entwicklung und Frieden, Policy Paper 23, Bonn. Quelle: http://www.sef-bonn.org/download/publikationen/policy_paper/pp_23_de.pdf (Quelle: 19.3.2009).

Deutsch, Karl W. (1972): Nationenbildung – Nationalstaat – Integration. Düsseldorf.

- Eppler, Erhard (2005): *Auslaufmodell Staat? Frankfurt am Main.*
- Eppler, Erhard (2002): *Vom Gewaltmonopol zum Gewaltmarkt? Die Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt. Frankfurt am Main.*
- Fischer, Horst/Quénivet, Noëlle (Hrsg.) (2005): *Post-Conflict Reconstruction: Nation- and/or State-Building. Berlin.*
- Fukuyama, Francis (2006): *Staaten bauen. Die neue Herausforderung internationaler Politik. Berlin.*
- Gärtner, Peter (Hrsg.) (2001): *Staatlichkeit im Epochenbruch? Antworten aus der Perspektive des Südens und Ostens, Schriften des Deutschen Übersee-Instituts Hamburg, Nr. 52, Hamburg.*
- Genschel, Philipp/Zangl, Bernhard (2007): *Die Zerfaserung von Staatlichkeit und die Zentralität des Staates. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 20-21, 14. Mai 2007, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 10-16.*
- Grimm, Dieter (Hrsg.) (1994): *Staatsaufgaben. Baden-Baden.*
- Hahn, Andreas (2006): *Realitäten der Quasi-Staatlichkeit. Zur politischen Ökonomie alternativer Herrschaftsordnungen, INEF-Report 82, Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg-Essen. Quelle: <http://inef.uni-due.de/page/documents/Report82.pdf> (Zugriff: 1.9.2008).*
- Hein, Wolfgang (2005): *Vom Entwicklungsstaat zum Staatsverfall. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28-29, 11. Juli 2005, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 6-11.*
- Helman, Gerald B./Ratner, Steven R. (1992): *Saving Failed States. In: Foreign Policy, Winter 1992/93, Nr. 89, S. 3.*
- Herbst, Jeffrey (1996): *Responding to state failure in Africa. In: International Security, Vol. 21, No. 3, Winter 1996/1997, S. 120-144.*
- Hippler, Jochen (Hrsg.) (2004): *Nation-Building. Ein Schlüsselkonzept für friedliche Konfliktbearbeitung?, Stiftung Entwicklung und Frieden, Dietz, Bonn.*
- Hippler, Jochen (Hrsg.) (1994): *Demokratisierung und Machtlosigkeit. Politische Herrschaft in der Dritten Welt. Hamburg.*
- Holsti, Kalevi J. (1996): *The State, War, and the State of War. Cambridge.*
- Inacker, Michael (2007): *Außenpolitik von transnationalen Unternehmen. Ein Beitrag gegen den Zerfall von Staatlichkeit. In: Beisheim, Marianne/Schuppert, Gunnar Folke (Hrsg.): Staatszerfall und Governance, Schriften zur Governance-Forschung, Band 7, Baden-Baden, S. 293-297.*
- Khoury, Philip S./Kostiner, Joseph (Hrsg.) (1990): *Tribes and State Formation in the Middle East. Berkely/Los Angeles/Oxford.*
- Klotzle, Kurt (2006): *International Strategies in Fragile States: Expanding the Toolbox?, Policy Analysis, No. 1, March 2006, CAP Center for Applied Policy Research, München. Quelle: <http://www.cap.lmu.de/download/2006/CAP-Policy-Analysis-2006-01.pdf> (Zugriff: 19.3.2009).*
- Kluge, Friedrich/Seebold, Elmar (2002): *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, 24. Auflage. Berlin.*
- Knieper, Rolf (1991): *Nationale Souveränität. Versuch über Ende und Anfang einer Weltordnung. Frankfurt am Main.*
- Kriele, Martin (1994): *Einführung in die Staatslehre. Die geschichtlichen Legitimitätsgrundlagen des demokratischen Verfassungsstaates, 5. überarbeitete Auflage. Opladen.*

Lambach, Daniel/Debiel, Tobias (Hrsg.) (2007): State Failure Revisited II: Actors of Violence and Alternative Forms of Governance, INEF Report 89, Institut für Entwicklung und Frieden, Duisburg-Essen. Quelle: <http://inef.uni-due.de/page/documents/Report89.pdf> (Zugriff: 13.11.2008).

Leibfried, Stephan/Zürn, Michael (Hrsg.) (2006): Transformationen des Staates?, Frankfurt am Main.

Mehler, Andreas (2004): Oligopolies of violence in Africa south of the Sahara. In: Nord-Süd-Aktuell, Jg. XVIII, Nr. 3, S. 539-545.

Mutz, Reinhard et al. (Hrsg.) (2004): Friedensgutachten. Berlin.

Reinhard, Wolfgang (2007): Geschichte des modernen Staates. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. München.

Reinhard, Wolfgang (Hrsg.) (1999): Verstaatlichung der Welt? Europäische Staatsmodelle und außer-europäische Machtprozesse, Oldenbourg, München.

Schneckener, Ulrich (2007): Internationales Statebuilding. Dilemmata, Strategien und Anforderungen an die deutsche Politik, SWP-Studie, Stiftung Wissenschaft und Politik, Mai 2007, Berlin. Quelle: http://www.swp-berlin.org/de/common/get_document.php?asset_id=3993 (Zugriff: 5.2.2008).

Schneckener, Ulrich (Hrsg.) (2004): States at risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem, SWP-Studie, November 2004, Berlin. Quelle: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=1708 (Zugriff: 8.2.2008).

Siegelberg, Jens/Schlichte, Klaus (Hrsg.) (2000): Strukturwandel Internationaler Beziehungen. Zum Verhältnis von Staat und internationalem System seit dem Westfälischen Frieden. Wiesbaden.

Straßner, Alexander/Klein, Margarete (Hrsg.) (2007): Wenn Staaten scheitern. Theorie und Empirie des Staatszerfalls, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Trotha von, Trutz (2005): Der Aufstieg des Lokalen. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 28-29, 11. Juli 2005, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 32-38.

Trotha von, Trutz (2000): Die Zukunft liegt in Afrika. Vom Zerfall des Staates, von der Vorherrschaft der konzentrischen Ordnung und vom Aufstieg der Parastaatlichkeit. In: Leviathan, 28. Jahrgang, Heft 2, Juni 2000, S. 253-279.

Weiss, Stefani/Schmierer, Joscha (Hrsg.) (2007): Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung. Wiesbaden.

Zimmer, Matthias (2008): Moderne, Staat und Internationale Politik. Wiesbaden.

Zippelius, Reinhard (2007): Allgemeine Staatslehre. Politikwissenschaft, 15. Auflage. München.

Eigene qualitative Untersuchungen

Interview mit Dr. Johann Heiss zum Thema: „Tribale Strukturen, jemenitische Kulturgeschichte und politischer Aufbau“ am 4.6.2008 im Social Anthropology Research Unit, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien.

Vom Peacekeeping zum Statebuilding. Entwicklungspolitische und militärische Interaktion in UN-Friedensmissionen¹

Veronika Wüster

1. Sicherheit und Entwicklung

Von Heraklit bis Galtung, von Machiavelli bis Wallerstein. Seit Jahrtausenden beschäftigen sich Politik und Wissenschaft mit den Fragen nach Ursachen, Vermeidung und Lösbarkeit von Konflikten, sowie mit der Frage nach Sicherheit und Entwicklung. Ist mangelnde Entwicklung eine Konfliktursache? Ist Sicherheit eine Voraussetzung von Entwicklung? Oder gibt es, wie Wagner (2007) es polemisch formuliert, „Mit Sicherheit keine Entwicklung“? Was ist Ursache, was Wirkung – ist Sicherheit die Henne und Entwicklung das Ei?

„Security, a state of being free from danger or injury, and development, defined as improvements in the human condition, are two sides of the same coin. Security is impossible without development, and development without security. Conversely, the absence of one leads to the corruption of the other; poverty increases levels of insecurity, and insecurity hinders development“ (MIIS 2009).

Viele Autoren und internationale Organisationen betonen die wechselseitige Abhängigkeit von Frieden, Sicherheit und Entwicklung. Faust/Messner (2004) zufolge ist es „offensichtlich, dass Entwicklung ohne Frieden gelingen kann“. Bürgerkriege, Drogenhandel und organisierte Kriminalität behindern teure Entwicklungsprojekte, wie die Beispiele Afghanistan, Kongo und Palästina zeigen. Nur ein sicherheitspolitisch stabiles Umfeld verspricht eine funktionierende Entwicklungspolitik. Umgekehrt argumentieren die Autoren, dass „(nationale oder internationale) Sicherheit ohne Entwicklung kaum möglich ist“ (Faust/Messner 2004), da Verarmung, Umweltdegradierung, Korruption, schwache Institutionen, etc. oft Ursachen für Staatszerfall, Terrorismus, Bürgerkriege und die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen sind.

¹ Die Autorin hat wesentliche Elemente ihrer Diplomarbeit zum Thema „Vom Peacekeeping zum Statebuilding. Über die Erweiterung der militärischen Aufgaben und die verstärkte entwicklungspolitisch-militärische Interaktion in den Friedensmissionen der Vereinten Nationen“ (Wüster 2009) für den vorliegenden Beitrag übernommen.

Seit einigen Jahren vernetzen sich die zwei sonst so unterschiedlichen Politikbereiche Entwicklung und Sicherheit immer mehr. Die Integration der beiden Bereiche findet nicht nur in der Theorie, sondern auch verstärkt in der Praxis statt – nämlich auf theoretischer, politischer und auf operativer Ebene (Wüster 2009: 43, Pospisil 2007b: 36).

Die Formel „Ohne Sicherheit keine Entwicklung“ und „Ohne Entwicklung keine Sicherheit“ ist ein in der aktuellen Diskussion häufig benutztes zirkuläres Begründungsmuster für die Erklärung einer Allianz von Sicherheits- und Entwicklungspolitik. Den direkten Zusammenhang von Entwicklung und Sicherheit und ihren Mangel als Ursache für Konflikte formuliert Stewart so:

„(...) human security forms an important part of people's wellbeing and is therefore an objective of development; that lack of human security has adverse consequences on economic growth and poverty and thereby on development; and that lack of development, or imbalanced development that involves sharp horizontal inequalities, is an important cause of conflict“ (Stewart 2003: 1).

Mit dem Ende des Kalten Krieges rückte das bisher dominante realistische Sicherheitsparadigma (Stichwort: „balance of terror“, Sicherheitsdilemma) in den Hintergrund und es entstand ein neues Sicherheitsdenken, das neue Bedrohungen und Risiken der Sicherheit erkannte. Neue Kriege, schwache Staaten, organisierte Kriminalität; selbst Krankheiten, Perspektivenlosigkeit und Umweltkatastrophen wurden so als Gefahren der Sicherheit und als Auslöser für Konflikte gesehen. Das Konzept der „human security“ geht vom Individuum als Referenzobjekt aus, während zuvor im realistischen Denken der Staat als Souverän das Objekt war. Analog dazu entstand das Verständnis, dass Sicherheit und Entwicklung einander bedingen und dies für das Konfliktmanagement besonders bedeutend sei. Dieser Paradigmenwechsel in den Theorien führte zu einer Annäherung der beiden Politikbereiche Entwicklung und Sicherheit, die früher als stark distanziert betrachtet wurden (vgl. Pospisil 2007a: 125, Gärtner/Hyde-Prize 2001). Ebenso schrumpft die einstige klare Distanz zwischen entwicklungspolitischen und militärischen Akteuren und ihren Aufgaben (Klingebiel/Roehder 2004: 1). Denn parallel zur „Versicherheitlichung“ des Entwicklungsdiskurses seit Ende der 1980er-Jahre findet auch eine „developmentalisation“ der Sicherheitspolitik (Luckham 2005:17) statt. Das Militär wird verstärkt zu einem entwicklungspolitischen Akteur.

„Die Kurzformel ‚Entwicklung braucht Sicherheit. Sicherheit braucht Entwicklung‘ steht für die in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen. Noch vor wenigen Jahren wäre es ebenso undenkbar gewesen, auf Expertise und Ressourcen der Entwicklungspolitik für originär militärische Maßnahmen zurückzugreifen wie militärische Akteure zur Unterstützung entwicklungspolitischer Zielsetzungen zu verpflichten“ (Tannous 2007: 4).

Das erweiterte Gefährdungsspektrum führte dazu, dass viele Staaten seit rund 20 Jahren – insbesondere seit 9/11 – unterschiedlichste Politikfelder mit einer sicherheitspolitischen Brille betrachten (Böckenförde 2008: 353). In den meisten Politikstrategien von internationalen Organisationen, nationalen Regierungen bis zu NGOs ist eine sichtbare Annäherung zwischen den Konzepten Entwicklung und Sicherheit festzustellen. Mit der Berücksichtigung dieses erweiterten Sicherheitsdenkens auf institutioneller Ebene (UNO – Bericht „A more secure world“, EU – Europäische Sicherheitsstrategie, NATO) haben sich auch die Aufgaben und Ziele in Friedensmissionen erweitert.

„Die Ausweitung des Einsatzspektrums spiegelt auch die veränderte sicherheitspolitische Ausgangslage wider: Es ist inzwischen ein sicherheitspolitischer Allgemeinplatz geworden, die Quellen der gegenwärtigen Bedrohungen in zerfallenen oder zerfallenden Staaten zu verorten“ (Dehéz et al. 2008: 5).

Grundlage dafür ist das Verständnis, dass das eine als Voraussetzung für das andere gilt. Entwicklung ist letztendlich unmöglich ohne Stabilität und Sicherheit ist ohne Entwicklung nicht nachhaltig (Duffield 2005: 16).

2. Evolution des UN-Konfliktmanagements

Seit der Entstehung von Peacekeeping – „als Kind des Kalten Krieges“ (Kühne 2003: 716) im Machtkonflikt der beiden antagonistischen Blöcke – im Jahr 1948 haben 63 Missionen stattgefunden. Sie unterscheiden sich stark voneinander – sei es in Größe, Mandat, Dauer oder Region des Einsatzes. „Nicht nur, dass die Zahl der Einsätze seit dem Ende des Ost-West-Konflikts stark angestiegen ist, auch die Aufgaben, die die Einsätze heute erfüllen sollen, haben sich im Vergleich zu Zeiten des Ost-West-Konflikts stark verändert“ (Hahlbohm 1993: 15).

„Peace operations are constantly evolving, adapting to the challenges of new security environments. The evolution, however, is nei-

ther straightforward nor linear. Since the first peacekeepers were deployed in 1956, the concept of peacekeeping has changed dramatically. Originally, it referred to the interposition of a neutral force between parties to a conflict to stop or contain hostilities, support a ceasefire, or supervise the implementation of a peace agreement. While traditional peacekeeping, as a mechanism for resolving peace, is far from obsolete, the concept is constantly evolving as a result of changes within the peace and security environment“ (PPC/St-Pierre 2008: 1).

War der traditionelle Peacekeeper ein Soldat der Waffenstillstände überwachte und an Grenzen patrouillierte, so ist der Blauhelm heute Schützer, Retter und Helfer (Däniker 1992: 185). Agierte er früher neben, aber kaum mit humanitären Helfern, so übernimmt er heute oftmals sogar deren Aufgaben, engagiert sich im entwicklungspolitischen Bereich, baut Schulen, Brücken und reformiert den Sicherheitssektor in Krisenregionen.

Kurz: Die entwicklungspolitisch-militärische Zusammenarbeit in UN-Friedensmissionen hat deutlich zugenommen. Die Bereiche Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik überschneiden sich immer mehr und verändern das UN-Konfliktmanagement (Wüster 2009).

2.1. Peacekeeping: Ein Name – viele Konzepte

Der Begriff Peacekeeping steht zum Missverständnis vieler für ein breites Konzept unterschiedlicher Arten des Konfliktmanagements. Oftmals wird von Generationen von Peacekeeping gesprochen, doch diese Kategorisierung ignoriert die Tatsache, dass die unterschiedlichen Formen auch nebeneinander existieren. Erwin A. Schmidl (2005: 36f) unterscheidet die Formen von Peacekeeping anhand des Grades der Gewaltanwendung und der Art des Konfliktes.

- **Klassisches oder traditionelles Peacekeeping²:** Waffenstillstände zwischen Staaten (oder staatsähnlichen Gebilden) sollen mit Zustimmung der Parteien überwacht werden. Die Einsatzkräfte bestehen aus (unbewaffneten) Militärbeobachtern oder leicht bewaffneten (zur Selbstverteidigung) Soldaten.
- **Erweitertes Peacekeeping:** Ähnlich der ersten Form findet sich dieses auch in innerstaatlichen Konflikten. Neben dem Militär werden auch zivile Kräfte aktiv, die am Aufbau von Wahlen, Polizei und Rechts-

² Tabelle 2 im Anhang verdeutlicht die Erweiterung des Peacekeeping-Konzeptes.

ordnung oder im Rahmen der Flüchtlingsrückführung arbeiten.

- **Robustes Peacekeeping oder Peace Enforcement:** Truppen agieren ebenfalls in internen Konflikten. Ihr Mandat erlaubt, wenn notwendig, Gewalt anzuwenden.

1992 wurden mit der *Agenda for Peace* des damaligen UN-Generalsekretärs die bis dato vorherrschenden Konfliktlösungsmechanismen in konkrete Formen gegossen und um neue erweitert: Erstmals wurden Konfliktprävention, Peacekeeping, Peacemaking und Peacebuilding definiert. Vor dem Hintergrund des Endes des Kalten Krieges (Ende der Blockade im Sicherheitsrat, neues Sicherheitsverständnis) gewannen die Agenda und besonders Peacebuilding an Bedeutung. Letzteres schaffte mehr Raum für Zivile in Einsätzen und versuchte, Konflikte nachhaltig zu lösen, anstatt wie zuvor „einzufrieren“.

„Peace operations constitute a major component of the international security system and their evolution can be understood as a response to the changing international system“ (PPC/St-Pierre 2008: 2).

Es besteht kein Zweifel daran, dass sich Friedensoperationen seit 1989 stark weiterentwickelt haben (Schmidl 2005: 31). Mit dem vermehrten Einsatz in innerstaatlichen Konflikten hat robustes und erweitertes Peacekeeping an Bedeutung gewonnen. Besonders in den Missionen der letzten Jahre haben die Mandate neue Schwerpunkte benannt, wie z.B. eine verstärkte zivile/entwicklungspolitische Komponente, die zu einer Vernetzung der Bereiche Entwicklungspolitik und Sicherheitspolitik geführt hat. Dies verdeutlicht auch Tabelle 1 im Anhang.

2.2. Peacebuilding & Statebuilding

Diese ebengenannte Vernetzung wird besonders im Peacebuilding deutlich und durch die Konzentration auf Nachhaltigkeit und Erreichung eines positiven Friedens noch verstärkt.

„Der peacebuilding-Ansatz vereint sicherheits- und entwicklungspolitische Perspektiven, die lange Zeit sowohl programmatisch als auch politisch-administrativ getrennt voneinander betrachtet wurden – dies gilt für die Vereinten Nationen ebenso wie für bilaterale Geber“ (Schneckener 2005: 19).

Eine Trennlinie zwischen Peacekeeping und Peacebuilding zu ziehen ist nicht einfach: Beide Konzepte existieren nebeneinander und gelten als komplementär. Peacebuilding will mit einem Bündel an Maßnahmen – die von Entwaffnung über Repatriierung von Flüchtlingen und Überwachung von Wahlen bis zur Stärkung staatlicher Institutionen reichen – die

tiefer liegenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und humanitären Konflikursachen nachhaltig beseitigen. Ziel ist es, Frieden, soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen (Boutros-Ghali 1992: 55f, Hazdra 2001: 6). Im Peacebuilding herrscht eine Aufgabenteilung zwischen Militär und zivilen Helfern: So übernimmt das Militär bspw. die Entwaffnung der Konfliktparteien, während die Aufarbeitung von Traumata und Versöhnung eine langfristige (psychosoziale) Maßnahme von Zivilen ist. Dass nun auch die Sicherheitspolitik, die eher von kurzfristigen Maßnahmen geprägt ist, die Langfristigkeit ihrer Maßnahmen im UN-Konfliktmanagement betont, steht ebenfalls als Beweis für die Annäherung der Sicherheitspolitik an die Entwicklungspolitik.

Statebuilding kann als Antwort der internationalen Gemeinschaft auf „schwache Staaten“ verstanden werden. Das Konzept strebt die (Wieder-)Errichtung staatlicher Strukturen und eines stabilen (politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen) Systems mit externer Hilfe an (Payandeh 2005: 253f).

„Der State-Building-Ansatz führte (...) zu einer intensivierten zivil-militärischen Zusammenarbeit (ZMZ), wobei militärische und zivile Instrumente bzw. Methoden zur Konfliktprävention, zur Stabilisierung und zum Wiederaufbau näher zusammenrückten“ (Gauster 2008: 12).

2.3. Integrierte Missionen

Mit der Veröffentlichung des Brahimi-Berichts (2000) wurde ein neues Organisationskonzept für die multifunktionalen Einsätze der UNO entwickelt. Politische, militärische, humanitäre und entwicklungsrelevante Ressourcen der UNO sollten kohärent in sogenannten „integrierten Missionen“ (integrated missions) zusammengefasst werden. Die Aufgabenstellung reicht von Krisenbefriedung bis zur Schaffung eines langfristigen Friedens (Brenner 2008: 271, Eide et al. 2005: 5). Eine einheitliche Definition des Konzeptes gibt es bis dato jedoch nicht. Drei von einander abhängige Aspekte sollen erfüllt werden: Schutz der Zivilbevölkerung und Schaffung der Grundlagen für langfristigen Wiederaufbau; Wiederherstellung von Stabilität, Recht und Ordnung; Entwicklung und Demokratie.³ Als „integrierte Missionen“ gelten Einsätze in u.a. Ost-Timor, Afghanistan und Liberia.

Die bisher angewandten Konfliktlösungsmechanismen waren als nicht ausreichend angesehen worden, um eine nachhaltige Transition von Krieg zu Frieden zu etablieren (Weir 2006:

³ Die unterschiedlichen Akteure – Militär, humanitäre Helfer, entwicklungspolitische Akteure – haben divergierende Ansichten über die Integration und die Umsetzung der Ziele.

5). Fehlschläge von Einsätzen wie in Ruanda, Bosnien und Somalia beeinflussten den Reformprozess und führten zum Verständnis, dass beim Übergang von Krieg zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung untrennbar verbunden sind (Eide et al. 2005: 10).

“Since the end of the Cold War, it has become commonplace to assert that peace and development are intimately linked and that the United Nations (UN) and other international actors need to address the twin imperatives for security and development through integrated policies and programs” (Tschirgi 2003: i).

Die zivil-militärische Zusammenarbeit und die Interaktion von humanitären Kräften und Militär ist nicht gänzlich neu: Im Bereich der Katastrophenhilfe hat die Zusammenarbeit bereits Tradition. Der englische Begriff CIMIC (Civil Military Cooperation) ist jedoch irreführend, da er ein von militärischen und zivilen Kräften gemeinsam verfolgtes Ziel impliziert, während er tatsächlich ein militärisches Konzept mit dem Ziel der Akzeptanz der Truppen, Informationsbeschaffung und „force protection“ beschreibt (Frerks et al. 2006: 29). Hier dient die Zusammenarbeit militärstrategischen Zwecken. Deshalb bevorzuge ich in Anlehnung an Frerks et al. (2006: 30) den Begriff der zivil-militärischen Interaktion. Der Begriff beinhaltet nicht nur Zusammenarbeit, sondern auch eine Vernetzung auf einer breiten Palette von einfachem „Nebeneinander“ über Kommunikation bis zum gemeinsamen Handeln, wie im Folgenden deutlich wird.

3. Entwicklungspolitisch-militärische Interaktion

3.1. Ursachen

Heute arbeiten in UN-Friedensmissionen militärische, humanitäre und entwicklungspolitische Akteure nebeneinander und miteinander mit dem Ziel, langfristigen Frieden zu schaffen. Dieser verstärkte Einsatz von Zivilen und die Zusammenarbeit mit Militär sind relativ neu und haben mit der Dauer des Bestehens der Missionen zugenommen. Die anfängliche zivil-militärische Zusammenarbeit diente vor allem militärstrategischen Zielen. Im Peacebuilding überschneiden sich Programme von Frieden, Sicherheit und Entwicklung. Unterschiedliche Faktoren haben die Art der Missionen wesentlich beeinflusst und zur Weiterentwicklung des Peacekeeping-Konzeptes in Richtung Peacebuilding auf der internationalen Ebene geführt (vgl. Wüster 2009: 130f, Tschirgi 2003: if). Die Grenze zwischen Politikpraxis und Theorie ist hierbei oft schwer zu ziehen, da die beiden Bereiche stark korrelieren. So haben

politische Ereignisse Einfluss auf normative Entwicklungen gehabt, umgekehrt hat die Theorie politische Entscheidungen beeinflusst. Wesentliche Faktoren waren:

- **Internationales Sicherheitsumfeld:** Politische Ereignisse wie das Ende des Kalten Krieges, die Bildung neuer Allianzen, die gesteigerte Handlungsfähigkeit im UN-Sicherheitsrat, negative Erfahrungen in UN-Einsätzen, sowie die Zunahme innerstaatlicher Kriege und des Terrorismus (9/11).
- **Normative Entwicklungen:** Paradigmenwechsel in der Sicherheitstheorie: Statt des realistischen Denkens etabliert sich ein breiteres Sicherheitsverständnis, das „human security“ einschließt; Menschenrechte und neue Bedrohungen (von Umweltkatastrophen bis zu schwachen Staaten) gewinnen in der Theorie an Bedeutung.
- **Veränderungen auf der Policy-Ebene:** Auf die neuen Bedrohungen und theoretischen Ziele soll eingegangen werden. Konfliktvorbeugung, Wiederaufbau, Good Governance und Entwicklungshilfe werden zu wesentlichen Bereichen des Konfliktmanagements (Peacebuilding) und offizielle Ziele auf internationaler Ebene. Die Politik folgt hier normativen Entwicklungen. UN-Dokumente nehmen diese auf und formulieren neue Ziele und Strategien: Das „High-level Panel on Threats, Challenges and Change“ (2004) identifiziert sechs Gruppen von neuen Bedrohungen und behandelt die Frage über die Legitimität von Interventionen und die Verbindung von Entwicklungspolitik mit Sicherheitspolitik. Der Bericht des UN-Generalsekretärs Annan „In Lager Freedom. Towards development, security and human rights for all“ betont den Zusammenhang und die Bedeutung von Entwicklung, Sicherheit und Menschenrechten (Annan 2005).
- **Strategische und taktische Weiterentwicklung:** Als Antwort auf Staatsverfall, Bürgerkrieg, humanitäre Krisen und Genozid etablieren internationale Akteure multi-dimensionale Friedensmissionen mit militärischen, humanitären und (entwicklungs-)politischen Akteuren, die neue Ziele (positiver Frieden, Nachhaltigkeit) verfolgen.
- **Institutionelle Reformen und neue institutionelle Gefüge:** Das internationale System wird reorganisiert: Die UNO erhält größere Handlungsfähigkeit, neue Mechanismen und Büros werden geschaffen. Gleichmaßen engagieren sich Geberländer, Netzwerke und regionale Organi-

sationen in der Konfliktvorbeugung und im Peacebuilding. Die Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs steht in engem Zusammenhang mit Peacebuilding- und Human-Security-Programmen. Als Antwort auf die Vielzahl (neuer) Konflikte wurden neue Koalitionen geschaffen (Tschirgi 2003: if).

Die Ursachen für die Tatsache, dass Konfliktprävention und Friedensaufbau zu einem „neuen Aufgabenbereich“ (Ropers 2002: 3) der Entwicklungspolitik wurde, stehen in (direktem) Zusammenhang mit dem Ende des Kalten Krieges. Ein wesentlicher Faktor für die Schaffung neuer Interventionsstrategien ist die Neupositionierung der Entwicklungspolitik in einem veränderten (innenpolitischen) Rahmen. Daneben sind das Scheitern von UN-Missionen und die zunehmende Politisierung ziviler Interventionen weitere relevante Größen (Pospisil 2007a: 111ff).

Weitere Gründe für die Vernetzung der beiden Politikbereiche sind das erweiterte Sicherheitsverständnis, die Bedrohungen, die von „schwachen Staaten“ und dem Terrorismus ausgehen, sowie die mangelnde Legitimation von Sicherheits- wie Entwicklungspolitik. Auf der einen Seite genießen reine Militäraktionen zu wenig Rückhalt in der Bevölkerung, auf der anderen Seite verliert die moralische Legitimation in Zeiten knapper Budgets und sicherheitspolitischer Interessen an Bedeutung (Wüster 2009: 104ff, Seitz 2005: 127f).

3.2. Schnittpunkte entwicklungspolitischer und militärischer Akteure

Wie bereits mehrfach betont wurde, ist es vermehrt zu einer Vernetzung entwicklungspolitischer und sicherheitspolitischer Akteure gekommen. Klingebiel/Roehder (2004: II) unterscheiden vier Kategorien von entwicklungspolitisch-militärischen Schnittpunkten:

1. Sicherheit und Stabilität als Rahmenbedingungen für Entwicklungspolitik
2. Strategische Planung und Konzeption
3. Finanzierung von nichtzivilen Maßnahmen und Einsätzen sowie von zivilen Aktivitäten, die vom Militär durchgeführt werden
4. Operatives Vorgehen

3.2.1. Sicherheit und Stabilität als Rahmenbedingung

Entwicklungspolitische Akteure brauchen ein Mindestmaß an Sicherheit und Stabilität als Voraussetzung für eine Tätigkeit in Krisengebieten. Daher ist ein (meist durch das Militär geschaffenes) stabiles Umfeld Voraussetzung: „Wo Krieg geführt wird, gibt es keine Entwicklung und kann nur Nothilfe geleistet werden“

(Nuscheler 2004: 17). Die Militärpräsenz kann entwicklungspolitische Akteure passiv (durch verbesserte Sicherheitslage und Stabilität in der Region), aber auch aktiv (Begleitung, Konvois) schützen.

3.2.2. Strategische Planung, Konzeption und Training

Neben Informationsaustausch und im Rahmen von ressortübergreifender Zusammenarbeit wird die Entwicklungspolitik verstärkt in kurzfristige, militärische Strategien eingebunden. Im Rahmen der UN-Mission in Liberia bot UNICEF den Truppen ein Training an, das die Soldaten in entwicklungspolitischen Belangen sensibilisieren soll (Frerks et al. 2006: 85, Klingebiel/Roehder 2005: 395).

3.2.3. Finanzierung

„In der zunehmenden Unübersichtlichkeit im Hinblick auf die Rolle der Entwicklungspolitik im Verhältnis zum Militär stellen sich zwei Extreme heraus: Humanitäre Aufgaben werden durch militärische Budgets finanziert. Militärische Aufgaben werden durch Entwicklungspolitik finanziert“ (Kloke-Lesch zit. nach Roehder 2003: 1).

Ein kontroverses Beispiel für diesen Trend ist die Förderung der *Peace Facility for Africa*⁴, deren Zweck die logistische und finanzielle Unterstützung von Missionen der African Union (AU) ist, aus dem Europäischen Entwicklungsfonds zur Finanzierung nicht-ziviler Friedensmissionen (Transport, Logistik) in Afrika (Maihold 2005: 38, Klingebiel/Roehder 2004: 16, Wagner 2007: 58). Maihold (2005: 38) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Zweckentfremdung von Mitteln“.

Daneben wird die „Aufweichung der ODA-Kriterien“ (Wagner 2007: 9) und die damit verbundene aktuelle Entwicklung, nicht-zivile Leistungen als öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) anzurechnen, häufig kritisiert: Mit der Erweiterung der Kriterien im Erfassungssystem des Entwicklungshilfekomitees (DAC) der OECD hat sich der strenge Fokus der ODA-Leistungen auf Armutsbekämpfung in den vergangenen Jahren zu Gunsten sicherheitspolitischer Belange (u.a. Terrorismusbekämpfung)

⁴ Die *Peace Facility* wurde anfänglich (2004) mit 250 Mio. Euro ausgestattet (200 Mio. Euro davon zur Finanzierung von AU-Missionen). 2006 kamen weitere 50 Mio. hinzu, für die Jahre 2008 bis 2010 wurde das Budget auf weitere 300 Mio. Euro aufgestockt. Bis Mitte 2006 wurden 192 Mio. Euro zur Finanzierung der AMIS (African Union Mission in Sudan)-Mission benutzt (Wagner 2007: 58). „Da aus der *Peace Facility* etwa 2/3 Drittel von AMIS finanziert werden, decken Entwicklungshilfegelder somit den Großteil der Kosten dieses Militäreinsatzes“ (ebd. 2007: 58).

fung) verschoben.⁵ Zwar lässt sich Militärhilfe nach wie vor nicht als ODA anrechnen, mittlerweile können aber Staaten bilaterale Leistungen für Aktivitäten in von der UNO genehmigten und UN-Friedensmissionen wie Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR), Hilfe für Flüchtlinge und Wahlbeobachtung als ODA angeben (OECD 2008: 1, Klingebiel/Roehder 2004: 17, Wagner 2007: 48). Besonders problematisch erweist sich hierbei die Unterordnung der Entwicklungspolitik unter eine militärische Führung (Seitz 2005: 134).

Die Erweiterung der ODA-Kriterien bringe die „formelle organisatorische Einbindung der explizit sicherheitspolitischen Praxis in den entwicklungspolitischen Kanon“ (Pospisil 2007b: 29) mit sich. Sicherheitspolitische Bereiche werden nicht mit Mitteln aus Entwicklungshilfe finanziert, trotzdem wird es als problematisch angesehen, dass sicherheitspolitische Belange zum Nachteil traditioneller Bereiche der Entwicklungspolitik (wie Armutsbekämpfung) gefördert werden (Maihold 2005: 38). Wagner formuliert es kritischer:

„Nachdem militärische Aspekte jahrzehntelang kategorisch ausgeschlossen wurden, liegt es auf der Hand, dass jede Öffnung der ODA-Kriterien zugunsten sicherheitspolitischer Ausgaben die Rüstungsetats entlasten hilft, eine Erhöhung der Entwicklungshilfe lediglich vorgaukelt und so gleichzeitig die miserable Bilanz der Gebeländer (sic!) schönen hilft“ (Wagner 2007: 42).

Sicherheitspolitische Motive haben nach den 9/11-Terroranschlägen zu einer Erhöhung der Gelder für Entwicklungszusammenarbeit sowohl in Europa, aber vor allem in den USA geführt, wo sie die ODA-Leistungen von 2001 auf 2002 um 11,6% in die Höhe getrieben haben⁶ (Seitz 2005: 128).

Auch innerhalb der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit lässt sich der Trend zur verstärkten Förderung sicherheitspolitisch relevanter Bereiche feststellen. Im Jahr 2007 wurden die vom Bundesministerium für Landesverteidigung durchgeführten Aktivitäten im Bereich CIMIC, Wahlbeobachtung und personelle Beteiligung und Logistik am UNOMIG-Einsatz in Georgien als ODA verrechnet (DAC 2009). Die öffentlichen Leistungen (ODA) der

staatlichen österreichischen Entwicklungszusammenarbeit für den Sektor „Regierung und Zivilgesellschaft“, zu dem auch die Subkategorie „Konflikt, Frieden und Sicherheit“ gehört, haben sich im Zeitraum von 1997 bis 2007 beinahe verdreifacht.

In Übereinstimmung mit den Melderichtlinien des OECD-DAC wurde Österreich 2007 ein Betrag von 840 000 Euro für die Tschad-Mission angerechnet. Für die Einsätze im Kosovo, in Bosnien und auf den Golan-Höhen wurden 2007 und 2008 Millionenbeträge gemeldet (Darabos 2008, ADA 2009). Der Militäreinsatz im Tschad wird mit dem Argument begründet, dass humanitäre Hilfe, Sicherheit und Stabilität als Voraussetzung für Entwicklungszusammenarbeit gesehen werden. So meint die damalige österreichische Außenministerin Ursula Plassnik:

„Humanitäre Hilfe wird von der internationalen Gebergemeinschaft durchaus als Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit gesehen. Ein sicheres Umfeld ist jedenfalls Voraussetzung für eine nachhaltige Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit“ (Plassnik 2008: 3).

Insofern wird der humanitäre Einsatz als entwicklungspolitisch relevant angesehen. Die Querfinanzierung von Militäreinsätzen mit Entwicklungshilfegeldern ist in der EU schon gängige Praxis, so Wagner, ihre Attraktivität auch offensichtlich. Die Formel „Ohne Sicherheit keine Entwicklung“ biete einen konstruierten Ansatz, der Militäreinsätze zu entwicklungspolitischen Projekten umdefiniere. Die ODA-Anrechenbarkeit von UN-Friedensmissionen könnte die Quote um 8-12% in die Höhe treiben (Wagner 2008: 1). Sofern sich die ODA eines Landes nicht erhöhe, fließt weniger Geld in die Armutsbekämpfung.

„(...) die österreichische Argumentation [könnte] der groß angelegten Zweckentfremdung von Entwicklungshilfe Tür und Tor öffnen.“ (Wagner 2008: 5).

3.2.4. Operatives Vorgehen

Militär und Entwicklungszusammenarbeit können unabhängig voneinander, nebeneinander (kohärentes Vorgehen mit gemeinsamen Ziel) und miteinander (Kooperation) arbeiten. Grundlegende Prinzipien der Entwicklungspolitik können im Fall einer Verknüpfung mit militärischen Komponenten nur teilweise eingehalten werden (Klingebiel/Roehder 2004: 5). Das Spektrum der Tätigkeiten der Soldaten in Peacekeeping-Einsätzen hat sich laufend erweitert. Oftmals ist die Aufgabe der Soldaten jedoch nur das Herstellen eines sicheren Umfelds für Tätigkeiten von NGOs und internationalen Organisationen (Lick et al. 2008:15). Aufwändige Hilfeleistungen seien ohne die

⁵ 1970 verpflichteten sich die OECD-Staaten selbst 0,7% ihres Bruttoinlandsprodukts (BIP) für Entwicklungshilfe aufzuwenden. Bisher haben wenige der 22 DAC-Mitgliedsstaaten den angestrebten Prozentsatz erlangt. Die EU hat sich bis 2010 das Ziel gesetzt, 0,51% des BIPs zu erreichen. Österreichs Beitrag lag 2008 lediglich bei 0,42 %, 2009 soll er weiter sinken (Wagner 2007: 41).

⁶ Eine weitere Steigerung um 16,9% im Jahr 2003 geht v.a. auf das Konto der Wiederaufbauhilfe im Irak (Seitz 2005: 128).

Unterstützung von Soldaten und ihrer Ausrüstung kaum noch möglich, die zivilen Hilfsorganisationen würden nicht für die Betreuung, Versorgung (Nahrungsmittel, Sanitäreinrichtungen) und Schutz der Bevölkerung ausreichen (Däniker 1992: 149). Die Arbeit der Zivilgesellschaft könne oft nur in einem durch das Militär geschützten Rahmen geleistet werden.

„Development policy and its military protection can become a de facto symbiosis in the 21st century. The changing face of war and the new tasks for the military are able to uproot our classical way of thinking and the clear mental division between domestic and foreign security“ (Kaestner/Kodalle 2002: 10).

Als Beispiele für konkrete Kooperation von entwicklungspolitischen und militärischen Akteuren nennt Klingebiel (zit. nach Roehder 2003: 19) die von Seiten entwicklungspolitischer Akteure genutzte Logistik (Transport, etc.), sowie die „Dienstleistung Sicherheit“ des Militärs, die Unterstützung der CIMIC-Aktivitäten der deutschen Bundeswehr durch das Entwicklungsministerium, die Beauftragung von entwicklungspolitischen Akteuren durch die Bundeswehr, die (fallweise) Finanzierung von Friedensmissionen und schließlich die Übernahme von Aufgaben aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe durch das Militär. Besonders Bedrohungen und Angriffe auf humanitäre Helfer (soft targets) lassen Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheitspolitik und militärische Strukturen näher rücken (Seitz 2005: 132, Klingebiel/Roehder 2004: IV).

In der von der UNO im Oktober 2003 (Resolution 1509) entsandten „integrierten Mission“ UNMIL nach Liberia (mit robustem Mandat) findet eine deutliche Interaktion von entwicklungspolitischen und militärischen Akteuren statt. Die Mission umfasst sowohl militärische (Peacekeeping), als auch nicht-militärische (Rule of Law, Wahlunterstützung und Rehabilitation) Komponenten. Militärische Unterstützung ziviler Akteure ist in UNMIL gewöhnlich. Insbesondere die logistischen Kapazitäten (Fahrzeuge, Flugzeuge), die Verteilung von Hilfsgütern, die Hilfe in medizinischen Notfällen und bei Transport und Einsatz in schwer erreichbaren Regionen wird die Unterstützung des Militärs in Anspruch genommen (Frerks et al. 2006: 81ff).

„The most far-reaching form of civil-military collaboration is the joint execution of programmes. This has been a common occurrence in refugee return programmes, in road construction and in programmes for ex-combatants“ (Frerks et al. 2006: 86).

Neben der zivilmilitärischen Zusammenarbeit im Rahmen von CIMIC gibt es vor allem bei Maßnahmen zur Sicherheitssektorreform (SSR) und zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration (DDR), wo sich zivile Akteure aktiv um eine Zusammenarbeit mit militärischen Akteuren bemühen, Schnittstellen mit dem Militär. Das DDR-Programm, in dem in Liberia eine intensive Zusammenarbeit zwischen Militär und Helfern gegeben ist, wird als Voraussetzung für Frieden in der Region gesehen und meist von der Formel „Sicherheit durch Entwicklung“ und umgekehrt bestimmt.

4. Schlussfolgerungen und Ausblick

Wie nun deutlich wurde, haben sich unter Einfluss von Theorie und Praxis die UN-Friedensmissionen weiterentwickelt. Die Erweiterung des Sicherheitsverständnisses ist eine wesentliche Ursache für die Erweiterung der UN-Friedensmissionen und insofern auch für die Vernetzung sicherheitspolitischer und entwicklungspolitischer Bereiche und damit ursächlich für die entwicklungspolitisch-militärische Interaktion. Die Auswirkungen dieser Interaktion sind mannigfaltig (Wüster 2009: 135f).

So prallen nun in Friedensmissionen zwei unterschiedliche Ansätze aufeinander, die man pointiert gesagt als Nachhaltigkeit vs. Effizienz und Schnelligkeit beschreiben kann. Trotz des gemeinsamen Ziels, Frieden und Sicherheit in der Konfliktregion zu schaffen, ergeben sich aus der Zusammenarbeit der Akteure Zielkonflikte. Denn Ziel und Aufgabe des Militärs ist es, zuerst schnell und effizient Sicherheit zu schaffen, wobei es sich einer Strategie, die von Abschreckung bis Akzeptanz reicht, bedient. Es gilt die Kampfhandlungen zu unterbinden, für Stabilität der (militärischen) Lage zu sorgen, und damit die Vorbedingungen für ein multidimensionales Peacebuilding zu schaffen (Hazdra 2001: 6). Die Entwicklungspolitik will dagegen (im Idealfall) nachhaltig die strukturellen Ursachen der Unsicherheit beseitigen. Folglich ist das Militär besser geeignet, Genozid und gewaltsame Austragung rasch zu beenden, also die Symptome von Konflikten zu bekämpfen. Um ein erneutes Aufflammen der Gewalt zu verhindern ist jedoch die Bekämpfung der Ursachen (strukturelle Gewalt, Lösung des Konflikts) wichtiger.

Die Erweiterung des Sicherheitsbegriffs und die Schwerpunktverlagerung der Truppen auf vormals nicht-militärische, besonders entwicklungspolitische Bereiche birgt die Gefahr, dass die Schwelle für militärische Einsätze herab gesetzt wird. Es wird zu Recht befürchtet, dass humanitäre Belange als Legitimation für Militäreinsätze dienen können. So mag es schon

weit hergeholt erscheinen, dass der Schutz von Flüchtlingen Entwicklungshilfe sei (wie in Österreich argumentiert wurde), vielmehr jedoch noch die Argumentation der OECD⁷, dass auch Terrorismusbekämpfung eine Form der Armutsreduktion sei. Mittlerweile werden militärische Interventionen mit „human security“ und der „responsibility to protect“ legitimiert, doch diese Argumentationslinie läuft Gefahr ohne Ende erweitert zu werden. So könnten im Bereich der Umwelt- und Ressourcensicherheit Interventionen mit der Begründung, dass auch hier Krisen eine Gefahr für den Weltfrieden bedeuten könnten, legitimiert werden.

Die Argumentation von humanitärer Hilfe und Terrorismusbekämpfung als Mittel zur Armutsreduktion widerspricht den Strategien der Entwicklungspolitik, die weder kurzfristig noch sicherheitspolitisch bestimmt ist. Wenn die ODA-Quote trotz verstärkter Anrechnung von sicherheitspolitischen Belangen und Teilen von Militäreinsätzen nicht ansteigt, geht dies tatsächlich zu Lasten der „klassischen“ Entwicklungshilfe. Maihold (2005: 30) nennt das Dilemma pointiert „Krieg gegen den Terror versus Kampf gegen die Armut“.

Da die unterschiedlichen Arten des Peacekeeping in Missionen nebeneinander im Einsatz sind, sind oftmals mehrere „militärische Rollen“ aktiv: Leicht bewaffnete traditionelle und schwer bewaffnete robuste Peacekeeper und Soldaten, die mit zivilen Kräften gemeinsam im erweiterten Peacekeeping und Peacebuilding arbeiten. Die Truppen agieren zwischen Akzeptanz und Abschreckung: Folglich ist die Differenzierung zwischen Kampfsoldat, zivilem UN-Personal und militärisch-humanitärem Helfer schwierig. Dies führt zu einem Verschwimmen der Grenzen zwischen Zivil und Militär („blurring the lines“) und im Extremfall dazu, dass Zivile ihre Unabhängigkeit verlieren und zur Angriffsfläche (soft targets) werden. Das auf Kampf geschulte Militär hat oftmals nicht die geeignete Ausbildung für zivile Arbeiten. In Camps isoliert und hierarchisch organisiert, ist ihnen der Umgang mit Zivilen neu. Viele Zivile befürchten, dass sich die Entwicklungspolitik den militärischen Zielen unterordnen muss. Denn im CIMIC kann man nicht von gleichberechtigter Zusammenarbeit sprechen, da das Ziel der Kooperation mit der Zivilbevölkerung ist, Informationen zu militärischen Zwecken zu erlangen, sowie die Akzeptanz der Truppen zu fördern. In vielen Fällen

⁷ Die verstärkte Aufmerksamkeit der Entwicklungspolitik für Terrorismusbekämpfung wird auch im Dokument der OECD *A Development Cooperation Lens on Terrorism Prevention* (2003), das die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in der Vorbeugung von Terrorismus definiert, deutlich (OECD 2003).

wo das Militär als entwicklungspolitischer Akteur auftritt verfolgt es ein strategisch-militärisches Interesse. Außerdem geht die kurzfristige militärische Arbeit meist zu Lasten langfristiger und nachhaltiger Entwicklungsprojekte.

Neben vielen Risiken birgt die entwicklungspolitisch-militärische Zusammenarbeit auch viele Chancen: Sicherheit und Stabilität sind sowohl Voraussetzung für die Entwicklung des Landes, als auch für das entwicklungspolitische Engagement. Nur durch sicherheitspolitische Stabilisierung einer konfliktreichen Region wird Entwicklungspolitik Wirkung haben (Faust/Messner 2005: 141).

Entwicklungspolitische Akteure können einen konstruktiven Einfluss auf sicherheitspolitische Strategien und auf die Arbeit des Militärs in entwicklungspolitisch relevanten Disziplinen haben. Um zu vermeiden, dass militärische Akteure zivile Aufgaben übernehmen und dass militärische Maßnahmen als Entwicklungshilfe verrechnet werden, sollten entwicklungspolitische Akteure ihre Instrumente besser auf Post-Konfliktsituationen zuschneiden und ihre Aufgaben in diesem Bereich neu definieren.

Das Militär profitiert von der Zusammenarbeit durch größere Akzeptanz bei der lokalen Bevölkerung und den Zugriff auf Ressourcen der Entwicklungspolitik (Mittel, Know-How) (Klingebiel/Roehder 2005: 393f, 401). Neue Möglichkeiten bieten sich auch humanitären Akteuren: Militär und humanitäre Helfer können sich gegenseitig ergänzen; humanitäre Aktionen in akuten Krisen werden durch die subsidiäre Unterstützung von Truppen effektiver (Klingebiel/Roehder 2005: 393f, 401).

Wichtig sind in diesem Zusammenhang eine passende Ausbildung des Militärs für zivile Aufgaben und ein kohärentes Vorgehen aller Akteure, das eine langfristige Planung des Einsatzes miteinschließt. Erfolgreiche zivile Arbeit ist Teil der *exit strategy* des Militärs (Durch 2001: 19).

Die aktuellen Strategien der UNO versuchen der Inkohärenz zu entgegen: Langfristige Planung, ausreichend finanzielle Mittel und abgestimmtes Handeln der Akteure in der Region können mehr Erfolg bieten. Wie bereits mehrfach betont wurde besteht eine starke Wechselwirkung zwischen Sicherheit und Entwicklung. Daher ist es wichtig, die Interaktion und vor allem die gegenseitige Akzeptanz der Akteure zu fördern und den Aufbau von Parallelstrukturen zu vermeiden. Obwohl die Missionen nach wie vor stark von Improvisation geprägt sind, gilt es Regeln für die Interaktion der Akteure zu erarbeiten und diese gemein-

sam mit lokalen Akteuren, deren Zustimmung wesentlich für den Erfolg eines Einsatzes ist, umzusetzen.

Tabelle 1: Erweiterung der Missionen: Auswahl von 1948 bis 1999 (Quelle: Durch 2001: 9f).

UN – MANDATE von 1948 - 1999										
<u>UN MISSION</u>	<u>UNTSO</u>	<u>UNFICYP</u>	<u>UNFIL</u>	<u>UNIMOG</u>	<u>ONUMOZ</u>	<u>UNTAC</u>	<u>UNISOM II</u>	<u>UNAMSIL</u>	<u>UNMIK</u>	<u>UNTAET</u>
Year begun	1948	1964	1978	1988	1992	1992	1993	1999	1999	1999
Preventive Border Presence										
Observe Cease-fire/ Force Separation	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓		
Voluntary Weapon Control/ DDR					✓	✓	✓	✓	✓	✓
Refugee/ DP Relief/ Return					✓	✓	✓	✓	✓	✓
Post-conflict Reconstruction						✓	✓	✓	✓	✓
Other Civil Society Support		✓	✓				✓		✓	✓
Peacebuilding – Good Office						✓		✓	✓	
Observe/ Certify Elections					✓	✓			✓	
Human Rights Monitoring/ Reporting						✓				
Supervise/ Conduct Elections					✓	✓	✓		✓	✓
Police/ Judicial Monitoring/ Training					✓	✓	✓	✓	✓	
Supervision of Civil Administration						✓				
Police/ Judicial Responsibility									✓	✓
Protect Humanitarian Relief							✓			
Protect Civilian Victims of Conflict							✓	✓	✓	
Maintain Safe/ Secure Environment		✓				✓	✓	✓		✓
Conduct of Civil Administration									✓	✓
Establish Safe/ Secure Environment										✓
Mandatory Weapon Control							✓			

Tabelle 2: Vergleich zwischen traditionellem und zeitgenössischem Peacekeeping (Quelle: Arnusch 2007)

	Traditional Peacekeeping	Contemporary Peacekeeping (hier: Elemente von erweitertem und robustem Peacekeeping)
Who	<ul style="list-style-type: none"> - Primarily state actors - State parties to a conflict that have a monopoly over the use of force within their borders - Unarmed or lightly armed UN forces - Predominantly military personnel within UN missions - Regular, uniformed combatants 	<ul style="list-style-type: none"> - Rise of non-state actors - Non-state combatants with access to stockpiles of small arms - Weak states that lack legitimacy and monopoly on force - Combat troops employed by the UN, and increasingly by regional organizations and coalitions - Increased involvement of police and civilians (about one quarter) - Non-uniformed combatants and “spoilers”
What	<ul style="list-style-type: none"> - Consensual operations (i.e., Chapter 6) - High intensity conflicts of short duration 	<ul style="list-style-type: none"> - Mostly robust peace enforcement operations (i.e., Chapter 7) - Low intensity conflicts over long periods - Integrated missions, hybrid operations, PRTs
When	<ul style="list-style-type: none"> - After a ceasefire, separation of forces, etc. - Parties to a conflict request/agree to external intervention 	<ul style="list-style-type: none"> - Conflict is ongoing, civilian populations being targeted - Some/all of the combatants refuse mediations or other external assistance
Where	<ul style="list-style-type: none"> - Territory of two or more states - Defined battlefields 	<ul style="list-style-type: none"> - Territory of a single state (26 out of 28 current conflicts) - Civil war involving all segments of society
Why	<ul style="list-style-type: none"> - Implementations/facilitation of agreement reached by combatants - Final settlement may still have to be negotiated - Disputants willing participants in the process 	<ul style="list-style-type: none"> - Application of force to end fighting, protect civilians - Intervention also responsible for transition arrangements and launching of reconstruction - Disputants often unwilling participants, may lack capacity or political will to settle their disputes
How	<ul style="list-style-type: none"> - Respect for accepted laws of armed conflict by belligerents - UN and aid agencies accepted as impartial 	<ul style="list-style-type: none"> - Combatants typically guilty of war crimes - UN personnel and aid workers often targeted - Independence/impartiality of humanitarian workers questioned

Literatur

ADA (Austrian Development Agency) (2009): E-Mail-Korrespondenz - Hedwig Riegler, Referatsleiterin Statistik, Finanz-, Rechnungs- und Kontrollwesen mit Veronika Wüster am 25.06./01.07.09.

Annan, Kofi (2005): In Lager Freedom. Towards development, security and human rights for all. Report of the Secretary-General. Executive Summary. Quelle: <http://www.un.org/largerfreedom> (Zugriff: 23.09. 2009).

Arnusch, Aleisha (2007): Then and Now: From Peacekeeping to PRTs. Pearson Peacekeeping Centre. Ottawa. Online unter: http://www.peaceoperations.org/_CMS/Files/ThenNow_Peacekeeping-to-PRTs_EN.pdf (Zugriff: 23.09. 2009).

Böckenförde, Stephan (2008): Militärpolitik/Sicherheitspolitik. In: Woyke, Wichard (Hrsg.): Handwörterbuch internationale Politik. Bonn. S. 352-364.

Boutros-Ghali, Boutros (1992): Agenda für den Frieden. Vorbeugende Diplomatie, Friedensschaffung und Friedenssicherung. Quelle: www.un.org/depts/german/friesi/afried/afried-1.htm (Zugriff: 23.09. 2009).

Brenner, Brigitte (2008): Zivil-militärische Zusammenarbeit: Probleme und Perspektiven für humanitäre Hilfe und EZA. In: Freudenschuß-Reichl, Irene/Bayer, Kurt: Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien. S. 265-282.

Däniker, Gustav (1992): Wende Golfkrieg. Vom Wesen und Gebrauch zukünftiger Streitkräfte. Frankfurt/Main.

DAC (2009): Development Assistant Committee. Quelle: <http://www.oecd.org/dataoecd/50/17/5037721.htm> (Zugriff: 30.06.09).

Darabos, Norbert (2008): Anfragebeantwortung. 4070/AB XXIII. GP. 10. Juni 2008. Quelle: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_04070/fname_112657.pdf (Zugriff: 23.09. 2009).

Dehéz, Dustin/Franke, Benedikt/Richter, Luise (2008): Sicherheit und Entwicklung. Thesenpapier zur Kooperation zwischen Sicherheitspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Konrad-Adenauer-Stiftung (Hrsg.). Quelle: http://www.kas.de/wf/doc/kas_12901-544-1-30.pdf (Zugriff: 23.09.2009).

Duffield, Mark (2005): Global Governance and the New Wars. The Merging of Development and Security. London.

Durch, William J. (2001): UN Peace Operations and the „Brahimi Report“. Henry L. Stimson Center. Quelle: <http://www.stimson.org/fopo/pdf/peaceopsbr1001.pdf> (Zugriff: 23.09.2009).

Eide, Barth Espen/Kaspersen, Anja Therese/Kent, Randolph/Hippel, Karen von (2005): Report on Integrated Missions. Practical Perspectives and Recommendations. Independent Study for the Expanded UN ECHA Core Group.

Faust, Jörg/Messner, Dirk (2005): Entwicklungspolitik und internationale Sicherheit. Die EU-Sicherheitsstrategie als Herausforderung für die Entwicklungspolitik. In: Messner, Dirk/Scholz, Imme (Hrsg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik. Baden-Baden. S. 137-155.

Faust, Jörg/Messner, Dirk (2004): Keine Sicherheit ohne pro-aktive Entwicklungspolitik. In: E+Z. Zeitschrift Entwicklung und Zusammenarbeit. Heft 11/2004. Quelle: http://www.inwent.org/E+Z/content/archiv-ger/11-2004/schwer_art1.html (Zugriff: 23.09. 2009).

Ferks, Georg/Klem, Bart/Laar, Stefan van/Klingeren, Marleen van (2006): Principles and Pragmatism. Civil-Military Action in Afghanistan and Liberia. Universiteit Utrecht.

Gärtner, Heinz/Hyde-Price, Adrian (2001): Introduction. In: Gärtner, Heinz/Hyde-Price, Adrian/Reiter, Erich (Hrsg.): Europe's New Security Challenges. Boulder. S. 1-23.

- Gauster, Markus (2008): Zivil-militärische Zusammenarbeit als kritischer Faktor für einen umfassenden Ansatz im Krisenmanagement. Eine Einführung. In: Feichtinger, Walter/Gauster, Markus (Hrsg.): Zivil-Militärische Zusammenarbeit am Beispiel Afghanistan. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 3/08. BMLV. Wien. S. 11-24.
- Hahlbohm, Dörte (1993): Peacekeeping im Wandel. Die friedenssichernden Einsätze der Vereinten Nationen nach dem Ende des Ost-West-Konflikts. Frankfurt/Main.
- Hazdra, Peter (2001): Militärische Krisenintervention – ein Konzept mit oder ohne Zukunft? In: Gruber, Petra C. (Hrsg.): Friede im 21. Jahrhundert. Eine entwicklungspolitische Herausforderung? LVAK. Wien. S. 79-103.
- Kaestner, Roland/Kodalle, Thorsten (2002): The Security political Challenges in the 21st Century. In: Gustenau, Gustav E. (Hrsg.): Future Trends in Security Policy 2001. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie 1/02. LVAK. Wien. S. 9-34.
- Klingebiel, Stephan/Roehder, Katja (2005): Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Neue Schnittstellen in Krisen- und Post-Konflikt-Situationen. In: Messner, Dirk/Scholz, Imme (Hrsg.): Zukunftsfragen der Entwicklungspolitik. Baden-Baden. S. 391-403.
- Klingebiel, Stephan/Roehder, Katja (2004): Entwicklungspolitisch-militärische Schnittstellen. Neue Herausforderungen in Krisen und Post-Konflikt-Situationen. Berichte und Gutachten 3/2004. Deutsches Institut für Entwicklungspolitik. Bonn.
- Kühne, Winrich (2003): Die UN-Friedenseinsätze verbessern. Die Empfehlungen der Brahimi-Kommission. In: Schorlemer, Sabine von (Hrsg.): Praxishandbuch UNO. Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderungen. Berlin. S. 715–733.
- Lick, Norbert/Ortner, Bernhard/Willegger, Edwin (2008): Quo vadis Peacekeeping?, Wiener Neustadt.
- Luckham, Robin (2005): The international community and state reconstruction in war torn societies. In: Ebnöther, Anja/Fluri, Philipp (Hrsg.): After Intervention: Public Security Management in Post-Conflict Societies. LVAK. Wien. S. 13-47.
- Maihold, Günther (2005): Die sicherheitspolitische Wendung der Entwicklungspolitik: Eine Kritik des neuen Profils. Internationale Politik und Gesellschaft, 4/05. S. 30-48. Quelle: http://www.swp-berlin.org/common/get_document.php?asset_id=2502 (Zugriff: 23.09.2009).
- MIIIS (Monterey Institute of International Studies) (2009): Program on Security and Development. Quelle: <http://sand.miiis.edu/defined/index.htm> (Zugriff: 23.09.2009).
- Nuscheler, Franz (2004): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik. 5. Auflage. Bonn.
- OECD (2008): Is it ODA? Factsheet – November 2008. Quelle: <http://www.oecd.org/dataoecd/21/21/34086975.pdf> (Zugriff: 23.09.2009).
- OECD (2003): A Development Cooperation Lens on Terrorism Prevention. Key Entry Points for Action. Paris. Quelle: <http://www.oecd.org/dataoecd/17/4/16085708.pdf> (Zugriff: 23.09. 2009).
- Payandeh, Mehrdad (2005): State-Building im Friedenssicherungssystem der Vereinten Nationen. Völkerrechtliche Rahmenbedingungen einer neuen Herausforderung für die internationale Gemeinschaft. Humanitäres Völkerrecht – Informationsschriften. Volume 18. 4/05. S. 253-263.
- Plassnik, Ursula (2008): Anfragebeantwortung. 4089/AB XXIII. GP. Quelle: http://www.parlament.gv.at/PG/DE/XXIII/AB/AB_04089/fname_112828.pdf (Zugriff: 23.09. 2009).
- Pospisil, Jan (2007a): Die Entwicklung von Sicherheit: Zu den gouvernementalen Rationalitäten US-amerikanischer und deutscher Entwicklungszusammenarbeit im Konfliktkontext. Wien.

Pospisil, Jan (2007b): Entwicklung und Sicherheit: Historische, theoretische und politische Bedingungen der Integration zweier Schlüsselkonzepte der globalen Machtbeziehungen. In: Journal für Entwicklungspolitik. JEP XXIII 4-2007. Wien. S. 17-37.

PPC/St-Pierre Kristine (2008): Then and Now: Understanding the Spectrum of Complex Peace Operations. PPC. Ottawa.. Quelle: http://www.peaceoperations.org/_CMS/Files/Paper_ComplexPeaceOps_no%20locks.pdf (Zugriff: 23.09.2009).

Roehder, Katja (2003): Verhältnis von militärischen und entwicklungspolitischen Komponenten beim Wiederaufbau in Post-Konflikt-Situationen. Bericht zum Studientag. DIE. Bonn.

Ropers, Norbert (2002): Friedensentwicklung, Krisenprävention und Konfliktbearbeitung. Technische Zusammenarbeit im Kontext von Krisen, Konflikten und Katastrophen. GTZ. Eschborn. Quelle: <http://www2.gtz.de/dokumente/bib/02-5163.pdf> (Zugriff: 23.09.2009).

Schmidl, Erwin A. (2005): Peace Operations: A Dynamic Concept. In: Lugert, Alfred C. (Hrsg): Peace Keeping Forces Today and Tomorrow. Proceedings of the Blue Helmet Forum Austria 2005. Vienna. S. 31-48.

Schneckener, Ulrich (2005): Frieden Machen: Peacebuilding und peacebuilder. In: Die Friedens-Warte. 1-2/05. S. 17-39. Quelle: <http://www.bpb.de/files/SYZL8.pdf> (Zugriff: 23.09.2009).

Seitz, Klaus (2005): Die Sicherheitsfalle. Weshalb sicherheitspolitische Argumente eine ethische Begründung der Entwicklungspolitik nicht ersetzen können. In: Hirsch, Klaus/Seitz, Klaus (Hrsg): Zwischen Sicherheitskalkül, Interesse und Moral. Beiträge zur Ethik der Entwicklungspolitik. Frankfurt/Main. S. 127-143.

Stewart, Frances (2003): Development and Security. Working Paper 3. Centre for Research on Inequality, Human Security and Ethnicity. Oxford. Quelle: <http://www.crise.ox.ac.uk/pubs/workingpaper3.pdf> (Zugriff: 23.09.2009).

Tannous, Isabelle (2007): Schnittstellen von Entwicklung und Sicherheit der Europäischen Union. Strategien und Mechanismen für mehr Politikkohärenz. BICC. Bonn. Quelle: http://www.ifsh.de/pdf/aktuelles/ESDP_Schnittstellen_tannous.pdf (Zugriff: 23.09.2009).

Tschirgi, Necla (2003): Peacebuilding as the Link between Security and Development: Is the Window of Opportunity closing? Studies in Security and Development. International Peace Academy. New York. Quelle: http://www.ipacademy.org/pdfs/PEACEBUILDING_AS_THE_LINK.pdf (Zugriff: 23.09.2009).

Wagner, Jürgen (2008): Orwell im Tschad: Wie Österreich und die Europäische Union Militäreinsätze über die Entwicklungshilfe querfinanzieren. IMI-Analyse. 2008/014. Informationsstelle Militarisierung. Tübingen. Quelle: <http://www.imi-online.de/download/IMI-Analyse2008-14-EZ.pdf> (Zugriff: 20.09.2009).

Wagner, Jürgen (2007): Mit Sicherheit keine Entwicklung! Die Militarisierung der Entwicklungszusammenarbeit. Studie im Auftrag der Bundestagsfraktion DIE LINKE. Quelle: <http://dokumente.linksfraktion.net/pdfmdb/7796242967.pdf> (Zugriff: 20.09.2009).

Weir, Erin A. (2006): Conflict and Compromise. UN Integrated Missions and the Humanitarian Imperative. KAIPTC Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre. Accra.

Wüster, Veronika (2009): Vom Peacekeeping zum Statebuilding. Über die Erweiterung der militärischen Aufgaben und die verstärkte entwicklungspolitisch-militärische Interaktion in den Friedensmissionen der Vereinten Nationen, Wien (abrufbar unter: http://othes.univie.ac.at/6072/1/2009-07-31_0405064.pdf).

Humanitäre Interventionen zwischen völkerrechtlicher Legalität und moralischer Legitimität

Philip Thom

1. Problemstellung

„(...) wenn [eine] humanitäre Intervention tatsächlich einen inakzeptablen Anschlag auf das Souveränitätsprinzip darstellt, wie sollen wir dann auf ein Ruanda, auf ein Srebrenica reagieren – auf schwere und systematische Menschenrechtsverletzungen, die jegliches Prinzip unserer gemeinsamen Menschlichkeit tangieren?“ Kofi Annan¹

Die Erfahrungen des Genozids in Ruanda und der „ethnischen Säuberung“ in Srebrenica, wo in Folge des Nicht-Eingreifens der internationalen Staatengemeinschaft viele tausende Menschen ermordet wurden, haben die Diskussion, inwiefern sich die Vereinten Nationen oder einzelne Staaten in interne Angelegenheiten anderer Staaten einmischen dürfen und müssen, erneut entfacht. Die Grundlage für diese Diskussion ist das Dilemma, dass das seit der Entstehung der Nationalstaaten bewährte Konzept der staatlichen Souveränität der Durchsetzung elementarer Menschenrechtsgrundsätze in zahlreichen Fällen im Wege steht. Humanitäre Interventionen gelten hierbei als militärisches Instrument um besonders gravierende Menschenrechtsverletzungen einzudämmen oder gar gänzlich zu stoppen. Da im Zuge des Aufkommens dieser neuen militärischen Interventionspraxis aber auch einige problematische Fragen aufgeworfen werden, soll das vorliegende Paper den Diskurs über die völkerrechtlichen und moralischen Aspekte humanitärer Interventionen beleuchten um beide Aspekte schließlich im Rahmen einer kurzen Conclusio miteinander zu vereinen.

2. Entstehungskontext & Begriffsdefinition

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stellte die Kriegs- und Konfliktforschung einen signifikanten Anstieg der innerstaatlichen Konflikte und Bürgerkriege vor allem an der Peripherie vormals mächtiger Imperien fest. Diese Bürgerkriegskonstellationen rufen bei zahlrei-

chen Konfliktakteuren eine starke und dauerhafte ökonomische Abhängigkeit vom Krieg hervor, wodurch sich auf gesellschaftlicher Ebene ganze Gewaltökonomien herausbilden. Da somit nur wenige relevante Akteure Interesse an der Beendigung des Krieges haben, wird eine perpetuierende Dynamik in Gang gesetzt, in welcher der Konflikt potentiell endlos fortgesetzt werden kann. Laut Herfried Münkler kann diese Entwicklung – sofern nicht eine Konfliktpartei vernichtend geschlagen wird – ausschließlich durch die humanitär motivierte Intervention eines übermächtigen dritten Akteurs gestoppt werden. Erst dann können, im Falle einer erfolgreichen Intervention, durchsetzungskräftige staatliche Institutionen und gewaltfreie zivile Strukturen etabliert werden, die im besten Fall eine nachhaltige Friedenssicherung garantieren (vgl. Münkler 2007, Münkler/Malowitz 2008).

Darüber hinausgehend lässt sich auch eine generelle Veränderung des Systems der internationalen Beziehungen und der Art und Weise der (gewaltsamen) Konfliktaustragung nach dem Ende des Kalten Krieges feststellen. In dieser neuen politischen Weltordnung identifiziert etwa Jürgen Habermas eine – durch die Globalisierung bedingte – Abkehr der Staaten von traditionellen Formen der Außenpolitik, hin zu einem Konzept der Weltinnenpolitik (Habermas 1998). Konfliktsituationen und Akteurskonstellationen wurden zunehmend diffuser und lang bewährte völkerrechtliche Abkommen, die früher der Eindämmung von Gewalt in Kriegssituationen dienten, finden mittlerweile oftmals keine Anwendung mehr. Da allerdings auf der anderen Seite der Stellenwert der Menschenrechte Ende des 20. Jahrhunderts merklich an Bedeutsamkeit gewonnen hat und Verletzungen dieser Rechte zunehmend im Rahmen der medialen Berichterstattung an die Öffentlichkeit dringen, bildete sich die humanitäre Intervention als idealtypische Interventionsform dieses normativen Paradigmas heraus. Auf Basis dieser Annahmen prognostizieren zahlreiche TheoretikerInnen für das 21. Jahrhundert einen Anstieg von „chirurgischen Eingriffen“ und „Polizeimaßnahmen“, die unter dem Label des Humanismus geführt werden. Gleichzeitig kommen rund um diesen Themenbereich auch einige, bisher ungelöste Frage- und Problemstellungen zum Vorschein, die im Zentrum der Aufmerksamkeit der folgenden Analyse stehen sollen (vgl. Pauer-Studer 2008, Münkler 2007, Kaldor 1999).

Im weiteren Verlauf der vorliegenden Arbeit wird der Begriff der humanitären Intervention im Sinne der Definition von J. L. Holzgrefe verwendet. Er versteht humanitäre Interventionen als „the threat or use of force across

¹ Kofi Annan vor der UN-Vollversammlung 1999 (zit. nach Krämer/von Horn 2004).

state borders by a state (or group of states) aimed at preventing or ending widespread and grave violations of the fundamental human rights of individuals other than its own citizens, without the permission of the state within whose territory force is applied" (Holzgrefe 2003: 18).

3. Moralische Legitimität

3.1. Deontologische und wertrationale Positionen

In moralischer Hinsicht stehen humanitäre Interventionen vor dem moralischen Grunddilemma, dass sie in den allermeisten Fällen den gewaltsamen Tod unschuldiger ZivilistInnen mit sich bringen. Auf diesen empirischen Fakt aufbauend konstruiert Michael Walzer, der die Frage nach der Möglichkeit gerechter Kriege auf die Gegenwart appliziert, zwei einander gegenüberstehende Positionen:

Hierbei steht auf der einen Seite eine deontologische Position, bei der die Vermeidung von Gewalt gegenüber Unschuldigen als höchstes moralisches Gut angesehen und eine militärische Intervention somit abgelehnt wird, sobald sie gegen dieses Dogma verstößt (vgl. Walzer 1977, Etzersdorfer 2007).

So bringt etwa Rüdiger Bittner die Kritik vor, dass der Zweck, wie gut er auch sein mag, in keinem Fall die Opferung Unbeteiligter rechtfertigen würde. Selbst wenn dadurch eine ungleich größere Anzahl an Menschenleben gerettet werden könnte, ist das Recht des Individuums, nicht zum Wohle des Kollektivs geopfert zu werden, dennoch von größerer Bedeutung. Da es bei so gut wie allen humanitären Interventionen unschuldige Todesopfer zu beklagen gibt, wird diese Form der Gewaltanwendung aus einer deontologischen Perspektive grundsätzlich abgelehnt. Des Weiteren ist es für Bittner auch unrecht, den Tod Unschuldiger für Ziele in Kauf zu nehmen, die nicht von den Opfern selbst geteilt werden (Bittner 2004).

Demgegenüber steht eine wertrationale Position, die davon ausgeht, dass die Verhinderung von Gewalt gegenüber ZivilistInnen moralisch wichtiger ist als die Vermeidung von Gewalt gegenüber Unschuldigen. In anderen Worten: Die Aufrechterhaltung beziehungsweise die Wiederherstellung von grundsätzlichen Menschenrechten oder die Verhinderung von Massenmord und Genozid sind so essentielle moralische Werte, dass, um sie zu erreichen, auch die Gewaltanwendung gegenüber Unbeteiligten gerechtfertigt ist (vgl. Walzer 1977, Etzersdorfer 2007).

Dass der Zweck in derartigen Fällen die Mittel heiligt illustriert der Ethiker Peter Schaber mit

folgender Analogie: „Wenn ich das Opfer einer Löschaktion der Feuerwehr werde, heißt das nicht, dass ich für die Abschaffung der Feuerwehr hätte sein sollen“ (Schaber 2006: 8). Demgemäß sind humanitäre Interventionen – ebenso wie Löscheinsätze – in den meisten Fällen auch im Sinne derjenigen ZivilistInnen, die letztendlich durch sie zu Schaden kommen. Aus einer utilitaristischen Sichtweise können auch Kosten-Nutzen-Analysen zur Entscheidungsfindung über Interventionen herangezogen werden. Wenn durch einen militärischen Eingriff signifikant mehr Menschenleben gerettet werden können, als die voraussichtliche Anzahl der Todesopfer, die durch die Intervention selbst entstehen, dann gilt die Durchführung als moralisch legitim. Gesamtgesellschaftlich wird das Risiko eines gewaltsamen Todes minimiert, es ändert sich lediglich die Risikoverteilung zwischen einzelnen Bevölkerungsgruppen (Schaber 2006).

Auch Herfried Münkler betont, dass humanitäre Interventionen bereits der Begriffsdefinition zufolge „nicht im Interesse der Interventionsmacht, sondern in dem der im Krisengebiet lebenden Menschen erfolgen, dass ihnen also eher moralische Motive als politische Absichten zu Grunde liegen“ (Münkler/Malowitz 2008: 90). Insbesondere durch die mediale Berichterstattung über Gräueltaten und Massaker werden wertrationale Argumentationsmuster zur Verhinderung dieser Grausamkeiten in die öffentliche Diskussion eingebracht, die für die Durchführung einer humanitären Intervention sprechen. Ist das Thema über längere Zeit hinweg immer wieder an prominenter Stelle in den Medien präsent, so steigt der öffentliche Druck auf die politische Führung auch mit militärischen Mitteln zu intervenieren. Sobald schließlich tatsächlich interveniert wird, ändert sich die Rolle der Medien alsbald. Sie fokussieren ihre Berichterstattung fortan auf militärische Fehlschläge, gefallene SoldatInnen, sowie getötete ZivilistInnen. Insbesondere im Hinblick auf den letzteren Aspekt – zivile Opfer als Kollateralschaden der Intervention – setzt sich in weiterer Folge oftmals ein deontologischer Standpunkt in der Öffentlichkeit durch (Münkler/Malowitz 2008).

Die Philosophin Herlinde Pauer-Studer zeigt in ihrer Analyse auf, dass die Frage der Intention einer militärischen Handlung, jener der Abschätzung von Konsequenzen und deren Kompatibilität mit den Menschenrechten nachgeordnet ist. In diesem Sinne rechtfertigt die gut gemeinte, moralisch aufrichtige Intention nicht die Inkaufnahme ziviler Opfer, die infolge einer nicht beabsichtigten, aber voraussehbaren, militärischen Handlung zu Schaden kommen. Der gerechte Zweck muss im Kontext einer, auf menschenrechtlichen Grundsätzen

basierenden, Minimalmoral durchgeführt werden. Es muss zudem das oberste Ziel aller militärstrategischen Planungen sein, vorhersehbare menschliche Kollateralschäden zu vermeiden (Pauer-Studer 2008).

3.2. Humanitäre Interventionen als Instrument einer kosmopolitischen Weltordnung?

Im Hinblick auf die Debatte über die Politik militärischer Interventionen unterscheiden sich die moralischen Bewertungen angesehener GesellschaftstheoretikerInnen deutlich voneinander. Auf der einen Seite steht etwa Jürgen Habermas dieser Interventionspraxis durchwegs positiv gegenüber und befürwortet hierbei insbesondere, „dass es staatliche wie suprastaatliche Akteure gibt, die fähig und willens sind, das kollektive Gut eines weltweiten Schutzes der Menschenrechte notfalls mit militärischer Gewalt bereitzustellen, ohne davon selbst in besonderer Weise zu profitieren“ (Münkler 2007: 224). In diesem Sinne unterstützt Habermas diese Entwicklung, die er als einen Ausblick auf eine zukünftige kosmopolitische Weltordnung begreift, da sie seiner Ansicht nach die einzige Weise ist, Menschenrechte global verbindlich durchzusetzen und aufrecht zu erhalten (Habermas 1999).

Sein Kollege Ulrich Beck begutachtet diese Entwicklungen hingegen ambivalenter. Ausgehend von der These, dass die „Menschenrechtspolitik zu einer Art Zivilreligion des Westens“ (Münkler 2007: 223) geworden ist, gibt Beck zu bedenken: „Die gute Nachricht ist die schlechte Nachricht: Die hegemoniale Macht bestimmt, was Recht, was Menschenrecht ist. Und der Krieg wird zur Fortsetzung der Moral mit anderen Mitteln“ (Beck 1999: 987). Seine Kritik zielt also auf die Frage ab, wie diese neuen Rechtsnormen in einer kosmopolitischen Weltordnung zustande kommen und ob diese Werte selbst universell und gerecht sind. Unbestritten ist jedoch, dass der Stellenwert der Menschenrechte im Kontext der internationalen Gemeinschaft in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten zunehmend gestiegen ist, was nicht zuletzt durch die Einsetzung der ad-hoc-Tribunale für die Kriegsverbrechen in Ruanda und dem ehemaligen Jugoslawien, sowie durch die Etablierung des Internationalen Strafgerichtshofs im Jahre 1999 deutlich wurde (Zumach 2005).

Im Diskurs über die Universalität der Menschenrechte ist heutzutage unbestritten, dass sie als ein vom Westen initiiertes Projekt angesehen werden können. Grundsätzlich steht das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das die Autonomie von (Rechts-)Kulturen gewährleisten soll, einer Angleichung gesellschaftli-

cher Werte an westlichen Standards entgegen. Die Kritik an der Universalität zielt zumeist auf bestimmte Bereiche wie etwa das Recht auf Eigentum, die Religionsfreiheit, sowie die Gleichstellung von Mann und Frau in einer Gesellschaft ab. Bei dieser Diskussion ist allerdings anzumerken, dass es auch zahlreiche schützenswerte Kernbereiche der Menschenrechte gibt, die prinzipiell von so gut wie allen Akteuren anerkannt werden. Dazu gehören unter anderem das Recht auf Leben oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit (Fassbender 2008). Da im Folgenden insbesondere diese Aspekte der Menschenrechte im Fokus der Analyse stehen, wird die Frage nach ihrer allgemeinen und umfassenden Gültigkeit nicht mehr separat diskutiert.

Der öffentliche Intellektuelle Noam Chomsky kann zweifellos als einer der prononciertesten Gegner militärischer Interventionen angesehen werden. Er geht davon aus, dass es heutzutage keine Kriege gibt, die lediglich die Verteidigung der Menschenrechte im Sinn haben. Im Gegenteil wird dieses Argumentationsmuster, Chomsky zufolge, immer dann verwendet, wenn versucht wird anderweitige Interessenlagen zu verschleiern. Er prangert insbesondere die Vereinigten Staaten an, unter dem Deckmantel der Menschenrechte neo-imperialistische Kriege zu führen, die in Wirklichkeit nur auf den Ausbau der amerikanischen Hegemonie in der Welt abzielen. Dies zeigt sich insbesondere darin, dass die USA in zahlreichen Fällen trotz schwerer Menschenrechtsverletzungen nicht intervenieren und zudem oft gar beste diplomatische Beziehungen zu undemokratischen Regimen unterhalten (vgl. Chomsky 2001, Münkler 2007).

Noam Chomsky widmet sich des Weiteren der Frage inwiefern hegemoniale Machtansprüche und westliche Interessen in der Interventionsdebatte eine Rolle spielen. Hierbei betont er das enge Verwandtschaftsverhältnis, das zwischen dem Konzept der humanitären Intervention und jenem der „Responsibility to Protect“ besteht, wobei er ersteres als „Recht zur Intervention“ ablehnt, während er zweiteres jedoch durchaus befürwortet. Chomsky gibt zu bedenken, dass die Resolution des UNO-Weltgipfels 2005 über die „Verantwortung zum Schutz“ keine substanziellen Neuerungen bezüglich des Rechts auf Gewaltanwendung im Falle massiver Verstöße der Menschenrechte enthält. Sie greift lediglich die ohnehin bereits bestehenden Ausnahmen zum Gewaltverbot auf und bekräftigt die Notwendigkeit zur Einhaltung der Menschenrechtskonvention von 1948. Auf der anderen Seite existiert für Chomsky bisher kein „Recht auf humanitäre Interventionen“, die er als völkerrechtswidrige Eingriffe, die aus egoistischen Motiven durch-

geführt werden, brandmarkt. Er gibt zu bedenken, dass das Humanitätsargument aus einer historischen Perspektive betrachtet immer schon anfällig für Missbrauch war. Daher handelt es sich bei dieser, als emergent titulierten, Norm der internationalen Beziehungen auch nur um ein scheinbar neues Phänomen (Chomsky 2009).

Michael Walzer hingegen spricht sich für ein abstraktes Recht auf humanitäre Interventionen aus und widerlegt im Zuge dessen auch das von Chomsky vorgebrachte Argument der Interessensabhängigkeit von Interventionen. Es sei zwar durchaus richtig, dass humanitäre Interventionen oftmals auch von anderen, nationalstaatlichen Interessen begleitet werden oder aufgrund ebensolcher gerade nicht stattfinden, jedoch minimiert dies lediglich die moralische Konsistenz, nicht aber die grundsätzliche moralische Richtigkeit des Einsatzes. Selbst wenn nicht in jedem Fall dieselben Standards angewandt werden, so ist ein Eingriff durch den eine humanitäre Katastrophe verhindert werden kann für Walzer dennoch zweifellos legitim. Darüber hinausgehend plädiert er allerdings auch für eine fallbezogene Risikoabwägung, nicht zuletzt weil die für Interventionen bereitstehenden Ressourcen stark beschränkt sind (Walzer 2006).

Um die Legitimität humanitärer Interventionen zu bewerten wurde und wird bisweilen das, bereits aus der Antike stammende, Konzept des gerechten Krieges angewandt. Nach Walzer müssen hierbei vier Kriterien erfüllt sein: der gerechte Grund, die aufrichtige Absicht, die Beschränkung der Gewaltanwendung auf dafür legitimierte Akteure, sowie ein verhältnismäßiger Einsatz militärischer Gewalt zur Erreichung der Kriegsziele. Für Münkler ist dieser Rückgriff jedoch nicht zulässig, da seine Grundprämissen auf die Struktur traditioneller Kriegsformen und Kriegsführung aufbauen. Zeitgenössische bewaffnete Konflikte sind aber gerade durch einen Mangel an Reziprozität und Symmetrie zwischen den Akteuren gekennzeichnet. Münkler plädiert zudem für die Anwendung derselben strategischen Überlegungen, die bei konventionellen Kriegseinsätzen üblich sind (vgl. Münkler 2007, Münkler/Malowitz 2008).

4. Völkerrechtliche Legalität

4.1. Interventionsverbot

Für den Völkerrechtler Stephan Hobe konstituiert sich das Grundprinzip des Gewaltverbots im System der internationalen Beziehungen aus der „Konkretisierung der Pflicht zur Friedenserhaltung“ (Hobe 2008: 324). Das Inter-

ventionsverbot hingegen leitet sich aus der konkretisierten Form der staatlichen Souveränität ab. Beide gelten bisweilen als Grundsäulen des internationalen Rechts. In der Nachfolge des Westfälischen Friedens war zunächst das Kriegsführungsrecht souveräner Nationalstaaten eine der Grundsäulen des internationalen Systems. Durch die Unterzeichnung der Charta der Vereinten Nationen kann ab 1945 das umfassende Gewaltverbot als normatives Leitmotiv der diplomatischen Beziehungen angesehen werden (Hobe 2008).

Während Artikel 1 Ziff. 1 die Aufrechterhaltung des Weltfriedens als Hauptaufgabe der Vereinten Nationen definiert, wird in Artikel 2 Ziff. 4 das umfassende Gewaltverbot kodifiziert. Die Charta kennt allerdings auch zwei Ausnahmen für dieses Verbot, wenn es sich um einen Akt der Selbstverteidigung handelt (Art. 51) oder wenn es der kollektiven Sicherheit dient (Art 39-50) (Charta der Vereinten Nationen 1945). Hierbei ist allerdings zu vermerken, dass massive Menschenrechtsverletzungen in der Vergangenheit sehr oft im Zusammenhang mit Bedrohungen für die internationale Sicherheit aufgetreten sind und oftmals gar ihr Auslöser waren. Auf der anderen Seite ist die Einmischung der Vereinten Nationen in die internen Angelegenheiten ihrer Mitglieder verboten. Obwohl es zwar keine vergleichbare Rechtsquelle gibt, welche die Nicht-Einmischung von Nationalstaaten in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten regelt, ist das Interventionsverbot bereits seit langem als Grundkonstante des Völkergewohnheitsrechts verankert. Dieses Recht auf nationalstaatliche Souveränität wurde durch zahlreiche UN-Deklarationen bekräftigt, die im Kontext der Containment-Politik des Kalten Krieges verabschiedet wurden. Heutzutage findet eine tendenzielle Verlagerung von Menschenrechtsthemen auf eine supranationale Ebene statt. Nicht zuletzt weil die Menschenrechte in den letzten Jahrzehnten im Völkerrecht eine erga omnes-Stellung eingenommen haben – also gegenüber allen Akteuren wirksam sind – ist es notwendig, sich juristische Gedanken über die Möglichkeit eines Interventionsrechts zu machen (Heintze 1998).

Da ein derartiges Recht auch über den Umweg des Völkergewohnheitsrechts zu einer verbindlichen Norm werden kann, ist es notwendig an dieser Stelle die diesbezügliche Staatenpraxis zu begutachten. Hier kann Heintze im Hinblick auf die Interventionspraxis selbst nach 1989 keine signifikanten Änderungen feststellen. So wurde etwa 1991 im Rahmen des zweiten Golfkrieges zwar eine Sicherheitsrats-Resolution gegen die Menschenrechtsverlet-

zungen im Irak² verabschiedet, jedoch wurde gleichzeitig das Recht auf staatliche Souveränität des Irak explizit hervorgehoben und somit trotz der Zurkenntnisnahme schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen eine Intervention ausgeschlagen (Heintze 1998). Auch Münkler und Malowitz interpretieren die Irak-Resolution als klare Absage an eine Intervention, erachten jedoch die erstmalige Erkenntnis des Sicherheitsrates „massive Menschenrechtsverletzungen zum Anlass für die Feststellung der Gefährdung von Frieden und Sicherheit in einer Region“ (Münkler/Malowitz 2008: 11) zu bewerten, als einen völkerrechtlichen Präzedenzfall. Die Resolution 688 wird demgemäß als „Türoffner“ für die Durchführung zukünftiger humanitärer Interventionen erachtet. Dass es sich bei der Sicherheitsratsentscheidung um keinen Einzelfall handelt, wird durch zwei Resolutionen aus dem Jahre 1992 belegt. Sowohl die Resolution betreffend ethnischer Säuberungen in Bosnien und Herzegowina³, als auch jene bezüglich des Bürgerkriegs samt Staatszerfall in Somalia⁴, werten die vorliegenden humanitären Katastrophen – gemäß Kapitel VII der UN-Charta – als „Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit“ (Münkler/Malowitz 2008: 13). Die Tatsache, dass das Mandat des Sicherheitsrates in beiden Fällen die Anwendung aller notwendigen Mittel zur Eindämmung der Not legitimierte, zeigt, dass der Handlungsspielraum für etwaige Interventionen hier bereits merkbar größer geworden ist. Auch wenn der Sicherheitsrat derartige Beschlüsse konsequent als absolute Ausnahmen bezeichnet, so wurden dennoch erneut Präzedenzfälle zur neuen Interventionspraxis geschaffen. Das massive Scheitern der UNO-Mission in Somalia im Jahre 1993, wo infolge der Eskalation des Bürgerkriegs auch über 100 UN-SoldatInnen ums Leben kamen, führte zu einem signifikanten Meinungsumschwung in Staaten der westlichen Hemisphäre bezüglich ihrer Interventionspolitik. Diese Entwicklung kann sicherlich auch als wichtiger Mitgrund für das Nicht-Eingreifen während des Völkermordes in Ruanda sowie während der „ethnischen Säuberung“ Srebrenicas erachtet werden. Erst im Jahre 1999 durch den militärischen Eingriff der NATO in den Konflikt um die Menschenrechtsverletzungen im Kosovo, wurde die Debatte um die Legalität humanitärer Interventionen erneut entfacht. Aus völkerrechtlicher Sicht ist hier vor allem die Umgehung des Sicherheitsrates als Entscheidungsgremium für Gewaltanwendung im internationalen Kontext von Interesse. Insbesondere da zwei der

fünf permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates – nämlich Russland und China – eine humanitär orientierte Interventionspolitik aus außen- wie innenpolitischen Gründen ablehnen, ist eine gewohnheitsrechtliche Anerkennung dieses Paradigmas derzeit äußerst unwahrscheinlich (Münkler/Malowitz 2008). Insbesondere die explizite Weigerung des Sicherheitsrates Präzedenzfälle für ein Interventionsrecht zu schaffen und das Nicht-Eingreifen der Staatengemeinschaft im Falle des Genozids in Ruanda bekräftigen Heintzes These. Da bis dato zudem keine juristische Rechtsquelle vorhanden ist, die ein Interventionsrecht aus humanitären Gründen völkerrechtlich legalisiert und auch aus der Staatenpraxis kein diesbezügliches Völkergewohnheitsrecht abgeleitet werden kann, wertet Heintze humanitäre Interventionen bis auf weiteres als völkerrechtswidrig. Darüber hinausgehend ist auch kein politischer Wille aller permanenten Mitglieder des Sicherheitsrates feststellbar, ein derartig abstraktes Interventionsrecht oder gar eine Interventionspflicht zu etablieren. Des Weiteren würde eine derartige Maßnahme auch voraussetzen, dass der bislang in hohem Maße politisch entscheidende UN-Sicherheitsrat zunehmend verrechtlicht werden müsste, um unabhängige juristische Entscheidungen über Interventionen in konkreten Einzelfällen zu treffen (Heintze 1998).

4.2. Responsibility to Protect

Nachdem der damalige UNO-Generalsekretär Kofi Annan die Frage problematisierte, wie die Wahrung der Menschenrechte im gegenwärtigen völkerrechtlichen System gewährleistet werden kann, sah sich die kanadische Regierung dazu veranlasst eine ExpertInnenkommission⁵ einzusetzen um sich dem Thema aus völkerrechtlicher Perspektive anzunähern. Die Erinnerungen an den Völkermord in Ruanda, die ethnische Säuberung in Srebrenica, sowie die Umgehung des Sicherheitsrates durch die NATO-Staaten im Falle des Kosovo-Konflikts veranlassten die Kommission zu der Zielsetzung, einen völkerrechtlich legalen Weg für die Durchführung humanitärer Interventionen zu entwickeln. Diese aus hochrangigen Diplomaten und Militärs bestehende Kommission beantwortete diese Frage mit Hilfe eines kreativen analogischen Schlusses. Demzufolge haben souveräne Staaten die Verpflichtung ihre Bevölkerung vor gravierenden Notsituationen und insbesondere vor systematischer Gewaltanwendung zu schützen. Vernachlässigen Staaten diese jedoch in signifikantem

² siehe UN-Sicherheitsratsresolution 688.

³ siehe UN-Sicherheitsratsresolution 770.

⁴ siehe UN-Sicherheitsratsresolution 794.

⁵ International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS)

Ausmaß, so verlieren sie den Status eines souveränen Staates und können somit zum Objekt humanitärer, militärischer Eingriffe werden. Die Verantwortung zum Schutz der Zivilbevölkerung wird dann in weiterer Folge auf die Vereinten Nationen übertragen. In dieser Hinsicht wird hierbei allerdings nicht mehr von der Position der Intervenierenden aus von einem „Recht auf Intervention“ gesprochen, wie es in den Jahrzehnten zuvor andiskutiert worden war, sondern vom Standpunkt der Zivilbevölkerung und ihrem „Recht auf Schutz“ vor humanitären Katastrophen ausgegangen (vgl. ICISS 2001, Münkler/Malowitz 2008).

Diese Verpflichtung wird wiederum in drei Teilverantwortlichkeiten unterteilt: die Verantwortung zu verhüten („responsibility to prevent“), die Verantwortung zu reagieren („responsibility to react“) und die Verantwortung zum Wiederaufbau („responsibility to rebuild“). Die Verantwortung zu verhüten ist dabei die grundsätzlichs-te aller Maßnahmen, da sie potentiell in der Lage ist die Notwendigkeit einer militärischen Intervention im Vorhinein zu verhindern. Auch nach dem Selbstverständnis der Vereinten Nationen ist es ihre primäre Aufgabe die Schaffung von Verhältnissen voranzutreiben, die eine nachhaltige, stabile und friedliche Koexistenz innerhalb und zwischen den Staaten gewährleisten und gesellschaftlichen Konflikten den Nährboden entziehen. Die ExpertInnenkommission empfiehlt in dieser Hinsicht zahlreiche Maßnahmen, die das Auftreten der oben thematisierten Konflikt- und Notsituationen unwahrscheinlich macht. Darunter finden sich die Forderung nach Chancengleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Berechenbarkeit staatlichen Handelns, die Wahrung der Menschenrechte, Förderung des ökonomischen Fortschritts und die gerechte Teilhabe aller Bevölkerungsschichten an der Verteilung des Reichtums. Sollten die angeregten Reformen in Politik, Wirtschaft, Recht und Militär nicht zur gewünschten Eindämmung potentieller Konflikte führen, hat die Kommission auch Vorschläge zur konkreten Gewaltprävention erarbeitet. Diese umfassen unter anderem alle Formen von wirtschaftlichen Embargos, die Nicht-Gewährung internationaler Kredite, politische Sanktionen wie etwa den Abbruch der diplomatischen Beziehungen, die Verweigerung der Aufnahme in internationale Organisationen, sowie die Einschaltung des Internationalen Strafgerichtshofs in Den Haag. Die Anwendung militärischer Gewalt soll lediglich in jenen Situationen zum Einsatz kommen, in denen sich alle zuvor angewandten Präventionsmaßnahmen als unwirksam herausstellen, dann nämlich besteht der Kommission zufolge die Verantwortung zu reagieren. Um jedoch einerseits das Prinzip

der staatlichen Souveränität nicht gänzlich zu untergraben und um andererseits die Kapazitäten der Vereinten Nationen nicht massiv zu überlasten, tritt diese Verantwortung nur bei den gravierendsten Bedrohungsszenarien in Kraft. Sobald eines der folgenden Kriterien zutrifft, ist eine humanitäre Intervention aus Sicht der ExpertInnenkommission angemessen: „large scale loss of life, actual or apprehended, with genocidal intent or not, which is the product either of deliberate state action, or state neglect or inability to act, or a failed state situation, or large scale ‘ethnic cleansing’ actual or apprehended, whether carried out by killing, forced expulsion, acts of terror or rape“ (ICISS 2001: 32).

Die Verantwortung zum Schutz bezieht sich also einerseits auf die schwerwiegendsten Verbrechen die das humanitäre Völkerrecht kennt, wie Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und „ethnische Säuberungen“. Andererseits kann ein Eingriff auch stattfinden, wenn der Staat selbst nicht Verursacher der Notsituation ist, aber er dennoch nicht in der Lage ist einen ausreichenden Schutz seiner Bevölkerung zu gewährleisten. Konkret bedeutet dies auch ein Interventionsrecht im Falle von Naturkatastrophen und Hungernöten, sofern ein Staat nicht in der Lage ist, das Überleben großer Teile seiner Bevölkerung sicherzustellen (ICISS 2001).

Nur wenn die Bedrohungslage ein gravierendes Ausmaß annimmt, ist ein gerechter Grund („just cause“) für eine Intervention mit militärischen Mitteln gegeben. Diese muss zudem auch in einer legitimen Absicht („right intention“), wie etwa der Beendigung des menschlichen Leidens im Interventionsgebiet, erfolgen. Des Weiteren ist es unbedingt erforderlich, dass bei Beginn der militärischen Intervention bereits alle anderweitigen politischen, ökonomischen und rechtlichen Mittel ausgeschöpft sind („last resort“). Die Anwendung militärischer Gewalt muss strategisch durchgeplant sein und „Konsequenzen des Handelns dürfen nicht nachteiliger sein als die Folgen eines Nichthandelns (reasonable prospects)“ (Schaller 2008: 11). Auch die Proportionalität der militärischen Handlungen, hinsichtlich ihrer Dauer, ihres Umfangs und der Art der „Kriegsführung“ muss in rationalem Verhältnis zum Ausmaß der humanitären Katastrophe geschehen („proportional means“). Darüber hinausgehend setzt sich die ICISS auch mit der Frage nach der Autorisierung von Interventionen auseinander („right authority“). Hier wird zwar einerseits auf die Verantwortlichkeit des Sicherheitsrates für diese Entscheidungen verwiesen, jedoch andererseits auch auf des-

sen strukturelle Defizite hingewiesen. Die Reform des Sicherheitsrates stellt neben einer Verlagerung dieser Entscheidungen hin zur Generalversammlung, die wiederum ihrerseits regionale Organisationen mit der Durchführung humanitärer Interventionen beauftragen könnte, eine weitere Möglichkeit zur Reorganisation der Autoritäts- und Legitimationsstrukturen dar (vgl. Schaller 2008, ICISS 2001).

Im Grunde genommen schließt die ICISS-Definition von Staatlichkeit an eine Hobbesianische Tradition der Staatstheorie an, welche die Vermeidung des gewaltsamen Todes und physischer Gewalt gegenüber dem Individuum als Hauptgrund für die Übertragung der Souveränitätsrechte an den Leviathan ansieht. Sobald jedoch Zustände Einzug halten, wo der Mensch wieder des Menschen Wolf ist, verliert der Staat seine Legitimation (Hobbes 1986).

Der ICISS-Vorschlag löste eine breite Rezeptionsschwelle im akademischen Bereich aus und wurde schließlich im Abschlussdokument des UNO-Weltgipfels 2005 erstmals im Rahmen der Vereinten Nationen bestätigt. Um jedoch die völkerrechtliche Bedeutung der Weltgipfel-Resolution bezüglich der „Responsibility to Protect“ zu eruieren, ist es von Nöten den Status dieser Beschlüsse als Völkerrechtsquellen zu betrachten. Unter Völkerrechtsexperten ist es bisweilen unumstritten, dass Generalversammlungsresolutionen nicht als völkerrechtliche Verträge gewertet werden können. Sie bestätigen oftmals lediglich bereits bestehendes Recht oder etablierte Aspekte des Völkergewohnheitsrechts, beziehungsweise dienen von Zeit zu Zeit „zur Feststellung von Völkerrechtsnormen im Sinne von Art. 38 Abs. 1 d des IGH-Statuts“ (Hobe 2008: 203). Der Effekt dieser Erkenntnisse ist jedoch sehr beschränkt, da der Generalversammlung in der UN-Charta nur geringe Befugnisse bezüglich der Rechtsetzung zugesprochen wurden. Ist es allerdings der Fall, dass Resolutionen zu einem bestimmten Thema mehrmals Gegenstand der Generalversammlung sind und jedes Mal von einer überwältigenden Mehrheit der Mitgliedsstaaten verabschiedet werden, so können sie langfristig zur Emergenz einer Norm im Kontext des Völkergewohnheitsrechts beitragen (Hobe 2008).

5. Conclusio

Trotz aller vorgebrachten moralischen Argumente gegen humanitäre Interventionen erscheint bereits die Perspektive, schwerstes Leid und massenweisen Tod zu verhindern, so überwältigend, dass die Anwendung dieser militärischen Eingriffe alternativenlos erscheint.

Da die Erkenntnisse des UN-ExpertInnenberichts über die „Responsibility to Protect“ aber bisweilen noch nicht in einem völkerrechtlich verbindlichen Vertrag verankert wurden, wäre es aus juristischer Sicht am ehesten möglich, dass eine verstärkte Staatenpraxis – wie etwa Habermas sie erwartet – in mittelfristiger Zukunft zur Emergenz eines internationalen Gewohnheitsrechts zur Durchführung humanitärer Interventionen führt.

Allerdings wirft dies zahlreiche Fragen bezüglich der Umsetzung und Durchführung humanitärer militärischer Eingriffe auf. So benötigt es beispielsweise den politischen Willen der einzelnen Staaten sich an derartigen Maßnahmen finanziell wie personell zu beteiligen, beziehungsweise im Falle der Vetomächte des UN-Sicherheitsrates diese zumindest nicht zu blockieren. Diesbezüglich ist es notwendig die grundsätzliche Frage zu stellen, ob die Entscheidungen über potentielle Eingriffe uni- oder multilateral getroffen werden sollen und welche Institution über die legale Autorität über diese Entscheidungsfindungsprozesse verfügen soll. Realpolitisch gesehen würden multilaterale Eingriffe den Interventionen zu einer größeren Legitimität verhelfen und auch die zu tragenden politischen und ökonomischen Kosten unter mehreren Akteuren aufteilen. Durch die Etablierung einer internationalen Eingreiftruppe könnte zudem rascher und effizienter auf aktuelle Krisen reagiert werden und sie würde möglicherweise auch ein gewisses Abschreckungspotential mit sich bringen.

Des Weiteren muss bei der Durchführung von Interventionen der Schutz der Zivilbevölkerung höchste Priorität genießen und die Einhaltung dieses Ziels von unabhängigen Organisationen überwacht werden. Obwohl grundsätzliche Fragen über das Eingreifen im Vorhinein geklärt sein müssen, bleibt die konkrete Entscheidung letztendlich zwangsweise politisch und kann auch nur fallspezifisch gelöst werden. Doch selbst wenn humanitäre Interventionen in der Zukunft völkerrechtlich widerspruchsfrei durchgeführt werden können, so wird die moralische Entscheidung zur Intervention allerdings dennoch immer uneindeutig und somit diskussionswürdig bleiben (Pauer-Studer 2008).

Literatur

Beck, Ulrich (1999): Über den postnationalen Krieg. In: Blätter für deutsche und internationale Politik, 8/99, S. 984-990.

Bittner, Rüdiger (2004): Humanitäre Interventionen sind unrecht. In: Meggle, Georg (Hrsg.) (2004): Humanitäre Interventionsethik. Paderborn. S. 99-106.

Charta der Vereinten Nationen (1945). Homepage des Regionalen Zentrums der Vereinten Nationen in Westeuropa. Quelle: http://www.unric.org/index.php?option=com_content&task=view&lang=de&id=108&Itemid=196 (Zugriff: 10.06.2009).

Chomsky, Noam (2009): The Responsibility to Protect. Lecture given at UN General Assembly, New York City, July 23, 2009. Quelle: <http://www.chomsky.info/talks/20090723.htm> (Zugriff: 12.11.2009).

Chomsky, Noam (2001): War against People. Menschenrechte und Schurkenstaaten. Hamburg/Wien.

Etzersdorfer, Irene (2007): Krieg. Kriegstheorien im Wandel. Wien-Köln-Weimar.

Fassbender, Bardo (2008): Idee und Anspruch der Menschenrechte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 46/2008: UN und Menschenrechte. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn. S. 3-8.

Habermas, Jürgen (1999): Bestialität und Humanität. Ein Krieg an der Grenze von Recht und Moral. In: Die Zeit, 29.04.1999. Quelle: http://www.zeit.de/1999/18/199918.krieg_.xml (Zugriff: 26.7.2009).

Habermas, Jürgen (1998): Jenseits des Nationalstaats? In: Beck, Ulrich (Hrsg.): Politik der Globalisierung. Frankfurt/Main. S. 67-84.

Heintze, Hans-Joachim (1998): Interventionsverbot, Interventionsrecht und Interventionspflicht im Völkerrecht. In: Reiter, Erich (Hrsg.): Maßnahmen zur internationalen Friedenssicherung. Graz.

Hobbes, Thomas (1986): Leviathan. Ditzingen.

Hobe, Stephan (2008): Einführung in das Völkerrecht. Tübingen/Basel.

Holzgrefe, J.L. (2003): The Humanitarian Intervention Debate. In: Holzgrefe, J.L./Keohane, Robert O. (Hrsg.): Humanitarian Intervention. Ethical, Legal, and Political Dilemmas. Cambridge. S. 15-52.

International Commission on Intervention and State Sovereignty (2001): Responsibility to Protect. Report of the International Commission on Intervention and State Sovereignty. Quelle: <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf> (Zugriff: 6.7.2009).

Kaldor, Mary (1999): New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era. Stanford.

Krämer, Christoph/von Horn, Helge (2004): Gibt es ein Recht zur humanitären Intervention? Eine Übersicht über den Bericht der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS): "The Responsibility to Protect". Quelle: <http://www.uni-kassel.de/fb5/frieden/themen/Interventionen/iciss-report.html> (Zugriff: 4.7.2009).

Münkler, Herfried (2007): Die neuen Kriege. Reinbek bei Hamburg.

Münkler, Herfried/Malowitz, Karsten (2008): Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion. Wiesbaden.

Pauer-Studer, Herlinde (2008): Verletzung von Menschenrechten. Zwischen Moralisierung und politischer Instrumentalisierung. Information Philosophie 2. S. 7-17. Quelle: <http://www.information-philosophie.de/?a=1&t=802&n=2&y=1&c=1> (Zugriff: 13.9.2009).

Schaber, Peter (2006): Humanitäre Intervention als moralische Pflicht. In: Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 3/2006. S. 295-303.

Schaller, Christian (2008): Gibt es eine „Responsibility to Protect“? In: Aus Politik und Zeitgeschichte. 46/2008: UN und Menschenrechte. S. 9-14. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Walzer, Michael (2006): Die Debatte um humanitäre Interventionen. In: Polylog 16 (2006): Gerechter Krieg? Polylog – Forum für interkulturelle Philosophie. Tübingen. Quelle: <http://them.polylog.org/5/awm-de.htm> (Zugriff: 22.09.2009).

Walzer, Michael (1977): Just and Unjust Wars: A Moral Argument with Historical Illustrations. New York.

Zumach, Andreas (2005): Die kommenden Kriege. Recourcen, Menschenrechte, Machtgewinn – Präventivkrieg als Dauerzustand? Köln.

Der Berg-Karabach-Konflikt im Lichte der europäischen Nachbarschaftspolitik mit Aserbaid-schan

Ulviyya Mirsalamli

1. Einleitung

Der Konflikt um „Berg-Karabach und weitere sieben Provinzen“ stellt ein Kernproblem nicht nur für die Beziehungen zwischen Aserbaid-schan und Armenien dar, sondern bildet eine große Herausforderung für die gesamte Südkaukasus-Region und beeinflusst mit seiner Existenz auch die internationale Ebene stark.¹ Die Beziehungen zwischen Aserbaid-schan und Armenien sind von übersteigertem Misstrauen auf beiden Seiten geprägt. Es herrscht kaum Zusammenarbeit in irgendeinem Sektor seit dem Ausbruch des Konflikts. Die mehr als 15 Jahre andauernde, ungelöste Statusfrage um die strittigen Gebiete hat eine riesige Kluft zwischen den beiden Staaten entstehen lassen.

2. Der Berg-Karabach-Konflikt im Rahmen europäischer Nachbarschaftspolitik

Der bekannte Politikwissenschaftler Brzeziński hat Eurasien als eine Art Schachbrett definiert, „auf dem der Kampf um die globale Herrschaft ausgetragen wird“ (Brzeziński 1998: 47).

In diesem Kontext ist Aserbaid-schan ein Puzzle-Teilchen des gesamten eurasischen Puzzles, dessen Wert und Rolle als bedeutsam gilt. Trotz seiner begrenzten territorialen Fläche (seine Gesamtfläche beträgt etwa 86 600 km²) und seiner relativ geringen Bevölkerungszahl (etwa 8 Millionen Einwohner) hat das Land aufgrund seiner Energieressourcen, sowie aus geopolitischer Sicht, eine Schlüsselrolle. „Es ist ein Kork in einem Gefäß, in dem der Reichtum des Kaspischen Bassins und Mittelasiens enthalten ist“ (ebd.: 63).

Und genau dort, im südkaukasischen Gebiet, stossen die Interessen der „externen Akteure“ zusammen; darunter sind vor allem die Vereinigten Staaten, Russland und nicht zuletzt die EU zu nennen. Die EU ist in Aserbaid-schan seit 1991 präsent. Heutzutage pflegt die Europäische Union mit diesem südkaukasischen Land engere Beziehungen im Rahmen

der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) (seit 2005/2006), sowie in der vor kurzem ins Leben gerufenen Ostpartnerschaft, die als Teil der Europäischen Nachbarschaftspolitik gilt. Die Europäische Nachbarschaftspolitik ist darauf gerichtet, Sicherheit und Stabilität in der südkaukasischen Region zu schaffen und die Integration des Landes in die EU weiter zu fördern. Wirtschaftsreformen, Demokratieentwicklung und Achtung der Menschenrechte sind weitere Teile dieser Politik. Die EU begrüßt und unterstützt diese Maßnahmen, um die Integration der südkaukasischen Länder, die sich im Transformationsstadium befinden, zu beschleunigen.

Aserbaid-schan ist für die EU aus verschiedenen Gründen von Interesse. Der länderspezifische Aktionsplan der ENP beinhaltet zehn Prioritätsbereiche. Sicherheitspolitische und auch wirtschaftspolitische Interessen haben dabei eine wichtigere Rolle; im Besonderen wird der Intensivierung der Beziehungen im Energiebereich Priorität gegeben.

Aserbaid-schan ist für die EU ein Energielieferant als auch ein Transitland. Das Land besitzt einen großen Anteil an Erdöl- bzw. Gasressourcen. „Im Kaspischen Bassin sind ungefähr 200 Milliarden Barrel Ölreserven vorhanden. Ca. 10% der gesamten Ölreserven auf der Welt sind im aserbaid-schanischen Gebiet vorhanden“ (Hüseynov 2003: 26). „Im Gebietsteil, dem Aserbaid-schan angehört, sind zwischen 60-200 Meter in der Tiefe ca. 8 Milliarden Barrel Erdöl vorhanden (...) Bisher wurden in verschiedenen Regionen etwa 67 Petrol- und Gasplattformen entdeckt“ (ebd.: 27). „Im Schahdeniz und der Abscheron-Halbinsel sind insgesamt etwa 1,2 Trillionen Kubikmeter Gasreserven vorhanden“ (ebd.: 29).

Zur Diversifizierung der Energiequellen und somit zur Verringerung der Abhängigkeit der EU von Russland sollen die Projekte der BTC-Pipeline (Baku-Tiflis-Ceyhan) und der Nabucco-Pipeline beitragen. Aserbaid-schans Gewinn von dieser Kooperation ist enorm. Die Integration in den Westen bildet den offiziellen politischen Kurs der jetzigen Regierung. Die Abhängigkeit des Staates von den Hegemonialmächten zu reduzieren und die Zusammenarbeit im Nicht-Energiesektor zu verstärken ist im Interessensbereich des Landes. Außerdem ist die Regierung auch daran interessiert, dass die EU das Karabach-Problem in ihre Agenda aufnimmt.

In der neuen EU-Politik aber nimmt die EU eine traditionelle, distanzierte Position zum Karabach-Konflikt ein. Die Europäische Nachbarschaftspolitik beschäftigt sich mit diesem Problem nicht direkt und überlässt die Verant-

¹ Bezüglich der Hintergründe zum Karabach-Konflikt, siehe Feigl 2008, Rau 2009, Rau 2008, Souleimanov 2004.

wortung den weiteren Organisationen (wie beispielsweise der OSZE).

„The EU feels strongly that the Minsk group (OSCE) offers the best mechanism for the settlement of the Nagorno-Karabakh issue and fully supports the efforts made by the governments in Baku and Yerevan to improve dialogue in recent months“ (Europäisches Parlament 2004: 17).

Es sind hier die Konsequenzen des Vorhandenseins des Berg-Karabach-Problems zu erläutern (Mirsalamli 2009):

1. Der Berg-Karabach-Konflikt gefährdet die Sicherheit und Stabilität in der Region und schafft Grenzziehungsprobleme. Terrorismus, Drogen und Menschenhandel sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Der Berg-Karabach-Konflikt, der von den internationalen Akteuren unkontrolliert bleibt, ist ein Nest für Separatismus, Extremismus und organisierte Kriminalität.
2. Die innere Stabilität kann jederzeit beeinträchtigt werden. Innerstaatliche Unruhen können die politische Sicherheit und Stabilität gefährden. Aserbaidschan sowie Armenien rüsten sich auf und die Gefahr eines möglichen Krieges ist nicht überwunden. Seit der Unterzeichnung des Waffenstillstandsabkommens gibt es immer wieder an der Frontzone Zwischenfälle, die Opfer auf beiden Seiten hervorbringen. Ein neu ausbrechender Konflikt würde die Demokratieentwicklung in beiden Staaten beschränken und die Kooperation mit internationalen Gremien gefährden. Solange das Problem nicht gelöst ist, kann auch von einer Integration innerhalb der Regionen keine Rede sein.
3. Dieses Problem hindert die Wirtschaftsentwicklung und gefährdet den Wohlstand der Bevölkerung in großem Maße. Ca. 1 000 000 Aserbaidschaner sind zu Binnenvertriebenen geworden. Sie sind Opfer, die sowohl immaterielle als auch materielle Schäden erleiden und deren Menschenrechte in jeder Hinsicht beeinträchtigt bleiben.
4. Die Integration des Landes in den Westen wird durch diesen Konflikt gebremst. Die Demokratieentwicklung, das gute Investitionsklima und die Durchsetzung der europäischen Werte hängen mit der Lösung des Konflikts zusammen. Die Reformen in Aserbaidschan, die verschiedene Bereiche betreffen, können nur dann produktiv sein, wenn dieses Problem behoben wird.
5. Die okkupierten 20% des Territoriums bleiben teilweise in Isolation. Die Transitwege, die dieses Gebiet durchqueren, sind

nicht benutzbar. Das Gebiet ist größtenteils nicht zum Wohnen geeignet, 80% des Territoriums sind verwüstet und mit Minen beladen. Eine reale Entwicklung in dieser Region erfolgt nicht. Eine Sicherheits- und Stabilitätsförderung ist mit der Lösung des Karabach-Konflikts stark verbunden.

Bei der Konfliktbeilegung benutzt die EU den Mechanismus der „Europäisierung“. Dieser Mechanismus bedeutet, die Integration der Streitparteien in die EU-Strukturen zu beschleunigen, was die Lösung des Problems positiv beeinflussen soll (Coppieters et al. 2004). Die Integrationsperspektive in die Euro-Atlantischen Strukturen kann auch für den Südkaukasus bei der territorialen Streitbeilegung zwischen Aserbaidschan und Armenien eine positive Auswirkung haben (Brzeziński 2004: 36).

In diesem spezifischen Fall benutzt die EU die regionale Kooperation (sowohl innerhalb der Region als auch mit der Region) als ein Mittel für die Konfliktprävention und als eine weitere Maßnahme, um die angespannte Situation zu mildern: „Regional cooperation is thus an aspect of conflict prevention“ (Balfour/Cameron 2006: 20).

Als weiterer Aspekt bei der Konfliktbeilegung ist der sogenannte „Spill-Over-Effekt“ zu nennen: Laut diesem Ansatz kann die auf eigenen Gewinn basierte Kooperation später „Spill-Over-Effekte“ auslösen: Laut David Mitrany, der als Pionier der Integrationstheorieansätze gilt, werden transnationale Kooperationen geschlossen um gemeinsame Probleme zu lösen (Baylis/Smith 2006: 193). „His core concept was ramification, meaning the likelihood that cooperation in one sector would lead the government to extend the range of collaboration across other sectors“ (ebd.). Die anderen nichtregulierten Bereiche werden in das Regime miteinbezogen bzw. die Regulierung eines Bereichs wird auch positive Auswirkung auf andere nicht-regulierte Bereiche haben: Eine Verfestigung des Regimes lässt sich dort beobachten, wo die Beziehungen intensiviert werden, und die lang andauernde Kooperation führt zu Vertrautheit unter den Beteiligten. Der „Spill-Over-Effekt“ soll bei der Wirtschaftsförderung und Demokratieentwicklung bzw. Rechtsstaatlichkeitsförderung zur Konfliktlösung führen. Im Falle Aserbaidschans ist die Wirtschaftsentwicklung, vor allem die Kooperation im Energiebereich, der Hauptanreger dieses Effektes. Kritisch ist dabei zu beobachten, dass dieser Effekt mit weniger Effektivität auftritt, denn die Hegemonialstaaten (Russland und die Vereinigten Staaten von Amerika) und deren Interessen verhindern, dass dieser theo-

retische Ansatz in der Praxis umgesetzt wird. Das Problem in Berg-Karabach kann als die Achilles-Ferse Aserbaidischans bezeichnet werden. Die traditionellen Hegemonialmächte benutzen den Konflikt, um ihre eigene Position zu begünstigen und ihre eigenen geostrategischen und wirtschaftlichen Interessen durchsetzen zu können.

Bei der Kooperationsschaffung und deren Effektivität in diesem spezifischen Fall ist es besonders wichtig, wie dies Neorealisten behaupten, die „capability of the state“ zu beachten. Trotz seines Energiepotentials ist Aserbaidischans als schwacher Staat zu bezeichnen. Aufgrund seines geringen Machtpotentials, besonders beeinträchtigt durch den Berg-Karabach-Konflikt, und aufgrund der geopolitischen Lage ist Aserbaidischans darauf angewiesen, mit den Hegemonialmächten zu kooperieren. Trotz seiner Energiequellen ist das Machtpotential des Staates nicht ausreichend, um alleine zu regieren und eine relativ unabhängige Politik zu verfolgen.

Die Konfliktsituation beeinflusst die Entwicklung des Kooperationspotenzials Aserbaidischans mit der EU: Ich vertrete hier die Meinung der neorealistischen Schule, die meint, dass bei der Bildung des Regimes und der Kooperation die Kapazität des Staates ausschlaggebend ist. Aserbaidischans geographische Lage, seine „Kapazität“ und seine Abhängigkeit sind dabei als Hauptaspekte zu sehen (Mirsalamli 2009).

Europäisierungsprozesse im Südkaukasus sind schwer zu realisieren. Europäische Nachbarschaftspolitik wird oft mit den Prozessen in den Beitrittsländern gleichgestellt. Jedoch gibt es hier wesentliche Unterschiede. Die Europäische Nachbarschaftspolitik ähnelt dem Konzept des Erweiterungsprozesses, jedoch ist dabei das „Endziel“ für den Staat die Teilnahme am EU-Binnenmarkt und nicht die EU-Mitgliedschaft. Aserbaidischans bildet eine Peripherie für die EU und die Integration Aserbaidischans erfolgt mit unklaren Perspektiven und ist langfristig (Hamidov 2009: 183). Die Rolle der EU in diesem Gebiet ist aufgrund der bevorzugten regionalen Kooperation besonders schwach und dies führt zu einer schwächeren Positionierung der EU auch im Zuge der territorialen Streitbeilegung.

Eine institutionelle Kooperation findet nicht statt, was aber entscheidend für die Effektivität der Europäisierung wäre. Allgemein betrachtet wird das Potenzial der Europäischen Nachbarschaftspolitik in Bezug auf die Konfliktregulierung als unterentwickelt angenommen (Balfour/Cameron 2006).

„Thus, the action plans make very little direct mention of conflict prevention. The preferred approach is to promote political and economic

reforms, hoping that they will one day lead to a climate conducive to conflict resolution instead of actively tackling the conflict issues” (ebd.: 17).

Aserbaidischans wird im Rahmen der südkaukasischen Politik der EU behandelt, die EU tritt für stärkere Kooperation zwischen den südkaukasischen Ländern ein und sie sieht diese als weitere Voraussetzung für die engere Partnerschaft mit der EU an. Es ist aber nachzuvollziehen, dass ohne Aufhebung des Kriegszustandes zwischen den Streitparteien von einer engeren Kooperation nicht gesprochen werden kann. In keinem Bereich kooperieren die Staaten miteinander. Integrationsprozesse Aserbaidischans werden durch das Vorhandensein der Konfliktsituation im Lande stark eingeschränkt.

Die EU besitzt aber die Möglichkeit, im Rahmen der ENP den Konflikt in Berg-Karabach und in den weiteren sieben Provinzen zu lösen. Die Konfliktsituation im Südkaukasus entspricht weder den Interessen der EU noch denen Aserbaidischans. Vergleichsweise ist die EU zur Schaffung des Friedens mehr befähigt als einige andere Akteure in der Region. Sie ist am Frieden in diesem Gebiet sehr interessiert. Nachhaltige Demokratieentwicklung, politische Stabilität und wirtschaftlicher Aufschwung kann besonders nach der Konfliktlösung ermöglicht bzw. gefördert werden. Der politische Kurs der EU hinsichtlich des Südkaukasus, im Besonderen im Rahmen der Energiesicherheit, erachtet es als notwendig, Stabilität in der Region zu schaffen und die Integration in den Westen voranzutreiben. Die EU besitzt die Kapazität als unabhängiger, fairer, objektiver Moderator und Förderer der Konfliktlösung einzutreten. Der Prozess der Konfliktbeilegung könnte durch sie somit effektiver und vielversprechender sein. „The Nagorno-Karabakh issue will need and does need active mediation. It requires mediation by disinterested parties, by parties that are not engaged in any self-serving effort to re-establish regional hegemony (...) Active mediation does not mean taking sides, but rather promoting a solution that is acceptable to both sides in the conflict” (Brzeziński 1997: 114).

3. Resümee

Russland ist sich bewusst, dass der Karabach-Konflikt bedeutsam für die Einflussnahme in der Region ist. Gerade diejenige Hegemonialmacht, die beim Karabach-Konflikt und demgemäß in Aserbaidischans die Hauptrolle spielen wird, wird den weiteren politischen Verlauf im Südkaukasus zu Gunsten ihrer Interessen bestimmen können. Denn wie der Politologe

Brzeziński betont: „Die Unabhängigkeit der Staaten in Zentralasien wäre um so weniger von Relevanz, wenn Aserbaidschan völlig unter die Kontrolle Russlands geraten wäre“ (Brzeziński 1998: 62).

Das beobachtete Tauwetter in den Beziehungen zwischen Armenien und der Türkei muss auch im Hinblick auf Berg-Karabach gesehen werden. Die Grenzen zwischen der Türkei und Armenien sind seit 1993 geschlossen. Unter der Vermittlung der Schweiz haben jedoch die Türkei und Armenien einen Fahrplan zur Normalisierung ihrer bilateralen Beziehungen am 23. April 2009 unterschrieben, hierunter fällt auch der Grenzverkehr. Im Oktober 2009 wurde zwischen der Türkei und Armenien ein Protokoll verfasst, das als weiteren Schritt in der Beziehungsentwicklung zwischen den Ländern die Aufnahme diplomatischer Beziehungen vorsieht. Jedoch ist für die weiteren Entwicklungsschritte zwischen der Türkei und Armenien die Lösung des Karabach-Konflikts als erste Vorbedingung äußerst wichtig.

Von der westlichen Welt wird diese Entwicklung ganz im positiven Licht gesehen. Vor allem die Vereinigten Staaten sehen darin einen Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, nicht zuletzt auch für die Stabilität der Energieversorgungsrouten durch dieses Gebiet. Die Position Russlands zur Grenzöffnung und zu den verbesserten armenisch-türkischen Beziehungen, die selbstverständlich den Rang der Türkei im Südkaukasus aufwerten, unterscheidet sich logischerweise von der der Vereinigten Staaten, wobei sich Russland weniger begeistert zeigt. Russland wird in dieser Situation sein Monopol, im Sinne militärisch-politischer Dominanz, im Südkaukasus verlieren. Über die Türkei kann sich die NATO leichter in die Region hineinrücken. Armenien, ein Verbündeter Russlands, wäre dann an die Vereinigten Staaten verloren und die russischen Militärbasen würden verdrängt werden. Schliesslich würde Aserbaidschan noch mehr in den Einfluss des Westens geraten.

Kurz nach den August-Ereignissen in Georgien im Jahre 2008 begrüßte zwar Moskau den Vorschlag der Türkei, den politischen Dialog auf bilateraler sowie multilateraler Ebene im Südkaukasus zu verstärken. Eine Tatsache dabei ist, dass die Türkei von Seiten der Russischen Föderation zu dem Prozess herangezogen worden war. In Folge des Zusammenwirkens der Türkei und Russlands, was für Russland strategisch wichtig war, wurde die regionale Isolation Russlands gemildert. Jedoch ist im Vergleich zum Herbst 2008 die jetzige Situation eine andere und die verstärkte türkische Präsenz, unterstützt von den Verei-

nigten Staaten, bringt die russischen Interessen in Gefahr.

Am Rande dieser Entwicklung tritt die EU dafür ein, die intensivierten Beziehungen mit den Staaten des Südkaukasus voranzutreiben. Im Mai 2009 wurde das Konzept der EU über die Ostpartnerschaft beim EU-Gipfel in Prag angenommen. Dies soll dazu dienen, eine noch engere Partnerschaft mit postsowjetischen Staaten zu betreiben. Im Rahmen dieser Kooperation stellt die EU 600 Millionen Euro zur Verfügung. Die Ostpartnerschaft ist als eine Antwort auf die Beitrittserwartungen postsowjetischer Länder wie der Ukraine und im Besonderen Georgiens zu sehen. Die EU dürfte damit zeigen, dass sie für EU-Erweiterungsprozesse im postsowjetischen Raum noch nicht bereit ist. Besonders in der Zeit der Weltfinanzkrise wäre eine andere Haltung für die EU mühsam gewesen. Die vertikale Integration rückt die horizontale Integration in den Hintergrund. Darüber hinaus ist es für die Union nicht von Interesse, die Kooperation mit Russland zu gefährden: „Die Europäische Union hat zugesichert, dass ihre Ost-Partnerschaft mit früheren sowjetischen Republiken nicht gegen Russland gerichtet ist“ (Russische Informations- und Nachrichtenagentur 2009).

Die Energiesicherheit zu gewährleisten ist sowohl für die EU als auch für die Vereinigten Staaten von Amerika eine erstrangige Präferenz in ihrer Außenpolitik. Die USA haben verkündet, dass der Südkaukasus samt Mittelasien eine strategisch wichtige Einheitsregion für sie darstellt. Sie werden keinesfalls auf den Südkaukasus verzichten und sich mit einer dominierenden Rolle Russlands zufrieden geben. Wie der Politologe der staatlichen Universität in Moskau, Alexander Vlasov, betonte: „Auf internationaler Ebene entwickelt sich ein festes Bemühen, den Status des eingefrorenen Konflikts zu ändern und diesen zu lösen zu versuchen, was mit der Rückgabe der aserbaidshianischen Territorien verbunden ist“ (Vlasov 2009).

Friedensschaffende Maßnahmen sind langdauernde Prozesse, die viel Geduld, Kompromisse und festes Bemühen verlangen. Im Falle des Karabach-Konfliktes ist es äußerst wichtig, diesen Prozess weiter zu fördern und jegliche Tendenzen zum Konfliktausbruch zu verhindern. Denn ein neu ausgetragener Konflikt würde den andauernden Friedensprozess wesentlich beeinträchtigen und beide Streitparteien würden wieder in das Anfangsstadium der Konfliktlösung geraten. Sowohl Aserbaidschan als auch Armenien müssten sich selber mehr bemühen, diesen Konflikt zu lösen. Die

Regierungen dieser Staaten sollten miteinander einen möglichen Kompromiss finden und einen Frieden ohne Gewaltanwendung anstreben, da dieser Konflikt weder Aserbaidschan noch Armenien einen Gewinn bringt. Auf gesellschaftlicher Ebene sollte auch eine Annäherung zwischen den beiden Staaten stattfinden, was den Friedensprozess nur positiv beeinflussen würde.

Momentan erfolgen im Südkaukasus größere, mehrstufige Entwicklungen, deren Folgen in diesem Stadium der Entwicklung einerseits deutlich sind, andererseits unberechenbar bleiben. Die weitere Entwicklung der politischen Situation könnte ein noch besseres Verständnis der geopolitischen Veränderungen auf dem „eurasischen Schachbrett“ schaffen, wo Aserbaidschan aufgrund seiner geographischen Lage und seiner Energieressourcen einen der wesentlichen Hauptakteure darstellt.

Literatur

Akademie der Wissenschaften (2004): Karabach: Die Geschichte und die Kultur. Baku/Aserbaidshan.

Aserbaidshanische Botschaft in Deutschland (2008): Völkermord von Chodschali. Fakten, Hintergründe, Augenzeugen, Presseberichte, Dokumente. Berlin.

Babayev, Aser (2007): Strategie und Demokratie: Aserbaidshan und die Europäische Nachbarschaftspolitik. In: Osteuropa, Heft 57/2007: Die EU und ihre Nachbarn: Inklusion, Exklusion, Illusion; Konturen Europas. S.201-209.

Balfour, Rosa/Cameron, Fraser (2006): The European Neighbourhood Policy as a conflict prevention tool. European Policy Centre Issue Paper. Quelle: http://www.conflictprevention.net/library/documents/thematic_issues/prevention_tool__epc_issue_paper_47.pdf (Zugriff: 30.12.2009).

Baylis, John/Smith, Steve (2006): The Globalisation of World Politics. Oxford.

Brzeziński, Zbigniew (2004): Globalnoe gospodstvo ili globalnoe liderstvo. Mejdunarodnoe Otnoshenia. Moskau.

Brzeziński, Zbigniew (1998): Velikaya Shaxmatnaya doska. Mejdunarodnie Otnosheniya. Moskau.

Brzeziński, Zbigniew (1997): The Caucasus and new geo-political realities. How the West can support the region. Abrufbar unter: <http://mfa.gov.az/images/stories/jurnal/3.pdf> (Zugriff: April 2009)

Coppieters, Bruno/Emerson, Michael/Huyseune, Michel/Kovziridze, Tamara/Noutcheva, Gergana/Tocci, Nathalie/Vahl, Marius (2004): Europeanization and Conflict Resolution: Case Studies from the European Periphery. Ghent. Buch online abrufbar unter: <http://poli.vub.ac.be/publi/> (Zugriff: Mai 2009).

Europäisches Parlament (2004): Note on the Political and Economic Situation in Azerbaijan and its Relations with the European Union. Luxembourg. 19 August 2004. Quelle: http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/nt/543/543520/543520en.pdf (Zugriff: 30.05.2009).

Feigl, Erich (2008): Seidenstrasse durchs Feuerland. Wien.

Hamidov, Samir (2009): Die Prozesse politischer Integration und Aserbaidshan. Baku.

Hüseynov, Fuad (2003): Avrupa Birligi-Ayerbaycan Ilishkileri. Yeni Avrasya yayinlari. Ankara (auf türkisch).

Mirsalamli, Ulviyya (2009): Die EU und Aserbaidshan unter Berücksichtigung der Europäischen Nachbarschaftspolitik. Diplomarbeit. Universität Wien.

Rau, Johannes (2009): Berg-Karabach in der Geschichte Aserbaidshans und die Aggression Armeniens gegen Aserbaidshan. Berlin.

Rau, Johannes (2008): The Nagorno-Karabakh Conflict between Armenia and Azerbaijan. Berlin.

Russische Informations- und Nachrichtenagentur (RIA Novosti) (2009): Ost-Partnerschaft: Russland trotz EU-Beschwichtigungen weiter irritiert. 22.05.2009. Quelle: <http://de.rian.ru/world/20090522/121702182.html> (Zugriff: 22.05.2009).

Souleimanov, Emil (2004): Der Konflikt um Berg-Karabach. Quelle: <http://www.core-hamburg.de/documents/jahrbuch/04/Suleimanow-dt.pdf> (Zugriff: 30.12.2009).

Süleymanov, Elin (2004): Emergence of New Political Identity in the South Caucasus. Magisterarbeit. Quelle: <http://fletcher.tufts.edu/research/2004/Suleymanov-Elin.pdf> (Zugriff: 30.12.2009).

Vlasov, Aleksey (2009): Analytisches Informationszentrum für die Analyse der gesellschaftlich-politischen Prozesse im postsowjetischen Raum. 14.05.2009. Quelle: <http://www.ia-centr.ru/publications/digest/4727> (Zugriff: April 2009).

Die Autorinnen und Autoren:

Nicole Bachleitner (1974) ist Studentin am Institut für Kultur- und Sozialanthropologie sowie am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien und studiert derzeit Politik und Internationale Beziehungen an der Universität Nottingham, Großbritannien. Darüber hinaus absolvierte sie ein Praktikum am Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement an der Landesverteidigungsakademie Wien. Ihr thematischer Schwerpunkt liegt auf der Konflikt- und Friedensforschung mit einem speziellen Fokus auf der Thematik „Kindersoldaten“. Ihr bevorzugtes Regionalgebiet ist Subsahara-Afrika.

Martin Geiger (1987) studiert seit 2006 Volkswirtschaftslehre und seit 2007 Politikwissenschaft an der Universität Innsbruck. Seine Interessenschwerpunkte liegen in Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik, dem Vergleich politischer Systeme und in der internationalen Politik. Der Autor ist Mitglied des Akademischen Forums für Außenpolitik Innsbruck und organisierte und moderierte in dieser Funktion Vorträge und Symposien.

Andreas Hackl (1985) ist Mitarbeiter der Österreichischen Liga für Menschenrechte und Redakteur der Zeitschrift "Liga". Er studiert Politikwissenschaft und Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien mit Schwerpunkt auf Friedens- und Konfliktforschung und Israel/Palästina. Zurzeit arbeitet er an seiner Diplomarbeit unter dem Arbeitstitel „Lokaler Palästinensischer Widerstand und Internationale Solidarität: Variationen von Identität/Alterität in Lokalen und Transnationalen Räumen". 2008/2009 war er als Praktikant beim ÖSFK tätig und organisierte gemeinsam mit Georg Leitner den JungforscherInnen-Workshop der 26. Internationalen Sommerakademie.

Georg Leitner (1983) hat das Diplomstudium Kultur- und Sozialanthropologie an der Universität Wien absolviert und seine Diplomarbeit über ethnische Mobilisierungsprozesse im Tschetschenienkonflikt verfasst. Er ist seit 5 Jahren Praktikant in der Wiener Außenstelle des ÖSFK und zudem Mitorganisator des JungforscherInnen-Workshops im Rahmen der jährlichen Sommerakademie. Der Autor studierte ein Semester lang Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Oslo und hat u.a. an einem Konfliktpräventionsseminar in Georgien sowie an mehreren internationalen Workcamps teilgenommen. Zurzeit ist er beim International Institute for Peace (IIP) in Wien angestellt.

Manuela Leitner (1985) ist Studentin im Masterprogramm Europäische Politik und Gesellschaft an der Universität Innsbruck. Zuvor studierte sie Kommunikationswissenschaft und Politikwissenschaft an den Universitäten Salzburg, Innsbruck und Göteborg, Schweden. Die Autorin legt ihre Forschungsschwerpunkte auf Politische Kommunikation einerseits und auf die Europäische Union als außenpolitischer Akteur andererseits. Sie hat mehrere journalistische Praktika absolviert und erhält derzeit ein Forschungsstipendium im Rahmen des Forschungsnetzwerkes Austrian National Election Study.

Ulviyya Mirsalamli (1984) hat an der Universität Wien Politikwissenschaften studiert und ihre Diplomarbeit zum Thema „Aserbaidshan und EU unter besonderer Berücksichtigung Europäischer Nachbarschaftspolitik“ verfasst. Die Studienschwerpunkte der Autorin liegen in den Bereichen Friedens- und Konfliktforschung, Internationale Politik und Osteuropa. Sie hat ein Semester an der Universität Limerick in Irland studiert. Sie absolvierte im Wintersemester 2009 ein Praktikum mit aktiver Teilnahme an Lehrveranstaltungen an der European Peace University in Stadtschlaining/Österreich.

Anna Katharina Roithner (1986) hat kürzlich das Doktoratsstudium der Philosophie, Schwerpunkt Politische Theorie, Ideengeschichte und Zeitgeschichte, an der Paris Lodron Universität Salzburg mit Auszeichnung abgeschlossen. Internationale Erfahrung sammelte sie über Praktika bei Amnesty International Italien und der Gesellschaft für Österreichisch-Arabische Beziehungen (GÖAB) in Wien und während ihrer Tätigkeit in der internationalen Kundenbetreuung in Mailand. Die Autorin studierte auch ein Semester postkoloniale Studien an der Università di Pavia. Ihr Forschungsinteresse liegt in erster Linie auf den arabischen Staaten und auf dem Themenkomplex des state-building.

Jessica Schädler (1982) ist Studentin der Kultur- und Sozialanthropologie, Philosophie und Soziologie an der Universität Wien. Sie schreibt derzeit an ihrer Bachelorarbeit über die soziokulturelle Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit am Beispiel der *Gendered Wars*. Ihre Interessensgebiete liegen im interdisziplinären Bereich in der Verbindung von Natur- und Geistes-/Sozialwissenschaften, wobei sie sich hier besonders auf die Neurowissenschaft und die biologischen und soziologischen Grundlagen menschlichen Verhaltens sowie die „Philosophy of Mind“ konzentriert.

Philip Thom (1985) ist Diplomand am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien und verfasst derzeit seine Magisterarbeit zum Thema „Humanitäre Interventionen“. Er konnte zudem bereits sein Soziologiestudium mit einem Bachelortitel abschließen, absolvierte ein Auslandsjahr an der Sciences Po in Paris, und kann auf zahlreiche Praktika und Projekte im In- und Ausland zurückblicken.

Veronika Wüster (1985) studierte Internationale Entwicklung mit einem Schwerpunkt auf Friedens- und Konfliktforschung an der Universität Wien und Paris Denis Diderot (2006/07). Ihre Diplomarbeit verfasste sie über die entwicklungspolitisch-militärische Interaktion in UN-Friedensmissionen. Derzeit studiert sie an der Diplomatischen Akademie Wien das Masterprogramm „Advanced International Studies“ (MAIS). Sie arbeitete als Redakteurin für österreichische und internationale Medien – unter anderen für die Tageszeitungen Kurier, Standard und die Monatsmagazine VEÖ-Journal und Impulse (Singapur).

Mehmet Samil Yalçiner (1981) ist Student am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Wien und schreibt zurzeit seine Diplomarbeit. Er hat sein Studium der Internationalen Beziehungen in der Türkei absolviert und dort bei der Zeitschrift Military Science and Intelligence (MSI) als Editor gearbeitet. Derzeit arbeitet er bei der türkischen Zeitung Yeni Nesil als Redakteur. Seine Schwerpunkte liegen vor allem im Bereich der Kriegstheorie, Konfliktforschung, nukleare Bedrohungen und internationale Interventionen.

Daniel Zadra (1984) ist Absolvent der Politikwissenschaft an der Universität Wien. Seine Diplomarbeit verfasste er bei Prof. Höll (OIIP - Österreichisches Institut für Internationale Politik), in welcher er zukünftige Herausforderungen der Republik Jemen aufzeigt, mögliche Handlungsoptionen ausarbeitet und hinterfragt. Weiters studiert er Rechtswissenschaften, mit Schwerpunkt Völker- und Europarecht, an der Universität Wien. Im Studienjahr 2006/07 absolvierte er das Studienprogramm "The Czech Legal System in European Context" an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karlsuniversität Prag. Die ersten Ideen und Anregungen für das vorliegende Paper sammelte er während einer Reise durch den Jemen.

Das Buch zur Sommerakademie:

Söldner, Schurken, Seepiraten

Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege

LIT-Verlag, Münster – Hamburg – London – Berlin – Wien 2010, 343 Seiten, € 9,80

Der Dokumentationsband dieser Akademie enthält Beiträge von

Johannes M. **Becker** (Uni Marburg), Anna **Geis** (HSFK), Hans-Joachim **Heintze** (Uni Bochum), Monika **Heupel** (FU Berlin), Margret **Johannsen** (ISFH Hamburg), Karin **Kneissl** (Journalistin), Sabine **Kurtenbach** (GIGA Hamburg), Peter **Lock** (EART), Gerald **Mader** (Präsident des ÖSFK), Ueli **Mäder** (Universität Basel), Birgit **Mahnkopf** (Hochschule Berlin), Volker **Matthies** (Universität Hamburg), J.J. **Messner** (IPOA), Harald **Müller** (HSFK), Andreas **Papp** (Ärzte ohne Grenzen), Michael **Pittwald** (Osnabrück), Thomas **Preindl** (Caritas), Thomas **Roithner** (Friedenszentrum Burg Schlaining – Wien), Martina **Schloffer** (Rotes Kreuz), Erwin A. **Schmidl** (Landesverteidigungsakademie Wien), Wolfgang **Schreiber** (AKUF), Magda **Seewald** (vidc), Franz **Sieder** (Aktionsgemeinschaft Christinnen und Christen für die Friedensbewegung), Peter **Strutynski** (Universität Kassel), Jürgen **Wagner** (IMI) und Andreas **Zumach** (Journalist, Genf).

Nähere Informationen und ein Inhaltsverzeichnis des Buches sind unter folgender Adresse abrufbar:
http://www.thomasroithner.at/cms/images/buecher/osek_roithner_soeldner_schurken_seepiraten.pdf

In der ÖSFK-Publikationsreihe „SAFRAN. Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung“ sind bislang erschienen:

Austrian Study Centre for Peace and Conflict Resolution (ASPR), Lidauer Michael, Roithner Thomas (eds.): Peace, Conflict, and Identity. Social Anthropological Explorations on the Continuities and Ruptures between Conflict, Post-conflict, and Peace. SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Paper 07, ISBN 978-3-900630-27-0, € 4,--, 54 pages, Wien – Stadtschlaining, März 2010 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/safran07.pdf>).

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), Leitner Georg, Hackl Andreas, Roithner Thomas (Hrsg.): Kriege, Konflikte und Gewaltaustragung im Wandel – Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration, SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Paper 06, ISBN 978-3-900630-26-3, € 7,--, 154 Seiten, Wien – Stadtschlaining, März 2010 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2009/safran06.pdf>).

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), Leitner Georg, Glavitz Rita, Roithner Thomas (Hrsg.): Krieg und Armut – Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration, SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Paper 05, ISBN 978-3-900630-25-6, € 4,--, 98 Seiten, Wien – Stadtschlaining, März 2009 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2008/safran05.pdf>).

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK), Leitner Georg, Glavitz Rita, Roithner Thomas, Alexandra Elbling (Hrsg.): Rohstoff- und Energiesicherheit. Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration, SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Paper 04, ISBN 978-3-900630-24-9, € 4,--, 105 Seiten, Wien – Stadtschlaining, Juli 2008 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2007/safran04.pdf>).

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) Glavitz Rita, Leitner Georg, Roithner Thomas, Alexandra Elbling (Hrsg.): Medien und Krieg. Analysen und Perspektiven einer jungen ForscherInnengeneration, SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Paper 03, ISBN 978-3-900630-23-2, € 4,--, 52 Seiten, Wien – Stadtschlaining, Februar 2007 (abrufbar unter: <http://www.aspr.ac.at/sak2006/safran03.pdf>).

Rita Glavitz: Failed Somalia? Strategien und Prozesse lokaler Akteure zum Nation- und Statebuilding, SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Roithner Thomas, Elbling Alexandra, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Paper 02, ISBN 978-3-900630-22-5, € 2,--, 36 Seiten, Wien – Stadtschlaining, Juli 2006, sowie 2. überarbeitete Auflage, November 2006.

Georg Leitner: Die Bedeutung von Nationalismus im Tschetschenien-Konflikt, SAFRAN – Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung, Roithner Thomas, Elbling Alexandra, Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hrsg.), Paper 01, ISBN 978-3-900630-21-8, € 2,--, 28 Seiten, Wien – Stadtschlaining, Juli 2006.

In der ÖSFK-Publikationsreihe „Working Papers“ sind u.a. erschienen:

Michael Lidauer (Hg.), Pilot Course on Security Sector Reform (SSR). Peace Center Burg Schlaining: ASPR Working Paper 1/2009. (abrufbar unter: http://www.aspr.ac.at/publicatins/ssr_wp_09.pdf)

Michael Lidauer (Hg.), Women in Armed Conflict. Pilot Specialisation Course of the International Civilian Peace-keeping and Peace-building Training Program. Peace Center Burg Schlaining: ASPR Working Paper 1/2008 (abrufbar unter: http://www.aspr.ac.at/publications/wp1_08.pdf).

In der ÖSFK-Publikationsreihe „Dialog – Beiträge zur Friedensforschung“ sind als Dokumentationen der Sommerakademien erschienen:

ÖSFK (Hrsg.), Projektleitung: Thomas Roithner: Söldner, Schurken, Seepiraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege, 345 Seiten, ISBN 9-7836-4350-099-1, € 9,80, 2. Auflage, Lit-Verlag, Berlin – Wien, Jänner 2010.

ÖSFK (Hrsg.), Projektleitung: Roithner Thomas: Globale Armutsbekämpfung – ein Trojanisches Pferd? Auswege aus der Armutsspirale oder westliche Kriegsstrategien?, 364 Seiten, ISBN 9-7838-2581-762-6, € 9,80, 2. Auflage, Lit-Verlag, Berlin – Wien, Jänner 2009.

ÖSFK (Hrsg.), Projektleitung: Roithner Thomas: Von kalten Energiestrategien zu heißen Rohstoffkriegen? Schachspiel der Weltmächte zwischen Präventivkrieg und zukunftsfähiger Rohstoffpolitik im Zeitalter des globalen Treibhauses, 312 Seiten, ISBN 9-7838-2580-931-7, € 9,80, Lit-Verlag, Berlin – Wien, Februar 2008.

ÖSFK (Hrsg.), Projektleitung: Roithner Thomas: Gute Medien – Böser Krieg? Medien am schmalen Grat zwischen Cheerleadern des Militärs und Friedensjournalismus, 176 Seiten, ISBN 9-7838-2580-1373, € 9,80, Lit-Verlag, Berlin – Wien, Juni 2007.

ÖSFK (Hrsg.), Projektleitung: Roithner Thomas: Die Weltunordnung von Ökonomie und Krieg. Von den gesellschaftlichen Verwerfungen der neoliberalen Globalisierung zu den weltumspannenden politischen Ansätzen jenseits des Casinokapitalismus, 305 Seiten, ISBN 3-7000-0503-2, € 9,80, 3. durchgesehene Auflage, Lit-Verlag, Münster – Wien, August 2008.

Sonstige Neuerscheinungen:

ÖSFK (Hrsg.), Projektleitung und Koordination: Mader Gerald und Roithner Thomas: Europäische Friedenspolitik. Inhalte, Differenzen, Methoden und Chancen, 488 Seiten, ISBN 978-3-8258-0932-4, € 9,80, Lit-Verlag, Münster – Berlin – Wien, Februar 2008.

Bock-Leitert Karin, Roithner Thomas (Hrsg.): Der Preis des Krieges. Gespräche über die Zusammenhänge von Wirtschaft und Krieg, 202 Seiten, ISBN 978-394168-808-7, € 14,-, 2. Auflage, Prospero Verlag, Münster, März 2010.

 **Bestellbar im gut sortierten Buchhandel oder unter aspr@aspr.ac.at**

Friedenszentrum Burg Schlaining

In der südburgenländischen Stadtgemeinde Stadtschlaining sind zwei Friedensinstitutionen beheimatet: Das 1982 gegründete Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) und das 1987 mit Hilfe von europäischen UNESCO-Organisationen gegründete Europäische Universitätszentrum für Friedensstudien (EPU). Beide Institutionen sind als private, gemeinnützige, überparteiliche und unabhängige Vereine organisiert und beide werden von ihrem Gründer und geschäftsführenden Präsidenten Gerald Mader geleitet. Beiden Institutionen wurde 1995 von der UNESCO der Preis für Friedenserziehung verliehen.

Das ÖSFK hat das Ziel, zur weltweiten Förderung des Friedens und zur Förderung einer friedlichen Konfliktlösung auf allen Ebenen beizutragen. Entsprechend engagiert sich das ÖSFK in Forschung, Ausbildung und friedenspolitischer Praxis. Den Ausbildungsschwerpunkt bilden Programme zur Qualifizierung von Fachkräften für Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, die sich mit Friedenseinsätzen in Konfliktregionen beschäftigen, wie das „International Civilian Peace-keeping and Peace-building Training Program“ (IPT), das „Mission Preparation Training Program for the OSCE“ (MPT) und die „Summer Academy on OSCE“. Die viel besuchte deutschsprachige Sommerakademie fand 2008 zum 25. Mal statt. Für die EU ist das ÖSFK ein wichtiger Koordinator zur Entwicklung von EU-weiten Ausbildungsstandards und Trainingsprogrammen für Fachkräfte, die in den Bereichen Rechtstaatlichkeit und zivile Administration in Krisengebieten eingesetzt werden.

Im Bereich Mediation in internationalen Krisenregionen konnten in den letzten Jahren Dialogworkshops und Vermittlungsprojekte in Kooperation mit dem österreichischen Außenministerium durchgeführt werden. Seit 1996 werden spezifische Programme in Südosteuropa und dem Südkaukasus durchgeführt und seit 1997 auch in Afrika. Seit 2001 engagiert sich das ÖSFK in Zentralasien.

Die European Peace University – Privat Universität (EPU) führt englischsprachige Studienprogramme in „Peace and Conflict Studies“, „European Peace and Security Studies“ und „Peacebuilding“ durch. Sie verbindet akademische Analyse mit Praxisorientierung und ist durch die Dynamik einer internationalen und multikulturellen Studiengemeinschaft geprägt.

Seit dem Jahr 2000 betreibt das ÖSFK das Europäische Museum für Frieden. Das Museum wurde mit einem vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur verliehenen Anerkennungspreis im Rahmen des Museumspreises 2001 ausgezeichnet.

Das Friedenszentrum Burg Schlaining veröffentlicht u.a. die Reihe „dialog. Beiträge zur Friedensforschung“, die Zeitschrift „Friedens-Forum“ sowie die Publikationsreihen „workingpapers“ und „SAFRAN“ (Schlaininger Arbeitspapiere für Friedensforschung, Abrüstung und nachhaltige Entwicklung). Das Institut verfügt über eine Infrastruktur mit den in der Burg Schlaining befindlichen Büroräumlichkeiten, dem „Haus International“, der Friedensbibliothek in der einstigen Synagoge, dem Hotel Burg Schlaining und dem Konferenz- und Seminarzentrum in der Burg.

Seit dem Ende des 20. Jahrhunderts ist in wissenschaftlichen und politischen Diskursen vermehrt die Rede vom Aufkommen so genannter „neuer“ Kriege, die sich im Gegensatz zu „klassischen“ zwischenstaatlichen Konflikten v.a. durch ihre asymmetrische Natur und unterschiedliche Konfliktakteure – wie etwa Private Militärische Unternehmen (PMUs), Kindersoldaten und Warlords – definieren. Die internationale Gemeinschaft sowie das Völkerrecht sind aufgrund dieser veränderten Kriegskonstellationen oft überfordert – in vielen Fällen lässt sich zudem auch nicht einfach feststellen, ob ein „Krieg“ im engeren Sinne vorliegt oder ob die Ausübung von Gewalt nur auf einer anderen, subtileren Ebene stattfindet. Diese Transformationsprozesse machen somit ein kritisches Hinterfragen gängiger Kriegsdefinitionen vonnöten.

In dem vorliegenden interdisziplinären Sammelband wird in diesem Sinne versucht, kontemporäre Konfliktlagen aus verschiedenen Perspektiven zu analysieren. Die Bandbreite reicht hierbei von einer kritischen Untersuchung des Begriffes der „neuen Kriege“ über „neue“ Konfliktakteure wie Piraten und Kindersoldaten bis hin zur Frage des State- und Nationbuilding in „fragilen“ Staaten.

Mit Beiträgen von Nicole Bachleitner, Martin Geiger, Andreas Hackl, Georg Leitner, Manuela Leitner, Ulviyya Mirsalamli, Anna Katharina Roithner, Jessica Schädler, Philip Thom, Veronika Wüster, Mehmet Samil Yalçiner und Daniel Zadra.